

Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz über die
Ergebnisse der Provinzialverwaltung.



Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

Druck von L. Voss & Cie. Königl. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz über die
Ergebnisse der Provinzialverwaltung.



Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

Druck von L. Böß & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Inhalt

1. Einleitung

2. Hauptteil

Inhalt.

	Seite		Seite
Erste Abteilung.			
A. 1. Angelegenheiten des Provinzial- landtags:			
Ausführung der Beschlüsse der früheren Provinziallandtage	2—23		
A. 2. Angelegenheiten des Provinzial- auschusses:			
Personalien	24		
Geschäftsumfang	24		
Vorgenommene Wahlen	25—28		
B. Angelegenheiten der Zentral-Ver- waltungsbehörde:			
Geschäftsumfang	28		
Personalien	28—29		
Rechnungsergebnisse bei dem Haushalts- plan des Provinziallandtags, des Pro- vinzialauschusses und der Zentral-Ver- waltungsbehörde	29—37		
Angelegenheiten, betreffend den Haushalts- plan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie von Unter- stützungen an deren Hinterbliebene . .	38—39		
C. Allgemeine Finanzverwaltung:			
Ergebnisse des Finalabschlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan	40—57		
Verteilung der auf Grund des Dotations- gesetzes vom 2. Juni 1902 für die Zeit vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 überwiesenen Staatsrenten	58		
Verteilung der Provinzialabgaben	59—62		
Revision der Kassenführung	62		
Rentbar angelegte Fonds	63—65		
D. Angelegenheiten der Provinzial-Gen- erversicherungsanstalt:			
Allgemeines	66		
Personalien	67		
		Kuratorium	67
		Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb . .	67
		Zahl der Versicherungen, Versicherungs- kapital, Jahresbeiträge, Brandentschädi- gungen, Zahl der Brandschäden	67—69
		Abschluß der Anstaltskasse	69—70
		Verwendung des Überschusses	70
		Aktiven und Passiven beim Finalabschlusse	71
		Vermögen der Anstalt	71
		Stand der Feuerwehr-Unfallkasse	71
		Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte und Verunglückte	72
		E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Melio- rationsfonds:	
		Kuratorium	72
		Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb . .	72—73
		Vermehrung der Geschäfte	73
		Geschäftsumfang der Agenturen	74—75
		Stammfonds	75
		Reservefonds	75
		Agiokonto	75
		Wertpapiere	76
		Depositen	76
		Kontokorrent-Verkehr	76
		Darlehen	77—80
		Verwaltungskosten	80
		Zinsrechnung	80
		Verwendung der Zinsüberschüsse der Lan- desbank	80—81
		Kassenverkehr	82
		Emission von Rheinprovinz-Anleihecheinen	82
		Übersicht über die Emission der Rhein- provinz-Anleihecheine am Schlusse des Rechnungsjahres 1903	83
		Jahresrechnungen	83
		Rheinischer Meliorationsfonds	84
		Bilanz der Landesbank	84
		F. Angelegenheiten der Landes-Versiche- rungsanstalt „Rheinprovinz“	85

	Seite
G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen:	
Die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier	85
Museum in Bonn	85—89
Museum in Trier	89—92
Provinzialkommission für die Denkmalpflege	93
Verwendung verschiedener Art für Kunst und Wissenschaft	93—94
Denkmälerstatistik	94
Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz	95
Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds)	95—97
Hebung und Förderung der gewerblichen Tätigkeit	97—98
H. 1. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz	99
H. 2. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz	100—101
H. 3. Angelegenheiten der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz	101—102
J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten:	
Statistik	103
Verpflegung und Bekleidung	104
Gesundheitszustand	104
Unterricht	104
Prüfungen	105
Lehrpersonal	105—106
Bauwesen	106
Fortbildungsschulen	106—107
Anderweite Fürsorge für Entlassene	107
Sonstige Angelegenheiten	107
Rechnungsergebnisse bei dem Taubstummenwesen	107—109
K. Angelegenheiten der Provinzial-Blin- den - Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens:	
Statistik	110
Dauer des Schulbesuchs	111
Entlassungen	111
Verpflegung	111

	Seite
Bekleidung	111
Gesundheitszustand	112
Schul-, Musik- und Handarbeitsunterricht	112
Unterrichtsmittel	112
Prüfungen, Revisionen, Feste	112
Beamte und Personal	113
Bauten	113
Vermögens- und Finanzverhältnisse	113—114
L. Angelegenheiten der Provinzial- Hebammen-Lehranstalt in Cöln:	
Statistik der Kranken und Wöchnerinnen	115
Heimat, Religion und Familienverhältnisse	115
Geburten	115
Schülerinnen	116
Verpflegung	116—117
Gesundheitszustand	117
Antiseptis	117
Poliklinik	117—118
Anstaltspersonal	118
Bauwesen	118
Unterstützungen an Hebammen	118
Hebammennachprüfungen	118
Rechnungswesen	118—120
M. Angelegenheiten der Fürsorgerziehung:	
Anzahl der nach dem früheren Gesetze zur Erziehung überwiesenen Kinder	120
Verteilung der Zöglinge auf die Anstalten, Familienpflege, Handwerkslehre, Gesin- dienste	121—122
Ausbildung der Zöglinge in den verschie- denen Handwerken	122
Entlassung von Zöglingen aus der Für- sorgerziehung	122—123
Anzahl der nach dem Fürsorgerzieh- ungs-gesetze vom 2. Juli 1902 über- wiesenen Zöglinge	123
Verteilung derselben auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise	123—125
Lebensalter der Fürsorgerzöglinge zc.	126
Beschwerden gegen die von den Vormund- schaftsgerichten erlassenen Überweisungs- beschlüsse	127
Unterbringung der Zöglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst	128—129
Annahme von Fürsorgern und Für- sorgerinnen, Tätigkeit des Fürsorger- erziehungs-Inspektors	130
Gesundheitszustand der Zöglinge	130
Geistige Entwicklung der Zöglinge	130

	Seite
Sterbefälle	130
Finanzielles Ergebnis des gesamten Ver- waltungszweiges	131

Zweite Abteilung.

I. Gemeinsame Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungszweige:

Ausschreibung der wichtigsten Wirtschafts- bedürfnisse	133
Revisionen der Anstalt	133
Übersicht über die haushaltsmäßigen Zu- schüsse an die einzelnen Verwaltungs- zweige bzw. die Überschüsse der letzteren	134
Stand des allgemeinen Baufonds	135

II. Angelegenheiten der einzelnen Ver- waltungszweige:

A. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:

Statistik	136
Verpflegung	137
Bekleidung	138
Freistellen	138—139
Gesundheitszustand	139—141
Tabelle der mit dem Strafgesetz in Kon- flikt gekommenen Kranken	142
Erweiterung, Beschäftigung und kirchliche Versorgung	142
Gesamtkosten eines Geisteskranken	142
Unterstützung entlassener Geisteskranken	143
Anstalts-Beamtenpersonal	143—146
Pflege- und Dienstpersonal	146
Landwirtschaftlicher Betrieb	147
Beleuchtung	147
Bauliche Angelegenheiten	148—149
Sonstige Mitteilungen	149
Rechnungswesen	149—151
Ergebnis der Land- und Viehwirtschaft	152—153

B. Angelegenheiten des Landarmen- wesens:

Rechnungsergebnis der Verwaltung des Landarmenwesens	154
Erläuterungen dazu	155—157
Beihilfen an Ortsarmenverbände	155
Mehrausgaben für landarme Personen	156
Statistik der Ausgaben	157—160
Übernahmen aus dem Auslande	160
Nebenfonds für Irrenzwecke zu gunsten Bergischer Gemeinden des Regierungs- bezirks Cöln	160

C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehren- breitsteiner Armenfonds:

Rechnungsergebnisse der Fonds	161
Kapitalvermögen	161
Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder	162
Nebenfonds des Regierungsbezirks Cöln	162
Ehrenbreitsteiner Allgemeiner Armenfonds	163

D. Angelegenheiten der erweiterten Ar- menpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891:

Allgemeines	163—164
Statistik	164—165
Übersicht über die Krankenbewegung	166—171
Art der Unterbringung	172—177
Finanzielle Ergebnisse	178
Übersicht über die auf die einzelnen Kreise entfallenden Kranken und Ausgaben	180—183

E. Angelegenheiten der Provinzial-Ar- beitsanstalt zu Braunweiler:

Statistik	184—187
Sittliche Bildung	187—189
Verpflegung und Bekleidung	189—190
Arbeitsbetrieb und Materialverwaltung	190—193
Ökonomieverwaltung	193—195
Bauliche Angelegenheiten	195
Vermögens- und Finanzverhältnisse	196—197
Anstaltspersonal	197

F. Angelegenheiten des Landarmenhan- des zu Trier:

Statistik	197—199
Gesundheitszustand	199—200
Kirchen- und Schulwesen	200—201
Verpflegung und Bekleidung	201
Arbeitsbetrieb	201
Ökonomieverwaltung	201
Bauliche Angelegenheiten	201
Anstaltspersonal	201
Vermögens- und Finanzverhältnisse	201—202

G. Fürsorge für Epileptische, Idioten und Blinde und Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohltätigkeitsanstalten:

Fürsorge für Epileptische	203
" " Idioten	203

	Seite
Fürsorge für Blinde	203
„ „ „ Trinker	203
Beihilfen an milde Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten	203
Finanzergebnis	204
H. Angelegenheiten der Unfallfürsorge für Gefangene	204

Dritte Abteilung.

A. Angelegenheiten der Provinzial-Strassenverwaltung:	
Personalien	205—206
Übersicht über die Kosten der örtlichen Verwaltung und Beaufsichtigung	207—208
Geschäftsumfang in der Strassenverwaltung	208
Rechnungs- und Kassenwesen	209
Übertragung von Straßen an engere Kommunalverbände	209—211
Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen	212—222
Ordentliche Ausgaben	212—219
Übersicht über die für die gewöhnliche Unterhaltung der Provinzialstraßen aufgewendeten Kosten	215
Übersicht der verwendeten Materialsorten	216—217
Übersicht über die Kosten für die Unterhaltung derjenigen Straßen, welche sich in eigener Unterhaltung der Provinz befinden	218
Tabelle über die allgemeinen Ergebnisse der Strassenverwaltung	219
Außerordentliche Ausgaben für die bauliche Instandhaltung	220—221
Baumpflanzungen an den Provinzialstraßen	221—222
Übernahme von Provinzialstraßen	222
Resultat des Finalkassenabschlusses der Strassenverwaltung	222—223
Heranziehung der Fabriken u. zu den Unterhaltungskosten	223—224
Stand des Sammelfonds	224
Stand des Reservefonds der Strassenverwaltung	225
B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen (Unter-Stat A. Neubaufonds):	
Stand des Fonds	225—226

	Seite
C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues:	
Stand des Fonds	226—227
Berteilung der bewilligten Beihilfen auf die Regierungsbezirke und Kreise	228—229
D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung im Geschäftsjahre 1903	230
E. Angelegenheiten der Förderung von dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen:	
Stand des Eisenbahnfonds	331
Bewilligung von Darlehen	231
Erteilung der Zustimmung zur Benutzung von Provinzialstraßen	231
Betriebsöffnung neuerbauter Kleinbahnen	232
Beteiligung an dem Bahnunternehmen Merzig-Büschfeld	232

Vierte Abteilung.

A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke:	
Stand des Fonds	233—235
Verwendung des Weisfonds	235—242
Verwendung des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds	242—245
Verwendung des Betrages von 30 000 M. zur Hebung der Rindviehzucht	246
B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Wein- und Obstbau-schulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen):	
I. Provinzial-Wein- und Obstbau-schule zu Trier	246—249
Besuch der Schule	246—247
Besondere an der Schule gehaltene Lehrkurse	247
Ergebnis der Weinernte	248
Wanderlehrertätigkeit des Lehrpersonals	248
Zusammenfassung des Kuratoriums	248
Finanzergebnis der Schule	248—249
II. Provinzial-Wein- und Obstbau-schule in Kreuznach	249—251
Besuch der Schule	249

	Seite
Besondere an der Schule gehaltene Lehrkurse	250
Ergebnis der Weinernte	250
Wanderlehrfähigkeit des Lehrpersonals	250
Einrichtung des Internats	250
Finanzergebnis der Schule	250—251
III. Provinzial-Wein- und Obstbau- schule in Nrweiler	251—254
Besuch der Schule	251—252
Einrichtung des Internats	252
An der Schule abgehaltene Lehrkurse .	252
Ergebnis der Weinernte	253
Wanderlehrfähigkeit des Lehrpersonals	253
Zusammensetzung des Kuratoriums .	253
Finanzergebnis der Schule	253—254
IV. Landwirtschaftliche Winterschulen	254
Besuch der Schulen	254—255
Die Leistungen der Provinzialverbandes für diese Schulen	255
V. Landwirtschaftsschulen	255—256
C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule	256—257
D. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze:	
Höhe der Abgaben	257
Vermögens- und Finanzübersicht . . .	257—258
Stand der Reservefonds	258
Einrichtung eines Laboratoriums in Cöln für bakteriologische Untersuchungen .	258
Übersicht über den Bestand an Pferden zc. und Rindvieh sowie der im Jahre 1903 wegen Ross getöteten und an Milz- und Kauschbrand gefallen Tiere	260—261
E. Angelegenheiten der Ausführung der Ordnung für die Privatbeschärer der Rheinprovinz	262

	Seite
F. Angelegenheiten der Rheinischen land- wirtschaftlichen Berufsgenossenschaft:	
Allgemeines und Personalien	262
Vertrauensmänner	262
Angemeldete und entschädigte Unfälle .	262—263
Entschädigungen	263—264
Verwaltungskosten und Verteilung der Lasten auf Sektionen und Genossenschaft	264—265
Veranlagung	265
Landwirtschaftliche Haupt- und Neben- betriebe	265
Umlage	266
Reservefonds	266
Rechnungsübersicht	266—267
Rentenfeststellungsbescheide	267
Kontrolle der Unfallverletzten	267
Berufungen	268
Rekurse	268
Bestrafungen	268
Regreßansprüche	268
Sonstiges	268—269
Übersicht über den Geschäftsumfang . .	270—271
Übersicht der entschiedenen Unfälle im Geschäftsjahr 1903	272—273
Übersicht über die Abnahme der aus den Vorjahren übernommenen Renten zc. Belastungen	274—275
G. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasser- sorgungsanlagen:	
Bereitstellung der Mittel	276—277
Grundsätze für die Bewilligung von Beihilfen	277—278
Aufstellung und Prüfung der Projekte .	279—280
Bewilligte Beihilfen	281—282
Gewährte Darlehen	282
Tätigkeit der Königl. Versuchs- und Prüfungsanstalt in Berlin	283
Geschäftslage am Schlusse des Berichts- jahres	283—284
Zusammenstellung der im Rechnungsjahre 1903 bewilligten Beihilfen	285—288.



Nach § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 liegt dem Provinzialausschuß die Verpflichtung ob, dem Provinziallandtag bei Vorlegung des Haushaltsplans über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzialverbandes Bericht zu erstatten. In Ausführung dieser Vorschrift beehrt sich der Provinzialausschuß, für das Geschäftsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 nachstehenden Verwaltungsbericht vorzulegen.

Erste Abteilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialausschusses;
- B. Angelegenheiten der Zentralverwaltungsbehörde;
- C. Angelegenheiten der allgemeinen Finanzverwaltung, der Aufstellung des Haupt-Haushaltsplans, der Ausschreibung der Provinzialabgaben, der Verwaltung der in den Einzel-Haushaltsplänen nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben;
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt;
- E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds;
- F. Angelegenheiten der Landes-Vericherungsanstalt „Rheinprovinz“;
- G. Angelegenheiten, welche die Beförderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Verhältnissen betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen;
- H. Angelegenheiten der Ruhegehaltstasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz, desgleichen der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Provinz sowie der Witwen- und Waisenverorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz;
- J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten und des Taubstummenwesens;
- K. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalten und des Blindenwesens;
- L. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammenlehranstalten und des Hebammenwesens;
- M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 13. Januar 1904 war der 44. Rheinische Provinziallandtag zum 6. März d. Js. nach Düsseldorf zusammenberufen, er hat sechs Plenarsitzungen gehalten und ist am 12. März d. Js. geschlossen worden.

Hinsichtlich der Ausführung der Beschlüsse des im Jahre 1903 versammelt gewesenen 43. Provinziallandtags ist noch das Folgende im Anschlusse an den Geschäftsbericht für das Rechnungsjahr 1902 nachzutragen:

1. (Seite 6 Nr. 9 des Berichts für 1902.) Die Ausführung des Neubaus der Turnhalle bei der Provinzial-Blindenanstalt in Neuwied, welche gemeinsam für diese Anstalt und die Provinzial-Taubstumm-Anstalt dienen soll, ist noch nicht in Angriff genommen worden, weil vorher über die Gestaltung des Terrains nach der vom 44. Rheinischen Provinziallandtag beschlossenen Verlegung dieser letzteren Anstalt Entscheidung getroffen werden muß, was noch nicht möglich war.

2. (Seite 16 Nr. 25 des Berichts für 1902.) Das vom Provinziallandtag in der Sitzung vom 18. Februar 1903 beschlossene Reglement der Provinzial-Feuer-Versicherungsanstalt ist am 27. November 1903 von dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Minister des Innern auf Grund des § 120 der Provinzialordnung genehmigt worden.

Mittels Allerhöchsten Erlasses vom 6. Oktober 1903 hatte des Königs Majestät zu genehmigen geruht, daß die dem Direktor der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zuzuordnenden oberen Beamten fortan den Titel „Landesversicherungsräte“ führen.

Ferner sind die gleichzeitig mit dem Reglement der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt in der Sitzung vom 18. Februar 1903 vom 43. Provinziallandtage beschlossenen Änderungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten,

„daß in diesem Reglement in § 2 zu Klasse II Nr. 2 an Stelle der Worte „der Stellvertreter des Direktors der Provinzial-Feuer-Sozietät“ die Worte „die Landesversicherungsräte“ zu setzen, und in demselben Reglement § 2 zu Klasse III Nr. 2 „die Oberinspektoren der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt“ hinzuzufügen sind“, von dem Herrn Minister des Innern am 13. Dezember 1903 genehmigt worden.

3. (Seite 16 Nr. 27. des Berichts für 1902.) Die vom 43. Provinziallandtage in der Sitzung vom 18. Februar 1903 beschlossenen Änderungen der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz sind durch die Herren Minister der geistlichen u. Angelegenheiten und des Innern unter dem 14. Januar 1904 in der beschlossenen Fassung genehmigt worden.

4. (Seite 18 Nr. 29 des Berichts für 1902.) Mit dem Kreise Weglar ist ein Abkommen dahin getroffen, daß ihm der Provinzialverband aus der mit dem Dotationsgesetze vom 2. Juli 1902 überwiesenen Dotationsrente für die in die Verwaltung und Unterhaltung des Kreises übergegangenen Provinzialstraßenstrecken eine jährliche Rente von 700 Mark zahlt, wohingegen der Kreis die an diese Zahlung geknüpfte Bedingung, daß im Falle des Bedürfnisses dem Kreise auch der Neubau von Kunststraßen innerhalb seines Bezirks obliegen soll, angenommen hat.

5. (Seite 24 Nr. 42 des Berichts für 1902.) Die Angelegenheit wegen Verleihung der Städteordnung an die Landgemeinde Lobberich im Kreise Kempen hat ihre Erledigung dadurch gefunden, daß nach einer Mitteilung des Bürgermeisters der Antrag bei der königlichen Staatsregierung zurückgezogen ist (vergl. auch Seite 14 der Verhandlungen des 44. Rheinischen Provinziallandtags).

6. (Seite 36 Nr. 61 des Berichts für 1902.) Die landwirtschaftliche Winterschule in St. Vith ist von der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz übernommen und aus Fonds der landwirtschaftlichen Verwaltung der Provinz seit 1. April 1903 der Normalzuschuß von 2500 Mark bewilligt.

7. (Seite 38 Nr. 64 des Berichts für 1902.) Der Gesetzentwurf, betreffend Bildung einer Genossenschaft zur Regelung der Vorflut und zur Abwässerreinigung im Emschergebiet, hat den beiden Häusern des Landtages der Monarchie vorgelegen und ist inzwischen als Gesetz verkündet worden.

Hinsichtlich der Ausführung der Beschlüsse des im März 1904 versammelt gewesenen 44. Rheinischen Provinziallandtags wird auf die folgende Zusammenstellung hingewiesen.

Nr.	Gegenstand.	Beschluß des 44. Provinziallandtags.
1	Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung im Rechnungsjahre 1902.	Wurde in der Plenarsitzung vom 7. März 1904 durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt. (Seite 17 der Protokolle.)
2	Bericht des Provinzialausschusses über den Vermögensstand des Provinzialverbandes. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 4, Seite 79.)	Wurde gemäß Beschlusses in derselben Sitzung (Seite 17 der Protokolle) zur Kenntnis genommen.
3	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge auf Bewilligung eines Betrages von 120 000 M. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 5, Seite 108.)	Durch Beschluß vom 7. März 1904 (Seite 19 der Protokolle) hat der Provinziallandtag genehmigt, daß dem Verschönerungsverein für das Siebengebirge zum Zwecke der Erhaltung und des Schutzes des Siebengebirges gegen Zerstörung und Schädigung der Betrag von 120 000 M. aus bereiten Mitteln unter der Voraussetzung gezahlt werde, daß 1. die Stadt Köln einen Zuschuß von 60 000 M. und die Stadt Bonn einen solchen von 30 000 M. gewähren; 2. seitens der königlichen Staatsregierung dem genannten Verein weitere Lotterien mit einem Reinertrag von insgesamt mindestens 900 000 M. bewilligt werden.
4	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zum Bau einer festen Rheinbrücke zwischen Ruhrort und Homberg. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 6, Seite 112.)	In der Sitzung vom 9. März 1904 (Seite 20 der Protokolle) wurde die Bewilligung einer Beihilfe abgelehnt.
5	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zum Bau einer festen Brücke bei Wesel. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 7, Seite 115.)	Die Bewilligung einer Beihilfe wurde in der Sitzung vom 9. März 1904 (Seite 21 der Protokolle) abgelehnt.
6	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Überweisung eines Betrages von 100 000 M. aus den Überschüssen der Industrie- und	In der Sitzung vom 9. März 1904 (Seite 21 der Protokolle) hat der Provinziallandtag die Auszahlung von je 25 000 M. an die Städte Elberfeld und Essen beschlossen und unter Ablehnung der Anträge des Professors Clemen

Art der Erledigung.

Von dem Beschlusse ist dem Vorstande des Verschönerungsvereins Mitteilung gemacht worden.

Die Stadtverordnetenversammlungen von Köln und Bonn haben die Zuschüsse von 60 000 M. bzw. 30 000 M. inzwischen bewilligt; von einem Beschlusse der königlichen Staatsregierung wegen Bewilligung der Lotterie ist bis jetzt nichts bekannt geworden.

Der Beschluß des Provinziallandtags ist dem Herrn Ober-Präsidenten mit Schreiben vom 18. März 1904 mitgeteilt worden.

Der Beschluß des Provinziallandtags ist dem Herrn Ober-Präsidenten mit Schreiben vom 21. März 1904 mitgeteilt worden.

Die Beträge von je 25 000 M. sind an die Städte Elberfeld und Essen gezahlt, Professor Clemen und der Vorstand des rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens im Sinne des Landtagsbeschlusses beschieden und die noch verbleibenden 50 000 M. zur Verwendung bei der Erweiterung des Provinzialmuseums in Trier an den betreffenden Baufonds abgeführt worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 44. Provinziallandtags.
	<p>Gewerbeausstellung, verbunden mit einer deutschnationalen Kunst-Ausstellung 1902. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 8, Seite 117.)</p>	<p>in Bonn und des rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens bestimmt, daß die noch verbleibenden 50 000 M. zur Verwendung für Zwecke der Provinzialverwaltung bereit gehalten werden.</p>
7	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Vorlegung neuer Pläne für die Erweiterung des Provinzialmuseums in Trier. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 9, Seite 118.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1904 (Seite 21 der Protokolle) den Erweiterungsplan für das Provinzialmuseum in Trier nach den vorgelegten Hochederschen Plänen grundsätzlich genehmigt und den Provinzialauschuß ermächtigt, hinsichtlich der äußeren Gestaltung etwa erforderliche unwesentliche Änderungen vornehmen zu lassen, ferner die erforderlichen Kosten im Betrage von 200 000 M. bewilligt und endlich genehmigt, daß zur teilweisen Deckung dieser Kosten der Betrag von 120 000 M. aus der vom 43. Provinziallandtag genehmigten Anleihe und weitere 50 000 M. den aus den Überschüssen der Industrie- und Gewerbeausstellung Düsseldorf 1902 überwiesenen 100 000 M. entnommen werden, und daß der Rest einstweilen vorschußweise gedeckt werde.</p>
8	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten des Erwerbes des sogenannten „Gladiatorenmosaiks“ in Kreuznach. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 10, Seite 122.)</p>	<p>In der Sitzung vom 9. März 1900 (Seite 22 der Protokolle) wurde zu den Erwerbskosten des Gladiatorenmosaiks in Kreuznach aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages ein Beitrag von 5000 M. unter der Voraussetzung bewilligt, daß der Rest der Kosten anderweit gedeckt werde und daß das Mosaik dauernd im Besitze der Stadt Kreuznach bleibe.</p>
9	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Abänderung der Pläne für die Erbauung eines Schulgebäudes für die Provinzial-Taubstummeneinstalt zu Neuwied. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 15, Seite 154.)</p>	<p>Durch Beschluß vom 10. März 1904 (Seite 25 u. 26 der Protokolle) wurde</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. genehmigt, daß der vom 43. Provinziallandtag beschlossene Neubau für die Provinzial-Taubstummeneinstalt in Neuwied nach den neuerdings vorgelegten Plänen errichtet werde, 2. die erforderlichen Kosten im Gesamtbetrage von 214 000 M., soweit sie nicht vom vorigen Provinziallandtag bewilligt sind, bewilligt; 3. genehmigt, daß die bisher von der Provinzial-Taubstummeneinstalt benutzten Grundstücke an der Bahnhofstraße in Neuwied verkauft werden und daß der Erlös zur teilweisen Deckung der unter 2 erwähnten Kosten verwendet werde.

Art der Erledigung.

Die Ausarbeitung der Pläne ist erfolgt und die Bauerlaubnis der Baupolizeibehörde inzwischen erteilt. Mit der Bauausführung ist alsdann begonnen worden.

Das Mosaik ist in den Besitz der Stadt Kreuznach übergegangen. Der Betrag von 5000 M. ist gezahlt.

Mit der Ausführung des Neubaus ist begonnen worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 44. Provinziallandtags.
10	Verwendung der Überschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1904 (Seite 26 der Protokolle) folgender Resolution seine Zustimmung erteilt: „Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialauschuß zu beauftragen, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um einen Teil der jährlichen Überschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Verwendung durch den Provinziallandtag als Gegenleistung für die von dem Provinzialverbande übernommene Garantie zuzuführen.“
11	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Abänderung der §§ 6 und 7 der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bezw. 14. u. 15. Mai 1901. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 16, Seite 156.)	In der Sitzung vom 11. März 1904 (Seite 28 der Protokolle) wurde a) den Abänderungen der §§ 6 u. 7 der Vorschriften in der vorgeschlagenen Fassung zugestimmt, b) der Provinzialauschuß ermächtigt, die seitens der zuständigen Herren Minister an den Anträgen etwa noch geforderten Änderungen vorzunehmen.
12	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 17, Seite 158.)	In der Sitzung vom 11. März 1904 (Seite 28/29 der Protokolle) hat der Provinziallandtag a) die Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses auf dem Gute „Haus Fichtenhain“ nach Maßgabe der entwickelten Gesichtspunkte und auf Grund der vorgelegten allgemeinen Bauprojekte und Kostenüberschläge genehmigt und hiernach b) den Provinzialauschuß ermächtigt und beauftragt, die speziellen Bauprojekte festzustellen und danach die Bauten zur Ausführung zu bringen, sowie c) den Provinzialauschuß beauftragt, die erforderlichen Beträge zunächst vorschußweise bei der Landbank gegen 3 1/2 % Zinsen zu entnehmen und dem Provinziallandtag demnächst über die Ausführung der Aufgabe und die Deckung der Kosten eine Vorlage zu unterbreiten.

Art der Erledigung.

Das Kuratorium der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der Provinzialauschuß sind alsbald in die Beratung der Frage der Durchführung dieser Resolution eingetreten. Beide sind nach reiflicher Erwägung mit Rücksicht darauf, daß die Durchführung eine Änderung des § 14 des von dem 43. Provinziallandtage erst genehmigten Reglements der Anstalt erfordert, daß durch jede derartige Änderung eine Beunruhigung des Publikums, insbesondere auch ein Verlust von einer Anzahl Versicherungen hervorgerufen wird, zu der Ansicht gekommen, daß eine Vertagung dieser Angelegenheit angemessen sei, zumal da die Einführung des Gesetzes über den Versicherungsvertrag, welche bevorsteht, ohnedies schon bald eine Änderung des Reglements der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt notwendig machen wird.

Die erforderliche Genehmigung ist seitens der Herren Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und des Innern durch Erlaß vom 4. Mai 1904, M. d. J. S 1652, M. d. g. N. U III A 1025 erteilt worden.

Der Provinzialauschuß hat in seiner Sitzung vom 2. Mai 1904 das allgemeine Bauprogramm festgestellt und den Lageplan und die Pläne der einzelnen Gebäude genehmigt. Mit der Bauausführung ist inzwischen begonnen worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 44. Provinziallandtags.
13	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialauschuss. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 18, Seite 191.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1904 (Seite 29 der Protokolle) folgende Ersatzwahlen getätigt: <ol style="list-style-type: none"> 1. des Geheimen Kommerzienrats Robert Kesselfaul in Aachen zum Mitglied des Provinzialauschusses bis 1. April 1906; 2. des königlichen Landrats Pastor in Aachen zum stellvertretenden Mitglied des Provinzialauschusses bis 1. April 1906; 3. des Bergrats Emil Kreuzer in Mechernich zum stellvertretenden Mitglied des Provinzialauschusses bis 1. April 1906; 4. des Gutsbesizers Theodor Pingen zu Dikopshof zum stellvertretenden Mitglied des Provinzialauschusses bis 1. April 1906; 5. des Geheimen Kommerzienrats Gustav Michels zu Cöln zum stellvertretenden Mitglied des Provinzialauschusses bis 1. April 1909; 6. des Geheimen Kommerzienrats Dr. Ing. Carl Lueg in Düsseldorf zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialauschusses bis 1. April 1906.
14	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl von Landesräten. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 21, Seite 195.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1904 (Seite 30 der Protokolle) die Gerichtsassessoren Westermann, Dr. Schellmann und Dr. Horion zu Landesräten auf die Dauer von 12 Jahren unter näher angegebenen Bedingungen gewählt.
15	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Bau von Wasserstraßen vom Dortmund-Emskanal zum Rhein. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 22, Seite 198.) Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die gemeinsame Petition a) der Handelskammer zu Saarbrücken,	In der Sitzung vom 11. März 1904 (Seite 31 der Protokolle) hat der Provinziallandtag folgenden Beschluss gefasst: <ol style="list-style-type: none"> I. „Der Provinziallandtag stimmt der zwischen dem Verein zur Förderung der Erbauung eines Kanals von Herne nach dem Rhein und dem Verein für Schiffbarmachung der Lippe getroffenen Vereinbarung zu und gibt insbesondere wiederholt der Überzeugung Ausdruck, daß der Bau einer Wasserstraße in der Richtung sowohl der Emscherlinie von Herne nach dem Rhein wie der Lippelinie von Lippstadt bis Wesel notwendig ist.“

Art der Erledigung.

Die Gewählten wurden vom Vorsitzenden des Provinzialauschusses in der Sitzung vom 12. März 1904 gemäß § 51 der Provinzialordnung in ihre Ämter eingeführt.

Die Gewählten haben die Entlassung aus dem unmittelbaren Staatsdienst nachgesucht und erhalten. Die Bestallungsurkunden sind den genannten Landesräten behändigt, die Landesräte auch in den Dienst eingeführt worden.

Von dem Beschlusse ist dem Herrn Ober-Präsidenten mit dem Ersuchen Mitteilung gemacht, den Beschluss zur Kenntnis der königlichen Staatsregierung zu bringen. Der Beschluss ist ferner dem Landeshauptmann der Provinz Westfalen, der Handelskammer in Saarbrücken und dem Lahnkanalverein in Wehlar mitgeteilt worden. Der Verein zur Förderung der Erbauung eines Kanals von Herne nach dem Rhein und der Verein zur Schiffbarmachung der Lippe haben auch inzwischen in einer gemeinsamen Petition die beiden Häuser des Landtages der Monarchie unter Mitteilung der Beschlüsse der Provinziallandtage der Provinzen Westfalen und Rheinprovinz gebeten, die Vorlage der königlichen Staatsregierung, betreffend die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen, dahin zu ergänzen, daß außer der Verbindung des Dortmund-Emskanals mit dem Rhein durch die Emscherlinie die gleichzeitige Kanalisierung der Lippe von Wesel bis Lippstadt gesetzlich festgelegt werde, und die so veränderte Vorlage anzunehmen. Eine Beschlussfassung des Landtages der Monarchie hat, wie bekannt, noch nicht stattgefunden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 44. Provinziallandtags.
	<p>b) des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saariindustrie, c) der Südwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller zugunsten der Mosel- und Saarkanalisation (Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 23, Seite 205), sowie Petition des Lahnkanalvereins e. G. um Befürwortung der Kanalisation der Lahn.</p>	<p>II. Der Provinziallandtag gibt erneut der Überzeugung Ausdruck, daß der Ausbau des Mosel- und Saarkanal in gleicher Weise geboten ist, wie der der übrigen Kanäle. Er sieht aber, um nicht die Annahme der gesamten Vorlage durch den Landtag der Monarchie zu gefährden, in diesem Jahre davon ab, die Aufnahme auch des Mosel- und Saarkanal in die wasserwirtschaftliche Vorlage bei der königlichen Staatsregierung und den beiden Häusern des Landtages zu befürworten.</p> <p>III. Der Provinziallandtag sieht, um nicht die Annahme der dem Landtage der Monarchie von der königlichen Staatsregierung vorzulegenden Vorlage über die Erbauung von Binnenschiffahrtsstraßen zu gefährden, in diesem Jahre davon ab, die Aufnahme der Lahnkanalisation in die wasserwirtschaftliche Vorlage bei der königlichen Staatsregierung und bei beiden Häusern des Landtages zu befürworten.</p>
16	Prüfung der in mehreren Wahlbezirken der Provinz für den Provinziallandtag vorgenommenen Ersatzwahlen.	<p>In der Sitzung vom 12. März 1904 (Seite 33 der Protokolle) hat der Provinziallandtag beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Ersatzwahlen der Wahlkreise Jülich, Coblenz-Stadt, Köln-Stadt, Ruhrort, Solingen-Land, Adenau, Bonn-Land, Lennep, Cleve, Mülheim a. Rh.-Land mit der Maßgabe für gültig zu erklären, daß die in dem Kreise Mülheim a. Rh. vorgenommene Wahl gleichfalls für gültig zu erachten ist, wenn innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Wochen ein Einspruch nicht erhoben sein wird; 2. die im Kreise Bernkastel stattgehabte Ersatzwahl für ungültig zu erklären.
17	<p>Vorbericht zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten. (PProvinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 3, Seite 50.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1904 (Seite 34 der Protokolle) beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den dazu gehörigen Haushaltsplänen für die einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten festzustellen; 2. zu genehmigen, daß zur Befreiung der Ausgaben 12% des berücksichtigten Sollaufkommens an direkten Staatssteuern des Jahres als Provinzialabgabe erhoben werde; 3. zu beschließen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu demselben gehörigen Haus-

Art der Erledigung.
<p>Von dem Beschlusse ist dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz Mitteilung gemacht. Da nach der Bescheinigung des Landrats in Mülheim a. Rh. innerhalb der gesetzlichen Frist ein Einspruch nicht erhoben worden ist, so ist die im Kreise Mülheim a. Rh. Land vorgenommene Ersatzwahl für den Provinziallandtag gleichfalls als gültig anzuerkennen.</p>
<p>Der vom Provinziallandtag genehmigte Haushaltsplan ist der gesamten Durchführung zc. für das Rechnungsjahr 1904 zu Grunde gelegt worden.</p> <p>Bezüglich der Höhe der Provinzialabgabe für 1904 wird hier nur bemerkt, daß zunächst eine vorläufige Verteilung der von den Kreisen aufzubringenden Beträge auf Grund des wirklichen Sollaufkommens an direkten Staatssteuern für das Jahr 1903 stattgefunden hat, welche bei einem Steuerfuße von 12% eine Summe von 7 085 154 M. ergibt und also hinter dem im Haushaltsplane für 1904 veranschlagten Einnahmebedürfnisse von 7 236 000 „ um 150 846 M. zurückbleibt.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 44. Provinziallandtags.
		<p>haltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1905 bzw. 1. April 1905 die Verwaltung solange weitergeführt und die zu 2 genehmigte Provinzialabgabe erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;</p> <p>4. ferner zu genehmigen, daß die im Rechnungsjahre 1903 bei den Haushaltsplänen für das Landarmenwesen, für die erweiterte Armenpflege, für die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und für die Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler event. entstehenden Mehrausgaben gegen diese Haushaltspläne, sowie der etwaige Minderertrag der Provinzialumlage der Rechnungsjahre 1902 und 1903, insofern sie nicht aus den laufenden Einnahmen des Haupt-Haushaltplanes gedeckt werden können, aus den Mehreinnahmen bei den Provinzialabgaben bestritten werden;</p> <p>5. ferner gutzuheißen, daß, sofern der schwebende Rechtsstreit bezüglich der Beteiligung des Staates an der Tragung der Verwaltungskosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger endgültig zu ungunsten des Provinzialverbandes entschieden werden sollte, die für die Jahre 1901 bis 1904 vom Staate zur Zahlung abgelehnten Verwaltungskostenbeiträge für Fürsorgeerziehung Minderjähriger aus den Mehreinnahmen bei den Provinzialabgaben entnommen werden;</p> <p>6. endlich zu bestimmen, daß die nach Entnahme der Beträge etwa noch verbleibende Summe an Mehreinnahmen bei den Provinzialabgaben zur Verfügung des Provinziallandtags gehalten werde."</p>
18	Entlastung von Rechnungen.	Über die sämtlichen dem Provinziallandtage vorgelegten Rechnungen ist in der Sitzung vom 12. März 1904 (Seite 34 u. 36 der Protokolle) unter Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen die Entlastung ausgesprochen worden.
19	Petition der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen an den Provinzial-Taubstummenanstalten der Rhein-	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1904 (Seite 19 der Protokolle) beschlossen, mit Rücksicht darauf, daß die Angelegenheit bei der Aufstellung des nächsten

Art der Erledigung.

Zu Nr. 4 ist auf den Seiten 40—56 dieses Berichts abgedruckten Finalkassenabschluß bei dem Haupt-Haushaltplan für 1903 Bezug zu nehmen.

Von der Entlastung der Rechnungen sind die Rendantur der Landesbank bzw. die Direktoren der Landesbank, der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, der Vorstand der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und der Rechnungsrevisor in Kenntnis gesetzt worden.

Die Antragsteller sind von dem Beschlusse in Kenntnis gesetzt.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 44. Provinziallandtags.
	proving um Gleichstellung in ihrer Befoldung mit den Lehrkräften der Königlichen Taubstummenanstalt in Berlin und um volle Anrechnung der zurückgelegten Dienstzeit bei Festsetzung des Dienst Einkommens.	Haushaltsplans geprüft werden soll, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.
20	Petition von Provinzialstraßen-Aufsichtern um Verbesserung ihrer Lage und Gleichstellung mit den Straßenmeistern in Rang und Dienstbezügen.	In der Sitzung vom 9. März 1904 (Seite 20 der Protokolle) wurde Ablehnung der Petition beschlossen.
21	Petition der Gemeindevertretung der Landgemeinde Schweich um Bewilligung eines Provinzialzuschusses zu den Kosten des Baues einer festen Brücke über die Mosel bei Schweich.	In der Sitzung vom 9. März 1904 (Seite 21 der Protokolle) wurde Ablehnung der Petition beschlossen.
22	Petition des früheren Provinzialstraßen-Aufsichters Weber und seiner Frau aus Kachen um Wiederaufstellung des ersteren im Provinzialdienste.	Die Petition wurde in der Sitzung vom 9. März 1904 (Seite 21 der Protokolle) abgelehnt.
23	Petition des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde in Bendorf um Bewilligung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der evangelischen Pfarrkirche.	In der Sitzung vom 9. März 1904 (Seite 21 der Protokolle) wurde beschlossen, den Antrag dem Provinzialauschuß zur Erledigung gelegentlich der Verteilung der Mittel des Ständefonds im nächsten Jahre zu überweisen.
24	Beschluss des Provinziallandtags in Betreff der Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens auf Überweisung eines Minderjährigen zur Fürsorgeerziehung und in Betreff des Strafvollzuges an Fürsorgejünglingen.	Bei Feststellung des Haushaltsplanes über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger wurde in der Sitzung vom 10. März 1904 (Seite 24 der Protokolle) beschlossen, an den Herren Justizminister die Bitte zu richten: 1. auf eine möglichst Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens auf Überweisung eines Minderjährigen zur Fürsorgeerziehung hinzuwirken, 2. die allgemeine Verfügung vom 16. September 1882 (Justizministerialblatt 1882, Seite 288) auf diejenigen

Art der Erledigung.

Die Antragsteller wurden nach dem Beschlusse des Provinziallandtags beschieden.

Der Gemeinde Schweich ist inzwischen im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten aus der neuen Dotationsrente eine Beihilfe von 40 000 M. für den Bau der Moselbrücke bewilligt worden.

Petenten sind entsprechend beschieden.

Es wird auf die Vorlage wegen Verteilung des Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) Bezug genommen.

Die Eingaben sind gemacht worden, eine Antwort ist darauf noch nicht erfolgt.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 44. Provinziallandtags.
		<p>Fälle auszudehnen, in welchen die Überweisung zur Fürsorgeerziehung zwar ausgesprochen ist, die Fürsorge selbst aber noch nicht begonnen hat, und bei der Frage der Vollstreckung von Freiheitsstrafen an Fürsorgezöglingen den Interessen der Fürsorgeerziehung möglichst vor denjenigen des Strafvollzuges den Vortritt zu lassen.</p>
25	<p>Bericht des Provinzialausschusses, betreffend das Anwachsen der Kosten des Landarmenwesens. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 14, Seite 135.)</p>	<p>In der Sitzung vom 10. März 1904 (Seite 25 der Protokolle) hat der Provinziallandtag beschlossen, den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.</p>
26	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 11, Seite 123.)</p>	<p>Durch Beschluss vom 10. März 1904 (Seite 24/25 der Protokolle) hat der Provinziallandtag</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Provinzialausschuss ermächtigt, in Fällen, wo im öffentlichen Interesse gleislose elektrische Straßenbahnen für Personen- und Frachtgutbeförderung geplant werden, <ol style="list-style-type: none"> a) die benötigten Provinzialstraßen vertraglich und widerruflich — zunächst etwa auf 2—3 Jahre nach Ermessen des Provinzialausschusses — zur Benutzung zu überlassen ohne Erhebung von Vorausleistungen im Sinne des Gesetzes vom 18. August 1902 aber gegen eine Rekognitionsgebühr für die Aufstellung des Leitungsgestänges; b) die durch die gleislose elektrische Straßenbahn hervorgerufenen Mehrkosten der Straßenunterhaltung dem Straßenbaufonds aus dem Eisenbahnfonds zu ersetzen; 2. den Provinzialausschuss beauftragt, jedem Provinziallandtage eine Nachweisung über die zugelassenen elektrischen Bahnen und über die in jedem Einzelfalle dem Eisenbahnfonds entnommenen, zur Straßenunterhaltung erforderlich gewordenen Beträge vorzulegen.
27	<p>Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Aufsicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 12, Seite 127.)</p>	<p>In der Sitzung vom 10. März 1904 (Seite 25 der Protokolle) wurde der Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.</p>

Art der Erledigung.
<p>—</p>
<p>Die Landesbauämter der Provinz sind mit Weisung versehen worden.</p>
<p>Zu 2: Wird beachtet werden.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 44. Provinziallandtags.
28	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Eingabe der Traßindustriellen des Brohltales</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Firma Johann Nonn zu Nonnmühle, 2. der Firma Jakob Wittler zu Schweppenburg, 3. des Traßmühlenbesizers Peter Schoor zu Burgbrohl, 4. der Firma J. Metzbach & Cie. zu Urbachsmühle <p>um Befreiung von den Beitragsleistungen zur Unterhaltung der Brohl-Oberziffener Provinzialstraße</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 13, Seite 132).</p>	<p>In der Sitzung vom 10. März 1904 (Seite 25 der Protokolle) wurde beschlossen, die Eingabe der Petenten abzulehnen.</p>
29	<p>Verwendung der Anleihe (A) über 2 Millionen Mark, Aufstellung von Grundsätzen über die etatsmäßige Berechnung der bei dem Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung erzielten Mehreinnahmen und gemachten Ersparnisse und Abführung eines Pauschalbetrages zur Deckung der Invalidentgelde etc. der Straßenhüter und Arbeiter an den Haupt-Haushaltsplan.</p>	<p>Bei Feststellung des Haushaltsplans der Provinzialstraßenverwaltung hat der Provinziallandtag in der Sitzung vom 11. März 1904 (Seite 30/31 der Protokolle) beschlossen, den Provinzialauschuß zu beauftragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zu Titel III Nr. 1 der Einnahmen und zu Titel IV Nr. 3a der Ausgaben dem Provinziallandtage bei seinem nächsten Zusammentritte eine Nachweisung vorzulegen, in welcher über die Verwendung der vom 41. Provinziallandtag bewilligten Anleihe von 2 Millionen Mark Bericht erstattet wird; 2. zu Titel V der Einnahmen über die etatsmäßige Berechnung der bei dem Etat der Provinzialstraßenverwaltung erzielten Mehreinnahmen und erzielten Ersparnisse bestimmte Grundsätze aufzustellen und zu denselben die Zustimmung des Provinziallandtags bei dessen nächsten Zusammentritt einzuholen und 3. in Erwägung zu nehmen, ob nicht der Straßenhaushaltsplan unter Titel I Nr. 2a der Ausgaben mit einem an den Haupt-Haushaltsplan abzuführenden Pauschalbetrage zu belasten sei zum Zwecke der Deckung derjenigen Renten, welche auf Grund des Beschlusses des 42. Provinziallandtags an die Straßenhüter und Arbeiter gezahlt werden.

Art der Erledigung.

Den Petenten ist von dem Beschlusse des Provinziallandtages unterm 22. März cr. Kenntnis gegeben.

Die erforderlichen Vorlagen werden dem nächsten Provinziallandtag gemacht werden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 44. Provinziallandtags.
30	Petition von Einwohnern der Gemeinde Unterbruch bei Heinsberg, betreffend Beseitigung der in dieser Gemeinde zu beiden Seiten der Heinsberg-Erfelenzer Provinzialstraße von der Vollmühle Behrens bis zur Wirtschaft Boms stehenden Eichen und Ersatz dieser durch Obstbäume.	In der Sitzung vom 9. März 1904 (Seite 22 der Protokolle) wurde Übergang zur Tagesordnung beschlossen.
31	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ertrags- und Nierstmelioration. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 24, Seite 206.)	In der Sitzung vom 12. März 1904 (Seite 33 der Protokolle) wurde beschlossen, den Antrag des Provinzialausschusses dem Provinzialauschuß zur weiteren Erwägung und Beschlussfassung darüber zu überweisen, ob und in welcher Weise dem Antrage mit den Mitteln der zur Verfügung stehenden Fonds zu landwirtschaftlichen Zwecken gemeinsam mit der königlichen Staatsregierung entsprochen werden kann.

Art der Erledigung.

Die Petenten sind unterm 31. März 1904 von dem Beschlusse des Provinziallandtags in Kenntnis gesetzt worden.

Aus dem Bestands 1904 wurde zunächst ein Betrag von 4000 M. bereitgestellt zur Ausführung eines von der königlichen Regierung aufgestellten Projekts zur Kultivierung des Nierstgenossenschaftsgebietes. Am 16. Mai 1904 fand eine gemeinschaftliche Beratung der Vertreter der königlichen Regierung und der Provinzialverwaltung mit dem Genossenschaftsvorstande statt, welcher aber das Projekt ablehnte. Neue Verhandlungen sind noch nicht aufgenommen worden; mit der königlichen Regierung zu Düsseldorf schweben dieserhalb Verhandlungen.

A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

Personalien.

Nachdem der 44. Provinziallandtag in der Plenarsitzung vom 11. März 1904 mehrere Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß vorgenommen hat (Seite 10 dieses Berichts), hat der Provinzialausschuß zur Zeit folgende Zusammensetzung:

Mitglieder:

1. Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind in Eschberg bei Saarbrücken,
2. Kreisdeputierter und Fabrikant Eduard Nels in Prüm,
3. Weingutsbesitzer J. B. Engelsmann in Kreuznach,
4. Gutsbesitzer Jakob Peters zu Fressenhof bei Dhtendung,
5. Oberbürgermeister Becker zu Cöln,
6. Königlicher Schloßhauptmann und Kammerherr Graf von Fürstenberg-Stammheim, Erzellenz, auf Schloß Stammheim bei Mülheim a. Rh.,
7. Gutsbesitzer Jakob Destree in Efferen bei Cöln,
8. Beigeordneter a. D. Dieze in Elberfeld,
9. Geheimer Kommerzienrat Dr. Ing. Karl Lueg in Düsseldorf, stellvertretender Vorsitzender des Provinzialausschusses,
10. Königlicher Landrat Geheimer Regierungsrat Eich in Cleve,
11. Gutsbesitzer Theodor Melchers in Gnadenthal bei Neuß,
12. Geheimer Kommerzienrat Robert Kesselfaul in Aachen,
13. Königlicher Kammerherr und Landrat von Breuning in Haus Boisdorf bei Düren.

Stellvertreter:

1. Geheimer Kommerzienrat René von Boch in Mettlach a. d. Saar,
2. Landesökonomierat Maximilian Keller in Staadt bei Saarburg,
3. Königlicher Kammerherr, Rittergutsbesitzer Freiherr Clemens von Hövel in Sunfernthal,
4. Königlicher Landrat Heising in Ehrweiler,
5. Geheimer Kommerzienrat Gustav Michels in Cöln,
6. Sanitätsrat Dr. Benn in Waldbroel,
7. Gutsbesitzer Jakob Pingen in Dikobshof bei Sechtem,
8. Geheimer Kommerzienrat Emil de Greiff in Grefeld,
9. Geheimer Kommerzienrat Servaes in Düsseldorf,
10. Seine Durchlaucht Prinz Johann von Arenberg auf Schloß Pesch bei Lanf,
11. Kommerzienrat Arnold Hueck zu Neuhüdeswagen,
12. Königlicher Landrat Pastor in Aachen,
13. Bergat Emil Kreuzer in Mechernich.

Geschäftsumfang.

Der Provinzialausschuß hat im Berichtsjahre am 3. und 17. April, am 5. und 6. Juni, 21. Juli, 13. und 14. Oktober, 1. Dezember 1903, 12. Januar, 19. Februar, 5. März und 12. März 1904, also an 12 Tagen in 601 Geschäftssachen beraten bzw. beschlossen.

Vorgenommene Wahlen.

Für den Provinzialrat waren keine Wahlen erforderlich, für den Bezirksausschuß in Cöln ist an Stelle des verstorbenen Geheimen Kommerzienrat August Heuser in Cöln der Stadtverordnete und Rentner Carl Mann in Cöln (Mansfeld) als Mitglied gewählt worden.

In die gemäß §§ 41, 50 und 34 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes regierungsbezirkweise zu bildenden Berufungskommissionen mußten Ersatzwahlen vorgenommen werden, da die Amtsperioden der Hälfte der Mitglieder und Stellvertreter abgelaufen waren. Diese Kommissionen haben folgende Zusammensetzung:

Mitglieder:	Wahl- periode läuft ab am:	Stellvertreter:	Wahl- periode läuft ab am:
Regierungsbezirk Aachen:			
1. Geheimer Kommerzienrat Robert Kesselkaul in Aachen,	Oktober 1909	1. Bierbrauereibesitzer Franz Xaver Paulßen in Aachen,	Oktober 1909
2. Kaufmann Carl Böschel in Aachen,	Oktober 1906	2. Gutsbesitzer Heinrich Forissen in Loverich,	Oktober 1909
3. Rittergutsbesitzer Freiherr von Blanckart zu Misdorf,	Oktober 1909	3. Gutsbesitzer Friedrich von Halsern zu Aachen,	Oktober 1906
4. Rittergutsbesitzer und Ehrenbürgermeister Freiherr von Harff zu Gemünd, Kreis Schleiden,	Oktober 1909	4. Rittergutsbesitzer Freiherr von Spies-Büllesheim zu Haus Hall,	Oktober 1906
5. (Stelle frei),	Oktober 1906	5. Rittergutsbesitzer C. Bessenich zu Burg Gladbach,	Oktober 1909
6. Bergirat Emil Kreuzer zu Mechenich,	Oktober 1906	6. Bürgermeister a. D. Roethlich zu Drennen.	Oktober 1906
7. Fabrikbesitzer Carl Hoffmüller zu Düren,	Oktober 1909		
8. Bürgermeister a. D. Ferdinand Fischer zu Schweiler.	Oktober 1906		
Regierungsbezirk Coblenz:			
1. Bankdirektor Broustin zu Coblenz,	Oktober 1909	1. Rentner Jakob Fellingner in Boppard,	Oktober 1909
2. (Stelle frei),	Oktober 1906	2. Rittergutsbesitzer de Weerth in Bettelhoven,	Oktober 1906
3. Königlich Kammerherr Freiherr von Hövel zu Junkerthal,	Oktober 1906	3. Gutsbesitzer Gottfried Vogt in Waldböckelheim,	Oktober 1906
4. (Stelle frei),	Oktober 1906	4. Gutsbesitzer Jakob Peters zu Freesenhof bei Dchtendung,	Oktober 1909
5. Weingroßhändler Wilhelm Hüsgen in Traben,	Oktober 1906	5. Geheimer Kommerzienrat Julius Wegeler in Coblenz,	Oktober 1906
6. Kommerzienrat und Gutsbesitzer Gabriel Herfeld zu Andernach,	Oktober 1909	6. Gutsbesitzer Jakob Caspers in Bubenheim.	Oktober 1909

Mitglieder:	Wahlperiode läuft ab am:	Stellvertreter:	Wahlperiode läuft ab am:
7. Weingutsbesitzer F. V. Engelsmann zu Kreuznach,	Oktober 1909		
8. Gewerke Jos. Raab in Wehlar.	Oktober 1909		

Regierungsbezirk Cöln:

1. Großindustrieller Otto Meurer zu Cöln,	Oktober 1909	1. Fabrikbesitzer Hans Leyendecker in Cöln,	Oktober 1909
2. Gutsbesitzer Theodor Pingen zu Dikobshof,	Oktober 1906	2. Kaufmann Jean Hospelt in Cöln,	Oktober 1909
3. Rittergutsbesitzer Franz Billikens zu Asperschlag,	Oktober 1909	3. Gutspächter Wilhelm Lothmann in Frauweiler,	Oktober 1909
4. Viehkommissionär Aug. Veger zu Cöln,	Oktober 1906	4. Rentner Hermann von Rath zu Bonn,	Oktober 1906
5. Bürgermeister und Gutsbesitzer Albert Dick zu Quadenhof bei Hennef,	Oktober 1909	5. Rentmeister ten Holthaus zu Schloß Herrenstein b. Feldhoferbrücke,	Oktober 1906
6. Gutspächter und Rentmeister Franz Brüggemann zu Georghausen bei Immekeppel,	Oktober 1906	6. Gutsbesitzer Martin Breuer in Sjengarten,	Oktober 1906
7. Gutsbesitzer Hubert Honecker zu Reffenich bei Guskirchen,	Oktober 1909	7. Landwirt Adolf Esser zu Rodderhof bei Brühl,	Oktober 1906
8. Bierbrauereibesitzer Johann Balchem in Cöln,	Oktober 1906	8. Kaufmann Fritz May in Cöln.	Oktober 1909
9. Gutsbesitzer Jakob Destrée in Efferen,	Oktober 1906		
10. Gutsbesitzer Hubert Schumacher in Meckenheim,	Oktober 1906		
11. Bäckermeister und Konditor Karl Reck in Cöln,	Oktober 1909		
12. Gutsbesitzer Heinrich Hahn in Mülheim (Rhein).	Oktober 1909		

Regierungsbezirk Düsseldorf:

1. Kaufmann Robert Voecker in Remscheid,	Oktober 1909	1. Kaufmann und Rittmeister a. D. Moritz Hasenclever in Ehringshausen,	Oktober 1906
2. Kaufmann Albert Aders in Düsseldorf,	Oktober 1906	2. Rittergutsbesitzer und Bürgermeister W. Gerpott in Kellen	Oktober 1909
3. Beigeordneter a. D. Theodor Dieze in Elberfeld,	Oktober 1906	3. Beigeordneter Küsters in Labbeck,	Oktober 1909
4. Kaufmann Karl Schneider in Grefeld,	Oktober 1909	4. Direktor Robert Dach in Düsseldorf,	Oktober 1906

Mitglieder:	Wahlperiode läuft ab am:	Stellvertreter:	Wahlperiode läuft ab am:
5. Kommerzienrat Theodor Keetmann in Duisburg,	Oktober 1909	5. Rentner Franz Döring sen. in Düsseldorf,	Oktober 1906
6. Fabrikant Louis Lekebusch in Barmen,	Oktober 1909	6. Fabrikbesitzer Bertram Hoogen in Dülken,	Oktober 1906
7. Geheimer Kommerzienrat Theodor Croon in M.-Gladbach,	Oktober 1906	7. Finanzrat a. D. Ludwig Klüpfel in Essen,	Oktober 1906
8. Geheimer Kommerzienrat Dr. Ing. Karl Lueg in Düsseldorf,	Oktober 1906	8. Fabrikbesitzer Johannes ter Meer in M.-Gladbach,	Oktober 1909
9. Gutsbesitzer Wilhelm Baumann auf Bislicher Insel,	Oktober 1906	9. Gutsbesitzer Hermann Guttmacher in Niederlöbich.	Oktober 1909
10. Geheimer Kommerzienrat August Servaes in Düsseldorf,	Oktober 1909		
11. Kaufmann Daniel Luyken in Wesel,	Oktober 1906		
12. Gutsbesitzer Theodor Melchers in Gnadenenthal,	Oktober 1906		
13. Bergassessor Winkhaus in Altenessen,	Oktober 1909		
14. Schlosshauptmann und Rittergutsbesitzer Franz Graf von Spec auf Heltorf.	Oktober 1909		

Regierungsbezirk Trier:

1. Fabrikbesitzer Max Laeis in Trier,	Oktober 1909	1. Fabrikant Ernst Kiefer in Merzig,	Oktober 1906
2. Landesökonomierat Maximilian Keller in Staadt bei Saarlouis,	Oktober 1909	2. (Stelle frei),	Oktober 1906
3. Kaufmann Eduard Moog in Mülheim (Mosel),	Oktober 1909	3. Kommunaloberförster Karl Beck in Trier,	Oktober 1909
4. Fabrikant Eduard Neils in Prüm,	Oktober 1906	4. Bürgermeister Peter Fuchs in Mülheim (Mosel),	Oktober 1909
5. Gutsbesitzer Alfred von Boch in Fremmersdorf,	Oktober 1906	5. Kaufmann Nicol. Blum in St. Wendel,	Oktober 1906
6. Kommerzienrat Rudolf Böcking in Brebach,	Oktober 1906	6. Landesökonomierat Jakob Merrem zu Kirchhof bei Wittlich.	Oktober 1909
7. Konsul und Stadtverordneter Wilhelm Kautenstrauch in Trier,	Oktober 1909		
8. Bureauvorsteher Raabe in Malstatt-Burbach,	Oktober 1909		

Ferner haben in die gemäß § 10 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 zu bildenden Steueraussschüsse, denen das Veranlagungsgeschäft für die Gewerbesteuerklasse I

obliegt, und zwar in den die Regierungsbezirke Coblenz und Trier zusammen und den Regierungsbezirk Aachen für sich umfassenden Veranlagungsbezirken wegen Ablauf der Wahlperioden Ergänzungswahlen vorgenommen werden müssen. Die Steuerauschnisse setzen sich nunmehr, wie folgt, zusammen:

Mitglieder:

Stellvertreter:

Veranlagungsbezirk Coblenz-Trier:

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Geheimer Kommerzienrat René von Boch in Mettlach, 2. Lederfabrikant Wilhelm Simon in Rirn, 3. Adolf Hüsgen in Traben, 4. Kommerzienrat Rudolf Böcking in Brebach. | <ol style="list-style-type: none"> 1. Fabrikbesitzer Paul Köchling in Saarbrücken, 2. Fabrikbesitzer Karl Fagenberg in Altenkirchen, 3. Fabrikbesitzer Ernst Laeis in Trier, 4. Mitinhaber der Firma C. Später, Kommerzienrat Wilhelm Oswaldt in Coblenz. |
|---|---|

Veranlagungsbezirk Aachen:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Kommerzienrat und Generaldirektor Adolf Kirdorf in Aachen, 2. Kommerzienrat Arnold Schöller in Düren, 3. Bergat Emil Kreuzer in Mechernich, 4. Kommerzienrat und Tuchfabrikant Cüpper in Aachen. | <ol style="list-style-type: none"> 1. Fabrikant Johann Alfred Erckens in Aachen, 2. Kommerzienrat Beißel in Aachen, 3. Glasfabrikant Stang in Stolberg, 4. Papierfabrikant Gustav Renker in Düren. |
|--|--|

Für die Ober-Erfasskommissionen waren im Berichtsjahr Wahlen nicht erforderlich geworden.

B. Angelegenheiten der Zentralverwaltungsbehörde.

Geschäftsumfang.

Vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 sind bei der Zentralverwaltungsbehörde zusammen 161 765 Geschäftsfachen eingegangen. Da nach dem vorigen Geschäftsberichte (Seite 47) sich die Gesamtzahl der in der Zeit vom 1. April 1902 bis dahin 1903 eingelaufenen Geschäftsfachen auf 145 141 belief, so ist eine Zunahme der Geschäftsfachen um 16 624 Stück zu verzeichnen. An dieser Vermehrung ist die Abteilung (I M.) für die Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung allein mit 14 220 Stück beteiligt, so daß eine wenig erhebliche Geschäftszunahme bei den Abteilungen I A.—L., II und IV bleibt.

Personalien.

Die vom 44. Rheinischen Provinziallandtage in der Sitzung vom 11. März 1904 gewählten Landesräte Westermann, Dr. Schellmann und Dr. Horion sind, nachdem sie ihre Entlassung aus dem Staatsdienste erhalten hatten, in die Stelle der Landesräte eingeführt worden. Ihre zwölfjährige Amtsperiode läuft vom 1. April 1904 ab.

Es wird hier jetzt schon berichtet, daß der Landesrat, Geheimer Regierungsrat Kaufener unerwartet am 24. September 1904 gestorben ist. Er gehörte seit dem 7. August 1880 der Rheinischen Provinzialverwaltung an und hat sich in einer nahezu 25 jährigen Dienstzeit durch seine segensreiche Tätigkeit auf verschiedenen Gebieten der Zentralverwaltung sowohl wie auch als stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ ein dauerndes, ehrendes Andenken gesichert.

Die bei der hiesigen Zentralbehörde als wissenschaftliche Hilfsarbeiter beschäftigten Gerichts-
assessoren Dr. Hartmann und Wolff sind aus dem Provinzialdienst wieder ausgeschieden, ersterer um als Beigeordneter in den Dienst der Stadt Mülheim a. Rh. einzutreten, letzterer um die ihm übertragene Stelle eines Königlichen Notars in Montjoie zu übernehmen.

An ihrer Stelle sind als wissenschaftliche Hilfsarbeiter eingetreten der Königliche Gerichts-
assessor Dr. Judickar am 29. Dezember 1903 und der Königliche Gerichtsassessor Meyer am 5. Januar 1904.

Der Landmesser Schüller ist in der Sitzung am 5. Juni 1903 definitiv im Provinzial-
dienste angestellt, der Assistent im Arbeitsbetriebe zu Brauweiler Mölders als Sekretär am 24. Juni 1903 und der Bauamtssekretär Höborn in Aachen am 1. September 1903 in seiner bisherigen Eigenschaft an die Zentralstelle (landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft) versetzt worden.

In den Sitzungen vom 5. und 6. Juni 1903, vom 1. Dezember 1903 und vom 12. Januar 1904 wurden folgende Personalveränderungen beschlossen:

Die Bureauassistenten Bensch, Decker, Rankenburg, Moseler, Becker, Conrads, Brus und Meyer wurden in der bisherigen Diensteseigenschaft definitiv, die bisherigen Hilfschreiber Pöppinghaus und Raegle als Bureaugehilfen und der Bureauhilfsarbeiter Braeckeler als Hilfschreiber, letztere drei mit Kündigungsverbehalt, angestellt.

Rechnungsergebnisse.

In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die Einnahmen und Ausgaben bei dem Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungs-
behörde im Rechnungsjahre 1903 näher erläutert.

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mitteln wirkliches Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	„	„	„	„			
—	—	—	—	—	—		I. Einnahme.
—	—	—	—	—	—		A. Bestand.
—	—	—	—	—	—		B. Einnahme-Reste.
—	—	—	—	—	—		C. Defizite und Rechnungsberichtigungen.
—	—	—	—	—	—		D. Laufende Verwaltung.
4 000	—	—	1 522	—	2 478	I.	Erlös aus den Verhandlungen des Provinziallandtages . . .
12 000	—	—	—	—	12 000	II.	Verwaltungskostenbeitrag der Provinzial-Feuer-Versicherungsgesellschaft für die Leitung und Kontrolle der Verwaltung durch den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß, den Landeshauptmann und die ihm zugeordneten oberen Beamten
9 533 60	502 73	—	—	—	10 036 33	III.	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3%, der Einnahme an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistraßengelderfonds etc.
15 768	38 72	—	—	—	15 806 72	IV.	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 5%, der Einnahme der Pferde- und Rindvieh-Versicherungsfonds
130 000	—	—	—	—	130 000	V.	Verwaltungskostenbeitrag der Provinzialstraßen-Verwaltung zu den Kosten der Zentralverwaltung
7 000	—	—	—	—	7 000	VI.	Verwaltungskostenbeitrag der Ruhegehaltslosen der Landbürgermeistereien und Landgemeinden und der Kreiskommunalförbände und der Stadtgemeinden, sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz
498 40	90 44	—	—	—	588 84	VII.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrechnung . . .
321 400	—	—	133 18	—	321 266 82	VIII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln
500 200	691 89	1 655 18	—	—	499 236 71		Summe der Einnahme
			963 29				
—	—	—	—	—	—		II. Ausgabe.
—	—	—	—	—	—		A. Verschuß.
—	—	—	—	—	—		B. Ausgabe-Reste.
—	—	—	—	—	—		C. Rechnungsberichtigungen.
—	—	—	—	—	—		D. Laufende Verwaltung.
50 000	—	—	9 387 97	—	40 612 03	I.	Kosten des Provinziallandtages
							Summe Titel I für sich.
16 000	—	—	1 479 18	—	14 520 82	II.	Provinzialausschuß und Provinzialrat.
900	—	—	328 30	—	571 70	1	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialausschusses
16 900	—	—	1 807 48	—	15 092 52	2	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialrats zu übertragen

Zs.	Mitteln Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	„	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
2 478	—	—	Erlös für die Verhandlungen des 43. Rheinischen Provinziallandtages.
12 000	—	—	
10 036 33	—	—	Zugang durch Recheinnahmen in den betreffenden Fonds.
15 806 72	—	—	Desgleichen.
130 000	—	—	
7 000	—	—	
588 84	—	—	Der Restbetrag ist durch Verkauf alter Materialien entstanden.
321 266 82	—	—	Die Einnahmen betragen 499 236 R. 71 Pf.
499 236 71	—	—	„ Ausgaben „ 499 236 „ 71 „
			so daß sich ein Ueberschuß von 133 R. 18 Pf. aus dem Haupthaushaltsplan ergibt.
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
40 612 03	—	—	Kosten des 44. Rheinischen Provinziallandtages.
14 520 82	—	—	
571 70	—	—	
15 092 52	—	—	

Des Haushaltsplans Zahl.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Zahl.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	„	„	„	„	„	„		
16 900 400	—	133 70	1 807 48	—	15 092 52 533 70	—	II.	Übertrag Tagegelder und Reiseflohen der Kommissare der Provinzial- vertretung zur Mitwirkung bei den Geschäften der Ken- tenbau für die Provinz Westfalen, die Rheinlande u. . .
17 300	133 70	1 807 48	—	—	15 626 22	—		Summe Titel II.
		1 673 78						
								Provinzial-Zentral-Verwaltungsbehörde.
							III.	Beisetzungen.
84 350	—	—	—	—	84 350	—	1—3	A. Landeshauptmann und B./C. Obere und höhere technische Beamte
5 300	—	—	—	—	5 300	—	4	Maschinen-Ingenieur
5 610	—	—	—	—	5 610	—	5	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unter Titel III 2—4
144 790	—	—	7 634 19	—	137 155 81	—	6—13	D. Bureaubeamte. Sekretäre u.
21 600	—	—	1 848 01	—	19 751 99	—	14	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten Titel III 6—13 . . .
19 715	—	—	1 005 16	—	18 709 84	—	15/16	E. Kanzleibeamte
4 320	—	—	185 81	—	4 134 19	—	17	Wohnungsgeldzuschuß für die Kanzleibeamten
8 720	—	—	—	—	8 720	—	18—20	F. Botenmeister und Boten
294 405	—	—	10 673 17	—	283 731 83	—		Summe Titel III.
							IV	Anderer persönliche Ausgaben.
23 790	—	—	2 585 49	—	21 134 51	—	1	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter
4 000	—	—	—	—	4 000	—	2	Für einen Landespsychiater im Nebenamte
15 000	7 934 53	—	—	—	22 934 53	—	3	Für Hilfsarbeiter im Bureaudienst
3 000	4 869 37	—	—	—	7 869 37	—	4	Für Hilfsarbeiter in der Kanzlei u. Kopialien
7 000	—	—	22 55	—	6 977 45	—	5	Zu Unterhaltungen für Subaltern- und Unterbeamte der Provinzialverwaltung sowie für pensionierte Beamte und für Hinterbliebene von Provinzialbeamten
52 720	12 803 90	2 608 04	—	—	62 915 86	—		Summe Titel IV.
	10 195 86							

Zahl.	Mithin Zahl.	Erläuterung der Zu- und Abgänge.
15 092 52	—	
533 70	—	Es sind 133 M. 70 Pf. mehr an Reiseflohen und Tagegeldern zu zahlen gewesen.
15 626 22	—	
84 350	—	
5 300	—	
5 610	—	
137 155 81	—	Die Winderangabe am 1. April 1903 betrug bei Titel III 9, 11 u. 12 14 700 M. — Pf. Zugang durch Beförderungen bzw. Versetzungen 7906,91 Pf. Abgang durch Versetzungen 840,10 „ 7 065 „ 81 „ Bleibt noch Abgang 7 634 M. 19 Pf.
19 751 99	—	Winderangabe am 1. April 1903 bei dem Titel III 14 3 456 M. — Pf. Zugang durch Beförderung bei Tit. III 10, 11 u. 12 1849,94 M. Abgang durch Versetzung bei Titel III 12 241,95 „ 1 607 „ 99 „ Bleibt noch Abgang 1 848 M. 01 Pf.
18 709 84	—	Bei Titel 16 war am 1. April 1903 eine Winderangabe von . . . 3 000 M. — Pf. Zugang durch Beförderung zu Kanzlisten 4500,— M. Abgang durch Versetzung zweier Kanzlisten 2505,16 „ 1994 „ 84 „ Bleibt noch Abgang 1 005 M. 16 Pf.
4 134 19	—	Winderangabe am 1. April 1903 864 M. — Pf. Zugang durch Beförderung 1296,— M. Abgang durch Versetzung 617,81 „ 678 „ 19 „ Bleibt noch Abgang 185 M. 81 Pf.
8 720	—	
283 731 83	—	
21 134 51	—	Die Winderangabe ist durch den Abgang und Versetzung von Hilfsarbeitern (Kassieren Dr. Hoff und Dr. Bollen) entstanden.
4 000	—	
22 934 53	—	Die Mehrangabe ist durch Annahme von Hilfsarbeitern und Amütern entstanden. Bei dem Titel III 6—14 ist entsprechende Ersparnis eingetreten.
7 869 37	—	Die Mehrangabe ist durch Vermehrung der Kanzleiarbeiten und Annahme von Kanzlei- hilfsarbeitern herbeigeführt. Es waren an Titeln für Kanzleihilfsarbeiter zu zahlen 4397 M. Die Kopialien betragen 3472 M. 37 Pf. Bei Titel III 15—17 sind 1190 M. 97 Pf. erspart worden.
6 977 45	—	
62 915 86	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mitteln wirkliches Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	„	„	„	„			
30 000	—	—	1 577,86	—	28 422,14	V.	Sächliche Ausgaben.
						1	Tagegelder und Reisekosten der Beamten
5 000	6 723,41	—	—	—	11 723,41	2a	Unterhaltung des Ständehauses mit Umgebung sowie zur Unterhaltung des Dienstwohngebäudes für den Landeshauptmann
1 104,60	—	—	—	—	1 104,60	b	Feuerversicherung der Gebäude nebst Inventar, Hagelversicherungsbetrag für das Oberlicht im großen Sitzungssaal sowie für Steuern der Gebäude
2 500	2 661,91	—	—	—	5 161,91	c	Beschaffung und Unterhaltung des Inventars
4 000	1 174,41	—	—	—	5 174,41	d	Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse
4 000	—	—	375,95	—	3 624,05	e	Druckkosten
2 700	623	—	—	—	3 323	f	Altenheften und Buchbinderarbeiten
1 500	—	—	239,52	—	1 260,48	g	Beschaffung und Unterhaltung der Geschäfts-Bibliothek
13 000	113,02	—	—	—	13 113,02	h	Porto, Fracht und Telegraphen-Gebühren, Fernsprechermiete
3 900	118,60	—	—	—	4 018,60	i	Beleuchtung der Bureau's
8 000	—	—	301,82	—	7 698,18	k	Heizung der Bureau's und Zentralheizung der Dienstwohnung des Landeshauptmanns
3 900	1 124,88	—	—	—	5 024,88	l	Reinigung der Bureau's
940	—	—	240,48	—	699,52	m	Wassergeld, Kanalgebühren und sonstige Abgaben
180	22,34	—	—	—	202,34	n	Krankenversicherung der Heizer und Puffrauen sowie Beiträge zur Invalidenversicherung für die Bureau- und Kanzlei-Gehilfen, Heizer und Puffrauen im Ständehause
333,32	699,84	—	—	—	1 033,16	o	Für Hilfeleistung der Heizer im Botendienst sowie zur Abwendung dieses Titels
51 067,92	13 261,41	1 157,77	—	—	63 161,56		
	12 103,64	—	—	—	142,08	3	Unterstützung ehemaliger Arbeiter und Arbeiterinnen im Ständehause auf Grund der vom 42. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundzüge, betreffend die Invalidenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung
1 000	—	—	382,50	—	617,50	4	Für Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten
82 200	12 103,64	1 960,36	—	—	92 343,28		Summe Titel V.
	10 143,28	—	—	—			

Zf.	Mitteln Bez.	Erläuterung der Zu- und Abgänge.
28 422,14	—	
11 723,41	—	Es sind bei diesem Titel 7704 M. 14 Pf. für außerordentliche Instandsetzung der Dienstwohnung Elisabethstraße Nr. 11 veranschlagt. Diese Überschreitung ist in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 13./14. Oktober 1903 vorläufig genehmigt worden.
1 104,60	—	
5 161,91	—	Zur außerordentlichen Instandsetzung und Ergänzung des Mobiliars im Dienstwohngebäude Elisabethstraße 11 wurden hier 3254 M. 91 Pf. veranschlagt, wodurch die Mehrausgabe entstand. Sie ist vorläufig genehmigt in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 13./14. Oktober 1903.
5 174,41	—	Die Mehrausgabe ist durch Mehrbedarf an Schreibmaterialien, Aktenbedeln, hauptsächlich aber durch Beschaffung einer zweiten Schreibmaschine (394 M.) und durch Druck des Nachtrags zum Provinzial-Handbuch (406,50) erforderlich gewesen.
3 323	—	Die Kosten des Altenheftens und der Buchbinderarbeiten sind höhere gewesen. Es waren 1903 gegen 1902 16 624 Journalnummern mehr.
1 260,48	—	Die Mehrausgabe ist durch das Anwachsen der Geschäfte entstanden (vergl. Bemerkung zu V 2f).
13 113,02	—	
4 018,60	—	Zugang durch Mehrverbrauch an Strom im Laufe des Winters.
7 698,18	—	
5 024,88	—	Vermehrte Reinigungsarbeiten insbesondere durch Benutzung des großen Sitzungssaales und einzelne Bauarbeiten verursachten die Mehrausgabe.
699,52	—	
202,34	—	Die Mehrausgabe wurde infolge Erhöhung der Krankenkassenbeiträge notwendig.
1 033,16	—	Zugang durch erhöhte Inanspruchnahme der Heizer n. im Botendienste.
63 161,56	—	Die Ausgaben Titel V 2a bis o übertragen sich gegenseitig.
		Durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 13./14. Oktober 1903 sind die Kosten der außerordentlichen Instandsetzung des Dienstwohngebäudes Elisabethstraße 11 über den Etat genehmigt und zwar:
		bei Titel V 2a. (vergl. Bemerkung daselbst) mit 7 704 M. 14 Pf.
		„ „ V 2c. („ „ „) „ 3 254 „ 91 „ und
		„ „ V 2m. 60 „ 40 „
		Zusammen 11 019 M. 45 Pf.
142,08	—	Die Überschreitung im ganzen beträgt 12 103 „ 64 „
617,50	—	so daß noch eine Mehrausgabe verbleibt 1 084 M. 19 Pf.
92 343,49	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
2 000	—	—	—	—	2 000	—	VI. Sonstige Ausgaben.	
1 575	—	—	432	49	2 007	49	1. Zur Disposition des Landeshauptmanns	
	—	—	—	—	2 007	49	2. Zu Umzugskosten, unvorhergesehene Ausgaben und zur Abrechnung	
3 575	—	—	432	49	4 007	49		Summe Titel VI.
Wiederholung.								
50 000	—	—	9 387	97	40 612	03	I. Provinziallandtag	
17 300	—	—	1 673	78	15 626	22	II. Provinzialausschuß und Provinzialrat	
294 405	—	—	10 673	17	283 731	83	III. Beisetzungen	
52 720	10 195	86	—	—	62 915	86	IV. Andere persönliche Ausgaben	
82 200	10 143	28	—	—	92 343	28	V. Sächliche Ausgaben	
3 575	—	—	—	—	4 007	49	VI. Sonstige Ausgaben	
500 200	—	—	20 771	63	21 734	92		Summe der Ausgabe
					963	29		
500 200	—	—	—	—	963	29		Die Einnahme beträgt
								ausgleich.

fl.	kr.	Mithin Best.	fl.	kr.	Erläuterung der Zu- und Abgänge.
2 000	—	—	—	—	Über den Fonds wird vom Rechnungsjahr 1904 ab besonders Rechnung gelegt. Ein verbleibender Bestand von 1283 R. 59 Pf. ist auf dieses Jahr übertragen worden.
2 007	49	—	—	—	Die Mehrausgabe bei diesem Titel ist durch Zahlung von Umzugskosten an den Landeshauptmann verursacht.
4 007	49	—	—	—	Die Überschreitung einzelner Ausgabe-Titel (II Nr. 3, IV Nr. 3 und 4, V Nr. 2a bis c und VI Nr. 2) wurde in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 28. Juni 1903 vorläufig genehmigt.
40 612	03	—	—	—	
15 626	22	—	—	—	
283 731	83	—	—	—	
62 915	86	—	—	—	
92 343	28	—	—	—	
4 007	49	—	—	—	
499 236	71	—	—	—	
499 236	71	—	—	—	

**Angelegenheiten, betreffend den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen *z.*
an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen
an deren Hinterbliebene.**

Der Pensionsfonds hat für das Rechnungsjahr 1903 das folgende Ergebnis:

		Einnahme.		
Bestand aus dem Vorjahre				110 M. 13 Pf.
I.				
1.	Zinsen der rentbar angelegten Beträge	4 799	M. 83	Pf.
2.	Strafgelder aus Chauffepolizei-Übertretungen	1 986	" 56	"
3.	Ordnungsstrafen von Provinzialbeamten	57	" —	"
4.	Beiträge für die Lehrpersonen der Adioten-Erziehungsanstalt in Essen-Huttrop	1 027	" 50	"
5.	Beiträge für die Oberbeamten der Genossenschaft für die Melioration der Erftniederung	960	" —	"
				8 830 " 89 "
II.				
1.	Zuschuß aus dem Haupt-Haushaltsplan	160 319	M. 43	"
2.	" der Landes-Versicherungsanstalt und der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung	51 524	" 07	"
3.	Zuschuß der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	33 912	" 30	"
4.	" der Landesbank der Rheinprovinz	23 843	" 85	"
5.	" aus dem Haushaltsplan für die Fürsorgeerziehung Minderjähriger	8 145	" 75	"
6.	Zuschuß des Landarmenhauses in Trier	2 766	" —	"
7.	" zur Bestreitung der Pensionen der Landwirtschaftslehrer <i>z.</i> an den Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bitburg	11 685	" 84	"
8.	Zuschuß der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen	4 392	" —	"
9.	" zur Bestreitung der Pensionen der Direktoren an den landwirtschaftlichen Winterschulen <i>z.</i>	20 877	" —	"
10.	Zuschuß der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	9 830	" 25	"
11.	Zuschuß der Provinzialstraßen-Verwaltung	70 000	" —	"
				397 296 " 49 "
III. 1. Sonstige Einnahmen				— " — "
		Summe der Einnahme		406 237 M. 51 Pf.
Ausgabe.				
Restausgabe aus dem Vorjahre			112	M. 75 Pf.
Rechnungsberichtigungen			41	" 08 "
I. Pensionen		244 100	" 82	"
II. Witwen- und Waisengelder		86 708	" 98	"
III. Laufende Unterstützungen		17 649	" 37	"
IV. Weitere Pensionen		7 285	" 83	"
				7 285 " 83 "
		Summe der Ausgabe		355 898 M. 83 Pf.

Abchluß.

Nach Vorstehendem betrug:

Die Einnahme	406 237 M. 51 Pf.
„ „ Ausgabe	355 898 „ 83 „

mithin bleibt ein Bestand von 50 338 M. 68 Pf.

Von diesem Bestande werden 50 000 M. bei der Landesbank als Depositum hinterlegt werden, so daß sich, da nach dem vorigen Berichte (Seite 55) schon 172 300 M. deponiert sind, die hinterlegte Summe auf 222 300 M. steigern wird. Mit Rücksicht auf die wachsenden Ansprüche an den Pensionsfonds — die Ausgabe ist seit dem Rechnungsjahre 1893/94, in welchem zum erstenmal eine besondere Pensionsrechnung gelegt wurde, um 141 832 M. 08 Pf. gestiegen — erscheint es dringend geboten, einen Reservefonds von angemessener Höhe zu bilden.

Bei Beginn des Berichtsjahres bezogen:

174 Pensionäre	213 133 M. an Pensionen,
im Rechnungsjahre 1903 sind hinzugekommen 17 „	mit 52 881 „ „ „
191 „	mit 266 014 M. „ „
gestorben sind 13 „	, welche 11 738 „ Pensionen bezogen.
178 „	mit 254 276 M.

Es waren mithin am Schlusse des Berichtsjahres 178 Pensionäre vorhanden, an welche 254 276 M. an Pensionen zu zahlen waren.

	Witwen	Waisen	Doppelwaisen	an Witwen- und Waisengeldern	
				M.	Pf.
Bei Beginn des Rechnungsjahres bezogen	160	96	4	83 141	21
hinzugekommen sind	14	7	—	8 314	80
abgegangen sind	174	103	4	91 456	01
so daß am Schlusse des Rechnungsjahres bezogen	2	13	1	2 121	42
	172	90	3	89 334	59

Dr. Klein-Stiftung.

Mit Bezug auf die Mitteilung im Geschäftsberichte für 1902 (Seite 3 des Berichts) ist hier noch anzuführen, daß der Stiftung im Rechnungsjahre 1903 der aus dem Ruhegehälte des ausgeschiedenen Landeshauptmanns, Wirkl. Geheimen Ober-Regierungsrats

Dr. Klein einbehaltene Teil von	2640 M. — Pf.
und die in diesem Jahre aufgelaufenen Zinsen im Betrage von	42 „ 90 „
zugelassen sind, so daß sie am Ende des Rechnungsjahres einen bei der Landesbank deponierten Bestand von	2682 M. 90 Pf.

hatte.

C. Allgemeine Finanzverwaltung.**Rechnungslegung.**

Das Ergebnis des Finalabschlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1903 war folgendes:

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1903.	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
		I. Einnahme.				
		1. Bestand aus dem Vorjahre	—	—	792 095	83
		2. Laufende Verwaltung.				
		A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.				
I.	1	Dotationsrente auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875	1 756 736	—	1 756 736	—
		B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.				
	1	Dotationsrente für das Hebammenwesen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	930	—	930	—
	2	Dotationsrente für die Hebammen-Lehranstalt zu Köln (§ 13 daselbst)	4 972 50	—	4 972 50	—
	3	Dotationsrente für die landwirtschaftlichen Schulen (§ 14 daselbst)	12 600	—	12 600	—
	4	Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§ 20 daselbst)	2 056 233	—	2 056 233	—
	5	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Überweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, bezw. der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1902	647 825	—	647 825	—
	6	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 9 und 10 deselben Gesetzes	93 713	—	93 713	—
	7	Rente des Staates für Übernahme der sogenannten Bedmann'schen Straße	8 100	—	8 100	—
	8	Rente des Staates für Übernahme der sogenannten Klinker-Aktienstraße bei Cranenburg	1 500	—	1 500	—
	9	Anteil an der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbonsfeld	2 350	—	2 350	—
		Summe Titel I B	2 828 223	50	2 828 223	50

Mitteln gegen den Haushaltsplan	Bemerkungen.	
	mehr	weniger
ℳ	ℳ	ℳ
792 095 83	—	—
		Der am Jahreschlusse 1902 verbliebene Bestand betrug:
		1. Mehreinnahmen an Provinzialabgaben 700 722 ℳ. 11 Pf.
		2. „ „ aus den Zinsüberschüssen der Landesbank für 1902 100 000 „ — „
		3. Rückzahlung der Industrie- und Gewerbeausstellung Düsseldorf 1902 100 000 „ — „
		4. Bestand aus der Dotationsrente nach dem Gesetz vom 2. Juni 1902 19 626 „ 67 „
		Summe 920 348 ℳ. 78 Pf.
		Zu Rechnungsjahre 1903 ist hiervon abgesetzt bezw. verausgabt worden:
		1. Erstattungen von Provinzialabgaben an die Kreise Daun, Moers, Saarbrücken, Kreuznach und Solingen infolge Urteils des Oberverwaltungsgerichts vom 15. Dezember 1903, ferner an die Stadtkreise Essen und Solingen infolge Steuer-Reklamationen, zusammen 28 252 ℳ. 95 Pf.
		2. Aus der Rückzahlung der Ausstellung an die Städte Elberfeld und Essen 50 000 ℳ.
		und an den Rufensfonds-Trier 50 000 „ — „
		100 000 „ — „
		128 252 „ 95 „
		so daß noch ein Bestand verbleibt von 792 095 ℳ. 83 Pf.
		und zwar: a. 672 469 ℳ. 16 Pf. zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Mehreinnahmen an Provinzialabgaben,
		b. 100 000 „ — „ bezgl. Zinsüberschüsse der Landesbank,
		c. 19 626 „ 67 „ wie vor zu 4.
		Summe 792 095 ℳ. 83 Pf.
		Von dem Bestand zu a ist für 1903 in Abzug zu bringen die Wiedereinnahme an Provinzialabgaben Titel II Nr. 4 und 5 mit 444 948 ℳ. 19 Pf.
		Bleibt zur Verfügung des Provinziallandtags an Mehreinnahmen an Provinzialabgaben 227 520 ℳ. 97 Pf.
		Es tritt hinzu zu b
		Die Mehreinnahmen aus dem Zinsgewinn der Landesbank (Titel IV 1) 200 000 — 300 000 „ — „
		Summe zur Verfügung des Provinziallandtags 527 520 ℳ. 97 Pf.
		und der Bestand aus der laufenden Verwaltung (Seite 55) 15 037 ℳ. 96 Pf.
		zu c. Zum Bestande aus der Dotationsrente nach dem Gesetz vom 2. Juni 1902 tritt hinzu: Der nicht verwendete Betrag in 1903 (Titel I Nr. 5 der Ausgabe) = 14 886 ℳ. 33 Pf., in Summe 34 513 ℳ. — Pf.



Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1903.	
			₰	¢	₰	¢
II.		Provinzialabgaben.				
	1	Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen:				
		a) zur Deckung der ordentlichen Ausgaben	3 003 350	—	3 003 350	—
		b) zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben	290 000	—	290 000	—
	2	Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1870 12. März 1894	1 403 500	—	1 403 500	—
	3	Zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1891	988 158 33	—	988 158 33	—
	4	Zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung	1 024 991 67	—	801 943 48	—
			6 710 000	—	6 486 951 81	—
	5	Aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben in den früheren Jahren	221 900	—	—	—
		Summe Titel II	6 931 900	—	6 486 951 81	—
III.		Lediglich durchlaufende Posten.				
	1	Kreisrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	333 411	—	333 411	—
IV.		Einnahme von Nebenfonds.				
	1	Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 6 000 000 M. sowie Anteil an den Zinsüberschüssen der Landesbank	564 000	—	764 000	—
	2	Zinsgewinn des Rheinischen Reklationsfonds	52 000	—	52 104 11	—
	3	Überschüsse der Rheinischen Provinzial-Feuer-Versicherungsanstalt	120 000	—	240 000	—
		Summe Titel IV	736 000	—	1 056 104 11	—
V.		Verschiedene Einnahmen.				
	1	Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen der Zentralfonds	18 500	—	10 734 82	—
	2	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	129 50	—	1 025	—
		Summe Titel V	18 629 50	—	11 759 82	—

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	¢	₰	¢	
—	—	—	—	Nach dem Haupt-Haushaltsplan für 1903 sind 11 %, des berechneten Staatssteuer-Solls als Provinzialabgaben zu erheben. Das berechnete Staatssteuer-Soll für 1903 betrug nach den eingereichten Nachweisungen 59 151 891 M. 06 Pf., wovon unter Freilassung des Kreis-Behalt von der Abgabe für Verkehrsanlagen erhoben wurden 6 487 110 M. 23 Pf.
—	—	—	—	Infolge nachträglicher Veranlagung eines Ueniten im Kreise Meers wurden noch erhoben 3 344 M. — Pf.
—	—	—	—	dagegen wurde infolge Berichtigungen und Steuer-Reklamationen erstattet:
—	—	—	—	dem Kreise
—	—	—	—	Esingen-Land 124 M. 05 Pf.
—	—	—	—	Kahrot 814 „ — „
—	—	—	—	M. Gladbach-Stadt . 1 637 „ 01 „
—	—	—	—	Cöln-Land 927 „ 36 „
—	—	—	—	3 502 „ 42 „
—	—	—	—	so daß noch in Abzug gebracht wurden 158 „ 42 „
—	—	—	—	Summe der Einnahme wie nebensiehend 6 486 951 M. 81 Pf.
—	—	—	—	Der Betrag ist von den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben in Abzug gebracht (vgl. Bemerkung Seite 1).
—	—	—	—	
—	—	—	—	Vergl. Titel III der Ausgabe.
—	—	—	—	
200 000	—	—	—	Zu vergl. Titel IV der Ausgabe.
104 11	—	—	—	Der Mehrbetrag von 200 000 M. ist zur Verfügung des Provinziallandtages durchlaufend, vergl. Titel IV Nr. 4 der Ausgabe.
120 000	—	—	—	Desgl. vergl. Titel IV Nr. 7 der Ausgabe.
320 104 11	—	—	—	
—	—	—	7 765 18	Die Zinseneinnahme betrug nur 10 734 M. 82 Pf.
895 50	—	—	—	Die Mehreinnahme durch Einziehung der Kaution der Firma Erwin Peter für Herstellung des Geländers am Kaiser Wilhelm-Denkmal.
895 50	—	—	7 765 18	
—	—	—	6 869 68	

Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1903.	
			₰	¢	₰	¢
Wiederholung.						
—	—	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	792 095	83
I.	A.	Allgemeine Dotationsrente des Staates	1 756 736	—	1 756 736	—
	B.	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2 828 223	50	2 828 223	50
II.		Provincialabgaben	6 931 900	—	6 486 951	81
III.		Durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—
IV.		Einnahmen von Nebenfonds	736 000	—	1 056 104	11
V.		Versehiedene Einnahmen	18 629	50	11 759	82
Summe der Einnahmen			12 604 900	—	13 265 282	07
II. Ausgabe.						
Laufende Verwaltung.						
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabe-Verpflichtungen.				
	A.	Mit der Dotationsrente von der königlichen Staatsregierung überwiesen.				
	1	Rente an den Pfarver der St. Gertrudiskirche in Essen	25	—	25	—
	2	Rente an die katholischen Armen in Berden in Geld und Naturalien	2 450	—	2 325	21
	3	Rente an die Rettungsanstalt in Düsseldorf	900	—	900	—
	4	Rente für die Armen in Kettwig	100	—	100	—
	5	Teil der Dotationsrente nach dem Besche vom 2. Juni 1902 bzw. der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1902, welcher zur Unterstützung leistungsschwacher Kreise und Gemeinden zu verwenden ist	431 883	33	416 997	—
	B.	Auf Grund Beschlusses des 26. Rheinischen Provinziallandtages (Berh. S. 37).				
	6	Für die Wilhelm-Augusta-Stiftung 50 000 M.				
Summe Titel I			435 358	33	420 347	21

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	¢	₰	¢	
792 095	83	—	—	
—	—	—	—	
—	—	444 948	19	
—	—	—	—	
320 104	11	—	—	
—	—	6 869	68	
1 112 199	94	451 817	87	
660 382	07	—	—	
—	—	—	—	
—	—	124 79	—	Die Rente wird nach den Martini-Durchschnittsmarktpreisen berechnet.
—	—	—	—	
—	—	14 886	33	Es ist verwendet im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten: a. für Armen- und Begegnung nach dem Verteilungsplan 270 757 M. b. zu Verbesserungen im Wegweiser an den Fonds zu Unterstützungen des Kreis- und Gemeindevergebens überwiesen 146 240 „ wofür auch die Verwendung nachgewiesen wird (vergl. S. 58)
—	—	15 011	12	Summe 416 997 M. Der nicht verausgabte Betrag wird auf 1904 übertragen.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1903.	
			₹	₹	₹	₹
II.		Übertrag	939 059	43	931 165	88
9		An den Haushaltsplan über das Hebammenwesen, einschließlich der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln: A. Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen B. Für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln	1 930	—	1 852	—
			56 950	—	75 074	53
10		An den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900	282 400	—	310 286	16
11		An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden	9 000	—	9 000	—
12		An die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und zwar: A. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach B. " " " " " " Bonn C. " " " " " " Düren D. " " " " " " Galkhausen E. " " " " " " Grafsberg F. " " " " " " Merzig	23 500	—	6 578	10
			30 550	—	—	—
			39 100	—	20 778	32
			12 050	—	3 944	46
			4 900	—	—	—
			35 150	—	2 795	78
		Aus den Ersparnissen an Zuschüssen werden 1. an den Allgemeinen Baufonds überwiesen 73 835,12 M. 2. zur Deckung des Mehrzuschusses für die erweiterte Armenpflege (Tit. II. 15) verwandt	—	—	34 096	66
			—	—	37 318,22	—
			—	—	111 153	34
		Summe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	145 250	—	145 250	—
13		An den Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens. Es sollen entnommen werden: a) aus der Dotationsrente nach dem Gesetz vom 2. Juni 1902 b) aus den Provinzialabgaben (Zu vergl. Titel I Nr. 5 und Titel II Nr. 2 der Einnahme.)	1 534 000	—	1 484 000	—
			—	—	—	—
14		Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	—	—	—	—
		Zu übertragen	2 968 679	43	2 956 628	57

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₹	₹	₹	
—	—	6 772	47	
—	—	78	—	
18 124	53	—	—	Der Mehrzuschuß ist erforderlich geworden durch die höhere Frequenz der Anstalt und der damit verbundenen höheren allgemeinen Ausgaben.
18 046	53	—	—	
27 886	16	—	—	Die Mehrkosten sind durch den Zuwachs an Fürsorgezöglingen hervorgerufen. Der 44. Rheinische Provinziallandtag genehmigte die Entnahme dieser Mehrkosten (eventl.) aus den Überschüssen an Provinzialabgaben.
—	—	—	—	Der Fonds hat einen Bestand von 7 M. 81 Pf. behalten, welcher in das Jahr 1904 übertragen wurde.
—	—	16 921	90	Die Überschüsse der einzelnen Anstalten sind in der Hauptsache aus der starken Überbelegung der Anstalten und durch höhere Erträge im Landwirtschaftsbetriebe erzielt worden.
—	—	30 550	—	
—	—	18 321	68	Die Anstalt hat außerdem einen Überschuß von 9 340 M. 45 Pf., welcher dem Allgemeinen Baufonds zugewöhrt wurde.
—	—	8 105	54	
—	—	4 900	—	
—	—	32 354	22	Außerdem ist ein Überschuß von 32 924 M. 81 Pf. erzielt worden, welcher dem Allgemeinen Baufonds überwiesen wurde.
—	—	111 153	34	
111 153	34	—	—	
—	—	—	—	
—	—	50 000	—	Die eigenen Einnahmen beim Landarmenwesen haben sich um 22 297 M. erhöht, während an Zahlungen für Landarme 27 720 „ weniger zu leisten waren, so daß sich rund 50 000 M. Minderschuß ergab.
45 932	69	57 983	55	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1903.	
			„	„	„	„
II.		Übertrag	2 968 679	43	2 956 628	57
15		An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891. Es sollen entnommen werden: a) aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902 85 441,67 M. b) aus den Provinzialabgaben 988 158,33 „ (Zu vergl. Titel I Nr. 5 und Titel II Nr. 3 der Ausgabe.) Aus den Überschüssen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zur Deckung des Mehrauslasses überwiesen	1 073 600	—	1 110 918	22
					—	37 318,22
16		An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler	139 700	—	139 700	—
17		Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	—	—	—	—
18		An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	4 700	—	4 700	—
19		An den Haushaltsplan der Straßenverwaltung: 1. Dotationsrenten für die Straßenzwecke 2 161 896 M. (einschl. 93 713 M. gemäß §§ 9 und 10 des Gesetzes, betreffend die Überweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902). 2. Aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates 440 000 „ 3. Provinzialabgaben zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen 3 293 350 „ (Zu vergl. Titel I Nr. 1, 4, 6, 7, 8, 9 und Titel II Nr. 1 der Einnahme.)	5 895 246	—	5 895 246	—
20		An den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten. Es ist zu entnehmen: a) aus der Dotationsrente, Titel I B. Nr. 3 der Einnahme dieses Haushaltsplanes 12 600,— M. b) aus der Provinzialabgabe 331 962,08 „	344 562	—	344 562	08
		Zu übertragen	10 426 487	51	10 414 436	65

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
45 932	69	57 983	—	
37 318	22	—	—	Der Mehrauslass, welcher aus den Überschüssen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten gedeckt wird, ist notwendig geworden durch vermehrte Pflegekosten infolge Vergrößerung der Krankenzahl.
—	37 318	22	—	
—	—	—	—	Ein verbliebener Bestand von 1437 M. 11 Pf. ist der Anstalt zur Vergrößerung der Materialienbestände belassen worden. Vergl. Bemerkung Nr. 2 am Schluß.
—	—	—	—	Ein verbliebener Bestand von 473 M. 40 Pf. ist entsprechend der Bewertung am Schluß des betreffenden Haushaltsplans dem allgemeinen Haushalte überwiesen worden.
—	—	—	—	Die Bestände der Fonds der Straßenverwaltung werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
45 932	69	57 983	55	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1903.	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
II.		Übertrag	10 426 487	51	10 414 436	—
	21	Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen	—	—	—	—
		Summe Titel II	10 426 487	51	10 414 436	65
III.		Lediglich durchlaufende Posten.				
	1	Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahme.				
	1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	26 000	—	26 000	—
	2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier Hier von ab: Erstattung der durch die umfangreichen Ausgaben der Erforschung von Trier und ein noch vorhandenes Defizit aus 1902 entstandenen Rechenausgaben aus Titel V Nr. 5 dieses Haushaltsplanes.	24 500	—	25 740 60	— 1 240 60
					24 500	—
	3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	122 000	—	122 000	—
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	52 000	—	52 104 11	—
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in dem landwirtschaftlich zurückgebliebenen Teil der Provinz, zu überweisen wie vor	301 500	—	301 500	—
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtags (Ständefonds)	90 000	—	90 000	—
	7	Zur Verwendung aus den Überschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuer-Versicherungsanstalt für gemeinnützige zugleich die Interessen der Versicherungsanstalt fördernde Zwecke auf Beschlussfassung des Provinzialausschusses	120 000	—	240 000	—
		Summe Titel IV	736 000	—	856 104 11	—
V.		Verschiedene Ausgaben.				
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstalts-Bauschuld	250 000	—	250 000	—
	2	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der vorläufigen Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten u. auszunehmenden Anleihe	325 000	—	311 117 66	—
		Zu übertragen	575 000	—	561 117	—

Rübin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
45 932 69	—	57 983 55	—	
—	—	—	—	
45 932 69	—	57 983 55	—	
—	—	—	12 050 86	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände dieses Titels werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
—	—	—	—	
1 240 60	—	—	—	
— 1 240 60	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
104 11	—	—	—	Bergl. Titel IV Nr. 2 der Einnahme.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
120 000	—	—	—	Bergl. Titel IV Nr. 3 der Einnahme.
120 104 11	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Die Anleihe-schuld betrug am Jahreschlusse noch 4 222 362 ℳ. 83 Pf.
—	—	13 882 34	—	Die Anleihe-schuld beträgt am Jahreschlusse 5 909 726 ℳ. 31 Pf.
—	—	13 882 34	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1903.	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
V.		Übertrag	575 000	—	561 117	66
	3	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zunächst zu deckenden Kosten der von dem 39., 40., 41. und 42. Provinziallandtage beschlossenen Bauten	70 000	—	68 155	50
	4	Zur Verfügung des Provinzialauschusses für unvorhergesehene Ausgaben	25 000	—	25 000	—
	5	An Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse, sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben etc.	3 643 16	—	9 638 01	—
		Summe Titel V	673 643 16	—	663 911 17	—
		Wiederholung.				
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen	435 358 33	—	420 347 21	—
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln	10 426 487 51	—	10 414 436 65	—
III.		Durchlaufende Posten	333 411 —	—	333 411 —	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahme	736 000 —	—	856 104 11	—
V.		Verschiedene Ausgaben	673 643 16	—	663 911 17	—
		Summe der Ausgabe	12 604 900 —	—	12 688 210 14	—
		Die Einnahme beträgt	12 604 900 —	—	13 265 282 07	—
		bleibt Bestand	—	—	577 071 93	—

Wihin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	13 882	34	
—	—	1 844	50	Die aufgenommenen Vorschüsse betragen am Jahreschlusse 3 152 633 ℳ. 12 Pf.
—	—	—	—	Über den Fonds wird besonders Rechnung gelegt. Der am Jahreschlusse verbliebene Bestand von 94 310 ℳ. 59 Pf., welcher indeß noch mit verschiedenen Bewilligungen belastet ist, ist auf 1904 übertragen worden.
5 994	85	—	—	Es sind hier verausgabt:
5 994	85	15 726	84	1. für die laufende Unterhaltung des Kaiserdenkmals 1 163 ℳ. 02 Pf.
		9 731	99	2. für die besonderen Reparaturen am Standbilde etc. 2 571 „ 11 „
				3. Befoldung, Dienstkleidung und Umzug des Wärters 985 „ 78 „
				4. Haftpflichtversicherungsprämie der Provinzialverwaltung auf weitere 5 Jahre 3 677 „ 50 „
				5. Erhaltung der Mehrausgabe bei den Anleihen 1 240 „ 60 „
				(vergl. Titel IV Nr. 2 der Ausgabe). zusammen 9 638 ℳ. 01 Pf.
				Die Überschreitung des Ausgabebetrag V Nr. 5 ist in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 3. August 1904 vorläufig genehmigt worden.
—	—	15 011	12	Dieser Bestand wird auf das Rechnungsjahr 1904 übertragen und zwar:
—	—	12 050	86	1. Als zur Verfügung des Provinziallandtages stehend:
120	104 11	—	—	a) Mehreinnahmen an Provinzialabgaben 227 520 ℳ. 97 Pf.
				(vergl. Bemerkung zu Titel „Bestand“).
—	—	9 731	99	b) Mehreinnahmen aus den Zinsüberschüssen der Landesbank . 300 000 „ — „
				(vergl. Bemerkung zu Titel „Bestand“ und Titel IV 1 der Einnahme.)
120	104 11	36 793	97	Summe 527 520 ℳ. 97 Pf.
83	310 14			Daraus sind zu reservieren zur Deckung der gegen den Staat berechneten, von diesem bestrittenen zwei Drittel der Verwaltungskosten der Fürsorgeerziehung aus dem Jahren 1901 bis 1904 243 400 ℳ.
660	382 07			Außerdem sind noch zu bedenken:
577	071 93			a) der vom 43. Provinziallandtag beschlossene Zuschuß zur Siegregerhaltung mit 290 000 „
				b) die vom 44. Provinziallandtag bewilligte Beihilfe zur Rettung des Siebengebirges mit . 120 000 „
				2. Bestand zur Verwendung in 1904 aus der Dotationsrente nach dem Gesetz vom 2. Juni 1902 34 513 „ — „
				(vergl. Bemerkung zu Titel „Bestand“ und Titel I Nr. 5 der Ausgabe.)
				3. Bestand aus der laufenden Verwaltung zur Verfügung des Provinziallandtags 15 037 „ 96 „
				(vergl. folgende Seite)
				Summe wie nebenstehend 577 071 ℳ. 93 Pf.

1. Erläuterung der laufenden Ausgaben für das Rechnungsjahr 1903.

Des Haushaltsplans Titel Nr.			Mehr- Einnahmen.		Minder- Einnahmen.	
			₰	⚡	₰	⚡
A. Einnahme.						
V.	1	Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen	—	—	7 765	18
	2	Unvorhergesehene Einnahmen	895	50	—	—
Bleibt Mindereinnahme			—	—	6 869	68
B. Ausgabe.						
I.	2	Rente an die katholischen Armen in Werden	—	—	124	79
II.	1	Haushaltsplan des Provinziallandtags zc.	—	—	133	18
	7	„ für das Taubstummengewesen	—	—	5 895	21
	8	„ „ „ Blindenwesen	—	—	1 955	16
	9	„ „ „ die Hebammenlehranstalt zu Cöln	18 046	53	—	—
	10	„ „ „ Fürsorgeerziehung Minderjähriger	27 886	16	—	—
	13	„ „ „ das Landarmenwesen	—	—	50 000	—
V.	2	Zur Verzinsung der vom 39., 40. und 41. Provinzialland- tage genehmigten (6 Millionen) Anleihe	—	—	13 882	34
	3	Zur Verzinsung der 2. (8 Millionen) Anleihe	—	—	1 844	50
	5	Zinsen für Vorschüsse zc.	5 994	85	—	—
Summe			51 907	54	73 835	18
Bleibt Minderausgabe					21 927	64
Hiervon ab die Mindereinnahme					6 869	68
Bleibt Bestand der laufenden Verwaltung					15 037	96

2. Das Landarmenhaus zu Trier hat in 1903 einen Überschuß von 3400 M. 78 Pf., welcher dem bei der Landesbank zu 2½ % Zinsen hinterlegten Reservefonds der Anstalt zugeführt ist. Dieser erreicht damit die Höhe von 22 999 M. 29 Pf., ist jedoch z. Zt. belastet durch eine Bewilligung von 4000 M. für Fassadenanstrich und Verbesserung der Kochküche. Außerdem hat das Landarmenhaus einen eisernen Bestand von 12 000 M.

3. Der Allgemeine Baufonds hatte an Einnahmen in 1903:

a) Bestand aus 1902	114 343 M. 01 Pf.
b) Einnahme aus den erzielten Überschüssen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten — vergl. Titel II Nr. 12 —	116 100 „ 38 „
c) Ersparnis bei dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten — vergl. Titel II Nr. 18 —	473 „ 40 „
d) Ersparnisse der Heil- und Pflegeanstalten bei dem Titel für bauliche Unterhaltung in 1903	2 858 „ 60 „
e) Erlös für eine an die Stadt Andernach abgetretene Kanalleitung der Heil- und Pflegeanstalt Andernach	3 000 „ — „
Summe	236 775 M. 39 Pf.

An Ausgaben.

a) Für verschiedene Bauausführungen	1 576 M. 10 Pf.
b) Reisebeihilfe für die Verwalter der Heil- und Pflegeanstalten Grafenberg und Merzig laut Beschluß des Provinzialausschusses vom 21. Juli 1903	1 000 „ — „
c) Für Grunderwerb bei der Anstalt Bonn	30 910 „ 12 „
Summe	33 486 M. 22 Pf.

Bleibt Bestand 203 289 M. 17 Pf.

Hierauf lasten am Schlusse des Rechnungsjahres 1903 Bewilligungen für verschiedene Bauausführungen mit rund 12 300 M.

4. Die Darlehnschuld des Gutes Fichtenhain, welches die Verzinsung und Tilgung selbst trägt, beträgt 398 500 M.

5. Die von der Provinzialstraßen-Verwaltung auf Grund der Beschlüsse des 42. und 43. Provinziallandtags bei der Landesbank erhobenen Anleihen stellen sich am Jahreschlusse auf folgende Beträge:

Anleihe A (2 000 000 M.) zur Herstellung von Kleinpflaster	1 620 565 M. 53 Pf.
„ B (1 231 195 M.) zu größeren Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten zc.	1 231 195 „ — „
„ C (2 400 000 M.) Ausführung von Großpflaster zc.	1 120 314 „ 02 „
„ D (532 000 M.) Beseitigung von Frostschäden	532 000 „ — „

**Verteilung der auf Grund des Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902
für das Rechnungsjahr 1903 überwiesenen Staatsrenten.**

	Rente nach § 4 des Gesetzes		Rente nach § 10 des Gesetzes	
	M	Pf	M	Pf
Ende 1902 verblieb ein Bestand von	19 626	67	—	—
Einnahme für 1903	647 825	—	93 713	—
Summe	667 451	67	93 713	—
Hieraus wurde überwiesen:				
a) nach § 5 des Gesetzes zur Erleichterung der eigenen Armenlasten 1/3 und zwar:				
1. An den Haushaltsplan für das Landarmen-				
wesen 130 500 M. — Pf.				
2. An den Haushaltsplan für die erweiterte				
Armenpflege 85 441 „ 67 „				
b) nach § 9 und 10 des Gesetzes an den Haushaltsplan der Provinzial-				
straßen-Verwaltung für den Neubau und die Unterhaltung von				
Kunststraßen 93 713 —				
Bleiben zur Verteilung nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes .				
Von diesem Betrage wurden auf Grund der nach § 12 Abs. 2				
des Gesetzes festgesetzten Grundsätze im Einvernehmen mit dem Herrn				
Ober-Präsidenten verteilt:				
1. für Armen- und Wegezwede				
an 35 Gemeinden des Regierungsbezirks Aachen . . 34 134 M.				
" 200 " " " Coblenz . . 73 660 "				
" 35 " " " Köln . . 57 357 "				
" 12 " " " Düsseldorf . 19 255 "				
" 199 " " " Trier . . 86 351 "				
Summe 270 757 M.				
2. Zur Verbesserung im Wegewesen				
an 10 Gemeinden des Regierungsbezirks Aachen . . 24 760 M.				
" 6 " " " Coblenz . . 63 310 "				
" 11 " " " Köln . . 26 080 "				
" 3 " " " Düsseldorf . 9 420 "				
" 6 " " " Trier . . 22 670 "				
Summe 146 240 M.				
Summe 1 und 2				
416 997 —				
Die Beträge zu 1. wurden den betreffenden Gemeinden durch				
Vermittlung der Kreis- und Kommunalkassen ausgezahlt; die Beträge zu 2				
an den Haushaltsplan über die Unterstützung des Kreis- und Gemeinde-				
wegebaues überwiesen, wo sie nach Maßgabe der Fertigstellung des				
betreffenden Wegebaues zur Auszahlung gelangen.				
Es bleiben übrig				
welche auf das Rechnungsjahr 1904 übertragen wurden.				
34 513 —				

Verteilung der Provinzialabgaben.

Zufolge des vom 43. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Haupt-Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1903 sollen für die im Wege der Provinzialabgabe aufzubringenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, der erweiterten Armenpflege, zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sowie zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke 11 % des berechtigten Staatssteuer-Sollaufkommens erhoben werden.

Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sind nach dem erwähnten Haupt-Haushaltsplan 3 293 350 M. zu erheben. Zu dieser Abgabe hat der Kreis Weklar auf Grund des § 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist.

Der umstehenden Verteilung wurde das nach Maßgabe der §§ 106 und 107 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 berichtigte Sollaufkommen an direkten Staatssteuern mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Hausiergewerbe für das Veranlagungsjahr 1903 zugrunde gelegt und sind hierin gemäß Beschlusses des 41. Rheinischen Provinziallandtags die fingierten Steuern für Einkommen unter 900 M. außer Betracht geblieben.

Entsprechend den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts vom 15. Dezember 1903 und 5. Januar 1904 sind bei der Feststellung des Steuerfolls die Einkommensteuern des Fiskus von seinem Einkommen aus Grundbesitz, Gewerbe- und Bergbaubetrieb bei den Landkreisen außer Betracht geblieben, bei den Stadtkreisen dagegen angerechnet.

1	2	3	4
Nr.	Kreis	Berechtigtes Sollaufkommen an direkten Staatssteuern für 1903.	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 11% als Provinzialabgabe, worin für Verkehrsanlagen 3 293 350 M. oder 5,6% enthalten sind.
		„ ⚡	„ ⚡

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen Stadt	2 295 372	31	252 490	95
2	„ Land	1 088 144	—	119 695	84
3	Düren	990 719	61	108 979	16
4	Erkelenz	240 653	33	26 471	87
5	Eupen	200 250	52	22 027	56
6	Geilenkirchen	147 701	87	16 247	20
7	Heinsberg	140 382	30	15 442	05
8	Jülich	338 138	85	37 195	27
9	Malmedy	152 218	87	16 744	08
10	Montjoie	63 853	18	7 023	85
11	Schleiden	174 047	97	19 145	28
	Summe	5 831 482	81	641 463	11

1	2	3		4	
Nr.	Kreis	Berichtigtes Sollaufkommen an direkten Staatssteuern für 1903.		Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 11% als Provinzialabgabe, wovon für Verkehrs- anlagen 3293350 M. oder 5,6 % enthalten sind.	
		„	¢	„	¢

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau	52 028	06	5 723	09
2	Ahrweiler	308 625	36	33 948	79
3	Altenkirchen	345 323	49	37 985	58
4	Coblenz Stadt	847 445	97	93 219	06
5	„ Land	337 639	74	37 140	37
6	Cochern	154 672	70	17 014	—
7	Kreuznach	660 495	44	72 654	50
8	Mayen	414 897	78	45 638	76
9	Meißenheim	65 812	75	7 239	40
10	Neuwied	529 969	25	58 296	62
11	St. Goar	219 716	56	24 168	82
12	Simmern	136 400	06	15 064	01
13	Weßlar	349 960	45	18 897	86
14	Zell	175 874	23	19 346	16
	Summe	4 598 861	84	486 277	02

III. Regierungsbezirk Cöln.

1	Bergheim	402 073	23	44 228	05
2	Bonn Stadt	1 311 244	79	144 236	93
3	„ Land	714 767	78	78 624	46
4	Cöln Stadt	7 408 891	49	814 978	06
5	„ Land	809 521	15	89 047	33
6	Euskirchen	390 149	16	42 916	41
7	Gummersbach	238 063	81	26 187	02
8	Mülheim a. Rh. Stadt	640 318	78	70 435	07
9	„ Land	351 389	22	38 652	81
10	Rheinbach	195 531	15	21 508	43
11	Sieg	670 342	46	73 737	67
12	Waldbroel	73 481	23	8 082	93
13	Wipperfürth	107 936	10	11 872	97
	Summe	13 313 710	35	1 464 508	14

1	2	3		4	
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Sollaufkommen an direkten Staatssteuern für 1903.		Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 11% als Provinzialabgabe, worin für Verkehrs- anlagen 3293350 M. oder 5,8 % enthalten sind.	
		M	¢	M	¢

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	2 051 101	96	225 621	22
2	Cleve	494 051	46	54 345	66
3	Crefeld Stadt	1 679 710	13	184 768	11
4	" Land	413 385	26	45 472	38
5	Duisburg	1 367 243	24	150 396	76
6	Düsseldorf Stadt	3 998 355	48	439 819	10
7	" Land	859 457	69	94 540	35
8	Elberfeld	2 578 924	95	283 681	74
9	Essen Stadt	2 494 626	37	274 408	90
10	" Land	2 552 098	87	280 730	88
11	Geldern	346 115	21	38 072	67
12	Gladbach Stadt	750 497	61	82 554	74
13	" Land	911 602	92	100 276	32
14	Grevenbroich	356 350	10	39 198	51
15	Kempen	631 338	56	69 447	24
16	Lennepe	519 161	19	57 107	73
17	Mettmann	810 956	16	89 205	18
18	Moers	622 654	75	68 492	02
19	Mülheim a. d. R.	994 024	05	109 342	64
20	Neuß	641 535	63	70 568	92
21	Oberhausen	608 397	81	66 923	76
22	Rees	649 346	98	71 428	17
23	Remscheid	661 956	97	72 815	27
24	Ruhrort	1 725 506	78	189 805	74
25	Solingen Stadt	506 292	27	55 692	15
26	" Land	883 188	24	97 150	71
	Summe	30 107 880	64	3 311 866	87

V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	214 512	98	23 596	43
2	Bitburg	163 192	98	17 951	23
3	Daun	79 142	48	8 705	67
4	Merzig	235 422	80	25 896	51
	zu übertragen	696 271	24	76 149	84

1 Nr.	2 Kreis.	3 Berichtigtes Sollaufkommen an direkten Staatssteuern für 1903.		4 Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 11% als Provinzialabgabe, worin für Verkehrs- anlagen 3293350 M. oder 5,6 % enthalten sind.	
		M	¢	M	¢
	Uebertrag	696 271	24	76 149	84
5	Ottweiler	693 576	11	76 293	37
6	Prüm	98 708	20	10 857	90
7	Saarbrücken	1 897 081	88	208 679	01
8	Saarburg	161 014	57	17 711	60
9	Saarlouis	522 555	95	57 481	15
10	St. Wendel	198 232	31	21 805	55
11	Trier Stadt	544 544	21	59 899	86
12	" Land	323 720	62	35 609	27
13	Wittlich	168 250	33	18 507	54
	Summe	5 299 955	42	582 995	09

Zusammenstellung.

I.	Regierungsbezirk Aachen	5 831 482	81	641 463	11
II.	" Coblenz	4 598 861	84	486 277	02
III.	" Köln	13 313 710	35	1 464 508	14
IV.	" Düsseldorf	30 107 880	64	3 311 866	87
V.	" Trier	5 299 955	42	582 995	09
	Summe	59 151 891	06	6 487 110	23

Das Gesamt-Sollaufkommen der Provinz mit Ausschluß des Kreises Wehlar beträgt 58 801 930 M. 61 Pf.

Die Veröffentlichung der Verteilung hat nach Maßgabe des § 111 der Provinzialordnung durch die Amtsblätter der Provinz stattgefunden.

Revision der Kassenführung.

Die Kasse sowie die Buchführung der Landesbank sind am 29. März 1904 unangekündigt revidiert worden. Die Revision hat keinen Anlaß zu Ausstellungen gegeben.

Rentbar angelegte Fonds.

Die nachfolgende Nachweisung gibt über den Stand der am Schlusse des Rechnungsjahres 1903 rentbar angelegten Bestände der einzelnen Fonds Aufschluß.

Nachweisung

über den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds am Schlusse
des Rechnungsjahres vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

(Nach dem Stande beim Finalabluß am 18. Juli 1904.)

Nr.	Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3		4		
		Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Finalabschlusses (18. Juli 1903).		Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Finalabschlusses (18. Juli 1904).		
		₹	₰	₹	₰	
1	Pensionsfonds der Provinzialbeamten	172 300	—	172 300	—	
2	Lehrerpensionsfonds der landwirtschaftlichen Schulen a) Elise	72 993	04	72 993	04	
	b) Wittburg	25 370	96	25 370	96	
3	Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds)	100 000	—	60 000	—	
4	Überschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zur Verfügung des Provinziallandtages	310 000	—	290 000	—	
5	Fonds betreffend die Figurengruppe vor dem Ständehause	5 700	—	5 700	—	
6	Reservefonds a) der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz	2 345 900	—	2 717 900	—	
	b) der Ruhegehaltskasse der Kreis- u. Kommunalverbände	40 000	—	122 500	—	
7	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	79 200	—	79 315	20	
8	„ „ „ „ Blinde	86 200	—	86 200	—	
9	Zentral-Gebammen-Unterstützungsfonds	13 000	—	13 000	—	
10	Fürsorgeziehung Winderjähriger	3 261	91	11 296	28	
11	Landarmenverwaltung	4 503	93	4 310	—	
12	Staatsnebenfonds (Polizeistrafgeldfonds, Kölner Nebenfonds und Ehrenbreitsteiner Kreuzfonds)	735 100	—	735 100	—	
13	Unterstützung milder Stiftungen	24 200	—	24 200	—	
14	Reservefonds des Landarmenhauses zu Trier	19 598	71	22 999	29	
15	Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen	27 000	—	27 000	—	
16	Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebau	500 000	—	500 000	—	
17	Sammelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung	57 000	—	120 000	—	
18	Reservefonds der Provinzialstraßen-Verwaltung	130 000	—	157 000	—	
19	Viehversicherungsfonds a) für Pferde	263 462	20	300 062	20	
	b) für Rindvieh	738 376	96	803 376	96	
20	Landwirtschaftliche Fonds	917 575	97	1 104 478	68	
21	Reservefonds der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	48 055	54	139 978	41	
	Summe	6 718 799	22	7 595 081	02	
	Außerdem sind sonst hinterlegt:					
22	Klein-Stiftung zur Unterstützung pensionierter Beamten und deren Hinterbliebenen	—	—	2 682	90	
23	Unterstützungsfonds für entlassene Jere	11 579	10	11 579	10	
24	Richard-Stiftung } zum Zwecke der Fürsorge für Geisteskrante	1 778	40	1 778	40	
25	Pelmau- „ }	—	—	—	—	
26	Stiftung des Hülfvereins für Geisteskrante im Regierungsbezirk Düsseldorf	45 000	—	45 000	—	
27	Gäppers-, Rieth- und Kirfel-Stiftungen zur Fürsorge für Taubstumme	6 549	95	8 185	96	
28	Stiftung zur Weihnachtsbescherung für die Jüglinge der Taubstummenanstalt zu Trier	600	—	600	—	
	Summe	6 784 306	67	7 664 907	37	

5		6		7		8
Schuldbeschreibungen.		Garbestände.		Summe der Spalten 4—6		
₹	₰	₹	₰	₹	₰	Bemerkungen.
—	—	50 338	68	222 638	68	
—	—	—	—	72 993	04	
—	—	—	—	25 370	96	
—	—	22 154	20	82 154	20	Der Fonds ist mit Bewilligungen ganz befaßt.
—	—	155 935	79	445 935	79	
—	—	254	53	5 954	53	
—	—	—	—	11 322	39	2 729 222 39
—	—	—	—	122 500	—	
—	—	—	—	79 315	20	
—	—	—	—	1 249	09	87 449 09
—	—	—	—	13 000	—	
—	—	—	—	11 296	28	
59 203	03	—	—	63 513	03	Hinterlegungen für Fürsorgezöglinge. Depositum für die landarmen Kinder König 600 M., Irrenpflegfonds der Regierung in Köln und Schuldbeschreibungen der Irrenpfleganstalt Waldbröl für rückständige Darlehenszinsen.
—	—	4 404	72	739 504	72	
—	—	—	—	24 200	—	
—	—	—	—	12 000	—	Der Barbestand bildet den eisernen Bestand des Landarmenhauses. Der Bestand ist mit 25 676 M. 43 Pf. Restausgaben befaßt. Der Bestand ist nahezu voll befaßt.
—	—	5 163	82	32 163	82	
—	—	164 781	08	664 781	08	
—	—	—	—	2 754	01	122 754 01
—	—	—	—	64	66	
—	—	—	—	157 064	66	
—	—	—	—	2 349	83	302 412 03
—	—	—	—	33 081	46	
—	—	—	—	896 458	42	
—	—	—	—	165 070	03	1 269 548 71
—	—	—	—	139 978	41	
—	—	—	—	600	—	
62 203	03	630 924	29	8 285 208	34	Deponierte Bestände des Weisfonds und 9000 M. Überschuß aus der Verwaltung des Rittergutes Tiedorf.
—	—	—	—	2 682	90	
—	—	—	—	11 579	10	
—	—	—	—	1 778	40	3 000
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	45 000	—	8 185 95
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	600	—	62 203 03
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
62 203	03	630 924	29	8 358 034	69	

D. Angelegenheiten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

Bezüglich der Verwaltung und des Standes der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt beehrt sich der Provinzialausschuß gemäß dem Reglement dieser Anstalt vom 18. Februar und 27. November 1903 (§ 11, 4) den von dem Kuratorium geprüften Bericht des Direktors nachfolgend vorzulegen.

Bericht

über die Verwaltungsergebnisse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Jahr 1903.

I. Allgemeines.

Das vom 43. Rheinischen Provinziallandtag für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz beschlossene neue Reglement hat am 27. November 1903 die Genehmigung der zuständigen Herren Staatsminister erhalten und ist am 1. Januar 1904 in Kraft getreten.

Vor Erteilung der Genehmigung haben die Herren Finanzminister und Minister des Innern folgende Änderungen des Reglements als erwünscht bezeichnet:

- a) im § 4 Abs. 2 in Übereinstimmung mit der Vorschrift des § 26 Abs. 2 B. G.-B. anstatt: „nach außen und vor Gericht“, „gerichtlich und außergerichtlich“;
- b) zu § 17 Abs. 1 als Nr. 7 eine Bestimmung, durch welche der Anstalt die Befugnis vorbehalten wird, Versicherungsanträge auch wegen schlechter subjektiver Verhältnisse eines Versicherungsnehmers abzulehnen;
- c) Kürzung der Frist im § 17 Abs. 3 von 6 Wochen auf 2 Wochen und
- d) Verlängerung der Frist im § 35 Abs. 2 von 3 Monaten auf 6 Monate.

Der vom Provinziallandtag zur Vornahme von Änderungen des Reglements ermächtigte Provinzialausschuß hat durch Beschluß vom 21. Juli 1903 den vorstehend bezeichneten Änderungen, da sie unbedenklich waren, zugestimmt. Mit dem neuen Reglement sind gleichzeitig in Kraft getreten die mit Interessentenkreisen in vielen Vorberatungen besprochenen, auf Grund des § 21 des Reglements vom Kuratorium der Anstalt festgesetzten „Allgemeinen Versicherungsbedingungen“.

Die Einführung des neuen Reglements und der neuen Versicherungsbedingungen ist im allgemeinen glatt vor sich gegangen.

Von den am 1. Januar 1903 mit 3 366 340 051 M. Kapital und 4 767 059 M. Beiträgen bestehenden 554 334 Versicherungen sind im ganzen nur 376 Versicherungen mit 3 773 000 M. Kapital und 6054 M. Beiträgen auf Grund des § 38 des neuen Reglements gekündigt worden. In der Sitzung des Provinziallandtages vom 10. März 1904 wurde folgende Resolution beschloffen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialausschuß zu beauftragen, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um einen Teil der jährlichen Überschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Verwendung durch den Provinziallandtag als Gegenleistung für die von dem Provinzialverbande übernommene Garantie zuzuführen.“

Der Provinzialausschuß beschloß nach dem Antrage des Kuratoriums vom 2. Mai 1904 dieser Anregung näher zu treten, sobald das Gesetz über den Versicherungsvertrag erlassen sei.

II. Personalien.

In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 5. Juni 1903 wurde der bisherige obere Beamte der Anstalt, Ottomar Alias, auf die Dauer von 12 Jahren zum Landesversicherungsrat gewählt.

III. Kuratorium.

Das Kuratorium der Provinzial-Feuerverversicherungsanstalt hat in dem Jahre 1903 in 7 Sitzungen über 84 Sachen beraten bezw. Beschluß gefaßt.

Es besteht zur Zeit der Berichterstattung aus folgenden Herren:

Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Weiffel von Gumnich als Vorsitzender,
Landeshauptmann Dr. Renvers als stellvertretender Vorsitzender,
Gutsbesitzer Destrée,
Beigeordneter a. D. Diege,
Fabrikant Nels,
Landeshauptmann a. D., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein,
Anstaltsdirektor Dr. Brandts.

IV. Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb.

1. Die Zahl der Versicherungen war:

am 1. Januar 1903	554 334
„ 1. Januar 1904	563 911
Zunahme: 9577 Versicherungen oder 1,73 %	
gegen 7010 „ „ 1,28 % im Vorjahre.	

2. Das Versicherungskapital betrug:

am 1. Januar 1903	3 366 340 051 M.
„ 1. Januar 1904	3 511 056 833 „
Zunahme: 144 716 782 M. oder 4,30 %	
gegen 128 295 388 M. „ 3,96 % im Vorjahre.	

3. Es wurden an Jahresbeiträgen ausgeschrieben:

für das Jahr 1903	4 571 183 M.
„ „ „ 1904	4 772 830 „
Zunahme: 201 647 M. oder 4,41 %	
gegen 169 970 „ „ 3,86 % im Vorjahre.	

4. Die Gesamteinnahme an Beiträgen betrug:

im Jahre 1902	4 767 059 M. 88 Pf.
„ „ 1903	4 995 890 „ 70 „
Mehr gegen das Vorjahr	228 830 M. 82 Pf.

5. Die Verwaltungskosten betragen:

827 586 M. 55 Pf. d. h. 16,86 % der Beiträge
gegen 733 831 „ 07 „ oder 15,4 % im Vorjahre.

6. Die Brandentschädigungen einschl. Abschätzungskosten betragen:	
für das Jahr 1903	4 048 939 M. 18 Pf.
" " " 1902	3 673 868 " 29 "
Mehr gegen das Vorjahr	375 070 M. 89 Pf.

Von den Gesamtbeiträgen im Betrage von 4 995 890 M. 70 Pf. wurden also zu den Brandschäden verbraucht 81%.

Die Zahl der Brandschäden betrug 4718 gegen 4183 im Vorjahre.

In 1927 Fällen wurden die Gebäude allein,

" 2217 " " " Mobilien "

" 574 " " " Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Für Gebäude-Brandschäden wurden bezahlt 2 812 101 M. 63 Pf.

" Mobilar: " " " 1 187 098 " 39 "

Die Zahl der Gebäude, welche einen Brandschaden erlitten, war 5322, dieselben waren insgesamt zu 28 775 550 M. versichert. Von diesen Gebäuden sind 2333 ganz und 2989 teilweise zerstört worden.

Es sind: a. 583 Wohnhäuser ganz verbrannt,	1791 teilweise beschädigt,
b. 538 Scheunen " "	189 " "
c. 676 Ställe " "	342 " "
d. 461 Nebengebäude " "	428 " "
e. 2 Kirchen und öffentliche Gebäude ganz verbrannt,	105 " "
f. 73 industrielle Anlagen ganz verbrannt,	134 " "

Summe 2333

2989.

3100 Personen sind von Gebäude- und 3010 von Mobilarschäden betroffen worden.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren:

3955 Schäden unter 1 000 M.
229 " über 1 000 " bis 2 000 M.
178 " " 2 000 " " 3 000 "
207 " " 3 000 " " 6 000 "
88 " " 6 000 " " 10 000 "
47 " " 10 000 " " 20 000 "
12 " " 20 000 " " 50 000 "
2 " " 50 000 M.

Summe 4718.

Der höchste Schaden betrug 273 543 M. (Immobilien 178 980, Mobilien 94 563 M.)

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Schäden wie folgt:

a. Aachen	659 Brände mit	800 929 M. 39 Pf.
b. Coblenz	575 " "	587 075 " 22 "
c. Köln	903 " "	530 498 " 86 "
d. Düsseldorf	1867 " "	1 652 318 " 74 "
e. Trier	714 " "	428 377 " 81 "

zusammen 4718 Brände mit 3 999 200 M. 02 Pf.

Die Abschätzungskosten sind in dieser Summe nicht mit einbegriffen.

Die Brände verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

Januar	513	davon	414	zur Tages- und	99	zur Nachtzeit,
Februar	457	"	351	" " "	106	" "
März	376	"	303	" " "	73	" "
April	298	"	231	" " "	67	" "
Mai	340	"	275	" " "	65	" "
Juni	449	"	383	" " "	66	" "
Juli	348	"	281	" " "	67	" "
August	315	"	230	" " "	85	" "
September	367	"	257	" " "	110	" "
Oktober	359	"	266	" " "	93	" "
November	417	"	333	" " "	84	" "
Dezember	479	"	385	" " "	94	" "

Summe 4718 davon 3709 zur Tages- und 1009 zur Nachtzeit.

Die Durchschnittszahl für einen Monat beträgt 393,17 gegen 348,58 im Vorjahre.

Über die Ursache der Entstehung der Brände ist Folgendes zu bemerken:

a. erwiesene Brandstiftung	2
b. mutmaßliche Brandstiftung	120
c. Blitz	337
d. Übertragung von anderen Gebäuden	95
e. Fehlerhafte Feuerungsanlagen und Kaminbrände	195
f. Fahrlässigkeit	1068
g. Spielen der Kinder mit Feuerzeug	138
h. Explosion	149
i. Selbstentzündung	77

zusammen 2181.

In 2537 Fällen oder 54 % aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

Die finanziellen Ergebnisse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der bei ihr geführten Klassen sind folgende:

1903.

A. Anstaltsklasse.

Einnahme.	M		Aussgabe.	M	
	fl.	pf.		fl.	pf.
1. Versicherungsbeiträge einschließ- lich der vorausbe- zahlten Prämien,			1. Bar bezahlte Brandentschädi- gungen und Schadensfeststel- lungskosten		
a. für Gebäude 3 359 689,64 M.			a. für Gebäude 2 675 178,82 M.		
b. „ Mobilar 1 714 646,67 „	5 074 336	31	b. „ Mobilar 1 190 427,36 „	3 865 606	18
Zu übertragen	5 074 336	31	Zu übertragen	3 865 606	18

Einnahme.	M		Pf.	Ausgabe.	M		Pf.
	übertrag				übertrag		
	übertrag	5 074 336	31		übertrag	3 865 606	18
2. Zinsen				2. Festgestellte Brandentschädigungen in Reserve gestellt . . .		183 333	—
a. vom Reservefonds . . . 245 035,49 M.				3. Prämien-Reserve		78 445	61
b. von den vorübergehend hinterlegten Beständen . 54 249,34 „		299 284	83	4. Verwaltungskosten		827 586	55
3. Sonstige Einnahmen		22 485	28	5. Für gemeinnützige Zwecke:			
				a. für Verbesserung der Feuerlöchanstalten und Löschhilfe 44 000,— M.			
				b. Verwaltungskosten des Feuerwehverbandes der Rheinprovinz . . 1 000,— „			
				c. Beitrag zur Feuerwehr-Unfallkasse . 8 934,10 „		53 934	10
				6. Außerordentliche Ausgaben			
				a. Beitrag zur Sterbekasse für die Anstaltsbeamten . . 877,— M.			
				b. für Schilder . 1 032,64 „			
				c. Nachzahlung infolge Notaten . 1,19 „			
				d. für Umbau des Dienstgebäudes (Nachbewilligung) . . . 7 993,70 „		9 904	53
	Summe	5 396 106	42		Summe	5 018 809	97

Mithin Überschuß 377 296 M. 45 Pf.,

welcher wie folgt verwendet worden ist:

1. dem Provinzialausschusse zur Verwendung für gemeinnützige zugleich die Interessen der Anstalt fördernde Zwecke	120 000 M. — Pf.
2. dem Reservefonds	240 000 „ — „
3. der Sterbekasse der Beamten der Provincial-Feuerversicherungsanstalt	17 296 „ 45 „
Summe	377 296 M. 45 Pf.

Vermögen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt am 31. Dezember 1903.

Aktiva.		Passiva.	
	₤		₤
1. Reservefonds (bei der Landesbank der Rheinprovinz deponiert)	7 286 000	1. Am Jahresluß in Rest gebliebene Brandentschädigungen	199 936 79
2. Vorausgezahlte Prämien (im Depot der Landesbank)	423 926 91	2. Für Umarbeitung des alten Versicherungsbestandes	41 611 08
3. Rückständige Anstaltsbeiträge		3. Zu Beihilfen zur Anschaffung von Löschgerätschaften	18 124 64
a) für Gebäude	—	4. Vorausgezahlte Prämien	423 926 91
b) „ Mobilar	495,83 M.	5. Kautionen der Geschäftsführer zc.	21 701 02
4. Kassenbestand	259 176 68		
5. Wert des Hauses und Inventars	300 000		
6. Kautionen der Geschäftsführer zc.	21 701 02		
Summe	8 291 300 44	Summe	705 300 44

Mithin Vermögen der Anstalt: 7 586 000 M.

B. Feuerwehr-Unfallkasse.

Einnahme.		Ausgabe.	
	₤		₤
1. Beiträge		1. Renten	9 938 —
a) der Kassenmitglieder	17 868,20 M.	2. Entschädigungen	8 692 10
b) der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	8 934,10 „	3. Kapitalabfindungen	1 350 —
	26 802 30	4. Kurkosten	2 112 11
2. Zinsen	5 025 —	5. Verwaltungskosten	887 72
	5 025 —	6. Vorchuß aus 1902	5 539 85
Summe	31 827 30	Summe	28 519 78

Der Überschuß betrug 3307 M. 52 Pf.

Das Vermögen der Feuerwehr-Unfallkasse betrug am 31. Dezember 1903:

a) 3 1/2 %ige Rheinprovinz-Anleihecheine im Nennwerte von	115 000 M.	— Pf.
b) 4 %ige „ „ „ „ „ „	25 000 „	— „
c) Barbestand	3 307 „	52 „
Summe	143 307 M.	52 Pf.

Am Jahresluß gehörten der Feuerwehr-Unfallkasse 30 326 Feuerwehrleute aus folgenden Regierungsbezirken an:

a) Aachen	3 197 Mitglieder
b) Coblenz	3 626 „
c) Cöln	5 763 „
d) Düsseldorf	11 675 „
e) Trier	6 065 „

30 326 Mitglieder.

Die Zahl der Mitglieder ist gegen 1902 um 969 Mitglieder gestiegen.

C. Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte oder Verunglückte.

Einnahme.	M		Ausgabe.	M	
	fl.	pf.		fl.	pf.
1. Kassenbestand	652	89	Unterstützungen	1044	—
2. Zinsen	690	—			
Summe	1342	89	Summe	1044	—

Der Überschuß betrug 298 M. 89 Pf.

Das Vermögen der Unterstützungskasse betrug am 31. Dezember 1903:

1. In Wertpapieren . . . 35 400 M. — Pf.
2. Barbestand 298 " 89 "

Summe 35 698 M. 89 Pf.

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen geleistet wurden, betrug 17.

Düsseldorf, den 10. August 1904.

Der Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz:

Dr. W. Brandts.

E. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.

Über die Angelegenheiten der Landesbank und des von ihr verwalteten Meliorationsfonds wird der nachfolgende, von dem Kuratorium der Landesbank geprüfte Bericht vorgelegt.

Bericht

des Direktors der Landesbank

über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

Das Kuratorium der Landesbank besteht aus den Herren:

Landrat Graf Weiffel von Gumnich, Vorsitzender,
Landeshauptmann, Regierungspräsident a. D. Dr. Renvers, stellvertretender Vorsitzender,
Landeshauptmann a. D., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein,
Beigeordneter a. D. Dieze,
Geheimer Kommerzienrat Dr. Ing. Lueg,
Gutsbesitzer Destrée,
Landesbankdirektor Geheimer Regierungsrat Dr. Lohe.

Dasselbe hat während des Berichtsjahres in 7 Sitzungen in 2242 Sachen Beschluß gefaßt.

Diese Ziffer, sowie die unten folgenden Ziffern über die Vermehrung der Darlehen und über die Höhe des Zinsgewinnes beweisen, daß die Entwicklung der Landesbank mächtig voranschreitet und die Verwaltung bei der Erinnerung an die vor 50 Jahren am 12. Januar 1854 stattgehabte Gründung der Provinzial-Hilfskasse mit berechtigter Befriedigung auf die seit der Umwandlung der Provinzial-Hilfskasse in die „Landesbank der Rheinprovinz“ erzielten Erfolge zurückblicken durfte.

Die vom Landesbankdirektor anlässlich des 50 jährigen Bestehens der Anstalt herausgegebene Denkschrift über die „Landesbank der Rheinprovinz und die frühere Rheinische Provinzial-Hilfskasse“ gibt über die Entwicklung unserer Anstalt näheren Aufschluß.

Seit längerer Zeit erregt die fortschreitende Verschuldung der Landwirte infolge der Erbauseinandersetzungen Bedenken.

Die Abneigung des rheinischen Landwirts dagegen, seine Kinder bei der Erbfolge ungleich zu behandeln und den zukünftigen Gutsrben mit einem Voraus zu bedenken, dagegen seine Neigung, für die Erbauseinandersetzung das Landgut zum hohen Verkaufswert statt zu einem mäßigen Ertragswert anzusehen, ist von dem Landesbankdirektor in einer Anzahl von Vorträgen und Broschüren zu bekämpfen versucht worden; die Landwirtschaftskammer hat diese Bestrebungen energisch unterstützt. Dieselben werden stetig fortgesetzt und muß abgewartet werden, ob der Erfolg dieselben krönen wird. Fortwährende Belehrung und zwar im engeren Kreise der lokalen landwirtschaftlichen Vereine und Kasinos ist indes Voraussetzung des Erfolges. Diese Belehrung muß sich auch auf die ehelichen Güterrechts- und die Erbrechtsverhältnisse erstrecken. Die tief ins wirtschaftliche Leben eingreifenden Rechtsnormen hierüber sind der Bevölkerung im allgemeinen noch ganz unbekannt und muß diese Rechtsunkenntnis auf die Dauer für einzelne und für die Gesamtheit des landwirtschaftlichen Standes böse Früchte tragen.

Zu der nach dem Antrage des Provinzialausschusses von dem 43. Provinziallandtage in dessen Sitzung vom 12. Februar 1903 beschlossenen Abänderung des § 18 des Statuts der Landesbank der Rheinprovinz (Seite 22 der Verhandlungen) wurde durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 10. Mai 1903 die Genehmigung erteilt.

Über die Entwicklung des durch die Agenten vermittelten ländlichen Darlehensgeschäfts gibt nachfolgende Tabelle Aufschluß.

Übersicht

über die durch Vermittlung der Landesbankagenten in den einzelnen Kreisen seit Errichtung der Agenturen (Dezember 1901) bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1903 bewilligten Darlehen.

Laufende Nummer	Zahl der Agenten	An Darlehen wurden bewilligt										Angabe, ob eine Kreis-sparkasse vorhanden
		a) bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1902				b) im Rechnungsjahre 1903				Insgesamt		
		im Kreise		Gesamtsumme		Zahl der Agenten		Gesamtsumme		Insgesamt		
Städt.	Betrag	Städt.	Betrag	Städt.	Betrag	Städt.	Betrag	Städt.	Betrag	Städt.	Betrag	
Regierungsbezirk Aachen.												
1	—	Kreis Jülich	—	—	1	13	187 800	—	—	13	187 800	ja
2	1	" Montjoie	8	25 400	1	6	15 100	—	—	14	40 500	ja
				8	25 400			19	202 900	27	228 300	
Regierungsbezirk Coblenz.												
3	10	Kreis Kreuznach	55	232 550	11	29	133 200	—	—	84	465 750	ja
4	1	" Meisenheim	5	15 300	1	—	—	—	—	5	15 300	nein
5	—	" Neuwied	—	—	1	—	—	—	—	—	—	ja
				60	347 850			29	133 200	89	481 050	
Regierungsbezirk Cöln.												
6	1	Kreis Bergheim	26	229 700	1	28	264 000	—	—	54	493 700	ja
7	2	" Bonn Land	8	37 250	1	—	—	—	—	8	37 250	ja
8	2	" Gummersbach	18	85 950	2	20	113 500	—	—	38	199 450	nein
9	2	" Cöln Land	12	113 300	2	24	229 000	—	—	36	342 300	ja
10	—	" Rheinbach	—	—	1	7	63 000	—	—	7	63 000	ja
11	1	" Sieg	17	53 100	1	26	81 800	—	—	43	134 900	ja
12	2	" Wipperfürth	54	564 300	2	51	484 960	—	—	105	1 049 260	nein
				135	1 083 600			156	1 236 260	291	2 319 860	
Regierungsbezirk Düsseldorf.												
13	—	Kreis Düsseldorf Land	—	—	1	—	—	—	—	—	—	nein
14	3	" Essen Land	16	368 000	2	8	211 200	—	—	24	579 200	nein
15	9	" Geldern	55	797 950	9	47	622 000	—	—	102	1 419 950	nein
16	1	" Kempen	66	1 596 540	1	44	781 750	—	—	110	2 378 290	nein
17	1	" Mettmann	52	1 042 300	1	54	1 016 595	—	—	106	2 058 895	nein
18	14	" Mörz	67	1 013 500	12	76	1 221 225	—	—	143	2 234 725	nein
19	4	" Neuß	26	241 200	4	20	243 100	—	—	46	484 300	nein
20	12	" Rees	117	1 803 175	12	93	828 625	—	—	210	2 631 800	nein
21	3	" Ruhrtort	31	186 500	3	15	72 900	—	—	46	259 400	nein
22	1	" Solingen	21	181 700	1	27	227 500	—	—	48	409 200	nein
				451	7 230 865			384	5 224 895	835	12 455 760	
Regierungsbezirk Trier.												
23	12	Kreis Ottweiler	2	11 100	16	1	1 600	—	—	3	12 700	ja
24	—	" Saarbrücken	—	—	1	1	3 000	—	—	1	3 000	ja
25	7	" Saarlouis	21	131 310	6	24	145 800	—	—	45	277 110	ja
26	1	" Wittlich	1	5 500	1	—	—	—	—	1	5 500	ja
				24	147 910			26	150 400	50	298 310	
90		Summe		678	8 835 625	95		614	6 947 655	1292	15 783 280	

Im Kreise Montjoie wurde auf Wunsch des Kreislandrats die Agentur aufgehoben.

Die Entwicklung des Agenturgeschäfts beweist mehr und mehr, daß dasselbe da, wo es von den richtigen Männern gepflegt wird, einem wahren Bedürfnisse entgegenkommt. Eine Menge kleinerer und auch eine Anzahl größerer Grundbesitzer bedürfen im Falle der Kreditnot der Belehrung sowohl über die Kreditquelle, als über die Form, in welcher das Kreditbedürfnis zu befriedigen ist. Diese Belehrung wird, da viele Landwirte die Vermittlung der Gemeindebehörden ungern angehen, am zweckmäßigsten durch Agenten vermittelt, welche von dem Darlehenssucher keinerlei Sporteln annehmen dürfen und als Vertrauensmänner des Bezirks anerkannt sind.

Im einzelnen wird nachstehendes berichtet:

A. Stammfonds.

Der Stammfonds der Landesbank beträgt 3 000 000 M. — Pf.

B. Reservefonds.

Der Reservefonds A beträgt 3 000 000 M. — Pf.

Der Reservefonds B betrug Ende 1902 1 144 549 M. 99 Pf.

Auf Grund des Beschlusses des Provinzialausschusses vom 28. Juni 1904 wurden demselben zugeführt aus dem Zinsgewinne des Jahres 1903 105 450 „ 01 „
so daß der Reservefonds B Ende 1903 beträgt 1 250 000 M. — Pf.

Der Reservefonds A besteht aus 2 Millionen Mark, welche die Provinzialverwaltung der Landesbank überwies, und einer Million Mark, welche die Landesbank selbst ansammelte, so daß der von der Landesbank selbst angesammelte

Reservefonds 2 250 000 M. beträgt,

derjenige der Provinz 2 000 000 „

im ganzen somit die Reservefonds 4 250 000 M. betragen.

C. Agio-Konto.

Das Agio-Konto hatte Ende 1902 unter Einrechnung von 53 246 M. 20 Pf. rückständiger Beiträge der Darlehensschuldner einen Überschuß von 602 624 M. 82 Pf.

Zugang im Berichtsjahre 1903:

1. An Agio 235 775 „ 05 „

2. An Beiträgen der Darlehensschuldner für Disagios, an Aufbewahrungsgebühren, Provisionen und sonstigen Spesen 96 230 „ 97 „

3. Aus dem Zinsgewinne des Jahres 1903 123 966 „ 91 „

Summe der Aktiv-Seite des Kontos 1 058 597 M. 75 Pf.

Das Konto wurde belastet mit:

a) Disagio an Rheinprovinz-Anleihe-scheinen zc. 88 510 M. 70 Pf.

b) Druck-, Emissions-, Stempel- und Infektionskosten und Provisionen 315 573 „ 16 „

= 404 083 „ 86 „

Überschuß des Agio-Kontos Ende 1903 654 513 M. 89 Pf.
einschließlich 70 036 M. 55 Pf. rückständiger Beiträge der Darlehensschuldner.

D. Wertpapiere.

Die Landesbank ist in der Rheinprovinz neben der Reichsbank die einzige amtliche Hinterlegungsstelle für Wertpapiere im Sinne des Art. 85 des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche.

An fremden Wertpapieren, welche der Landesbank zur Aufbewahrung übergeben sind, war ein Bestand von 122 508 804,33 M. vorhanden, wovon 89 795 300 M. Eigentum der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ sind.

Den Bestand an eigenen Effekten — abgesehen von Rheinprovinz-Anleihe Scheinen, welche nicht als Aktiva aufzuführen sind, gibt die Bilanz an.

E. Depositen.

Der Depositenverkehr der Landesbank stellt sich im Rechnungsjahre 1903 wie folgt:

Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1902	19 666 382 M. 53 Pf.
Im Rechnungsjahre 1903 wurden hinterlegt	10 832 384 „ 08 „
	Summe 30 498 766 M. 61 Pf.
Dagegen in 1903 zurückgezogen	10 924 512 „ 36 „
	Bestand 19 574 254 M. 25 Pf.

Die Depositen zerfallen in

a) Depositen der Zentralfonds	3 452 980 M. 66 Pf.
b) Depositen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	
1. aus laufenden Beständen	4 080 800 „ — „
2. der Reservefonds und besondere Depositen	7 469 926 „ 91 „
c) Depositen Dritter	4 570 546 „ 68 „

Zusammen obige 19 574 254 M. 25 Pf.

Hierzu Barbestand des Rheinischen Meliorationsfonds 220 459 „ 54 „

so daß die Gesamt-Depositen betragen 19 794 713 M. 79 Pf.

Die Einrichtung des Sparkassenverkehrs bei der Landesbank in Gemäßheit der §§ 11—17 der Statuten ist mit Rücksicht auf die Schädigung, welche hierdurch den bestehenden Sparkassen bereitet werden würde, und da bei der nunmehr vorhandenen großen Anzahl von Sparkassen in der ganzen Provinz ein Bedürfnis hierzu nicht mehr anerkannt werden kann, bisher unterblieben. Für größere Beträge reicht die Einrichtung des Depositenverkehrs bei der Landesbank aus.

F. Kontokorrentverkehr.

Der Bestand des Kontokorrents der Landesbank, welches hauptsächlich dem laufenden Verkehr mit den Sparkassen und Kommunkassen der Provinz dient, betrug

Ende 1902	13 887 327 M. 80 Pf.
Zugang in 1903	79 606 251 „ 48 „
	Zusammen 93 493 579 M. 28 Pf.
Abgang in 1903	82 866 946 „ 25 „

es ergibt sich somit Ende 1903 ein zu Lasten der Landesbank verbleibender

Bestand von 10 626 633 M. 03 Pf.

An den Kontokorrentverkehr bei der Landesbank sind 147 Sparkassen angeschlossen.

G. Darlehen.

Es wurden im ganzen 1699 Darlehensgesuche bewilligt mit	46 612 435 M. 58 Pf.
Hiervon kamen 65 nachträglich wieder in Abgang mit	3 836 140 " — "
bleibt Rest 1634 mit	<u>42 776 295 M. 58 Pf.</u>

und zwar:

260 Anträge der Kreise, Gemeinden etc., sowie der Provinzialverwaltung	21 700 468 M. 58 Pf.
1146 Anträge von ländlichen Grundbesitzern	15 169 645 " — "
219 " " städtischen "	4 361 182 " — "
2 " für Kleinbahnen aus dem 21 Millionen-Fonds	1 000 000 " — "
1 sonstiger Antrag für Kleinbahnen	35 000 " — "
6 Anträge für Talsperren	510 000 " — "

Von den an ländliche Grundbesitzer bewilligten Darlehen entfallen

8 811 915 M. 30 Pf. auf Konvertierung bestehender höher verzinslicher Hypothekenschulden,
3 411 129 " 35 " " Abstoßung sonstiger Schulden,
2 030 070 " 21 " " Erbaueinanderetzungen,
916 530 " 14 " " Neubauten und sonstige Verbesserungen.

= 15 169 645 M. — Pf.

Der Durchschnitt eines ländlichen Darlehens stellte sich auf 13 237 M. 04 Pf.

Die Darlehensforderungen der Landesbank betragen Ende 1902 298 485 981 M. 59 Pf.

Hierauf wurden im Rechnungsjahre

1903 zurückgezahlt 8 565 736 M. 26 Pf.

Dagegen an Darlehen neu ausgezahlt 41 106 374 " 34 "Mitthin Zugang 32 540 638 " 08 "

Die Darlehensforderungen betragen sonach am Schlusse des

Jahres 1903 331 026 619 M. 67 Pf.

Die Gesamtzahl der in 1903 ausgezahlten Darlehen beträgt 1980; unter diesen sind 13 an die Provinzialverwaltung ausgegeben worden, und zwar

1 für die Anstalt Galkhausen	200 000 M. — Pf.
1 " " " Johannisthal	650 000 " — "
1 " Großpflaster (Anleihe B)	107 821 " 62 "
1 " " (" C)	451 989 " 61 "
1 " " (" A)	316 247 " 30 "
1 " Hebammenanstalt Oberfeld	340 000 " — "
1 " Ankauf des Hauses Elisabethstraße	20 000 " — "
1 " die Taubstummenanstalt Neuwied	25 000 " — "
1 " " Anstalt für irre Verbrecher in Düren	10 000 " — "
1 " Kanalanschluß in Trier	8 000 " — "
1 " verschiedene Anstalten (6 1/2 Millionen-Anleihe)	210 000 " — "
1 " verschiedene Anstalten (8 Millionen-Anleihe)	291 955 " 77 "

und zwar:

12

Zu übertragen 2 631 014 M. 30 Pf.

12		übertrag	2 631 014	ℳ. 30	ℳf.
	für die Blindenanstalt Neuwied	10 000	ℳ. —	ℳf.	
	" " Anstalt Grafenberg	5 786	" 89	"	
	" " " Merzig	19 009	" 96	"	
	" " Weinbauschule Kreuznach	156 558	" 92	"	
	" " " Ahrweiler	30 000	" —	"	
	" das Haus Elisabethstr. Nr. 10	70 600	" —	"	
		= 291 955	ℳ. 77	ℳf.	
1	für Beseitigung von Frostschäden		532 000	" —	"
= 13	(darunter 6 Ratenzahlungen).				
Von den ferneren Darlehen wurden gegeben:					
246	an Kommunalverbände (darunter 14 Ratenzahlungen)		8 069 048	" 74	"
36	" Genossenschaften (" 5 ")		2 168 200	" —	"
1351	" Landwirte (" 16 ")		18 890 685	" 59	"
321	" sonstige Private (" 14 ")		6 477 162	" 71	"
2	" Kleinbahn-Unternehmungen [21 Millionenfonds] (darunter				
	1 Ratenzahlung)		495 000	" —	"
4	" Kleinbahn-Unternehmungen, sonstige (darunter 1 Raten-				
	zahlung)		1 243 263	" —	"
7	" Talsperrren (darunter 2 Ratenzahlungen)		600 000	" —	"
1980	Stück mit		41 106 374	ℳ. 34	ℳf.

Einen erheblichen Umfang wird in Zukunft die Gewährung von Darlehen zur Förderung von kommunalen Wasserversorgungsanlagen annehmen.

Im Januar 1903 wurde diese Darlehensspezialität auf Grund eines Beschlusses des Provinzialausschusses aufgenommen und sind seitdem bereits 26 Darlehen für die Anlage von Wasserleitungen in Gemeinden und Kreisen im Gesamtbetrage von 2 308 500 ℳ. zu billigen Zinsbedingungen bewilligt worden. Eine Reihe neuer Anträge liegen für das Jahr 1904 vor.

Von den Gesamt-Darlehensforderungen von 331 026 619 ℳ. 67 ℳf. sind verzinslich:

mit $3\frac{1}{2}\%$	142 623 991	ℳ. 23	ℳf.
" $3\frac{5}{8}\%$	300 000	" —	"
" $3\frac{6}{10}\%$	16 491 482	" 08	"
" $3\frac{3}{4}\%$	59 840 994	" 67	"
" $3\frac{7}{8}\%$	5 910 556	" 95	"
" 4%	94 759 911	" 50	"
" $4\frac{1}{8}\%$	198 155	" 12	"
" $4\frac{1}{4}\%$	4 769 982	" 21	"
" $4\frac{1}{3}\%$	22 500	" —	"
" $4\frac{1}{2}\%$	6 109 045	" 91	"

Von der Gesamtsumme von 331 026 619 ℳ. 67 ℳf. entfallen

6457 Darlehen auf ländlichen Grundbesitz	95 776 757	ℳ. 85	ℳf.
1677 " " Gebäude (städtische)	38 510 662	" 45	"
8134	Zu übertragen	144 287 420	ℳ. 30

8134 Darlehen	Übertrag	144 287 420 M.	30 Pf.
2414 „ an die Provinz, an Kreise, Zivil- und Kirchengemeinden und sonstige Korporationen . . .		150 960 124 „	65 „
34 Darlehen an Kleinbahnen aus dem 21 Millionenfonds		16 975 597 „	40 „
25 „ an sonstige Kleinbahnen		23 275 162 „	50 „
27 „ an Talsperren-Genossenschaften und die bei denselben beteiligten Kreise		5 528 314 „	82 „
zusammen 10634 Darlehen im Betrage von		331 026 619 M.	67 Pf.

Die Darlehensforderungen betragen:

	Zu Anfang des Jahres		Darauf wurden getilgt		Dagegen neu ausgezahlt		Bestand am Schlusse des Jahres	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
1885/86	9 833 647	96	1 935 949	12	4 536 565	—	12 434 263	84
1886/87	12 434 263	84	1 197 398	01	11 965 368	25	23 202 234	08
1887/88	23 202 234	08	1 822 079	40	7 963 026	38	29 343 181	06
1888/89	29 343 181	06	1 673 362	35	9 343 413	65	37 013 232	36
1889/90	37 013 232	36	3 535 180	25	10 140 984	43	43 619 036	54
1890/91	43 619 036	54	2 528 618	36	10 335 524	64	51 425 942	82
1891/92	51 425 942	82	3 189 876	64	11 342 891	99	59 578 958	17
1892/93	59 578 958	17	3 636 775	04	18 210 196	86	74 152 379	99
1893/94	74 152 379	99	2 312 710	67	20 053 249	85	91 892 919	17
1894/95	91 892 919	17	4 935 164	08	20 652 067	47	107 609 822	56
1895/96	107 609 822	56	4 719 850	56	26 868 979	59	129 758 951	59
1896/97	129 758 951	59	7 609 310	81	26 107 786	90	148 257 427	68
1897/98	148 257 427	68	6 732 600	69	28 347 862	—	169 872 688	99
1898/99	169 872 688	99	6 840 924	61	23 390 625	99	186 422 390	37
1899	186 422 390	37	7 976 032	48	26 710 797	91	205 157 155	80
1900	205 157 155	80	5 290 124	63	27 649 699	45	227 516 730	62
1901	227 516 730	62	6 628 654	63	31 022 626	76	251 910 702	75
1902	251 910 702	75	9 719 628	22	56 294 907	06	298 485 981	59
1903	298 485 981	59	8 565 736	26	41 106 374	34	331 026 619	67
1904	331 026 619	67	90 849 976	81	412 042 948	52		

Es wurden 454 Anträge auf Freigabe von Grundstücken aus dem Hypothekenverbande genehmigt.

Im Jahre 1903 blieben nur 13 Darlehensschuldner mit Zinsen im Betrage von 8606 M. 61 Pf. im Rückstande gegenüber einem jährlichen Zinsen-Einnahme-Soll von 11 844 541 M. 77 Pf.

Von den am Schlusse des Jahres 1902 noch schwebenden 3 Zwangsversteigerungen (s. vorjährigen Bericht) sind im Rechnungsjahre 1903 zwei erledigt worden.

Außerdem war die Landesbank in 1903 an 9 Zwangsversteigerungen beteiligt, von welchen 7 erledigt sind; sie hat vollständige Deckung erhalten.

Auch in diesem Berichtsjahre war es möglich, den Zinsfuß für ländliche Darlehen ebenso niedrig, wie im Vorjahre zu halten, auf $3\frac{1}{2}\%$.

Obwohl die $3\frac{1}{2}\%$ igen Anleihecheine der Rheinprovinz alle unter pari, teilweise bis zu 1% unter dem Nennwert begeben werden mußten, wurde, wie im Vorjahre, nur bei größeren Darlehen und leistungsfähigeren Landwirten ein einmaliger Beitrag von 1% erhoben, im übrigen die kleineren Landwirte hiervon ganz befreit, so daß auf diesem Darlehensgebiete die Landesbank — im Sinne ihres Statuts § 7 a. E. — jedenfalls ganz unentgeltlich arbeitet. Die Vermehrung des Bestandes an ländlichen Darlehen um fast 16 Millionen beweist, wie sehr die Erkenntnis von der wirtschaftlichen Bedeutung des billigen unkündbaren Landesbank-Darlehens in immer weitere Kreise dringt. In vielen Kreisen des Niederrheins und des bergischen Landes ist nunmehr das Landesbankdarlehen die weitaus überwiegende Form der hypothekarischen Belastung.

H. Verwaltungskosten.

Im Rechnungsjahre 1903 wurden an Verwaltungskosten verausgabt	253 591 M. 56 Pf.
somit gegen das Etatsjoll, welches 253 000 M. beträgt, 591 M. 56 Pf. mehr.	
Hierin sind enthalten an Verwaltungskosten der Kasse für die Zentralverwaltung (Abteilung II)	42 237 „ 82 „
so daß die die eigentlichen Landesbankgeschäfte betreffenden Verwaltungskosten betragen	211 353 M. 74 Pf.

Daß diese Verwaltungskosten relativ sehr gering sind, ergibt außer anderem am besten eine Gegenüberstellung derselben mit der Zahl der bei der Landesbank geführten Konten. Die letzteren betragen am 1. April 1904:

10 634 Darlehenskanten der Landesbank,	
296 „ des Meliorationsfonds,	
590 „ der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“,	
751 sonstige Konten,	
im ganzen 12 271 Konten.	

J. Zinsrechnung.

Der im Rechnungsjahre 1903 nach Abzug der Verwaltungskosten verbliebene Zinsüberschuß betrug	993 416 M. 92 Pf.
Hievon sind an den Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung	764 000 „ — „
abgeführt worden.	

Von dem Reste wurden dem Reservefonds B der Landesbank	105 450 „ 01 „
dem Agio-Konto der Landesbank	123 966 „ 91 „
überwiesen.	

Aus nachstehender Übersicht ist die Verwendung der Zinsüberschüsse der Landesbank in den Jahren 1888 bis 1903 ersichtlich.

Von diesen Heberschüsse wurden überwiesen

Im Jahre	Summe des überschüsses	dem Reservefonds der Landesbank				dem Agio-Konto der Landesbank		dem Neubank-Konto der Landesbank		zur Deckung der von ländlichen Darlehensschuldnern zu zahlenden Beiträge zum Disagiofonds		a. dem Haupt-Kaus-Haltsplan		der Zentralverwaltung		b. für besondere Zwecke
		„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	
1888/89	384 170 02	104 170 02	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200 000	40 000	—	—	Ständefonds, extra-ordin. Zuschuß.
1889/90	423 415 76	123 415 76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300 000	40 000	—	—	Museumsaufwands Trier.
1890/91	453 675 62	71 839 52	25 000	—	—	—	—	—	—	—	—	300 000	56 836 10	—	—	Konto „Kaiserfest“.
1891/92	451 263 15	59 030 23	65 000	—	—	—	—	—	—	—	—	320 000	7 232 92	—	—	„ „Kaiserfest“.
1892/93	510 680 02	107 219 24	75 000	—	—	—	—	—	—	—	—	320 000	8 460 78	—	—	„ „Kaiserfest“, Festdekoration.
1893/94	544 677 05	33 749 93	95 000	—	—	—	—	—	—	—	—	340 000	10 932 86	—	—	Weinbauische Trier.
1894/95	586 258 04	—	171 258 04	50 000	—	—	—	—	—	—	—	340 000	18 876 78	—	—	Konto „Kaiserfest“, Beleuchtung des deutschen Eck in Coblenz.
1895/96	742 236 29	—	34 549 68	75 000	—	—	—	—	—	—	—	340 000	46 117 48	—	—	Emissionskosten und Zinsen, Hofflandsbank.
1896/97	792 072 78	—	176 447 40	25 625 38	—	—	—	—	—	—	—	390 000	25 000	—	—	Deckungsfonds für Hofflandsbank.
1897/98	752 830 17	—	97 589 26	55 240 91	—	—	—	—	—	—	—	390 000	25 000	—	—	Desgleichen.
1898/99	834 648 56	—	92 283 93	56 714 93	—	—	—	—	—	—	—	390 000	121 010 93	—	—	Weinbauische Trier.
1899/00	856 728 49	—	61 055 67	200 000	—	—	—	—	—	—	—	400 000	200 000	—	—	Fonds zur Errichtung des Kaiser Wilhelm-Denkmal.
1900/01	841 387 16	277 113 76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400 000	200 000	—	—	Desgleichen.
1901	846 689 21	346 689 21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400 000	85 649 70	—	—	Konto Langensiefershof.
1902	897 860 78	297 860 78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400 000	150 000	—	—	Für das Kaiser Wilhelm-Denkmal.
1903	993 416 92	105 450 01	123 966 91	—	—	—	—	—	—	—	—	414 000	50 000	—	—	Fonds zur Erhaltung des Siebengebirges.
												414 000	50 000	—	—	Desgleichen.
												414 000	81 672 82	—	—	Für das Kaiser Wilhelm-Denkmal.
												500 000	50 000	—	—	Für die Industrie- und Gewerbeausstellung 1902.
												500 000	50 000	—	—	Desgleichen.
												600 000	100 000	—	—	Für Erhaltung des Siebengebirges.
												764 000	273 40	—	—	Für das Kaiser Wilhelm-Denkmal.

K. Kassenverkehr.

Der Kassenverkehr beziffert sich:

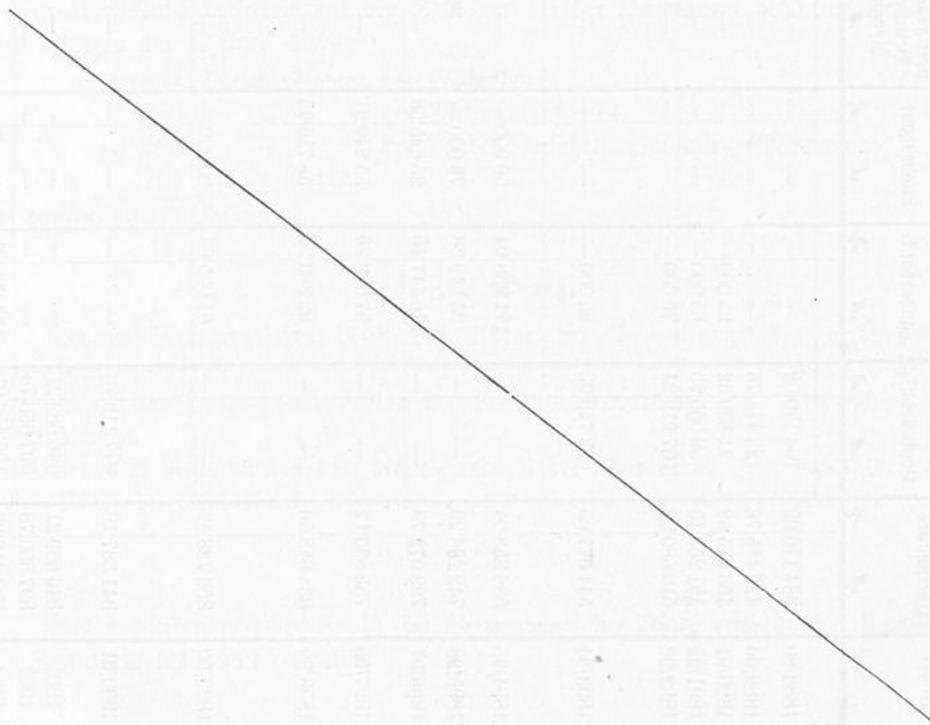
	In Bar-Einnahme:	In Bar-Ausgabe:
vom 1. April 1903 bis 1. April 1904 auf	156 663 549 M. 68 Pf.	157 101 279 M. 40 Pf.
Im Anrechnungsverkehr auf	139 373 075 „ 46 „	139 152 162 „ 05 „
	<u>296 036 625 M. 14 Pf.</u>	<u>296 253 441 M. 45 Pf.</u>
	Kassenumschlag: 592 290 066 M. 59 Pf.	

L. Emission von Rheinprovinz-Anleihescheinen.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 20. Mai 1898, sowie auf Grund des von den Herren Ministern der Finanzen, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern durch Erlass vom 2. Juni 1900 genehmigten Regulativs beschloß der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 13. Oktober 1903 die Ausgabe von 30 Millionen Mark 3 1/2 %iger Rheinprovinz-Anleihescheine (27. Ausgabe).

Diese Anleihescheine wurden anfangs Januar 1904 in den Verkehr gebracht und waren davon bis zum Schlusse des Rechnungsjahres (31. März 1904) 10 736 500 M. begeben.

Die am Schlusse des Rechnungsjahres 1902 noch im Tresor der Landesbank vorhandenen 28 800 000 M. 3 1/2 %ige Rheinprovinz-Anleihescheine 26. Ausgabe (s. vorjährigen Verwaltungsbericht) waren bis anfangs November 1903 gänzlich begeben.



Übersicht über die Emission der Rheinprovinz-Anleihscheine
am Schlusse des Rechnungsjahres 1903.

1 Ausgabe der Anleihscheine	2 Datum der Anleihscheine	3 Zinsfuß	4 Betrag M	5 Davon (Spalte 4) sind bis Ende 1903 begeben (Sämtliche zum ersten Male ver- kauften Anleihscheine) M	6 Mithin noch nicht begeben M	7 Es waren bis Ende 1903 planmäßig zu tilgen M	8 Davon sind		9 Am Schlusse des Jahres waren somit im Umlauf (Spalte 5 minus 8a) M
							a) getilgt M	b) noch einzu- lösen M	
3	1. Juni 1880	3 1/2 % conv.	3 000 000	3 000 000	—	957 500	956 000	1 500	2 044 000
4	1. Juli 1883	3 1/2 % "	5 000 000	5 000 000	—	990 000	989 500	500	4 010 500
5	1. Januar 1886	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	2 097 000	2 089 000	8 000	7 911 000
6	1. April 1887	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	1 929 500	1 927 500	2 000	8 072 500
7	1. April 1887	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	1 611 000	1 609 500	1 500	8 390 500
8	1. Juni 1890	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	730 000	730 000	—	9 270 000
9	1. Juni 1890	3 %	10 000 000	10 000 000	—	709 000	709 000	—	9 291 000
10	15. November 1892	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	518 400	518 400	—	9 481 600
11	1. Oktober 1893	3 % "	10 000 000	10 000 000	—	646 600	646 600	—	9 353 400
12	1. Dezember 1893	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	518 000	518 000	—	9 482 000
13	1. Dezember 1893	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	453 000	453 000	—	9 547 000
14	15. März 1894	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	453 000	452 000	1 000	9 548 000
14	15. März 1894	3 % "	10 000 000	10 000 000	—	384 000	384 000	—	9 616 000
15	15. März 1894	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	327 000	327 000	—	9 673 000
16	15. August 1896	3 1/4 %	20 000 000	20 000 000	—	655 500	655 500	—	19 344 500
17	1. November 1897	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	268 500	268 500	—	9 731 500
18	25. Juni 1898	3 1/2 %	15 000 000	15 000 000	—	315 600	315 600	—	14 684 400
19	1. Juli 1898	3 1/2 %	20 000 000	20 000 000	—	—	—	—	20 000 000
20	15. Juli 1900	4 %	20 000 000	20 000 000	—	204 000	198 000	6 000	19 802 000
21	2. Januar 1900	4 %	10 000 000	10 000 000	—	102 000	92 500	9 500	9 907 500
22	15. Mai 1901	3 3/4 %	15 000 000	15 000 000	—	75 000	58 800	16 200	14 941 200
23	1. November 1901	3 3/4 %	15 000 000	15 000 000	—	—	—	—	15 000 000
24	1. November 1901	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	—	—	—	10 000 000
25	15. Juli 1902	3 1/2 %	20 000 000	20 000 000	—	—	—	—	20 000 000
26	2. Januar 1903	3 1/2 %	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	30 000 000
27	15. November 1902	3 1/2 %	30 000 000	10 736 500	19 263 500	—	—	—	10 736 500
		=	343 000 000	323 736 500	19 263 500	13 944 600	13 898 400	46 200	309 838 100

M. Jahresrechnungen.

Die Rechnungen der Landesbank der Rheinprovinz sind bis einschließlich 1900 entlastet.

Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt 2 000 000 M.

Die Darlehensforderungen betragen Ende 1902	1 757 097 M. 19 Pf.
Darauf wurden in 1903 zurückgezahlt	91 756 M. 73 Pf.
Dagegen an neu bewilligten Darlehen ausgezahlt	118 000 „ — „
	mithin Zugang 26 243 „ 27 „
Summe der Darlehensforderungen Ende 1903	1 783 340 M. 46 Pf.
Hierzu der am Schlusse des Jahres 1903 verbliebene Barbestand von	220 459 „ 54 „
	Summe 2 003 800 M. — Pf.

Der Überschuß von 3800 M. besteht in Notstandsdarlehen.

Bilanz der Landesbank für 1903.

Aktiva.	M	Pf.	Passiva.	M	Pf.
Darlehensforderungen	331 026 619	67	Stammfonds	3 000 000	—
Forderungen an Beiträgen der Darlehensschuldner	70 036	55	Reservefonds A	3 000 000	—
Barbestand und Bankguthaben	12 189 504	49	Reservefonds B	1 250 000	—
Effekten	274 000	—	Agio-Konto	654 513	89
Bankgebäude mit Inventar ganz abgeschrieben	p. m.	—	Rheinprovinz-Anleihen .309838100 M.		
			Davonzurückgekaufte im Tresor	4 904 300	„
			Depositen und Bestand des Meliorationsfonds	19 794 713	79
			Kontokorrent, sowie sonstige laufende Verbindlichkeiten	10 927 133	03
	343 560 160	71		343 560 160	71

Düsseldorf, den 6. September 1904.

Der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz.

Dr. Lohe,
Geheimer Regierungsrat.

F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Dem Vorstande gehören, wie im Geschäftsjahre 1902 (Seite 100 des Berichts) folgende beamtete Mitglieder an:

Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. Renvers als Vorsitzender,
Landesrat, Geheimer Regierungsrat Klausener als stellvertretender Vorsitzender,
Landesrat Appelius,

für welche

Landesrat Dr. Schellmann,
Gerichtsassessor Dr. Schaufeil,
Gerichtsassessor Dr. Greven und
Gerichtsassessor Dr. Schmittmann

als Stellvertreter bestellt sind.

G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst- und Wissenschaft betreffen.

I. Die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

In der Zusammensetzung der Museumskommission sind im Berichtsjahre Änderungen nicht eingetreten.

Sitzungen der Museumskommission fanden statt am 11. Juli 1903 und 17. März 1904.

Die Rechnungsergebnisse über den Museumshaushalt sind folgende:

Einnahme	45 118 M. 85 Pf.
Ausgabe	45 118 „ 85 „

Ausgleich.

Über die Tätigkeit der Museen ist im Einzelnen folgendes zu berichten:

1. Museum in Bonn.

Abgesehen von einigen kleineren topographischen Untersuchungen in Treis an der Mosel, wo ein Teil einer römischen Villa, in Coblenz, wo ein Turm der spätromischen Ortzmauer, in Andernach, wo ein römisches Straßenstück, in Brohl, wo eine römische Ansiedlung, in Köln, wo ein Stück der römischen Stadtmauer und in Grimmlinghausen, wo nachträglich einige Teile des Legionslagers untersucht wurden, konnten im verflossenen Etatsjahre zwei größere wissenschaftliche Untersuchungen erheblich gefördert werden.

Die eine betraf das Kastell Remagen. Von dem Steinkastell wurde bei den Erneuerungsarbeiten an der Stadtpfarrkirche die abgerundete Südwestecke zum Teil unter dem südwestlichen Kirchturm freigelegt. Ferner wurde an zwei Stellen die Beschaffenheit des Lagerwalles aufs genaueste festgestellt.

Die andere größere Ausgrabung fand in und bei dem Bonner Legionslager statt.

Endlich ist eine sehr interessante Ausgrabung zu erwähnen, welche unter Aufsicht des Museums im südlichen Teil Bonns an der Coblenzerstraße im Garten des Herrn Dr. Prieger auf dessen Anregung und Kosten veranstaltet wurde. Sie förderte die Mauerzüge eines weitläufigen Wohnhauses mit Bade- und Heizanlagen zu Tage, dessen Grundriß nur leider wegen der Baumgruppen nicht vollständig ermittelt werden konnte. Indessen wurde doch eine Menge für die römische Bebauung des südlichen Bonn wichtiger Fragen gelöst.

Der Zuwachs der Sammlungen belief sich im ganzen auf 949 Gegenstände, von denen 578 in das Inventar des Provinzialmuseums, 157 in das der Universitätsammlung (U.) und 214 als Depositum der Gemeinde Kessenich in ein neuangelegtes Inventar K eingetragen wurden.

Im einzelnen ist folgendes hervorzuheben:

A. Borrömische Altertümer. Aus der neolithischen Periode stammen Schnur- und zonenverzierte Scherben aus Urmitz. Die Bronzezeit ist durch ein rohes Gefäß und eine Bronzelanzenspitze aus Urmitz und einen Bronzefelt aus Andernach vertreten. Außerdem wurde dem Museum vom Mainzer Zentralmuseum die genaue Nachbildung eines bronzezeitlichen Gefäßes aus Andernach überwiesen. Ein Grabfund der Hallstattzeit mit kleiner Urne und fünf Bronzeringen stammt aus Mayen, eine Anzahl Urnen der Hallstattzeit und La Tènezeit aus Urmitz; besonders bemerkenswert war eine riesige Hallstatturne, die von einem Teller, sieben leuchterartigen Tongeräten, zwei Spinnwirteln und einer Bronzenadel umgeben war. Eine germanische Urne stammt aus Ravensberg bei Troisdorf.

B. Römische Altertümer.

I. Steindenkmäler. Hier ist an erster Stelle ein wertvolles Geschenk des Freiherrn von Nigal-Grundland zu nennen, zwei große Steindenkmäler, die bei dem Bau des v. Nigal'schen Hauses an der Coblenzerstraße in Bonn im Jahre 1846 gefunden wurden, nämlich der hochinteressante frühe Grabstein des Freigelassenen Ammaeus Olympus und der Sklaven Anthus, Prospectus, Donatus und Asianus, und ein inschriftloses schönverziertes Denkmal mit Darstellung eines vexillum. — Von großer historischer Bedeutung ist ferner der Teil einer auf Kaiser Claudius bezüglichen Ehren- oder Bauinschrift, gefunden in Bonn bei der Klinik, dann zwei Tuffblöcke aus dem Nordwestteil des Lagers in Bonn mit der Bezeichnung L. I. F., also: legio I. Flavia, hierzu kommen Inschrift- und Skulpturstücke aus dem spätrömischen Fundament vor der Nordwestecke des Bonner Lagers. Aus Remagen stammt unter andern ein Relief der Fortuna, geweiht von einem Angehörigen der cohors I. Flavia. Aus Barmen im Kreis Mayen erhielt das Museum eine schön gearbeitete Statue der sitzenden Fortuna mit Weihinschrift des M. Firmius Speratus, sowie das Köpfchen und einen Arm einer Venusstatue. In Kreuznach wurden Abgüsse der drei wichtigsten Soldatengrabsteine aus Bingerbrück hergestellt, nämlich der Grabsteine des Annianus, Hyperanor und Tib. Jul. Abdes. Von dem berühmten Grabstein des M. Caelius im Provinzialmuseum wurden Abgüsse für auswärtige Sammlungen und Lehrinstitute angefertigt, welche durch Vermittelung des Provinzialmuseums zu beziehen sind.

II. Geschlossene römische Grabfunde sind diesmal in großer Anzahl erworben worden. Sieben zum Teil reich ausgestattete Gräber der frühesten Kaiserzeit stammen aus der bekannten Nekropole bei dem Drususkastell Urmitz; in einem fand sich ein wohlhaltener Bronzekandelaber, in einem anderen eine Bronzelampe. Wie im vorigen Jahr, so erhielt das Museum auch diesmal aus Urmitz eine Anzahl spätrömischer Gefäße aus einem Gräberfeld, welches etwas östlich von den bekannten vor- und frühromischen Ansiedelungen ermittelt wurde. Aus Bonn stammen sechs geschlossene Grabfunde, aus Köln deren zwei. Der letzte enthielt unter andern eine schönverzierte gläserne Henkelkanne und ein Großes des Postumus.

III. Einzelfunde von Kleinaltertümern.

Von römischer Keramik sind vor allem Grubenfunde von der Bonner Klinit zu nennen. Es sind u. a. Gesichtsurnen, von welchen eine auf der Rückseite die weiß aufgemalte Inschrift LON trägt, ein schöner streng profilierter weißbemalter Teller mit rot aufgemalten Reifen, mar-morierte Teller, Schuppenurnen, Becher mit Tonkrümchen, ein weißer zylindrischer Doppelhenkel-becher, Maskenfragmente, Lampen, Sigillata und dgl. Ein höchst eigenartiges keramisches Produkt spätrömischer Zeit erhielt das Museum aus Berzdorf bei Brühl, nämlich eine große Hängelampe in Form eines Fisches, dessen Körper braun bemalt und mit allerlei figürlichen und andern Verzierungen (z. B. Kreuzen) geschmückt ist. Es ist offenbar ein frühchristliches Stück. Die arze-inischen Sigillatafunde aus Bonn vermehrten sich wieder um einige Stücke, eine spätere Sigillatasherbe aus Köln bietet besonderes Interesse durch die Darstellung eines Menschen mit Tierkopf oder Tiermaske zwischen Löwen u. Eine hübsche Sigillatavase mit Jagdszene en barbotine stammt aus Bonn.

Die Terrakottensammlung wurde vermehrt durch eine kleine weibliche Büste mit dem Stempel Victor aus Bonn, der Stempel war schon von einer in Andernach gefundenen Statuette einer sitzenden Göttin bekannt. Ferner erhielt das Museum eine bemalte Priapstatuette aus Bonn, einen reich mit Reliefs geschmückten Kasserolengriff und den Abguß einer Servandusstatuette aus Mainz.

Sehr reichen Zuwachs verdankt die Sammlung gestempelter Ziegel dem Kantener Altertumsverein, welcher als Gegengabe gegen einen Abguß des Caeliusdenkmals eine große Anzahl ausgewählter Proben der bei und in dem Legionsziegelofen bei Kanten gefundenen Fabrikate über-wies, darunter die verschiedenen Typen der XXX., XXII., VI. und XV. Legion und der coh. II. Brit. — Aus Bonn wurde wieder eine Anzahl Ziegel der Legio XXI ropax und Legio I Minervia erworben. Zum bequemen und übersichtlichen Studium der sehr reichen Ziegelsammlung wurden in einem Raum des Kellergeschosses Wandschränke gebaut, in welche jetzt die sämtlichen Ziegel streng nach Truppen und Typen geordnet aufgestellt sind.

Von römischen Bronzen ist in erster Linie zu nennen ein prachtvoll verzierter Schloß-beschlag von einem Kästchen mit fast vollständig erhaltener Schließvorrichtung und Trageketten, welches in graviertem und versilberter Arbeit einen Greif und einen Hasen zu beiden Seiten des Schlüsselloches zeigt; gefunden in Köln. Ebendaher stammt ein langer schmaler mit eingraviertem Rankenornament und reliefgetriebener Silberseibe geschmückter Bronzestreifen von 32,5 cm Länge, vielleicht von einem Panzer. Endlich gelang es, den Fund von Schmucksachen aus Bonn noch durch Erwerbung eines in Privatbesitz gelangten Teiles zu ergänzen. Es wurden diesmal erworben: Fingerringe mit den Inschriften utere, da vita, vivas, suavis, dulcis, amo te, Glas-paßten mit figürlichen Darstellungen, zwei Bronzebullä, Ziernägel und Ringe aus Bronze, Glas-ringe, elf Gagatperlen mit doppelter Durchbohrung von einer Halskette und ein Kleinerz des Valens.

Für die Kleinaltertümer aus Bronze und die Schmucksachen mußten zwei neue Schau-tische beschafft werden.

Unter den römischen Gläsern ist das hervorragendste ein großes ausgezeichnet erhaltenes Kopfglas aus Köln. Ferner eine Glasflasche mit aufgelegten Ornamenten und ein Glasbecher mit Stacheln und Kniffen, gefunden in Bonn am Münsterplatz in einem Sarg.

Aus Bein geschnitten ist ein Messergriff in Form einer menschlichen Hand, die ein kleines Tierfüßchen hält, aus Bonn.

Unter den zahlreichen Münzen sind zwei Goldmünzen zu nennen, eine des Hadrian und eine des Constantius II., beide aus Bonn.

C. Altertümer der Völkerwanderungszeit.

Hier sind vor allem Reihengräberfunde von der Peterstraße in Kessenich wichtig, welche von der Gemeinde Kessenich als Depositum übergeben, nunmehr inventarisiert und aufgestellt worden sind. Darunter befinden sich 26 geschlossene, zum Teil reich ausgestattete Gräber von Männern und Frauen. Während die Keramik und die Waffen im großen und ganzen bekannte Typen bieten, ist unter den Schmuckgegenständen vor allem eine Bronzeschnalle mit eingravierter primitiver Darstellung eines menschlichen Gesichts, sowie ein Bronzeriemenbeschlag mit eingravierten durcheinandergewundenen Schlangen erwähnenswert; ferner eine goldene Brosche in Kreuzform auf Bronzeunterlage mit Filigran und grünen und blauen Glassteinen und eine große goldene Scheibenbrosche auf Bronzeunterlage mit Filigran und blauen Glassteinen. Auch einige sehr schöne silbertonfahierte und silberplattierte Eisenschnallen fanden sich.

Aus Bonn bzw. Schwarzrheindorf stammen ebenfalls einige fränkische Grabfunde, vor allem ein prachtvoll ausgestattetes Grab mit zwei Bronzeschüsseln, einer vergoldeten und almandin-geschmückten Bronzefibel, einer in Bronze gefaßten Bergkrystallkugel, einer großen Bernsteinperle, einem silbernen Armband, einem Glasbecher zc.

D. Mittelalter und Neuzeit.

Diese Abteilung wurde durch Ankauf bei der Auktion der berühmten Sammlung Thewalt in Köln um mehrere hervorragende Kunstwerke bereichert. Vor allem sind zwei herrliche Werke mittelalterlicher Bildhauerkunst zu nennen, nämlich eine mittelhheinische Steinstatue der Madonna vom Anfang des 15. Jahrhunderts, und eine niederrheinische Holzstatue der Madonna aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Für die keramische Sammlung wurde dort erworben eine dunkelbraune Kölner Schnelle der sogenannten Eigelsteinfabrik aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, vier Scherben eines großen Kölner Kruges, ein Kölner Sturzbecher in Gestalt eines bärtigen Mannes im Federhut und Pelzrock, um 1550, ein Siegburger Drillingsgefäß mit Gesichtern, frühe Arbeit, ein Raerener blauer Henkelkrug von Jan Emman, 1586, und ein kleiner brauner Henkelkrug aus Raeren nach 1600; endlich zwei Sandsteinreliefs mit allegorischen Darstellungen, 17. Jahrhundert. Aus demselben Fonds wurde auch ein sehr feines polychromiertes Elfenbeinrelief mit Kreuzigungsszenen aus der Zeit um 1400 erworben.

Von sonstigen Erwerbungen sind zu nennen eine Rotkupferplatte mit Email mit Darstellung eines Reiters aus Köln, eine Bronzepfanne aus Oberwesel, ein romanischer Brettstein aus Bein mit zwei Fabeltieren aus Bonn. Ferner wurden angekauft zwei Gruppen der St. Anna selbdritt, eine Madonna mit Kind, eine Reliquienbüste der Katharina, eine Statue eines Heiligen und eine feine polychrome weibliche Büste, sämtlich Schnitzarbeiten vorwiegend niederrheinischer Herkunft, endlich der Abguß des in der Andernacher Pfarrkirche befindlichen Restes eines großen Steinreliefs des jüngsten Gerichtes.

Für die keramische Sammlung wurden weiter erworben: eine Siegburger Schnelle mit Wappen aus Bonn, ein Westerwälder Krüglein mit eingeschnittenen Ranken aus Bonn, ein Westerwälder Salzfaß sowie eine Anzahl Delfter Fliesen aus einem alten Bonner Haus. Von mittelalterlichen und neueren Münzen wurden erworben: zwei Bonner Münzvereinsdukaten von Friedrich von Saarwerden, eine Bronzemedaille Max Friedrichs von Königseck, ein Goldgulden der Stadt Köln, ein Dukaten der Stadt Köln, ein Denar Siegfrieds von Westenburg, ein Denar Hildorfs von Köln, ein Denar Philipps von Heinsberg. Geschenkt wurde von der Stadt Boppard ein dort gefundener Dukat Ludwigs XIV.

E. Die modernen Kunstausstellungen der dramatischen Gesellschaft Bonn wurden auch im vergangenen Winter fortgesetzt. Am bedeutendsten waren zwei Ausstellungen von Gemälden

und Zeichnungen des belgischen Malers Franz Courtens. Im übrigen fand eine Ausstellung von Werken von Habermann, Lenbach, Strydomch u. a., eine Ausstellung von Düsseldorfer Landschaftern und endlich eine Ausstellung von Gemälden des französischen Malers Desiré Lucas statt. —

Der Direktor veröffentlichte u. a. im 110. Heft der Bonner Jahrbücher „Ausgrabungs- und Fundberichte des Provinzialmuseums“ vom 1. August 1901 bis 30. April 1903. Es ist dies der vierte derartige Museumsbericht, welcher durch Vermittlung der königlichen Regierungen an sämtliche Landratsämter des Museumsbezirkes verteilt wurde. Außerdem veröffentlichte der Direktor die neueren und älteren im Museum befindlichen gestempelten römischen Terrakotten unter dem Titel: „Zur Kenntnis der römischen Terrakottafabriken in Cöln“ in den B. J. 110 S. 188 ff. Der Direktor hielt Vorträge archäologischen Inhalts bei dem archäologischen Pfingstferienkursus für Gymnasiallehrer und im Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande. Auf Anregung des Komitees für Volksbildung in Bonn veranstaltete der Direktor in diesem Winter Führungen durch die Sammlungen des Provinzialmuseums, welche regelmäßig Sonntags von 10—1 Uhr stattfanden und sich einer lebhaften Teilnahme aus allen Kreisen der Bevölkerung erfreuten.

Der Gesamtbefuch des Museums im vergangenen Jahre betrug 17 465 Personen. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und aus dem Erlös von Führern, Dubletten und Photographien beliefen sich auf 694 M. 30 Pf.

2. Museum in Trier.

Die archäologische Beobachtung der Kanalisation bildete im Geschäftsjahr 1903 ebenso wie in den beiden vorhergehenden die Hauptaufgabe des Museums.

Wieder sind in manchem der für den Kanalbau ausgehobenen Schächte Abschnitte römischer Straßen zu Tage getreten, sie haben sich sämtlich in das geradlinig-rechtwinkliche Straßennetz, das auf Grund früherer Funde rekonstruiert war, eingliedert und die Richtigkeit der Rekonstruktion erhärtet. Zahlreicher als bisher sind die Kanalisationschächte des letzten Jahres auf Reste antiker Kanäle gestoßen, die das Bild der römischen Entwässerungsanlage vervollständigen helfen. An vielen Stellen haben die Kanalisationschächte Trümmer bedeutender und für die Topographie wichtiger Bauwerke freigelegt. So wurde bei der Kanalisation der Bäderstraße eine Reihe von Thermenräumen durchschnitten, die bestätigen, daß der unausgegrabene Westflügel der Thermen dem Ostflügel völlig symmetrisch entprochen hat. In der Kaiserstraße sind mehrere Mauern zum Vorschein gekommen, die dem Westbau des Kaiserpalastes angehört haben, und das 62 m lang wohlerhaltene Stück eines unterirdischen Dienerganges, der den Westbau des Palastes mit dem Ostbau verband. In der Palastparadeplatzstraße zeigte sich die Mauer eines großen Prachtbaues, die durch vorgelegte Pfeiler und Säulen gegliedert war und Spuren von Marmorbekleidung aufwies. Auf dem Palastparadeplatz selbst ward ein langer Keller entdeckt, der dieselbe Richtung hat, wie die nördlich davon belegene Basilika. Das Gewölbe des Kellers ist mittelalterlich, ruht aber auf römischen Mauern, die von einem hallenartigen Bau zu stammen scheinen. Auf dem Konstantinsplatz schnitt der Kanalisationschacht eine von der Nordwestecke der Basilika nach Westen ziehende Mauer, die von gleicher Konstruktion ist, wie der römische Kern des Domes. Auf der Nordseite dieser Mauer lagen die Reste eines wertvollen Mosaikbodens, dessen südlicher Teil beim Bau der Mauer zerstört worden war. Die Reste sind ein neues Zeugnis dafür, daß gerade der Osten des römischen Trier besonders reiche Häuser gehabt hat. Am unteren Ende der Schanzstraße traf ein Hausanschluß einen bereits früher beim Bau des Hauptkanals konstatierten Teil des Brückentores, der Porta inelyta der mittelalterlichen Chronisten. Die Reste wurden jetzt näher

untersucht. Es ergab sich, daß auch dies Tor gleich der Porta nigra aus großen roh bossierten Sandsteinquadern, aber nach einem andern Plan, erbaut gewesen ist. Leider erlaubten die angrenzenden Häuser nicht, die Ausgrabung weit genug fortzusetzen, um völlige Klarheit über die Anlage zu gewinnen. Am oberen Ende der Schanzstraße förderte ein Hausanschluß Fragmente von Kalksteinskulpturen ans Licht, darunter einen Block mit dem Oberkörper eines Syringbläfers und eines jugendlichen Mannes, dessen ebenfalls aufgefundenen Rechte eine Opferschale hält. Als im Jahre 1825 das betreffende Haus gebaut werden sollte, ist bei der Aushebung des Grundes eine größere Zahl von Skulpturresten geborgen, die jetzt im Museum sind. Die alten und die neuen Fundstücke stammen zweifellos von ein und demselben Bau, es ist aber ungewiß, ob dies ein Ehren- oder ein Grabdenkmal gewesen ist.

Die Einzelfunde der Kanalisation vom Jahre 1903 stehen an Zahl den Funden der vorangehenden Jahre nach. Dies ist leicht erklärlich, denn in den ersten Jahren waren die großen gemauerten Kanäle angelegt, im letzten Jahre kamen die nur aus Tonröhren bestehenden Kanäle zur Ausführung, die minder breite und weniger tiefe Schächte erforderten. Diese haben indes einige besonders gute Fundstücke gespendet. Die Bronzestatuetten eines Mars und eines Putto mit Blumenkorb haben unter den früheren Kanalisationsfunden nicht ihresgleichen. Hervorzuheben sind ferner mehrere schöne Fibeln, mit Glaschmelz verziert, ein bronzener Gerätfuß in Gestalt eines menschlichen Fußes, eine Kasserole mit hineinpassendem Sieb von solcher Größe und so guter Erhaltung wie das Museum sie bislang nicht besaß. Als kostbarster aller Kanalfunde aber ist das schon erwähnte Mosaik vom Konstantinplatz anzusehen, ein würdiges Gegenstück zu dem berühmten, 1884 beim Bau des Provinzialmuseums gefundenen Mosaik des Monnus.

Sodann wurde im Laufe des Jahres noch eine Reihe anderweitiger Ausgrabungen erledigt. In der Nähe Niedaltdorfs ward ein heiliger Bezirk mit zwei Tempelchen freigelegt, der eine überaus reiche Ausbeute an Skulpturen lieferte. Bei Franzenheim und Schleidweiler wurden römische Villen untersucht, die durch den Feldbau ange schnitten waren; an der ersten Stelle konnten nur einige Räume ausgegraben werden, bei Schleidweiler wurde der Gesamtgrundriß festgestellt, der für die Entwicklungsgeschichte der Villenanlage sehr lehrreich ist. In Welschbillig wurden mehrere Quadratmeter eines Mosaiks aufgedeckt, das den Umgang des durch seine Hermenbalustrade berühmten Teiches geziert zu haben scheint. In St. Matthias bei Trier, wo der Schacht für die Wasserleitung in der Euchariusstraße auf kurzer Strecke sieben Sandsteinsärge getroffen hatte, wurde in dem zur Verfügung gestellten Nachbargrundstücke gegraben, aber es zeigte sich, daß die Sarkophage, die hier zweifellos einmal zahlreich im Boden gesteckt haben, durch den Gartenbau bereits beseitigt waren. Es fanden sich nur zwei Särge, beide ohne Totenbeigaben, außerdem einige Bruchstücke christlicher Grabchriften, zwei Kupfermünzen und eine Steinplatte mit runder vergitterter Öffnung, die vermuten läßt, daß die Platte dem Lichtschacht einer unterirdischen Grabkammer als Deckel gedient hat. Erfolgreicher gestaltete sich die Grabung auf einem anderen Grundstück in St. Matthias, das auf der Westseite der Hauptstraße gelegen ist. Es war dort ein Verbrennungsplatz, aus dessen Asche eine Fibel des Aucissa-Typus hervorgeholt wurde, ringsum waren Brandgräber, aber dazwischen hatte eine spätere Zeit auch einige Leichen bestattet. Sechs Brandgräber hatten ihren Inhalt unberührt und vollständig bewahrt, dazu ward eine größere Zahl isolierter Gefäße gehoben.

Als im Winter auf verschiedenen Feldern von St. Matthias beschäftigungslose Leute Ausgrabungen unternahmen, wurden diese von Seiten des Museums sorgfältig überwacht. Infolgedessen konnten 60 geschlossene Grabfunde erworben werden, da durch die Überwachung feststand, welche

Gegenstände in den einzelnen Gräbern vereinigt gewesen waren. In Trier mußten mehrere Ausschachtungen für Neubauten überwacht werden, in denen altes Gemäuer hervortrat. Die interessanteste dieser Ausschachtungen war die für den Neubau des Herrn Barain auf dem Areal des römischen Kaiserpalastes. Hier lagen übereinander geschichtet die Trümmer zweier geräumiger Privathäuser, deren jüngeres dem Bau des Palastes zum Opfer gefallen war. Überwacht wurde ferner eine vom Altertumsverein Schwarzerden veranstaltete Ausgrabung der Trümmer, die gegenüber dem bekannten Mithras-Heiligtum von Schwarzerden an einem Hügelabhang entdeckt waren. Sie ergaben sich als Reste eines einfachen aus Sandstein und Lehm errichteten Baues, wie es scheint eines Bauernhauses der Römerzeit. Bei Onsdorf (Kreis Saarburg) stießen gelegentlich Weinbergsarbeiter auf Reste einer Kammer, die ebenfalls vom Museum vermessen und gezeichnet wurde. Eine tiefe Nische in der Rückwand sowie die darin enthaltenen Gefäßscherben und Münzen führen zu der Annahme, daß der Raum eine Grabkammer gewesen ist.

Der Zuwachs der Sammlungen besteht abgesehen von den Kanalisationsfunden aus 600 Nummern, doch umfassen viele Nummern je eine größere Zahl von Gegenständen, wenn diese einen geschlossenen Grabfund bilden. Die Hauptmasse des Zuwachses ist durch Kauf erworben, ein Teil entstammt den eigenen Ausgrabungen des Museums, verschwindend gering ist die Zahl der Geschenke. Dem Herrn Handelskammer-Präsidenten Barain verdankt das Museum einen bei dem erwähnten Neubau gefundenen Schlüssel mit Bronzegriff, der das Vorderteil eines Bären darstellt mit einem Oberkopf zwischen den Tagen. Herr Architekt Krause überwies drei figürlich verzierte mittelalterliche Kragsteine, die aus den Fundamenten der abgerissenen Kirche von Marpingen hervorgezogen waren, Herr Professor Ranff in Bonn sandte eine vortrefflich gearbeitete Pfeilspitze aus Feuerstein, gefunden am Wege von Niederehe nach Rohn, Herr Bürgermeister Ulrich in Kerprichhemmersdorf schenkte eine Urne der Hallstattzeit, die vor Jahren im Gemeinwald von Niedaltdorf durch die Wurzeln eines umfallenden Baumes aus dem Boden emporgehoben war. Außer den beiden letzten Geschenken hat die Sammlung vorgeschichtlicher Altertümer nur einen Zuwachs zu verzeichnen, einen Bronzefonds aus Tholey.

Aus der großen Fülle römischer Altertümer kann hier nur wenig Erwähnung finden: ein Schlüsselgriff aus Merzkirchen, ähnlich dem Geschenk des Herrn Barain, doch ohne den Oberkopf zwischen den Bären Tagen, eine Fibel mit dem eingestempelten Fabrikantennamen DVRRA, ein vergoldeter Bronzering mit den eingegrabenen Buchstaben VIV auf der Platte, ein Haarpeil mit plattem Kopfende, das auf der einen Seite das Wort CAPTARIS, auf der anderen einen nicht sicher lesbaren Namen trägt (INTVRIX?). Die drei Bronzen mit Inschrift sind von Händlern erstanden, ebenso eine mit Glaschmelz verzierte Scheibefibel, ein zweites derartiges Stück ist von Arbeitern gekauft, die an der Saarstraße eine Baugrube auswarfen. Anderen Baugruben Triers entstammt ein marmorner Knabenkopf und die Hälfte vom Postament einer Geniusstatuette mit dem Inschriftrest: . . NIO | . . . NI · OC | . . . MA | . . . SEC | . Eine Sandsteinplatte mit vollständiger Weichschrift MERCVRIO | SACRVM | INDVTIVS | VERIGVS | V · S · L · M | ist in Landscheidsburg erworben, wo sie jahrelang in eine Stallwand eingemauert war. Am linken Moselufer wurde ein Sandsteinfarg ausgegraben mit dem Namen des Steinmeßgen MARINI. Ein besonderer Glücksfall ist es, daß aus einem Grabe nicht nur der Inhalt, sondern auch der Grabstein erhalten war, eine Kalkplatte einfacher Profilierung mit der Inschrift M | SEXTILIVS | M · F · | POMENTINA | HICSITVS | . Grabsteine sind auf Triers römischen Friedhöfen sehr spärlich aufgetaucht — die meisten sind, wie es scheint, in spätrömischer Zeit schon zum Bau der Stadtmauer verwendet — um so willkommener ist der neue Fund, zumal er ein höheres Alter

besitzt, als alle sonst bekannten Trierer Grabsteine und in den Beginn unserer Zeitrechnung hinaufreicht.

Funde der fränkischen Zeit sind dem Museum aus zwei Orten zugeflossen, aus Drenhofen (Landkreis Trier) und Kelsen (Kreis Saarburg). Dort wurden beim Bau eines Stalles zwei graue doppelkonische Gefäße gefunden, hier stieß man beim Ackern auf vier Gräber, die leider zu spät als solche erkannt wurden. Infolgedessen ist ein Teil des Inhalts zu Grunde gegangen, geborgen wurde eine Kanne mit Ausgußrohr, ein Gefäß ähnlich denen aus Drenhofen, zwei Gläser, ein Sag und viele Reste von Schmucksachen. Den Schmucksachen beizurechnen ist auch eine durchbohrte römische Silbermünze mit dem Bilde der DIVA MARINIANA. Von ganz besonderem Wert ist eine zweite Münze, ein Unikum, das aus der Zeit der Gräber selbst stammt. Die schwierige Bestimmung dieses Stückes hat einer der ersten Autoritäten auf dem Gebiet mittelalterlicher Münzkunde, Herr Professor Menadier in Berlin, übernommen.

Unter den neu erworbenen Gegenständen des Mittelalters und der späteren Zeit beansprucht den ersten Platz die Ecke eines gotischen Elfenbeindiptychons mit drei Figuren eines Kreuzigungsreliefs. Daneben verdienen genannt zu werden eine Bronzeschelle in Gestalt einer Frau des 16. Jahrhunderts, ein eisernes Schneidergrabkreuz mit großer Scheere und der Jahreszahl 1567, eine eiserne Ofenplatte von 1590, eine zweite des 18. Jahrhunderts sowie mehrere tönerner Ofenscheln.

Die Münzsammlung ist einerseits bereichert durch eine große Zahl der zu den Grabfunden gehörigen Münzen, andererseits durch eine Reihe besonderer Ankäufe, von denen hier nur einige aufgeführt werden können. Aus Mäh'n stammen 71 Kleinerze, eine Ergänzung der früher aus der dortigen Tempelanlage erhobenen zahllosen Münzen. In der Nähe der Berger Wäden, an der über den Hochwald ziehenden Römerstraße Trier—Bingen, ist ein aureus des Diocletianus gefunden, in Mittel (Kreis Saarburg) ein aureus des Nero, in Trier selbst, bei der Moselbrücke, ein solidus Valentianus I., Trierischer Prägung. Ein zweiter solidus desselben Kaisers, ebenfalls in Trier geprägt, aber mit anderem Reversbild ist unbekanntes Fundortes wie auch ein aureus des Tiberius. Wertvoller als manche der Goldmünzen ist wegen seiner Seltenheit ein Bronzestück der Manlia Scantilla — für die Sammlung der kurtrierischen Münzen sind zwei bisher fehlende Goldgulden des Erzbischofs Kuno von Falkenstein angekauft aus einem größeren Münzschatz, den ein Ackerer zu Weidingen (Kreis Wittlich) in seinem Hausgarten gefunden hatte.

Das Museum hatte an den Tagen mit freiem Eintritt 9190 Besucher und 2512 zahlende Besucher, die Thermen, die nur gegen Eintrittsgeld zugänglich sind, wurden von 5647 Personen besucht. Der Erlös aus Eintrittsgeldern und aus dem Verkauf von Führern und Plänen betrug im Museum 2233 M. 60 Pf., in den Thermen 1590 M. 35 Pf.

In den Tagen vom 8. bis 10. Juni fand wie alljährlich ein Ferienkurs für Gymnasiallehrer statt, an dem 32 Herren teilnahmen. Der Museumsdirektor erklärte auf Wunsch des Kunst- und Gewerbevereins dessen Mitgliedern die Ruine des Kaiserpalastes, in der Gesellschaft für nützliche Forschungen sprach er über die archäologischen Ergebnisse der Kanalisation in Trier, im Altertumsverein zu Saarbrücken hielt er einen durch Lichtbilder unterstützten Vortrag über das römische Trier.

Im Berichtsjahre wurde, nachdem im Vorjahre der von Hettner verfaßte „Illustrierte Führer“ erschienen war, jetzt ein „Kurzer Führer durch das Provinzialmuseum in Trier“ herausgegeben, der für 20 Pf. käuflich ist.

II. Die Provinzialkommission für die Denkmalpflege.

Sitzungen der Kommission fanden im Berichtsjahre nicht statt, da über die zur Verfügung stehenden Mittel bereits im Vorjahr verfügt war.

Nach Anhörung der Mitglieder der Denkmalpflegekommission wählte der Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 12. Januar 1904 den bisherigen Provinzialkonservator Professor Dr. Clemen auf die Dauer von fünf Jahren wieder.

Wie in den früheren Jahren gelangte der reich ausgestattete Jahresbericht zur Verteilung. Das Denkmälerarchiv zählte am Schlusse des Berichtsjahres 10644 Nummern.

III. Art der Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel.

Verfügbar waren:

1. zur Bestreitung von Bewilligungen aus früheren Rechnungsjahren	19 139 M. 35 Pf.
2. der Haushaltsbetrag für das Rechnungsjahr 1903	26 000 „ — „
Summe	45 139 M. 35 Pf.

Hievon gelangten zur Verausgabung:

1. zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten	2 400 M. — Pf.
2. Zuschuß an die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Cöln	3 000 „ — „
3. Zuschuß für den städtischen Gemälde- = Gallerie- = Verein in Düsseldorf	3 000 „ — „
4. Reisekostenzuschuß für den Provinzialkonservator	2 000 „ — „
5. Zum Ankauf gefährdeter mittelalterlicher Denkmäler	200 „ — „
6. Zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv	499 „ 45 „
7. Herstellungskosten des Jahresberichts der Denkmalpflegekommission	987 „ 05 „
8. Beihilfe für den Architekten- und Ingenieurverein in Cöln	500 „ — „
9. Zuschuß zu den vom Düsseldorfer Geschichtsverein beabsichtigten Urkundenveröffentlichungen	500 „ — „
10. Kosten zweier von Museumsdirektor Lehner in Bonn herausgegebenen Publikationen	410 „ — „
11. Für die Wiederherstellung alter Holzhäuser in Bacharach, Steeg und Manubach	800 „ — „
12. Für den Ankauf farbiger Aufnahmen der Glasfenster aus der Kunibertskirche in Cöln	500 „ — „
13. Für Kopien mittelalterlicher Wandmalereien	200 „ — „
Für Wiederherstellung verschiedener Baudenkmäler:	
14. Für Wiederherstellung der Burgruine Reinhardstein	300 „ — „
15. „ „ des Koertorturmes in Jülich	3 500 „ — „
16. „ „ der Burgruine Niedermanderscheid	2 326 „ 28 „
17. „ „ des Kapitelshauses in Carden	445 „ 93 „
18. „ „ der Schloßkirche in Kerpen	300 „ — „
Summe	21 868 M. 71 Pf.

	übertrag	21 868 M. 71 Pf.
Von den verfügbaren		45 139 " 35 "
ist ein Bestand von		23 270 M. 64 Pf.
in die Rechnung für das neue Rechnungsjahr übernommen worden; auf diesem Bestande lasten noch die folgenden Bewilligungen, deren Auszahlung erst später erfolgen wird.		
1. Zur Bearbeitung der Landtagsakten der ehemaligen Herzogtümer Jülich und Berg	1 000 M. — Pf.	
2. Zur Aufnahme gotischer Wandmalereien	320 " 95 "	
3. Zur Reparatur von Skulpturen und mittelalterlichen Stücken der Goldschmiedekunst	321 " — "	
4. Für die Instandsetzung und Sicherung einer Anzahl Gemälde aus dem 15. und 16. Jahrhundert	3 000 " — "	
5. Zur Veröffentlichung der Ausgrabungen im Neuffer Lager	2 500 " — "	
Ferner zur Wiederherstellung der nachbenannten Baudenkmäler:		
6. Der katholischen Kirche zu Dochweiler	1 050 " — "	
7. " " " " Siersdorf	805 " — "	
8. " " " " Sarnsheim	2 500 " — "	
9. " römischen Wachtstation auf dem Hornmorgen	700 " — "	
10. " Burgkirche in Wildenburg	2 000 " — "	
11. Des Torres in Reifferscheid	437 " 42 "	
12. Der katholischen Pfarrkirche in Welling	1 800 " — "	
13. " " " " Niederehe	1 200 " — "	
14. " " " " Driesch	500 " — "	
15. " Burgruine in Niedermanderscheid	543 " 72 "	
16. Des Scharfenturms in Rhens	800 " — "	
17. Der Stadtmauern in Gillesheim	1 000 " — "	
18. Für die Wiederherstellung alter Fachwerkhäuser in Bacharach, Steeg und Manubach	600 " — "	
	Summe	21 078 M. 09 Pf.
Von dem verfügbaren Betrag von 23 270 M. 64 Pf. verbleibt somit ein unbelasteter Bestand von 2192 M. 55 Pf., der in das Rechnungsjahr 1904 übernommen worden ist.		

IV. Denkmälerstatistik.

A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	8 804 M. 32 Pf.
2. Erlös aus dem Verkauf der Veröffentlichungen	2 235 " 33 "
3. Aus dem Ständefonds	22 000 " — "
	Summe
	33 039 M. 65 Pf.

B. Ausgabe.

1. An die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zur Fortführung der Arbeiten	15 000 M. — Pf.
2. Für Bearbeitung der Denkmälerstatistik	11 881 " 50 "
	26 881 " 50 "
	Der Bestand von
	6 158 M. 15 Pf.

ist in die Rechnung für das Rechnungsjahr 1904 übernommen worden.

Im Berichtsjahre erschien ein Heft der „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“, die Kreise Erkelenz und Geilenkirchen behandelnd.

V. Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Die Arbeiten am geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz nahmen im Berichtsjahre gute Fortschritte.

VI. Dispositionsfonds des Provinziallandtags. (Ständefonds.)

Zu dem vorjährigen Bestande von	114 871 M. 20 Pf.
find an Einnahmen hinzugetreten:	
a. Aus den Überschüssen der Landesbank für das Rechnungsjahr 1903	90 000 " — "
b. Zinsen rentbar angelegter Bestände	2 045 " 83 "
Summe der Einnahme	<hr/> 206 917 M. 03 Pf.
Ausgezahlt wurden die Bewilligungen bezw. Teilbeträge der Bewilligungen für folgende Zwecke:	
1. Für die Wiederherstellung der Siegburger Reliquienschreine .	5 596 M. — Pf.
2. " " " " katholischen Kirche in Tholey	13 000 " — "
3. " " " " " " " " Lonnig	2 007 " 40 "
4. " " " " " St. Lorenzkirche in Ehrweiler	10 000 " — "
5. " " " " " katholischen Kirche in Leutesdorf	3 000 " — "
6. " " " " " Stiftskirche in Wassenberg .	2 000 " — "
7. " " " " " evangelischen Kirche in Dierdorf	4 000 " — "
8. " " " " " " " " Steeg .	2 000 " — "
9. " " " " " " " " Gum=	
mersbach	7 500 " — "
10. " " " " " evangelische Kirche in Sobern=	
heim	5 000 " — "
11. " " " " " katholische Kirche in Cranenburg	604 " — "
12. " " " " " " " " Kaltenborn	800 " — "
13. " " " " " " " " Remagen .	5 000 " — "
14. " " " " " Nikolaikirche in Calcar . .	125 " 06 "
15. " " " " " Burgruine Nideggen . . .	9 000 " — "
16. " " " " " " " " Neuland . . .	519 " 30 "
17. " " Herstellung von photographischen Aufnahmen der Klein=	
plastik	1 489 " 07 "
18. " " Freihaltung der Peterskirche in Bacharach . . .	7 500 " — "
19. " " Instandsetzung des Portals der Trierer Liebfrauen=	
kirche	3 650 " — "
20. " " Instandsetzung des Hochkreuzes im Dom zu Xanten	2 551 " 25 "
21. " " " " der Klosterruine Schönstadt . . .	700 " 75 "
Zu übertragen	<hr/> 86 042 M. 83 Pf.

	Übertrag	86 042 M. 83 Pf.
22. Für die Herausgabe des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz	3 000	" — "
23. " " " der Denkmälerstatistik	22 000	" — "
24. Rentbare Anlage der I. Rate für die Wiederherstellung des Doms zu Wehlar	10 000	" — "
25. Für zeichnerische Aufnahmen alter Fachwerkhäuser am Rhein und an der Mosel	720	" — "
26. Zuschuß zu den Unterhaltungskosten des Kaiser Wilhelm-Museums in Grefeld	3 000	" — "
	Summe der Ausgabe .	124 762 M. 83 Pf.
	" " Einnahme	206 917 " 03 "
	mithin Bestand	82 154 M. 20 Pf.

Hiervon sind 60 000 M. bei der Landesbank rentbar hinterlegt.

Der Bestand ist mit folgenden Bewilligungen belastet:

	a. des 31. Provinziallandtags:	
1. für die Münsterkirche in Essen	3 150 M. — Pf.	
	b. des 39. Provinziallandtags:	
2. für die evangelische Pfarrkirche in Andernach	4 154 " 44 "	
	c. des 40. Provinziallandtags:	
3. für die katholische Pfarrkirche in Mayen	5 000 " — "	
	d. des 41. Provinziallandtags:	
4. für die Grabmäler hessischer Landgrafen in der Stiftskirche zu St. Goar	138 " 35 "	
5. zur Herausgabe rheinischer Bilderhandschriften des 9. bis 13. Jahrhunderts	2 000 " — "	
6. für das Schloß Burg a. d. Wupper	2 950 " — "	
7. " die Cornelikapelle in Cornelimünster	2 238 " 16 "	
8. " " katholische Pfarrkirche in Mayen	2 000 " — "	
9. zur Erhaltung der Burgruine in Montjoie	7 " 03 "	
10. für die Instandsetzung der Grabkammern in St. Mathias .	— " 33 "	
11. " " katholische Pfarrkirche in Zülpich	1 000 " — "	
12. " " " " " Ulmen	10 000 " — "	
	e. des 42. Provinziallandtags:	
13. für die katholische Nikolauskirche in Kreuznach	8 000 " — "	
14. " " Ausmalung der Abteikirche in Brauweiler	364 " — "	
15. " " katholische Pfarrkirche in Ravengiersburg	11 689 " 45 "	
16. " " " " " Oberbreisig	4 000 " — "	
17. " das Hochkreuz in Xanten	441 " 50 "	
18. " " Portal der Trierer Liebfrauenkirche	400 " — "	
19. " die Burg Nideggen	21 000 " — "	
20. " das Obertor in Neuß	5 000 " — "	
	Zu übertragen	92 533 M. 26 Pf.

Übertrag 92 533 M. 26 Pf.

f) des 43. Provinziallandtags:

21. für die Herstellung des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz	3 000	"	—	"
22. " photographische Aufnahmen von Werken der Kleinplastik	10	"	93	"
23. " zeichnerische Aufnahmen von Fachwerkhäusern am Rhein und an der Mosel	2 280	"	—	"
24. für die Herausgabe der Denkmälerstatistik	22 000	"	—	"
25. " " evangelische Kirche in Hilden	5 000	"	—	"
26. " " St. Nikolai-Pfarrkirche in Calcar	9 874	"	94	"
27. " " Ludwigskirche in Saarbrücken	3 000	"	—	"
28. " " katholische Pfarrkirche in Zülpich	5 000	"	—	"
29. " " " St. Luciuskirche in Werden	5 000	"	—	"
30. " " " Pfarrkirche in Lonnig	192	"	60	"
31. " den Viktorschrein in Xanten	2 500	"	—	"
32. " " Altaraufsatz in Oberwesel	2 500	"	—	"
33. " die Reliquienschreine in Siegburg	704	"	—	"
34. " " Grabdenkmäler in Bedburg	2 830	"	—	"
35. " " Burgruine in Heimbach	3 000	"	—	"
36. " " Grabdenkmäler in Heinsberg	2 000	"	—	"
37. " " Stadtbefestigung in Zons	4 000	"	—	"
38. " den Dom in Weßlar	10 000	"	—	"
39. " das Kaiser Wilhelm-Museum in Trefeld	3 000	"	—	"
40. " die katholische Kirche in Tholey	1 000	"	—	"
41. " das Obertor in Neuß	15 000	"	—	"
42. " die Burgruine in Montjoie	2 000	"	—	"

g) des 44. Provinziallandtags:

43. Zuschuß zu den Erwerbskosten des Gladiatorenmosaiks zu Kreuznach	5 000	"	—	"
Summe	191 425	M.	73	Pf.
Nach Abzug des Bestandes von	82 154	"	20	"
bleiben noch	109 271	M.	53	Pf.

aus dem Zinsgewinn der Landesbank für die Rechnungsjahre 1904 und 1905 zu decken.

VII. Hebung und Förderung der gewerblichen Tätigkeit.

Im Berichtsjahre standen zur Verfügung:

1. Der aus 1902 übernommene Bestand von	15 851	M.	74	Pf.
2. Der Haushaltsbetrag für das Rechnungsjahr 1903 mit	122 000	"	—	"
Summe der Einnahme	137 851	M.	74	Pf.

Hieraus wurden folgende Zuschüsse und Beihilfen bestritten:

1. für die Fachschule für Textilindustrie in Grefeld	9 000	M.	—	ℳf.
2. " " " " " " " " Aachen	10 000	"	—	"
3. " " " " " " " " des Handelskammer- bezirks M.-Gladbach	10 000	"	—	"
4. für die Fachschule der Textilindustrie Barmen	10 000	"	—	"
5. " " gewerblichen Fachschulen in Cöln	10 000	"	—	"
6. " " Fachschule der Kleiſen- und Stahlindustrie in Remscheid	10 000	"	—	"
7. " " Hüttenſchule in Duisburg	10 000	"	—	"
8. " " Wandwirtschule in Ronsdorf	4 000	"	—	"
9. " " Korbflechtſchule in Heinsberg	2 000	"	—	"
10. " " Industrie- und Fortbildungſchule für Frauen und und Mädchen in Rheydt, jetzt die Kgl. Handels- und Gewerbe- ſchule für Mädchen in Rheydt	11 943	"	60	"
11. für das Muſik-Konſervatorium in Cöln	10 000	"	—	"
12. für den Zentralgewerbeverein für Rheinland, Weſtſalen und benachbarte Bezirke in Düſſeldorf	12 500	"	—	"
13. für den Cölniſchen Kunſtgewerbeverein in Cöln	3 000	"	—	"
14. " " Verein für Kunſtſtickerei und Frauenerwerb in Düſſeldorf	1 000	"	—	"
15. Zuſchuß zu den in Cöln eingerichteten Meifterkursen	5 000	"	—	"
16. für die von Pfarrer Eckert zu Weinſaufen ins Leben gerufene Strumpfwirkerindustrie	430	"	—	"
17. für die von Pfarrer Kiefer in Daſburg, Kreis Prüm, ins Leben gerufene mechanische Stickerie	500	"	—	"
18. für die Fachſchule für Schuh- und Schäftefabrikation in Wermelskirchen	1 250	"	—	"
19. für die Tiefbauabteilung an der Königl. Baugewerkschule in Aachen	2 000	"	—	"
20. für Ankäufe aus der Thewaltſchen Sammlung	4 225	"	10	"
	Summe der Ausgabe	126 848	M.	70 ℳf.
	Summe der Einnahme	137 851	"	74 "
	Mithin verfügbareſter Beſtand	11 003	M.	04 ℳf.,

der in das Rechnungsjahr 1904 übernommen wurde.

H. 1. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	1 243 M. 41 Pf.
2. Einnahme-Reste	2 075 " 85 "
3. Beiträge	400 744 " 48 "
Summe	404 063 M. 74 Pf.

B. Ausgabe.

1. Ruhegehälter	391 630 M. 91 Pf.
2. Zinsen	10 205 " 85 "
3. Verwaltungskosten	3 688 " 44 "
Summe der Ausgabe	405 525 M. 20 Pf.
" " Einnahme	404 063 " 74 "
Vorschuß	1 461 M. 46 Pf.

Der Vorschuß ist durch nachträgliche Beitragsregelungen entstanden, durch welche die Einnahme verringert wurde.

In dem Berichtsjahre wurden 6,5 Pf. für jede Mark der 6 059 647 M. betragenden Diensteinkommen nach dem Stande vom Monat April 1903 als Beitrag (5,82 Pf. im Vorjahre) umgelegt.

Die am 31. März 1904 vorhandenen Ruhegehaltsempfänger sowie die Jahressumme der Ruhegehälter ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Zusammen	
	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter										
Stand am 1. April 1903	54	40 752 50	64	81 367 16	30	39 681 29	70	90 005 —	89	102 547 50	307	354 353 45
Abgang im Rechnungsjahr 1903	9	6 498 25	8	10 194 49	3	5 224 89	6	9 543 —	5	3 456 —	31	34 916 63
Zugang im Rechnungsjahr 1903	10	6 162 —	9	9 699 —	13	17 568 —	22	36 005 —	16	24 946 —	70	94 380 —
Stand am 31. März 1904	55	40 416 25	65	80 871 67	40	52 024 40	86	116 467 —	100	124 037 50	346	413 816 82

H. 2. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

Der Kasse gehörten bis zum Ablauf des Berichtsjahres 43 Kreise und 80 Stadtgemeinden (41 und 73 im Vorjahr) mit 1423 Beamten an. Die umlagepflichtigen Dienst Einkommen stellten sich auf 3 337 976 M. gegen 2 825 672 M. im Vorjahr.

Für das Berichtsjahr wurden einschließlich des im § 16 der Satzungen vorgesehenen Beitrags von 1⁰/₁₀₀ zum Reservefonds 4,25⁰/₁₀₀ als Beitrag umgelegt, gegen 2,93⁰/₁₀₀ im Vorjahr.

A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahr	33 508 M. 53 Pf.
2. Beiträge einschließlich der Einkaufsgelder	155 200 " 66 "
3. Zinsen des Reservefonds	2 176 " 80 "
Summe	<u>190 885 M. 99 Pf.</u>

B. Ausgabe.

1. Ruhegehälter	104 621 M. 41 Pf.
2. Zinsen	2 057 " 20 "
3. Verwaltungskosten	1 676 " 28 "
4. Dem Reservefonds wurden zugeführt	33 966 " — "
Summe der Ausgabe	<u>142 320 M. 89 Pf.</u>
" " Einnahme	<u>190 885 " 99 "</u>
mithin Bestand	<u>48 565 M. 10 Pf.,</u>

welcher der Rechnung für 1904 vorgetragen und dem Reservefonds zugeführt worden ist.

Bis zum Finalabschlusse 1903 waren für den Reservefonds erworben:

3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ ige Wiesbadener Stadtanleihe Scheine zum Nennbetrage von 40 000 M.,	
3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ ige Düsseldorf " " " " 34 000 " ,	
3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ ige Rheinprovinz-Anleihe Scheine " " " " 48 500 " ,	

letztere angekauft aus dem oben nachgewiesenen Bestande aus dem Berichtsjahre.

Die vom 43. Provinziallandtage beschlossenen Abänderungen der Satzungen der vorgenannten Kasse, wodurch einmal den Kommunalverbänden der Hohenzollernschen Lande, höheren und mittleren Schulen in den Landgemeinden sowie rechtsfähigen Verbänden innerhalb der Provinz der Beitritt ermöglicht und zum anderen auch für die Bewilligung von Ruhegehältern an die der Kasse angehörenden Beamten vor Ablauf der die Ruhegehaltsberechtigung bedingenden Zeit Vorsorge getroffen werden sollte, haben unterm 14. Januar 1904 die Genehmigung der zuständigen Herren Minister erlangt.

Der Provinzialauschuß hat daraufhin in der Sitzung vom 5. März 1904 besondere Bedingungen für die Zulassung des Beitrittes rechtsfähiger Verbände und Korporationen beschlossen.

Die am 31. März 1904 vorhandenen Ruhegehaltsempfänger sowie die Jahressumme der Ruhegehälter ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Zusammen	
	Zahl der Ruhegehaltspfänger	Jahresbetrag Ruhegehälter										
Stand am 1. April 1903	3	15 494	9	13 035	5	10 893	17	27 390	3	2 451	37	69 263
Abgang im Berichtsjahre	—	—	—	—	1	414	1	1 173	—	—	2	1 587
Zugang im Berichtsjahre	2	6 840	6	12 135	4	12 096	8	11 837	7	18 831	27	61 739
Stand am 31. März 1904	5	22 334	15	25 170	8	22 575	24	38 054	10	21 282	62	129 415

H. 3. Angelegenheiten der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	2 820 M. 03 Pf.
2. Beiträge der Kommunalverbände	447 614 „ 23 „
3. Verzugszinsen	137 „ 77 „
4. Zinsen des Reservefonds	89 699 „ 51 „
Summe	540 271 M. 54 Pf.

B. Ausgabe.

1. Witwen- und Waisengelder	128 319 M. 11 Pf.
2. Verwaltungskosten	6 732 „ 54 „
3. dem Reservefonds wurden zugeführt	393 897 „ 50 „
Summe	528 949 M. 15 Pf.

Gegen die Einnahme verbleibt somit ein Überschuß von 11 322 M. 39 Pf., der in die Rechnung für 1904 übertragen worden ist.

Der Reservefonds hatte beim Rechnungsabschlusse einen Bestand von 2 639 919 M., zinstragend wie folgt angelegt:

in $3\frac{1}{3}$ % igen Rheinprovinz-Anleihen zum Nennbetrage von . . .	1 254 900 M.
„ $3\frac{1}{2}$ „ „ „ „ „ „ . . .	680 000 „
„ 4 „ „ „ „ „ „ . . .	24 000 „
„ $3\frac{1}{2}$ „ „ Trierer Stadt-Anleihen „ „ . . .	122 000 „
„ $3\frac{1}{2}$ „ „ Duisburger „ „ . . .	131 000 „

in 3 1/2 % igen Dortmunder Stadt-Anleihscheinen zum Nennbetrage von 60 000 M.
 „ 3 1/2 „ „ Cölner „ „ „ „ „ 300 000 „
 „ 3 1/2 „ „ M.-Glabbacher „ „ „ „ „ 146 000 „

Der Anstalt gehören 831 Kommunalverbände mit 4168 Beamten an, die sich wie folgt verteilen:

Regierungs-Bezirk	Kreise	Stadt-ge-meinden	Bürger-meistereien	Gemein-den	Forst-verwal-tungs-verbände	Forst-schutzver-bände	Zahl der Beamten	Beitragspflichtige Dienst-einkommen	
								M	ℳ
Aachen	6	10	112	22	—	—	497	830 481	50
Coblenz	11	22	91	3	7	63	898	1 811 605	—
Cöln	8	10	74	1	—	1	561	1 180 984	80
Düsseldorf	9	36	140	—	—	—	1434	3 150 440	—
Trier	10	6	117	5	11	56	778	1 649 565	—
Zusammen	44	84	534	31	18	120	4168	8 623 076	30

Im Vorjahre gehörten der Anstalt 824 Kommunalverbände mit 3855 Beamten und 7 509 407 M. 65 Pf. Dienst-einkommen an. Ausgeschlossen sind:

Kreis Mülheim an der Ruhr,
 Bürgermeisterei Dedekoven,
 Bürgermeisterei Sterkrade und
 Gemeinde Regidienberg.

Nach dem Vorgange der Ruhegehaltskasse für die Kreis-Kommunalverbände und Stadt-gemeinden der Rheinprovinz sind auch hier für den Anschluß rechtsfähiger Verbände und Korpo-rationen besondere Bedingungen in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 5. März 1904 festgestellt.

Die nachstehende Übersicht gibt an die Zahl der Witwen und Waisen und die ihnen ge-zahlten Witwen- und Waisengelder.

	Aachen			Coblenz			Cöln			Düsseldorf			Trier			Zusammen		
	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen
Bestand am 1. April 1903	20	39	3	45	50	10	23	22	5	57	112	3	43	48	6	188	271	27
Zugang im Berichtsjahre	8	9	2	12	7	8	3	—	1	16	12	—	9	15	3	48	43	14
Abgang im Berichtsjahre	—	5	—	1	6	—	2	1	—	2	11	1	—	1	1	5	24	2
Bestand am 31. März 1904	28	43	5	56	51	18	24	21	6	71	113	2	52	62	8	231	290	39
Betrag des gezahlten Witwen- und Waisengeldes	M 11 386	ℳ 98	M 31 433	ℳ 18	M 14 484	—	M 43 422	ℳ 02	M 27 592	ℳ 93	M 128 319	ℳ 11						

J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummeneinrichtungen.

	Aachen		Briijhl		Cöln		Erlberfeld		Essen		Hempen		Hennwid			Trier		Summe				
	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen		
Zu- und Abgang.	33	37	27	42	36	21	32	34	36	28	14	20	19	31	23	7	6	31	39	284	255	
	7	8	2	5	7	7	7	11	4	13	7	6	5	8	5	4	2	1	1	69	42	
	12	9	12	10	15	5	9	11	11	13	1	10	—	6	5	1	—	—	1	86	52	
Aufnahme- Alter.	28	17	33	19	32	37	23	30	34	29	28	20	16	24	33	23	10	8	30	38	267	245
	20	12	10	6	24	30	9	11	6	8	7	1	7	7	21	15	7	4	5	5	116	99
	5	4	19	10	5	6	8	11	10	11	6	1	5	7	9	5	2	2	12	13	81	70
	2	—	4	2	2	1	4	7	11	7	3	7	2	3	1	1	—	2	6	13	35	43
	1	1	—	1	1	—	2	1	7	3	12	11	2	7	2	1	—	7	7	7	35	33
	28	17	33	19	32	37	23	30	34	29	28	20	16	24	33	23	10	8	30	38	267	245
Dauer des Schulbesuchs.	6	3	6	4	2	7	7	5	11	4	11	7	6	5	8	5	—	—	—	—	57	40
	6	2	—	4	4	3	3	9	4	9	3	1	—	3	3	6	2	1	6	9	34	43
	7	3	6	—	4	4	3	3	9	3	6	5	5	2	6	1	6	5	6	5	56	37
	5	5	8	1	4	8	1	1	1	1	4	4	5	7	3	2	7	2	4	7	29	29
	—	4	4	5	4	6	5	7	4	3	1	—	1	4	3	1	4	7	6	32	36	
	—	4	4	5	4	3	2	5	3	5	2	3	1	6	5	3	1	3	8	29	40	
	—	—	5	2	5	4	2	5	1	3	1	—	—	—	5	1	—	1	8	13	17	
	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	5	3	—
	28	17	33	19	32	37	23	30	34	29	28	20	16	24	33	23	10	8	30	38	267	245
Heimat.	16	11	1	—	2	—	—	—	—	—	3	3	—	2	—	2	—	—	1	—	23	20
	3	2	8	6	16	19	1	1	1	—	3	1	—	4	1	3	2	1	4	5	38	20
	9	3	4	1	9	14	22	28	32	28	15	12	12	21	13	10	6	4	—	2	36	32
	—	1	4	3	3	—	—	—	1	—	5	4	—	—	5	6	1	2	24	31	122	121
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	43	47
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
	28	17	33	19	32	37	23	30	34	29	28	20	16	24	33	23	10	8	30	38	267	245
Religion.	28	17	33	19	32	37	23	30	34	29	28	20	16	24	33	23	10	8	30	38	267	245
	28	17	33	19	23	28	—	—	25	19	28	20	16	23	—	—	—	—	30	38	183	164
	—	—	—	—	8	9	23	—	9	10	—	—	—	1	33	23	—	—	—	—	83	79
	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
	28	17	33	19	32	37	23	30	34	29	28	20	16	24	33	23	10	8	30	38	267	245
	6	7	8	—	8	5	5	6	6	6	5	4	4	4	6	6	2	6	6	6	55	—
	9	9	10	10	11	11	10	10	10	10	10	10	10	10	9	9	9	9	11	11	—	—
Klassen.	27	45	40	22	43	34	34	43	43	34	34	30	30	46	46	14	14	60	60	361	361	
	4	3	7	8	8	11	11	8	8	11	6	6	6	3	3	2	2	2	2	2	54	54
	13	2	2	19	4	4	1	4	4	1	1	1	1	5	5	2	2	5	5	71	71	
	1	2	3	5	8	2	2	8	8	2	2	2	2	2	2	—	—	1	1	26	26	
	45	52	69	53	63	48	48	63	63	48	48	40	40	56	56	18	18	68	68	512	512	

Der erhebliche Unterschied zwischen dem Zugang (111 Böglinge) und dem Abgang (138 Böglinge) erklärt sich dadurch, daß das Schuljahr, welches sich bei allen Anstalten außer Trier nach dem Oftertermin richtet, nicht mit dem Berichtsjahr zusammenfällt, und daß deshalb im Berichtsjahr nur einmal Aufnahme von Böglingen dagegen zweimal Entlassung stattfand. Auf das Schuljahr berechnet betrug die Zahl der Böglinge 539 gegen 519 im Vorjahr.

Die Freistellen oder Teilfreistellen bestehen in dem ganzen oder teilweisen Erlaß des Pflege- und Unterrichtsgeldes. Die Kosten für Kleider und Schulbücher sind auch in diesen Fällen von den Angehörigen der Kinder oder den Gemeinden erhoben worden.

2. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung geschieht der Regel nach, soweit die Familien der Böglinge nicht an dem Anstaltsorte wohnen, durch Unterbringung in Pflegehäusern auf Grund von Verträgen. Kinder und Pflegehäuser werden durch den regelmäßigen Besuch der Anstaltsleiter und Lehrpersonen überwacht.

Für die Böglinge der B-Anstalt in Essen-Huttrop für katholische Schwachbegabte ist Internatpflege eingerichtet. Dieselbe wird, wie auch die Bekleidung, durch Ordensschwestern besorgt. Die gleiche Einrichtung besteht für evangelische Mädchen der A- und B-Klassen in Neuwied, die in dem von Diakonissinnen geleiteten Ottohause untergebracht sind. Ferner erfolgt in Trier in derselben Weise die Unterbringung der Mädchen und schwächlichen Knaben bis zur Mittelklasse in dem Helenenhaus, das von Borromäerinnen geleitet ist.

Soweit die Bekleidung der Böglinge nicht von den Angehörigen geliefert wird, erfolgt die Beschaffung und Unterhaltung durch die Anstaltsleitung. Die hierfür verauslagten Kosten werden halbjährlich von den Heimatgemeinden wieder eingezogen.

3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war in dem abgelaufenen Jahre für Schüler und Lehrer im allgemeinen ein günstiger.

Die regelmäßigen ärztlichen Untersuchungen der Böglinge auf innere u. Krankheiten und Augenleiden haben auch in diesem Berichtsjahre stattgefunden. Die Herren Geheimrat Professor Dr. Saemisch aus Bonn und Sanitätsrat Dr. Hermanns aus Köln besorgen die regelmäßigen Augenuntersuchungen für die Anstalten zu Brühl bezw. Köln unentgeltlich.

Der Direktor Schulrat Linnarz in Aachen ist von seiner im vorigen Bericht erwähnten Erkrankung nicht genesen, sondern am 22. September 1903 gestorben. Lehrer Deumlich in Brühl, welcher im November 1902 wegen Lungen尖zenkatarrh hatte beurlaubt werden müssen, hat seine Tätigkeit mit Beginn des Wintersemesters des Berichtsjahres wieder aufgenommen.

4. Unterricht.

Der Unterricht, welcher nach Maßgabe des revidierten Lehrplans für die Rheinischen Taubstummensehlfalten vom November 1901 erteilt wurde, hat einen regelmäßigen Verlauf genommen. Die Lehr- und Stundenpläne für die beiden B-Anstalten in Huttrop und Neuwied wurden den besonderen Verhältnissen und der Befähigung der Schüler angepaßt.

An den Anstalten zu Elberfeld, Essen, Huttrop sowie Trier wurde für die Knaben von der Mittelstufe ab an wöchentlich 2 Stunden Handfertigkeitunterricht außer dem Lehrplan erteilt. Nachdem ein Lehrer in Köln die Ausbildung erfahren hat, soll der gleiche Unterricht auch an dieser Anstalt begonnen werden.

5. Prüfungen.

Halbjährliche Prüfungen fanden statt nach Ablauf des Sommerhalbjahres in der Zeit vom 3. bis 7. November 1903; für das Winterhalbjahr vom 24. bis 29. März 1904.

6. Lehrpersonal.

Am 22. September 1903 starb nach längerer schwerer Krankheit der Direktor Schulrat Linnarz in Aachen. Am 1. Oktober 1903 legte der Direktor Schulrat Weißweiler in Köln sein Amt nieder, um in den Ruhestand zu treten. Leider war ihm derselbe nicht lange vergönnt; er starb am 19. November 1903. Die Verstorbenen haben sich durch langjährige verdienstvolle Tätigkeit an den Taubstummenanstalten in Aachen und Köln ein gesegnetes Andenken gesichert.

Die Leitung der Anstalt in Köln wurde vom 1. Oktober 1903 ab dem bisherigen Direktor der Anstalt zu Brühl, Fieth, übertragen. Die Taubstummenlehrer Heinrichs zu Brühl und Rockelmann zu Trier wurden zu Direktoren befördert und ersterem die Stelle als Direktor der Anstalt in Brühl vom 1. Oktober 1903 ab verliehen, letzterem diejenige in Aachen vom 1. Dezember 1903 ab.

In die durch den Tod des Lehrers Röntgen in Aachen freigewordene Stelle in Aachen wurde der Lehrer Wennekamp, bisher an der westfälischen Provinzial-Taubstummenanstalt in Büren, zum 1. April 1903 berufen.

Am 1. April 1903 übernahm der Lehrer Wennekamp der Westfälischen Taubstummenanstalt Büren definitiv die vakante Lehrerstelle an der Anstalt zu Aachen. An demselben Tage wurde der Lehrer Winkler in Neuwied definitiv angestellt; die Erteilung des evang. Religionsunterrichts in Köln wurde anstelle des ausgeschiedenen Pfarrers Rebensburg dem Pfarrer Göring übertragen. Probeweise wurden angestellt: Am 2. Mai 1903 die Hilfslehrerin Pauli in Essen, Lehrer Wichterich am 1. Oktober 1903 in Brühl und Lehrer Rademacher am 1. Dezember 1903 in Trier.

Das Lehrpersonal bestand demnach am 1. April 1904 in:

	Aachen	Brühl	Cöln	Elberfeld	Essen	Kempen	Neuwied	Trier
auss dem Direktor	Kockelmann	Heinrichs	Fieth	Sawallisch	Dchs	Kirfel	Barth	Cüppers
dem Lehrer . . .	Schmitz	Deumlich	Mandt	Hartmann	Muschmann	Diedmann	Altbaus	Hufchens
" " . . .	Wirz	Frielingsdorf	Köp	Seeger	Wedig	Zanßen	Pälzer	Scholl
" " . . .	Breuer	Dessenich	Pid	Hopp	Genrich	Seidel	Münfcher	Schäfer
" " . . .	Wennekamp	Ernst	Gidler	Herrmann	Kramer	—	Seuser	Rademacher
" " . . .	Blanke	Steppuhn	Freiburg	Kerfting	Ertmann	—	Großmann	—
" " . . .	Adermann	Wichterich	—	—	Bonf	—	Kleinke	—
" " . . .	—	—	—	—	—	—	Beder	—
" " . . .	—	—	—	—	—	—	Peßke	—
" " . . .	—	—	—	—	—	—	Winkler	—
der Lehrerin . . .	—	Jonaß	Sträter	—	Möllers	—	—	Schmidt
" " . . .	—	—	Faßbender	—	Hermfen	—	—	Haag
" " . . .	—	—	Schmitter	—	Grasfeld	—	—	—
" " . . .	—	—	—	—	Bruf	—	—	—
der Hilfslehrerin	—	—	—	—	Pauli	—	—	—
dem kath. Religions-	—	—	—	—	—	—	—	—
lehrer . . .	Schulte-Pel-	—	Büllesbach	—	—	—	—	—
	tum, Kaplan							
dem evang. Religions-	—	—	Pfarrer Gö-	—	—	—	—	—
lehrer . . .	—	—	ring	—	—	—	—	—
dem israelit. Religi-	—	—	Golbschmidt	—	—	—	—	—
onslehrer . . .	—	—	Architekt	—	—	—	—	—
dem Zeichenlehrer	—	—	Kremer	—	—	—	—	—
der Handarbeits-	—	—	—	—	—	—	—	—
lehrerin . . .	Graf	—	—	Sawallisch	—	Winterfcheidt	Philippi	—

7. Bauwesen.

An der Anstalt in Aachen fanden umfangreiche Instandsetzungen der Dienstwohnung für den Direktor und eine Umänderung der Gasleitung statt. Desgleichen bedurfte die Anstalt Cöln bei ihrer Übernahme einer gründlichen Instandsetzung sowohl der Schulräume als auch der Direktordienstwohnung; dabei wurde Gasbeleuchtung, welche bisher nicht vorhanden war, eingerichtet. Im übrigen haben sich die baulichen Arbeiten auf die Instandhaltung der Anstaltsgebäulichkeiten beschränken können.

8. Fortbildungsschulen.

Der vom Verein zur Beförderung des Taubstummensehlfalts in Aachen auf seine Kosten unterhaltene Fortbildungsunterricht für entlassene Taubstumme wurde im Laufe des Berichtsjahres von 10 Knaben und 8 Mädchen besucht. Der Unterricht fand an den Sonntagen statt und zwar für die Knaben vormittags von 9¹/₂ bis 12 Uhr und für die Mädchen nachmittags von 1¹/₂ bis 4 Uhr. Auch bestreitet der Verein die Kosten für die Fahrkarten auswärtiger Schüler und verteilt Geschenke zur Anregung des Fleißes an die Schüler.

In Cöln fand Sonntags von 9 bis 11 Uhr Fortbildungsunterricht für entlassene im Stadtbezirk Cöln und Mülheim wohnende Taubstumme statt, der zahlreich besucht war.

Der Fortbildungsunterricht der Stadt Essen war von 27 entlassenen Zöglingen — 19 Knaben und 8 Mädchen — regelmäßig besucht. Der Unterricht wird wöchentlich in 6 Stunden erteilt, nach Geschlechtern in zwei Klassen getrennt. Zu den Kosten haben die Provinzialverwaltung und die Firma Krupp beigetragen. Eine umfassende Bibliothek wurde fleißig benutzt.

An der Anstalt in Trier erhielten einige, in Trier in der Lehre stehende Knaben Sonntags von 9 bis 11 Uhr Fortbildungsunterricht. An den anderen Anstaltsorten hat sich das Bedürfnis für die Einrichtung dieses Unterrichtes nicht gezeigt. Die Fortbildungsschule befaßt sich der Regel nach mit dem Unterricht in Religion, Lesen, Rechnen, Aufsatz, Erdbeschreibung und Weltgeschichte.

9. Anderweite Fürsorge für Entlassene.

Der Ertrag des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme im Betrage von 840 M. wurde nach den Vorschlägen der Anstalten an bedürftige Taubstumme verteilt zu Zwecken der Beschaffung von Kleidern, zu gewerblichen Einrichtungen oder Ausbildung für einen Beruf. Einem früheren Zögling konnten daraus die Mittel zur Heilung von Klumpfüßen gewährt werden, der zu dem Zweck billige Kurbehandlung und Unterkunft in dem Mutterhause der Borromäerinnen in Trier fand. Ferner beteiligten sich an den Unterstützungen für die Entlassenen die beiden Vereine zur Beförderung des Taubstummenunterrichts zu Aachen und zu Cöln, sowie der Taubstummenverein zu Elberfeld, die zu diesem Zweck größere Summen ausgegeben haben. Zu demselben Zweck standen den Anstaltsleitern die Erträgnisse aus der Fieth-Stiftung für die Anstalt Brühl, der Kirfel-Stiftung für die Anstalt Kempen und der Cüppers-Stiftung für die Anstalt Trier zur Verfügung.

Wie bisher blieben die früheren Zöglinge mit dem Lehrpersonal der Anstalten vielfach in schriftlichem und mündlichem Verkehr. Zur Hebung des religiösen Lebens finden in Elberfeld und in Trier Sonntags regelmäßig gottesdienstliche Andachten mit religiösem Vortrag statt. In Trier nehmen auch die beiden oberen Klassen der Anstalt an den Andachten Teil. Zur weiteren Fortbildung und Erbauung werden den unbemittelten Entlassenen geeignete Zeitschriften für Taubstumme auf Anstaltskosten übermittelt.

10. Sonstige Angelegenheiten.

Auch in diesem Jahre wurden die Anstalten häufig von Geistlichen, Lehrern und sonstigen Personen besucht, die sich für das Taubstummen-Bildungswesen interessieren.

Zur Erweiterung und zu Lehrzwecken wurden Ausflüge mit den Zöglingen in die nähere Umgebung unternommen. Die patriotischen und kirchlichen Feste wurden in hergebrachter Weise gefeiert; ebenso wurden die Bescherungen am Nikolausfeste und zu Weihnachten abgehalten. Freunde und Gönner der Anstalt hatten dazu Gaben gespendet.

11. Einnahmen und Ausgaben für das Taubstummenwesen.

Die Rechnungsergebnisse für das Berichtsjahr sind folgende:

Titel	Einnahme.	Jahre		Grüht	
		1901	1902	1901	1902
A.	Befand	—	—	—	—
B.	Reife	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Beiträge	5 545 93	1 831 83		
II.	Sonstige Einnahmen	25	26 77		
III.	1. Zuschuß aus Provinzialmitteln	—	39 451 32		
	2. Dergleichen aus der Wilhelm-Kugesta-Stiftung	35 753 91	—		
	3. „ „ dem von der Kölner Taubstummensehlfalt zurückgenommene Unterstüpfungsfonds	—	—		
	Summe der Einnahme	41 324 84	41 309 92		
Ausgabe.					
A.	Bericht	4 59	—		
B.	Reife	—	—		
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—		
I.	Befoldungen	25 158 67	25 474 —		
II.	Andere persönliche Ausgaben	500 —	50 —		
III.	1. Für Befähigung	9 537 10	13 139 60		
	2. „ Utensilien und Unterrichtsmittel	510 00	362 18		
	3. „ Heizung, Beleuchtung, Reinigung	988 21	810 16		
	4. „ Krankenpflege und Arznei	227 13	114 26		
	5. „ Unterhaltung der Gebäude	2 420 30	477 62		
	6. „ Instruktionsreisen der Lehrer	139 60	125 08		
	7. „ sonstige Ausgaben und zur Abzahlung	1 839 18	757 02		
I.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	—	—		
	Summe der Ausgabe	41 324 84	41 309 92		
Abschluß.					
	Die Jh-Einnahme beträgt	41 324 84	41 309 92		
	Die Jh-Ausgabe beträgt	41 324 84	41 309 92		
	Kußgleich.				

Eöln	Eiberfeld	Effen	Eempen	Eneuwied	Erier	Unter- stützungsfonds für entlassene Taubstumme	Summe nach den Zu- weisungen.		Summe nach dem Haushalts- plan	
							1901	1902	1901	1902
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	27	—	—	27	—	—
11 817 25	2 335 92	6 104 95	2 252 —	2 985 —	2 258 50	—	—	35 131 38	28 973 03	—
550 —	—	—	69 70	—	187 57	840	—	1 699 04	1 266 97	—
37 721 73	30 619 28	46 096 14	22 051 80	54 653 71	42 020 81	—	—	272 544 79	278 440 —	—
—	—	14 246 09	—	—	—	—	—	50 000 —	50 000 —	—
1 890 —	—	—	—	—	—	—	—	1 890 —	1 890 —	—
51 978 98	32 955 20	66 377 18	24 373 50	57 638 71	44 493 88	840	—	361 292 21	360 570 —	—
—	—	—	—	—	—	—	—	4 59	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30 196 —	22 110 —	32 840 31	15 000 —	31 800 —	22 623 39	—	—	205 202 31	210 092 —	—
1 630 —	425 —	1 775 48	200 —	1 500 —	50 —	—	—	6 190 48	6 505 —	—
12 080 87	7 951 75	28 621 60	7 543 15	20 657 05	18 137 70	—	—	117 068 82	118 800 —	—
556 14	347 99	429 06	267 05	915 43	225 65	—	—	3 613 56	3 830 —	—
1 341 07	903 21	760 40	478 60	1 274 98	605 28	—	—	7 161 91	6 785 —	—
41 15	116 16	141 —	90 29	173 32	264 88	—	—	1 168 19	1 510 —	—
4 474 24	269 98	498 13	399 54	499 80	744 29	—	—	9 783 90	4 070 —	—
95 —	135 80	257 10	130 60	194 80	271 50	—	—	1 349 38	2 100 —	—
1 564 51	695 31	1 054 10	264 27	563 33	1 571 35	—	—	8 309 07	6 098 —	—
—	—	—	—	—	—	840	—	840 —	840 —	—
51 978 98	32 955 20	66 377 18	24 373 50	57 638 71	44 493 88	840	—	361 292 21	360 570 —	—
51 978 98	32 955 20	66 377 18	24 373 50	57 638 71	44 493 88	840	—	361 292 21	360 570 —	—

4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im Berichtsjahre in beiden Anstalten bei Lehrern und Zöglingen, abgesehen von einzelnen Erkrankungen, ein befriedigender.

In Düren wurden durch eine aus den Herbstferien zurückkehrende Vorschülerin die Masern eingeschleppt, durch sofortige Isolierung wurde die Weiterverbreitung der Krankheit verhindert; die sämtlichen sieben Fälle verliefen gutartig.

Der Herr Geheime Medizinalrat Prof. Dr. Saemisch aus Bonn untersuchte wiederholt die Augen der Zöglinge, stellte die Erblindungsursache fest und traf in einzelnen Fällen Maßregeln zur Behandlung.

5. Schul-, Musik- und Handarbeitsunterricht.

Der Schulunterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplans in Düren in einer Vorschule, drei Schulklassen und einer Fortbildungsklasse, in Neuwied in einer Vorschule, zwei Schulklassen und einer Fortbildungsklasse erteilt.

In Düren erhielten 49, in Neuwied 22 Zöglinge Unterricht auf musikalischem Gebiete, um die erworbenen Kenntnisse später zur Ausfüllung ihrer Mußestunden und zur Unterhaltung anderer verwerten zu können; berufliche Ausbildung in Musik und Klavierstimmen erhielten in Düren 4, in Neuwied 3 Schüler. Der gewerbliche Unterricht wird während des schulpflichtigen Alters durch Fröbelarbeiten, Modellieren, leichte Flecht- und Schreinerarbeiten vorbereitet.

	in Düren		in Neuwied	
Gewerblichen Unterricht erhielten				
in der Bürstenbinderei	12 Knaben	— Mädchen	14 Knaben	3 Mädchen
„ „ Korbmacherei	17 „	— „	12 „	— „
„ „ Seilerei	2 „	— „	— „	— „
„ Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienenkorbflechten)	13 „	15 „	2 „	— „

Die Mädchen erhielten Unterricht im Hand- und Maschinenstricken, im Hand- und Maschinennähen sowie in sonstigen Handarbeiten, die älteren Mädchen wurden außerdem in häuslichen Verrichtungen unterwiesen und geübt.

6. Unterrichtsmittel.

In den Anstaltsbibliotheken befinden sich:

	Düren	Neuwied
	Anzahl der Bände	
1. Hochdruckwerke	1505	955
2. Schwarzdruckwerke	1306	339
3. Hochdrucknoten	877	1041
4. Schwarzdrucknoten	4810	137

Außer diesen Unterrichtsmitteln besitzen die beiden Anstalten umfangreiche Sammlungen von Modellen, Apparaten und andern Veranschaulichungsmitteln.

7. Prüfungen, Feste.

Die öffentliche Prüfung am Schlusse des Schuljahres fand in Düren am 28. und 29., in Neuwied am 25. und 26. März 1904 statt.

Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs, die vaterländischen Gedenktage und das Weihnachtsfest wurden in althergebrachter Weise gefeiert.

8. Beamte und Personal.

In der Anstalt Düren schied mit dem Schluß des Schuljahres der Lehrer Mewes aus, um die Leitung einer Blindenanstalt in Badoeng auf der Insel Java zu übernehmen, an seine Stelle trat der Lehrer Nießen. In Neuwied fand ein Wechsel in dem Lehrkörper nicht statt.

9. Bauten.

In Düren wurde am 13. Juli 1903 mit dem Bau einer Turnhalle begonnen und im Berichtsjahre zu Ende geführt.

In Neuwied wurde ein Direktor-Wohnhaus errichtet, und das Anstaltsterrain mit einer Mauer und einem Gitter eingeschlossen. Außerdem wurden sämtliche Räume und Flure mit neuem Anstrich versehen.

10. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Über die Finanzverhältnisse der Anstalten geben die nachstehenden Rechnungsabschlüsse Aufschluß.

a. Düren.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		haltungsplan		weisungen	
		M	⊥	M	⊥
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	9	96
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Vom Grundeigentum	267	—	267	—
II.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	3 600	—	3 735	29
III.	Kleiderkostenbeiträge	8 300	—	9 408	26
IV.	Verkauf von Handarbeiten	3 500	—	5 515	52
V.	Anteil der Heil- und Pflegeanstalt für die Pumpstation	4 000	—	4 000	—
VI.	Sonstige Einnahme	333	—	62	72
VII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	83 000	—	81 778	92
	Summe der Einnahme	103 000	—	104 777	67
	Ausgabe.				
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Gehälter	28 629	—	28 629	—
II.	Audere persönliche Ausgaben	10 200	—	10 089	—
III. 1.	An die Genossenschaft der Cellistinnen	39 000	—	40 141	—
2.	Für Bekleidung	6 300	—	7 101	80
3.	Für Mobilien, Utensilien zc.	4 000	—	3 929	62
4.	Für Beleuchtung, Heizung zc.	8 400	—	8 842	89
5.	Für Unterhaltung der Gebäude	4 500	—	3 558	43
6.	Für Instruktionsreisen	400	—	454	05
7.	Für sonstige Ausgaben	1 571	—	2 031	88
	Summe der Ausgabe	103 000	—	104 777	67
	" " Einnahme	103 000	—	104 777	67
	Ausgleich.				

b. Neuwied.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen	
		ℳ	¢	ℳ	¢
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	1 800	—	2 411	53
II.	Kleiderkostenbeiträge	4 500	—	4 478	56
III.	Verkauf von Handarbeiten	6 700	—	7 197	34
IV.	Sonstige Einnahmen	10	—	29	85
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	45 990	—	45 255	92
	Summe der Einnahme	59 000	—	59 373	20
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungs-Berichtigungen	—	—	—	—
I.	Besoldungen	12 360	—	12 360	—
II.	Audere persönliche Ausgaben	3 520	—	3 498	—
III. 1.	Beföstigung	30 000	—	24 167	84
2.	Bekleidung, Lagerung	3 900	—	3 784	93
3.	Mobilien	750	—	968	75
4.	Schulbedürfnisse	600	—	658	03
5.	Rohmaterialien	5 000	—	5 946	80
6.	Anteil der Zöglinge am Arbeitsverdienst	1 100	—	1 301	03
7.	Bauliche Unterhaltung	1 000	—	5 781	23
8.	Instruktionsreisen	250	—	117	92
9.	Sonstige Ausgaben	520	—	789	39
	Summe der Ausgabe	59 000	—	59 373	20
	" " Einnahme	59 000	—	59 373	20
	Ausgleich.				

L. Angelegenheiten der Provincial-Gebammenlehranstalt zu Cöln.

1. Statistik der Kranken und Wöchnerinnen.

	Operirte u.	Schwangere	Entbundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwillingsgeburten
Am 1. April 1903 waren vorhanden	2	51	56	48	—	—
Im Berichtsjahre kamen hinzu	92	2335	2184	2205	2184	21
Mithin wurden im Berichtsjahre verpflegt	94	2386	2240	2253	2184	21
Von den zur Operation aufgenommenen Personen wurden geheilt entlassen	86	—	—	—	—	—
Von den 2386 Schwangeren wurden entbunden 2184	—	2336	—	—	—	—
Traten unentbunden aus 152	—	—	2151	1992	—	—
Von den 2240 Entbundenen und 2253 Kindern wurden entlassen	3	—	20	206	—	—
Von den überhaupt Aufgenommenen starben	89	2336	2171	2198	—	—
Summe des Abgangs	5	50	69	55	—	—
Demnach verblieben über den 31. März 1904 hinaus in der Anstalt						

Heimat, Religion und Familienverhältnisse.

Von den im Berichtsjahre Verpflegten waren:

aus dem Regierungsbezirk Aachen	34
„ „ „ Coblenz	47
„ „ „ Cöln	2175
„ „ „ Düsseldorf	210
„ „ „ Trier	22
„ andern Bezirken	48
Summe 2536;	

katholisch	2049	verheiratet	1167
evangelisch	469	verwitwet	22
israelitisch	18	geschieden	17
Summe	2536;	ledig	1330
		Summe	2536.

Geburten.

Von den 2205 Kindern wurden geboren:

lebend	2005 = 90,93 %
bei der Geburt sterbend	58 = 2,63 „
vor der Geburt gestorben (einschließlich Aborte und Totfaule)	142 = 6,44 „
Summe	2205.

2. Schülerinnen.

Am 19. und 20. Mai 1903 fand die Prüfung der am 25. August 1902 aufgenommenen Schülerinnen statt. Die Prüfungskommission bestand aus dem Regierungs- und Medizinalrat Dr. Schlecht aus Trier, dem Kreisarzt Dr. Wirsch aus Bonn, dem Direktor Dr. Frank und dem ersten Assistenzarzt Dr. Klein.

Von den aufgenommenen 40 Schülerinnen waren drei wegen Schwangerschaft und sonstiger Ursachen ausgetreten. Es kamen eine aus dem vorjährigen Lehrgang ausgeschiedene und eine Externe hinzu, so daß 39 Schülerinnen geprüft wurden.

Das Prädikat „sehr gut“ erhielten 10, „gut“ 22, „genügend“ 7.

Die Prüfung der am 2. März 1903 aufgenommenen Schülerinnen fand am 2. und 3. Dezember 1903 statt. Die Prüfungskommission bestand aus dem Regierungs- und Medizinalrat Dr. Bornträger aus Düsseldorf, dem Kreisarzt Dr. Krause aus Wittburg, dem Direktor Dr. Frank und dem ersten Assistenzarzt Dr. Klein.

Von den 40 aufgenommenen Schülerinnen wurde eine wegen Krankheit entlassen. Hinzukamen eine Krankenschwester vom roten Kreuz, eine aus dem vorherigen Lehrgang wegen Krankheit ausgeschiedene Schülerin und zwei Externe, so daß im ganzen 43 Schülerinnen geprüft wurden. Von diesen 43 Schülerinnen erhielten das Prädikat „sehr gut“ 10, „gut“ 17, genügend 16.

	bei der ersten Prüfung	bei der zweiten Prüfung	
Es waren aus dem Regierungsbezirk Aachen . . .	4	3	
„ „ „ „ „ Coblenz . . .	3	14	
„ „ „ „ „ Cöln . . .	9	5	
„ „ „ „ „ Düsseldorf . . .	13	13	
„ „ „ „ „ Trier . . .	10	8	
Summe	39	43	Schülerinnen.

Ein neuer Lehrgang mit 41 Schülerinnen, von denen eine wegen Schwangerschaft austrat, begann am 3. September 1903. In denselben wurde die aus dem vorhergehenden Lehrgang wegen Krankheit entlassene Schülerin wieder aufgenommen. Ferner begann ein neuer Lehrgang am 2. März 1904 mit 40 Schülerinnen.

Im Berichtsjahre fand im Monat Juli ein vierwöchiger Nachkursus für ältere Hebammen statt, an dem 46 Hebammen teilnahmen; 12 Personen wurden zur Ausbildung als Wochenbettwärtnerinnen aufgenommen.

3. Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach dem genehmigten Speiseplan in 4 Klassen und zwar die der Schwangeren und Wöchnerinnen gegen Bezahlung in der von ihnen gewünschten Klasse von I—III; die Verpflegung in Freistellen erfolgte in der III. Klasse; Wöchnerinnen dieser Klasse erhalten Krankenkost (Klasse IV). Die Schülerinnen erhalten die II. Tischklasse.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug: 72 378. Hiervon entfallen

a. auf Beamte und Bedienstete:		
in der I. Tischklasse	2 517	
„ „ II. „	1 459	
„ „ III. „	2 103	6 079
Zu übertragen		6 079

	Übertrag	6 079
b. auf Schülerinnen und Wärterinnen in der II. Tischklasse:		
Schülerinnen	22 880	
Wärterinnen	2 160	25 040
c. auf Schwangere und Wöchnerinnen:		
in der I. Tischklasse	—	
" " II. "	3 569	
" " III. "	15 340	
" " IV. "	22 180	
nur in Extra-Diät Verspflegte	170	41 259
	Summe	72 378.

Unter c sind in der III. und IV. Tischklasse 3300 freie Verspflegungstage enthalten, welche der Stadt Cöln auf Grund des Vertrages vom 16./30. September 1863 zustehen; weitere 12 709 Verspflegungstage entfallen auf außerdem entsprechend dem Haushaltsplan gewährte Freistellen.

4. Gesundheitszustand.

Derselbe war auch in diesem Jahre im ganzen ein sehr günstiger. Vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 fanden 2184 Geburten und Aborte statt; außerdem wurden 92 Kranke behandelt. Wie in den Vorjahren handelte es sich um gynäkologische Fälle, welche für die Hebammen von Interesse sind, sowie insbesondere Geschwulstformen, welche von den Hebammen leicht mit Schwangerschaft verwechselt werden. Todesfälle sind 23 in diesem Jahre zu verzeichnen, darunter 3 Fälle, welche nicht als Schwangere, sondern zur Operation in die Anstalt kamen. Operationen oder Kunsthilfe bei Entbindungen mußten in 209 Fällen eintreten, darunter Anwendung der Zange in 51, Ausführung des Kaiserschnittes in 7 Fällen.

Von den Kindern die lebend geboren wurden, starben 16 reife und 58 frühreife. Die Todesursachen der frühreifen Kinder waren: Lebensschwäche, Atelektase der Lunge, Lues congenita, Asphyxie u. s. w. Die Todesfälle der reifen Kinder betrafen schwere Zangenoperationen und solche, deren Mütter an Eklampsie litten.

Der Gesundheitszustand der Schülerinnen und Hauschwangeren war ein sehr guter. Eine Verlegung in ein Krankenhaus war in keinem Falle nötig. Die Erkrankungen betrafen meist leichte Anfälle von Angina mit Influenza.

5. Antiseptis.

Zur Desinfektion wurde nur Kresolseife in 1%iger Verdünnung benutzt; zu Ausspülungen wurde $\frac{1}{2}$ %ige Lösung angewandt. Hierbei ist in keinem Falle eine Vergiftung auch nur andeutungsweise zutage getreten. Außerdem kamen bei Operationen Alkohol und Sublimat, letzteres in 1%iger Lösung zur Anwendung.

6. Poliklinik.

Vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 wurden in der geburtshilflichen Ambulanz 536 Geburten einschließlich Aborte behandelt. Das Wochenbett verlief in fast allen Fällen fieberfrei; ein Todesfall der Mutter ist nicht zu verzeichnen.

Durch Kunsthilfe wurden 23 Geburten beendet, jedoch sind hierbei die Aborte nicht gerechnet, die regelmäßig Kunsthilfe erforderten.

In der poliklinischen Sprechstunde, die täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abgehalten wurde, wurden 580 Kranke ambulant behandelt.

7. Anstaltspersonal.

Der I. Assistenzarzt Dr. Witz schied am 1. April 1903 aus, an seine Stelle trat der II. Assistenzarzt Dr. Klein und an dessen Stelle der Volontärarzt Dr. Reich. Mit dem 1. April 1903 wurde die Stelle des Volontärarztes in eine III. Assistenzarztstelle umgewandelt. Diese Stelle erhielt Dr. Greven.

8. Bauwesen.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich auf die laufende Unterhaltung der Gebäude. Außerdem wurde der Asphaltbelag in einem Raume des Hauptgebäudes und in der 2. Baracke durch Mettlacher Plättchen ersetzt.

9. Unterstützungen von Hebammen.

Aus dem Hebammen-Unterstützungsfonds wurden 91 bedürftigen Hebammen im ganzen 1870 M. gezahlt; 65 M. stehen noch zur Verfügung. An 8 Schülerinnen wurden 72 M. Prämien gewährt.

10. Hebammen-Nachprüfungen.

Nachstehenden durch die Kreisärzte abgehaltenen Nachprüfungen wohnte der Anstaltsdirektor bei:

am 3. Juli	in Rheinbach,
" 8. "	" Mayen,
" 15. "	" Geldern,
" 21. "	" Cochem,
" 26. Oktober	" Summersbach,
" 10. Dezember	" Grevenbroich.

11. Rechnungswesen.

Die Resultate des Finalabschlusses sind folgende:

A. Für das Hebammenwesen.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	⚡	ℳ	⚡
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Zinsen von Kapitalien	455	—	455	—
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 930	—	1 852	—
	Summe	2 385	—	2 307	—
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	1. Zu Prämien für Schülerinnen	150	—	72	—
	2. " " " Hebammen	300	—	300	—
II.	Zu Unterstützungen für Hebammen	1 935	—	1 935	—
	Summe	2 385	—	2 307	—
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	2 385	—	2 307	—
	" Ausgabe "	2 385	—	2 307	—
	Gleichen sich aus.				

B. Für die Hebammenlehranstalt.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	⚡	ℳ	⚡
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	7	22
I.	1. Pensionskosten der Schülerinnen und Wärterinnen	48 000	—	47 499	10
	2. Pflegekosten von Schwangeren und Wöchnerinnen	25 500	—	28 649	30
II.	Sonstige Einnahmen	450	—	532	50
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	56 950	—	75 074	53
	Summe	130 900	—	151 762	65

Titel	Ausgabe.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		„	„	„	„
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	54	25
I.	Befolgungen	10 632	—	10 632	—
II.	Andere persönliche Ausgaben	10 606	—	10 058	73
III.	1. Beköstigung	59 800	—	67 877	22
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere	250	—	240	57
	3. Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	3 200	—	3 199	75
	4. Reinigung	6 500	—	11 504	38
	5. Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien	2 300	—	2 348	59
	6. Heizung	7 200	—	6 822	59
	7. Beleuchtung	6 000	—	6 456	58
	8. Für das anatomische Kabinett	200	—	362	56
	9. Für Arzneien, Verbandmittel, Instrumente	6 500	—	10 511	50
	10. Bibliothek	600	—	586	54
	11. Unterhaltung der Gebäude	5 500	—	8 626	47
	12. Steuern und sonstige Abgaben	2 000	—	2 419	88
	13. Für Unterhaltung des Anstaltsgartens	100	—	102	20
	14. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	9 512	—	9 958	74
	Summe	130 900	—	151 762	65
	Abschluß.				
	Die Einnahme beträgt	—	—	151 762	65
	„ Ausgabe „	—	—	151 762	65
	Gleichen sich aus.				

M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung.

Wie in den Vorjahren sind die Angelegenheiten der ehemaligen Zwangszüglinge von denjenigen der neuen Fürsorgezöglinge getrennt behandelt; in dem Abschnitt I werden die Angelegenheiten der ehemaligen Zwangszüglinge erörtert, während der Abschnitt II die Angelegenheiten der neuen Fürsorgezöglinge, sowie die Mitteilungen allgemeiner Natur über die Anstalten, die Kontrolle der Züglinge u. s. w. bezüglich beider Arten von Züglingen umfaßt und der Abschnitt III über die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges Aufschluß gibt.

Abschnitt I.

Beim Beginn des Verwaltungsjahres waren noch 1150 ehemalige Zwangszüglinge vorhanden. Der Abgang bezifferte sich im Laufe des Jahres auf 108 Züglinge, so daß am 31. März 1904 noch 1042 ehemalige Zwangszüglinge verblieben.

Über den Zu- und Abgang, ferner über die Verteilung der Zwangszöglinge auf die Anstalten, die Familienpflege, die Handwerkslehre und den Gefindedienst gibt die folgende Nachweisung nähere Auskunft.

Laufende Nummer	Bestand sowie Zu- und Abgang	Es sind untergebracht in					Summe
		Anstalten	Familien	Lehre bezw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
A. Bestand und Zugang.							
1.	Bestand am 31. März 1903	400	151	383	211	5	1150
2.	Versetzt aus Familien in Anstalten und umgekehrt	224	166	—	—	—	390
3.	Desgleichen aus der eigenen Familie und umgekehrt	—	—	—	—	6	6
4.	Zurückgenommen aus widerruflich aufgehobener Fürsorgeerziehung	—	—	—	—	—	—
5.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst	213	—	—	—	—	213
6.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten	—	—	208	89	—	297
		897	317	591	300	11	2056
B. Abgang.							
7.	Versetzt in Familien bezw. Anstalten	229	161	—	—	—	390
8.	Desgleichen aus der eigenen Familie in Anstalten und umgekehrt	—	—	—	—	6	6
9.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gefindedienst	252	45	—	—	—	297
10.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst in Anstalten	—	—	136	77	—	213
11.	Gestorben	3	—	1	—	—	4
12.	Entlassen und ausgeschieden aus der Fürsorgeerziehung	21	—	50	33	—	104
		505	206	187	110	6	1014
13.	Hiernach Bestand am 31. März 1904	332	111	404	190	5	1042

Die Unterbringung der aus der Schule entlassenen Böglinge zur weiteren Beschäftigung und Ausbildung hat ohne Schwierigkeiten bewirkt werden können. Es sind in Handwerkslehre 208 und im Gefindedienst 89 im ganzen somit 297, darunter 45 in Familien erzogene Böglinge untergebracht worden.

Die in Gefindedienst tretenden Böglinge erhielten durchweg schon im ersten Jahre einen angemessenen Lohn, über dessen zweckmäßige Verwendung unter der Kontrolle der Fürsorger Abrechnungsbücher geführt wurden; Ersparnisse wurden zinsbar angelegt.

Die am 31. März 1904 in Handwerkslehre verbliebenen Böglinge waren zur Ausbildung untergebracht wie folgt:

Anstreicher und Dekorationsmaler	14		Übertrag	91
Bäcker und Konditoren	28	Maschinenbauer		2
Bildhauer	1	Mehlgger		8
Buchbinder	2	Sattler		7
Buchdrucker	3	Schlosser und Maschinenschlosser		36
Bürstenmacher	1	Schmiede		69
Drechsler	1	Schneider und Schneiderinnen		38
Friseure und Barbieren	4	Schuhmacher		66
Graveure	2	Schreiner		79
Klempner	18	Stellmacher		3
Korbmacher	4	Stuhlmacher		2
Küfer	1	Uhrmacher		1
Kunstgärtner	11	Weber		2
Kupferschmied	1		Überhaupt	404
			zu übertragen	91

Im Laufe des Berichtsjahres mußten teils wegen Krankheit, teils wegen mangelhafter körperlicher Entwicklung und ungenügender Beanlagung, teils wegen schlechter Führung 213 Böglinge — gegen 166 im Vorjahre — aus Handwerkslehre und Gefindedienst in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden.

Von denselben wurden diejenigen Knaben, welche sich wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung bzw. wegen fortgesetzten Entweichens für die Ausbildung bei Handwerksmeistern als ungeeignet erwiesen hatten, der Lehrlingsabteilung in der katholischen Erziehungsanstalt St. Josef a. d. Höhe zu Bonn, dem katholischen St. Raphael's-Erziehungshause zu Dormagen, der evangelischen Handwerkerbildungsanstalt in Gemünd und der staatlichen Erziehungsanstalt zu Steinfeld übergeben und zwar Bonn 26, Dormagen 18, Gemünd 11 und Steinfeld 2. Ferner wurden noch bei Versetzungen von sehr verwahrlosten männlichen Böglingen aus anderen Anstalten die staatliche Erziehungsanstalt zu Hardehausen und die in der Provinzial-Arbeitsanstalt eingerichtete Fürsorgeerziehungs-Abteilung Freimersdorf benutzt. Am 31. März 1904 befanden sich in Bonn 74, in Dormagen 28, in Gemünd 13, in Steinfeld 14, in Hardehausen 3 und in Brauweiler 35 Böglinge.

Von den Böglingen, welche ihre Lehre bei Handwerksmeistern beendet haben, sind viele bei denselben als Gehilfen in Arbeit verblieben, die übrigen haben in der Heimat oder anderwärts geeignetes Unterkommen gefunden.

Was den Abgang von 108 Böglingen anbelangt, so sind 4 Böglinge gestorben, und zwar 1 an Lungenleiden, 1 an Gelenkrheumatismus, 1 starb an den Folgen einer Schlägerei und einer hat sich das Leben genommen, bei 69 Böglingen wurde die Fürsorgeerziehung auf-

gehoben, und zwar bei 26 männlichen wegen freiwilligen Eintritts in das Heer, bei 40 wegen Erreichung des Zweckes der Fürsorgeerziehung, bei 3 infolge Unterbringung auf Grund des § 56 St.-G.-B. und endlich schieden 35 Böglinge, bei denen die Zwangserziehung früher bis zur Erlangung der Volljährigkeit verlängert worden war, mit Vollendung des 21. Lebensjahres aus.

Abchnitt II.

Die Zahl der bis zum 31. März 1904 auf Grund des Fürsorgeerziehungsgesetzes rechtskräftig zur Überweisung gelangten Minderjährigen betrug 1011. Von diesen sind bis zum Schluß des Berichtsjahres eingeliefert worden 757 Minderjährige, während die Fürsorgeerziehung bei 1 Bögling infolge Unterbringung auf Grund des § 56 St.-G.-B. aufgehoben worden ist. Dagegen sind aus dem Jahre 1901 = 6 und aus dem Jahre 1902 = 198 Minderjährige nachträglich zur Einlieferung gekommen. Die Verteilung der vorangeführten 1011 Böglinge auf die Regierungsbezirke und die Kreise der Provinz ist aus der nachstehenden Übersicht I ersichtlich, während die Übersicht II ergibt, wie sich die Böglinge auf die drei Altersklassen (noch nicht schulpflichtig, schulpflichtig und schulentlassen) und die einzelnen Jahrgänge, ferner auf die Geschlechter und die Bekenntnisse verteilen, sowie auf Grund welcher Ziffer des § 1 des Gesetzes die Überweisung zur Fürsorgeerziehung ausgesprochen worden ist.

Übersicht I.

Es sind überwiesen aus den Regierungsbezirken bzw. aus den einzelnen Kreisen

Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf				Trier	
Aachen Stadt	23	Adenau . .	8	Bergheim . .	2	Barmen Stadt .	28	Kempen . . .	7	Berncastel . .	1
„ Land	15	Ahrweiler . .	5	Bonn Stadt . .	19	Eleve	6	Lennepe . . .	9	Wittlich . . .	2
Düren	28	Altenkirchen .	1	„ Land	17	Erfeld Stadt .	11	Mettmann . . .	23	Daun	3
Erfelenz . . .	—	Coblenz Stadt	11	Cöln Stadt . .	61	„ Land	5	Moers	4	Merzig	1
Eupen	—	„ Land	4	„ Land	2	Düsseldorf Stadt	81	Mülheim-Kuhr .	24	Ottweiler . . .	21
Geilenkirchen .	1	Cochem	14	Euskirchen . .	5	„ Land	16	Neuß	15	Prüm	5
Heinsberg . . .	1	Kreuznach . . .	9	Gummersbach .	2	Duisburg Stadt	28	Oberhausen Stadt	5	Saarbrücken . .	42
Jülich	1	Mayen	7	Mülheim-Nh. .	—	Eslerfeld Stadt	68	Remscheid Stadt	12	Saarburg	2
Malmedy	8	Meißenheim . . .	—	„ Stadt	5	Essen Stadt . .	85	Rees	15	Saarlouis	13
Montjoie	2	Neuwied	7	„ Land	5	„ Land	27	Ruhrort	30	Trier Stadt . . .	16
Schleiden	—	St. Goar	1	Rheinbach . . .	1	Waldern	4	Solingen Stadt .	24	„ Land	3
		Simmern	—	Siegbach	8	Glabbech Stadt	25	„ Land	26	St. Wendel . . .	11
		Weylar	4	Walbröhl . . .	3	„ Land	14			Wittlich	3
		Zell	2	Wipperfürth . .	5	Grevenbroich . .	9				
	79		73		135		407		194		123
						601					
1011											

Übersicht II.

Gesamtzahl	Noch nicht Schulpflichtige				Schulpflichtige				Schulentlassene				Es sind überwiesen auf Grund des § 1 des Gesetzes			Hiervon sind geboren													
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich		1	2	3	in Jahre	Min-der-jäh-rige												
	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bct.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bct.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bct.																	
1011	4	2	—	—	6	3	—	—	244	116	1	1	89	30	—	—	197	110	2	—	131	74	—	1	253	96	662	1885	56
	6				9				362				119				309				206				1011			1886	149
	15				481				515				1			1011		1887	119										
																				1888	96								
																				1889	118								
																				1890	115								
																				1891	83								
																				1892	85								
																				1893	59								
																				1894	38								
																				1895	43								
																				1896	25								
																				1897	11								
																				1898	6								
																				1899	5								
																				1900	2								
																				1901	—								
																				1902	1								
																				1011									

Die Übersicht I läßt erkennen, daß in der verschiedenartigen Handhabung des Gesetzes seitens der Antragsbehörden und Vormundschaftsgerichte gegen das Vorjahr eine Änderung nicht eingetreten ist. Der Jahresdurchschnitt für 1903 beträgt 1,75 auf 10 000 Einwohner, während derselbe sich z. B. belief in Essen auf 7,15; Solingen 5,30; Elberfeld 4,33; M.-Gladbach 4,31; Düsseldorf 3,79; Bonn 3,74; Trier 3,68; Duisburg 3,02; Coblenz 2,44; Remscheid 2,07; Saarbrücken 2,06; Barmen 1,97; Aachen 1,70; Köln 1,64; Oberhausen 1,19; Mülheim a. d. Ruhr 1,11; Greifeld 1,03.

Aus 5 Kreisen sind Fürsorgezöglinge überhaupt nicht, aus 8 Kreisen nur je 1, aus 11 Kreisen je 2—3 Zöglinge zur Überweisung gekommen.

Nachdem diese Erscheinung, daß aus einzelnen Kreisen viele, aus anderen dagegen wenige oder gar keine Minderjährige zur Fürsorgeerziehung gekommen sind, sich während der 3 Jahre des Bestehens des Gesetzes fortgesetzt wiederholt hat, dürfte es von Interesse sein, von der nachstehenden Übersicht III — Nachweisung sämtlicher Kreise der Provinz — Kenntnis zu nehmen.

Übersicht III

über die in den einzelnen Stadt- und Landkreisen der Rheinprovinz in der Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1904 zur Überweisung gelangten Fürsorgezöglinge.

Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1904 überwiesenen Minderjährigen	Einwohnerzahl	Es fallen auf je 10000 Einwohner	Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1904 überwiesenen Minderjährigen	Einwohnerzahl	Es fallen auf je 10000 Einwohner
1	Aachen Stadt . . .	113	135 245	8,36	40	Cleve	21	59 642	3,52
2	" Land	33	127 198	2,59	41	Crefeld Stadt . . .	35	106 893	3,27
3	Düren	40	90 679	4,41	42	" Land	8	44 180	1,81
4	Erfelenz	9	36 696	2,45	43	Düsseldorf Stadt . .	195	213 711	9,12
5	Eupen	2	26 083	0,77	44	" Land	52	96 579	5,38
9	Geilenkirchen . . .	3	26 476	0,76	45	Duisburg Stadt . . .	74	92 730	7,98
7	Heinsberg	4	35 888	1,13	46	Elberfeld Stadt . . .	242	156 966	15,42
8	Jülich	5	42 670	1,17	47	Essen Stadt	176	118 862	14,81
9	Malmédy	10	31 502	3,17	48	" Land	74	284 079	2,60
10	Montjoie	7	17 688	3,90	49	Gelbern	15	57 424	2,81
11	Schleiden	1	44 839	0,22	50	M. Gladbach Stadt . .	65	58 023	11,20
12	Adenau	18	22 291	8,08	51	Gladbach	46	127 899	3,60
13	Ahrweiler	9	40 830	2,20	52	Grevenbroich	32	45 842	6,98
14	Altenkirchen	11	67 580	1,63	53	Kempen	35	94 614	3,70
15	Coblenz Stadt	38	45 147	8,42	54	Lennep	24	77 438	3,10
16	" Land	11	60 563	1,82	55	Nettmann	78	92 489	8,43
17	Cöchem	17	39 646	4,30	56	Moers	23	82 501	2,79
18	Kreuznach	29	77 849	3,73	57	Mülheim a. d. R. . . .	43	108 811	3,95
19	Mayen	30	70 884	4,28	58	Neuß	44	64 090	6,87
20	Weisenheim	3	13 737	2,18	59	Oberhausen Stadt . .	22	42 148	5,22
21	Neuwied	25	82 838	3,02	60	Remscheid Stadt . . .	34	58 103	5,85
22	St. Goar	4	39 424	1,01	61	Rhees	30	70 893	4,23
23	Simmern	7	35 240	1,99	62	Ruhrort	79	146 146	5,41
24	Weylar	19	54 075	3,61	63	Solingen Stadt	40	45 260	8,84
25	Zell	17	32 350	5,26	64	" Land	69	112 539	6,13
26	Bergheim	23	47 518	4,84	65	Berntastel	23	46 282	4,97
27	Bonn Stadt	102	50 736	20,10	66	Bitburg	10	43 486	2,30
28	" Land	34	77 425	4,26	67	Dahn	6	28 803	2,08
29	Cöln Stadt	239	372 529	6,42	68	Merzig	6	44 835	1,34
30	" Land	13	85 293	1,52	69	Ottweiler	71	102 729	6,91
31	Gusfirchen	15	45 928	3,27	70	Prüm	14	33 545	4,17
32	Gummersbach	21	43 070	4,88	71	Saarbrücken	142	203 896	6,96
33	Mülheim a. Rh. Stadt	33	45 062	7,32	72	Saarburg	6	32 401	1,85
34	" " " Land	24	61 414	3,91	73	Saarlouis	30	89 535	3,25
35	Rheinbach	14	32 448	3,20	74	Trier Stadt	32	43 506	7,36
36	Siegkreis	35	107 343	3,26	75	" Land	18	83 495	2,16
37	Waldbroel	5	24 861	2,01	76	St. Wendel	17	49 186	3,46
38	Wipperfürth	8	28 251	2,83	77	Wittlich	4	33 997	1,18
39	Barmen Stadt	114	141 944	8,03					

Diese Übersicht zeigt, wie außerordentlich groß die Unterschiede sind. Allen voran steht die Stadt Bonn mit über 20 Zöglingen auf je 10 000 Einwohner und es folgen dann, zum Teil in weiten Abständen, die übrigen Stadt- und Landkreise in buntester Reihe bis auf St. Goar mit 1,01 Zöglingen. Für diese Verschiedenheiten, die oft bei nahe benachbarten Kreisen mit ganz gleichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen vorliegen, können sachliche Gründe nicht ins Feld geführt werden und so bleibt in der Tat nur die Annahme übrig, daß hier Momente persönlicher Natur, insbesondere die Stellung der Behörden, der Landräte, Bürgermeister, der Kirche, Schule und Gerichte eine Rolle spielen. Zu erwähnen ist, um das Bild allseitig zu beleuchten, nur noch, daß von Seiten der Amtsgerichte von vorneherein ablehnende Beschlüsse überhaupt nur 231 ergangen (wenigstens hier zugestellt) sind, und daß sich diese nicht etwa gerade in denjenigen Kreisen finden, aus denen verhältnismäßig wenig Fürsorgezöglinge überwiesen worden sind.

Die Zahl der Überweisungen mit 1011 ist gegen diejenige des Vorjahres mit 836 um 175 = nahezu 21 % gestiegen. Diese Erscheinung ist eine auffallende. Ursprünglich hatte man allgemein angenommen, daß nach dem ersten Ansturm während des ersten Jahres des Bestehens des Gesetzes die Zahl der Überweisungen allmählich bis zu einem gewissen Normalstande heruntergehen würde und statt dessen ist jetzt ein Anwachsen um mehr als ein Fünftel festzustellen. Es ist dies wohl mit Sicherheit darauf zurückzuführen, daß durch eine Überschätzung der Tragweite der bekannten Rechtsprechung des Kammergerichts eine gewisse Unsicherheit über die Anwendbarkeit des Gesetzes, namentlich der Ziffer 1 des § 1, eingetreten war, die jetzt allmählich wieder überwunden wird.

Man ersieht dies am deutlichsten daraus, daß die Zahl der noch nicht schulpflichtigen und der schulpflichtigen Zöglinge gegen das Vorjahr um mehr als 25 % (von 395 auf 496), die der schulentlassenen aber nur um 16 % (von 441 auf 515) gestiegen ist. Immerhin ist der gegenwärtige Zustand noch keineswegs als ein nur einigermaßen befriedigender zu bezeichnen, insofern als die Gruppe der nur 4 Jahrgänge, vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahre umfassenden Schulentlassenen mit 515 Zöglingen, also noch mit über 50 % unter den Neueingewiesenen vertreten ist, während dieselbe eigentlich doch wohl erheblich in der Minderheit sein müßte. Und gerade in den ältesten Jahrgängen ist eine verhältnismäßig ganz erhebliche Zunahme zu verzeichnen. Im Jahre 1902 wurden an 18-, 17- und 16-jährigen Minderjährigen im ganzen (37 + 126 + 98 =) 261 überwiesen, im Berichtsjahre dagegen (56 + 149 + 119 =) 324, also über 24 % mehr. Selbst im ersten Jahre stellten die 3 bezeichneten Jahresklassen nur 284 Zöglinge. Es beweist dies, daß die Hoffnung, es würde in den beiden ersten Jahren mit den Elementen schlimmster Sorte aufgeräumt werden, nicht zugetroffen ist.

Hinsichtlich des Anteils der Geschlechter und der Bekenntnisse ist hervorzuheben, daß das weibliche Geschlecht wiederum in etwas geringerem Maße mit 33 % gegen 34 % im Vorjahre und 38 % im Jahre 1901 beteiligt ist und ferner, daß in dem Anteil der Bekenntnisse der Zöglinge eine kleine Verschiebung insofern eingetreten ist, als die Evangelischen etwas (allerdings nur wenig) stärker beteiligt sind. Es hätten entfallen dürfen, wenn man deren Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Rheinprovinz mit 29 %, den der Katholiken mit fast 70 % zu Grunde legt, auf die Katholiken etwa 704, auf die Evangelischen etwa 292 Zöglinge, es sind aber 671 bzw. 335.

Die Zahl der seitens der Verwaltung gegen die Überweisungsbeschlüsse erhobenen Beschwerden belief sich auf 10,41 % gegen 9,61 % des Vorjahres und bezogen sich die Beschwerden teils auf die Frage der Abgrenzung zwischen der Provinzialverwaltung und den Armenverbänden, teils auf Zuständigkeits- und sonstige Rechtsfragen.

Übersicht IV.

Zahl der überwiesenen Minderjährigen	Die Überweisung wurde durch Beschwerde angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautete auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautete auf				Es schweben noch Beschwerden		Die Überweisung wurde nicht angefochten	Bemerkungen	
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das	Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten	beim Kammergericht			
					Vormundschaftsgerichts	Landgerichts							Vormundschaftsgerichts
in Bezug auf Minderjährige													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1114	116	105	10	5	A. Von dem Landeshauptmann.				—	1	—	829	
	169	47	122	34	B. Von dem Minderjährigen, den Eltern bzw. dem gesetzlichen Vertreter.				—	—	—		

Außerdem ist seitens der Vormundschaftsgerichte bei 231 Minderjährigen auf Nichtüberweisung erkannt worden; in 87 Fällen ist hiergegen von dem Landrat u. s. w. Beschwerde erhoben worden, welche in 29 Fällen zur Aufhebung des Beschlusses I Instanz, also zur Überweisung geführt hat, und in 58 Fällen von den Landgerichten zurückgewiesen worden ist. Auf die gegen die Entscheidung der II. Instanz in 51 Fällen eingelegte weitere Beschwerde hat das Kammergericht die Sache in 12 Fällen an die I. Instanz, in 3 Fällen an die II. Instanz zur anderweiten Entscheidung zurückverwiesen und in 36 Fällen die Beschwerde des Landrats u. s. w. zurückgewiesen.

Über die Unterbringung der sämtlichen bis jetzt zur Einlieferung gekommenen Fürsorgezöglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst, sowie über die Verteilung sämtlicher Zöglinge gibt die Übersicht V nähere Auskunft.

Übersicht V.

Laufende Nummer	Bestand sowie Zu- und Abgang	Es sind untergebracht in					Summe
		Anstalten	Familien	Lehre bezw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
A. Bestand und Zugang.							
1.	Bestand am 31. März 1903	1339	322	88	61	—	1810
2.	Eingeliefert von den im Berichtsjahre rechtskräftig überwiesenen 1011 Böglingen 757						
	Aus den Jahren { 1901 6						
	{ 1902 noch nachträglich 198	841	116	2	2	—	961
3.	Berufen aus Familien in Anstalten und umgekehrt	119	276	—	—	—	395
4.	Desgl. aus der eigenen Familie und umgekehrt	3	—	—	—	9	12
5.	Zurückgenommen aus widerruflich aufgehobener Fürsorgeerziehung	3	—	—	—	—	3
6.	Zurückgenommen aus Lehre und Gesindedienst	138	—	—	—	—	138
7.	Unterbracht als Lehrlinge, Gesellen und Dienftboten	—	—	215	235	—	450
		2443	714	305	298	9	3769
B. Abgang.							
8.	Berufen in Familien bezw. Anstalten	163	232	—	—	—	395
9.	Desgl. aus der eigenen Familie in Anstalten und umgekehrt	9	—	—	—	3	12
10.	Unterbracht in Lehre, als Gesellen und in Gesindedienst	425	25	—	—	—	450
11.	Zurückgenommen aus Lehre und Gesindedienst in Anstalten	—	—	69	69	—	138
12.	Gestorben	11	3	—	—	—	14
13.	Entlassen und ausgeschieden aus der Fürsorgeerziehung	22	2	1	—	—	25
		630	262	69	70	3	1034
14.	Somit Bestand am 31. März 1904	1813	452	236	228	6	2735

Die Übersicht zeigt, daß von den 961 im Berichtsjahr eingelieferten Böglingen nicht weniger als 841 Böglinge, also fast 87,51 % (gegen 88 % im Vorjahre) Anstalten überwiesen

und nur 120 Böglinge in Familienerziehung bezw. als Lehrlinge und Dienstboten untergebracht worden sind. Es ist dies die Folge davon, daß so viele in höheren Altersklassen stehende Minderjährige, die noch dazu besonders stark verwahrloßt sind, zur Fürsorgeerziehung gelangen. Dieselben müssen fast durchweg geeigneten Anstalten zur Gewöhnung an Zucht und Ordnung übergeben werden.

Hierbei kamen für die weiblichen Böglinge in Betracht die Anstalten vom guten Hirten und ähnliche Frauenklöster, die Magdalenenhäuser, sowie die staatlichen Erziehungsanstalten zu Gräfrath und Boppard, während für die gleichartigen männlichen Böglinge die Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd, die Erziehungsanstalten zu Dormagen, Haus Hall bei Gescher, St. Martinistift bei Appelhülsen, Helenenberg bei Trier, Oberginingen bei Diedenhofen, Lindenhof bei Kaiserswerth und die staatlichen Erziehungsanstalten zu Steinfeld und Hardehausen benutzt wurden. Bereits erheblicher vorbestrafte, verderbtere Elemente männlichen Geschlechtes im Alter von über 16 Jahren fanden, wie im Vorjahre, in der bei der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler besonders eingerichteten Fürsorgeerziehungsabteilung Freimersdorf Aufnahme.

Es befanden sich am Schlusse des Berichtsjahres schulentlassene weibliche Böglinge in Gräfrath 22, in Boppard 30, ferner in den katholischen Anstalten 270 und in den evangelischen 103, zusammen 373 (gegen 330 im Vorjahre); männliche Böglinge befanden sich in den Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd 164 bezw. 64, in den Anstalten zu Dormagen 34 Haus Hall 8, Appelhülsen 3, Helenenberg 29, Oberginingen 19, Lindenhof 31, Steinfeld 123 Hardehausen 34 und endlich in Freimersdorf 169, im ganzen 678 Böglinge (gegen 445 im Vorjahre).

Die Anstalten wurden im Laufe des Berichtsjahres von hier aus, und soweit sie in der Rheinprovinz belegen sind, auch von Kommissaren der königlichen Regierungen und den Kreisärzten unvermutet besucht, ohne daß sich wesentliche Anstände ergeben hätten.

Die bisher für beide Bekenntnisse und beide Geschlechter benutzten Anstalten sind fortgesetzt bis an die äußerste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit ausgenutzt worden und wenn dies bis jetzt ohne besondere Unzuträglichkeiten abgegangen ist, so hat dies gewiß in dem regen Pflichteifer und der unermüdbaren Hingabe der Anstaltsangestellten beider Konfessionen seinen Grund.

Zu der von dem 44. Rheinischen Provinziallandtag endgültig beschlossenen Errichtung einer Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene männliche Fürsorgezöglinge katholischen Bekenntnisses sind die Vorarbeiten im Gange. Wegen der Errichtung einer Provinzialanstalt für schulentlassene männliche Fürsorgezöglinge evangelischen Bekenntnisses sind mit den Nachbarprovinzen Verhandlungen angeknüpft worden.

Zur Abstellung des dringendsten Bedürfnisses ist mit dem Kuratorium der Rettungsanstalt Düsseldorf die Erweiterung der landwirtschaftlichen Erziehungsanstalt Lindenhof bei Kaiserswerth zu einer Handwerkerbildungsanstalt vertraglich vereinbart worden.

Für gefährdete und gefallene Mädchen ist die neu errichtete Anstalt der Töchter vom heiligen Kreuz in Aachen-Sovers, mit welcher eine Krankenstation für geschlechtskranke weibliche Böglinge verbunden ist, im Herbst des Berichtsjahres in Benutzung genommen und die vorläufig eingerichtete gleiche Station in Köln-Sünkersdorf aufgegeben worden.

Für schulpflichtige evangelische Böglinge ist ferner noch gegen den Schluß des Berichtsjahres die Waisen- und Erziehungsanstalt „Loher Rocken“ bei Boerde i. W. gewonnen worden, indes ist dieselbe nicht mehr zur Benutzung gekommen.

Die Unterbringung der Familienpfleglinge, Lehrlinge und Dienstboten hat sich auch im abgelaufenen Berichtsjahre glatt abgewickelt. Das System der Fürsorger und Fürsorgerinnen hat sich dabei bewährt. Es waren am Schlusse des Berichtsjahres 162 Fürsorger und 19 Für-

forgerinnen vorhanden und walten dieselben ihres Amtes durchweg mit Eifer und Umsicht. Hierbei kommt die Tätigkeit des Fürsorgeerziehungsinspektors noch besonders zur Geltung, indem derselbe bei seinen Besuchen Gelegenheit nimmt, aufklärend und belehrend einzuwirken und die Geschäftsfreudigkeit der einzelnen Fürsorger zu beleben. Im Berichtsjahre sind von demselben 339 Fürsorgezöglinge besucht worden.

Die Prüfung der Beitragsleistung auf Grund des § 16 des Gesetzes ist für sämtliche Zöglinge und zwar auch für die ehemaligen Zwangszöglinge im Berichtsjahre durchgeführt worden. Es gelangten in 382 Fällen 18 369,48 Mark zur Einziehung. Die Schwierigkeiten hierbei sind aber ganz besonders große und fortgesetzt entstehen neue Rechtsfragen, die der Entscheidung der zuständigen Gerichte unterbreitet werden müssen.

Über den Gesundheitszustand der Fürsorgezöglinge im allgemeinen ist nichts zu sagen. Im besonderen sei noch hervorgehoben, daß im abgelaufenen Berichtsjahre auf der vorläufigen Krankenstation für geschlechtskranke Jugendliche weiblichen Geschlechts in Cöln-Funkersdorf 21, auf der neuen Station in Aachen-Soers 17 und in der gleichen Krankenstation zu Kaiserwerth 18, im ganzen 60 weibliche Fürsorgezöglinge behandelt worden sind.

Die im vorjährigen Berichte erwähnten statistischen Erhebungen über vorhandene geistig minderwertige Zöglinge sind im Berichtsjahre auf Grund eines mit einem Arzte und den Direktoren von zwei Anstalten für geistig minderwertige Kinder festgestellten Fragebogens angestellt worden mit dem Ergebnis, daß von 13 mit 506 schulpflichtigen Fürsorgezöglingen besuchten Anstalten 55 also 10,87 % als geistig minderwertig bezeichnet worden sind. Die auf die Beschaffung besonderer Einrichtungen für diese Kinder gerichteten Schritte waren am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht zum Abschluß gelangt.

Die bei der Unterbringung von lungenkranken Fürsorgezöglingen hervorgetretenen Schwierigkeiten haben Veranlassung gegeben auch diese Frage einer Lösung entgegenzuführen.

Mit der steigenden Zahl der Zöglinge haben sich auch die Anträge der Eltern oder sonstigen Angehörigen auf vorzeitige Aufhebung der Fürsorgeerziehung stetig gemehrt, es konnten indessen im Berichtsjahre nur 15 Zöglinge und zwar 13 widerruflich und 2 endgültig vorzeitig entlassen werden.

Gestorben sind im Berichtsjahre 14 Zöglinge und zwar:

- 1 an Typhus,
- 2 „ Bleichsucht,
- 1 „ Scharlach,
- 1 „ Gehirnhautentzündung,
- 2 „ Mandelentzündung,
- 1 „ Lungenlähmung,
- 5 „ Lungentuberkulose

und 1 Zögling hat sich das Leben genommen.

Infolge ihrer Beurteilung aus § 56 des Strafgesetzbuches sind im Berichtsjahre 5 Zöglinge ausgeschieden.

Abchnitt III.

Über die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges weist die Übersicht VI das Nähere nach. Die Durchschnittspflegesätze für die Unterbringung von Zöglingen in Anstalten und Familien sind im wesentlichen die gleichen wie im Vorjahr geblieben.

Überzicht VI.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus- haltsplan		In Wirklichkeit	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I.	Forderung an die Staatskasse Der Anteil des Staates an den Verwaltungskosten ist mit 51 748 ℳ. 57 Pf. in dem Betrage von 568 823 ℳ. 77 Pf. nicht enthalten, da der Staat die Übernahme abgelehnt hat.	564 800	—	568 823	77
II.	Erfstattung der Kosten des Unterhaltes aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge oder von den zu ihrem Unterhalt Verpflichteten	6 000	—	18 369	48
III.	Unvorhergesehene Einnahmen	600	—	826	95
IV.	Zuschuß aus Provinzialmitteln ($\frac{1}{3}$ der Gesamtausgabe nach Abzug der Einnahmen bei Titel II und III)	282 400	—	310 286	16
	Summe der Einnahme	853 800	—	898 306	36
Ausgabe.					
I.	Rechnungsberichtigungen aus dem Vorjahre	—	—	98	97
II.	Kosten des Unterhaltes, der Erziehung, des Unterrichts und der hand- werksmäßigen oder sonstigen Ausbildung, sowie der Beaufsichtigung der Zöglinge	767 000	—	860 354	38
III.	Verwaltungskosten	79 900	—	77 622	85
	Kosten der ersten Einlieferung und Ausstattung landarmer Kinder zur Fürsorgeerziehung, ferner der Wiedereinlieferung entwichener Zöglinge und für unvorhergesehene Ausgaben	6 900	—	11 978	73
	Summe der Ausgabe	853 800	—	950 054	93
Abschluß.					
	Die Einnahme betrug			898 306	36
	Die Ausgabe betrug			950 054	93
	Mitin Vorchuß			51 748	57

Handwritten title

No.	Date	Description
1	1871	...
2	1872	...
3	1873	...
4	1874	...
5	1875	...
6	1876	...
7	1877	...
8	1878	...
9	1879	...
10	1880	...
11	1881	...
12	1882	...
13	1883	...
14	1884	...
15	1885	...
16	1886	...
17	1887	...
18	1888	...
19	1889	...
20	1890	...
21	1891	...
22	1892	...
23	1893	...
24	1894	...
25	1895	...
26	1896	...
27	1897	...
28	1898	...
29	1899	...
30	1900	...

Zweite Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und des Irrenwesens.
- B. Angelegenheiten des Landarmenwesens.
- C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds.
- D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891.
- E. Angelegenheiten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.
- F. Angelegenheiten des Landarmenhauses zu Trier.
- G. Angelegenheiten der Fürsorge für Epileptische, Idioten, Blinde und Trinker sowie der Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und Wohltätigkeitsanstalten.
- H. Angelegenheiten der Unfallfürsorge für Gefangene.

I. Gemeinsame Angelegenheiten der vorgenannten Verwaltungszweige.

1. Die Beschaffung der wichtigsten Wirtschaftsbedürfnisse für die Anstalten erfolgte, wie bisher, im Wege der Verdingung.
2. Die in den Reglements der Anstalten vorgeschriebenen Revisionen der letzteren durch den Provinzialausschuß, den Landeshauptmann, den zuständigen Abteilungsdirigenten und den Landespsychiater haben stattgefunden.
3. Die nachstehende Übersicht ergibt das Nähere über die Zuschüsse aus dem Haupt-Haushaltsplan an die einzelnen Verwaltungszweige und deren Überschüsse.

Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen		Mithin gegen den Haushaltsplan		Außerdem	
		M	ℳ	M	ℳ	mehr	weniger	Überschuß	Bestand
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu:								
1.	Andernach	23 500	6 578 10	—	16 921 90	—	—	—	—
2.	Bonn	30 550	—	—	30 550	9 340 45	—	—	—
3.	Düren	39 100	20 778 32	—	18 321 68	—	—	—	—
4.	Salzhansen	12 050	3 944 46	—	8 105 54	—	—	—	—
5.	Grafenberg	4 900	—	—	4 900	32 924 81	—	—	—
6.	Merzig	35 100	2 795 78	—	32 354 22	—	—	—	—
	Summe für das Irrenwesen	145 250	34 096 66	—	111 153 34*	42 265 26*	—	—	—
7.	Landarmenwesen	1 534 000	1 484 000	—	50 000	—	—	—	—
8.	Polizeistrafgelderfonds und Ehren- breitsteiner Armenfonds	—	—	—	—	—	—	—	4 404 72
9.	Erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	1 073 600	1 110 918 22	37 318 22	—	—	—	—	—
10.	Provinz-Arbeitsanstalt zu Braunweiler	139 700	138 262 89	—	1 437 11	—	—	—	—
11.	Landarmenhaus zu Trier	—	—	—	—	3 400 58	12 000	—	—
12.	Unterstützung milder Stiftungen	9 000	9 000	—	—	—	—	—	7 81
13.	Leitung und Beaufsichtigung der bau- lichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	4 700	4 226 60	—	473 40	—	—	—	—

Aus den in Spalte 6 unter Lfd. Nr. 1—6 aufgeführten Ersparnissen von 111 153 M. 34 Pf. ist der Fehlbetrag bei dem Haushaltsplan über die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 von 37 318 M. 22 Pf. gedeckt, der Rest von 73 835 M. 12 Pf. und die in Spalte 7 genannten Überschüsse der Heil- und Pflegeanstalten Bonn und Grafenberg von 42 265 M. 26 Pf. mit zusammen 116 100 M. 38 Pf. sind, wie seither, dem allgemeinen Baufonds zugeführt worden.

Bei dem allgemeinen Baufonds ist ferner die Ersparnis bei dem Haushaltsplan über die Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten von 473 M. 40 Pf. verein-
nahmt worden.

Die Ersparnis bei dem Haushaltsplan über das Landarmenwesen von 50 000 M. ist dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung wieder zugeführt worden.

Die Ersparnis bei dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler von 1 437 M. 11 Pf. wurde zur Vergrößerung des Vermögens der Materialverwaltung dieser Anstalt verwendet, der Überschuß des Landarmenhauses zu Trier von 3 400 M. 58 Pf. dem Reservefonds dieser Anstalt zugeführt.

Die in Spalte 8 aufgeführten Beträge sind zugunsten der betreffenden Haushaltspläne auf das Rechnungsjahr 1904 übertragen worden.

*) Die günstigen Abschlüsse der Irrenanstalten sind entstanden infolge der unvermeidlichen starken Überfüllung während des Berichtsjahres, wodurch sich die Generalkosten verminderten.

4. Allgemeiner Baufonds.

Die Verwaltungs- und Rechnungsergebnisse sind folgende:

A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Rechnungsjahre 1902	114 343 M. 01 Pf.
2. Erlös aus einer an die Stadt Andernach abgetretenen Tonrohr- leitung der Heil- und Pflegeanstalt Andernach	3 000 " — "
3. Ersparnisse der Heil- und Pflegeanstalten bei dem Titel für bauliche Unterhaltung der Anstalten für 1903	2 858 " 60 "
4. Ersparnis bei dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für 1903	473 " 40 "
5. Ersparte Zuschüsse aus Provinzialmitteln und Überschüsse der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten aus 1903	116 100 " 38 "
Summe der Einnahmen	<u>236 775 M. 39 Pf.</u>

B. Ausgabe.

1. Für Grunderwerb für die Heil- und Pflegeanstalt Bonn . .	30 910 M. 12 Pf.
2. Zur Ergänzung des Kontos „Beschaffung eines neuen Dampf- kessels in Düren“.	636 " 77 "
3. Gratifikationen von je 500 M. an die Verwalter der Heil- und Pflegeanstalten zu Grafenberg und Merzig als Anerkennung für gute Wirtschaftsergebnisse im Rechnungsjahre 1902 auf be- sonderen Beschluß des Provinzialausschusses	1 000 " — "
4. Anteil an einer Eisenbahnunterführung bei der Provinzial- Taubstummenanstalt in Essen	939 " 33 "
Summe der Ausgaben	<u>33 486 M. 22 Pf.</u>
Die Einnahmen betragen	<u>236 775 " 39 "</u>
Demnach Bestand	203 289 M. 17 Pf.

Auf diesem Bestande lasten am Schlusse des Rechnungsjahres an vom Provinzialausschuß bewilligten, zur Zeit noch nicht verausgabten Summen ca. 12 339 M. 33 Pf.

II. Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungszweige.

A. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

1. Statistik.

	Andernach			Bonn			Düren			Galkhausen			Grafenberg			Merzig			Summe		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Bestand am 1. April 1903	234	221	455	359	342	701	392	323	715	304	312	616	420	358	778	360	345	705	2069	1901	3970
Zugang	160	107	267	297	194	491	196	161	357	232	195	427	380	247	627	184	129	313	1449	1033	2482
Abgang	153	98	251	276	184	460	192	118	310	222	177	399	360	238	598	143	128	271	1346	943	2289
Bestand am 31. März 1904	241	230	471	380	352	732	396	366	762	314	330	644	440	367	807	401	346	747	2172	1991	4163
Von den Zugeworbenen litten an:																					
einfacher Seelenstörung	115	102	217	168	162	330	142	139	281	128	158	286	243	201	444	129	122	251	925	884	1809
paralytischer "	11	—	11	38	8	46	26	10	36	55	24	79	71	23	94	21	1	22	222	66	288
Seelenstörung mit Epilepsie	11	1	12	26	16	42	10	7	17	23	9	32	26	12	38	17	1	18	113	46	159
Imbecillität, Idiotie und Kre- tinismus	15	3	18	25	5	30	6	4	10	15	3	18	11	8	19	8	4	12	80	27	107
Delirium potatorum	8	1	9	9	—	9	10	1	11	9	1	10	25	1	26	1	—	1	62	4	66
Nicht geisteskrank waren	—	—	—	31	3	34	2	—	2	2	—	2	4	2	6	8	1	9	47	6	53
Summe	160	107	267	297	194	491	196	161	357	232	195	427	380	247	627	184	129	313	1449	1033	2482
Von den Abgegangenen sind:																					
genesen	19	14	33	46	54	100	36	42	78	48	47	95	74	42	116	33	39	72	256	238	494
gebessert	51	47	98	90	55	145	46	33	79	82	52	134	92	41	133	42	34	76	403	262	665
ungeheilt	51	16	67	65	25	90	40	14	54	36	34	70	126	102	228	25	19	44	343	210	553
gestorben	31	21	52	43	47	90	67	29	96	53	44	97	63	51	114	35	35	70	292	227	519
nicht geisteskrank	1	—	1	32	3	35	3	—	3	3	—	3	5	2	7	8	1	9	52	6	58
Summe	153	98	251	276	184	460	192	118	310	222	177	399	360	238	598	143	128	271	1346	943	2289
Von den als ungeheilt entlassenen Kranken sind überwiesen worden:																					
Provinzial-Heil- und Pflegean- stalten	—	—	—	2	3	5	9	—	9	1	3	4	14	6	20	6	2	8	32	14	46
Privat-Heil- und Pflegean- stalten	33	9	42	42	3	45	17	12	29	6	14	20	70	58	128	6	—	6	174	96	270
Summe	33	9	42	44	6	50	26	12	38	7	17	24	84	64	148	12	2	14	206	110	316
Die Todesursachen der gestorbenen Geisteskranken waren:																					
Krankheiten des Gehirns und seiner Häute bei	3	1	4	1	7	8	9	3	12	10	5	15	6	3	9	—	3	3	29	22	51
Paralyse "	7	—	7	20	6	26	16	6	22	23	10	33	30	15	45	7	2	9	103	39	142
Krankheiten der Lunge "	11	5	16	8	15	23	8	6	14	5	7	12	7	6	13	15	10	25	54	49	103
Herzleiden "	3	5	8	3	3	6	13	4	17	6	5	11	8	9	17	3	2	5	36	28	64
Sonstige Krankheiten "	7	10	17	10	16	26	19	10	29	6	15	21	10	18	28	9	18	27	61	87	148
Unglücksfälle	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	2	3	—	—	—	1	—	1	3	2	5
Selbstmorde	—	—	—	1	—	1	1	—	1	2	—	2	2	—	2	—	—	—	6	—	6
Summe	31	21	52	43	47	90	67	29	96	53	44	97	63	51	114	35	35	70	292	227	519
Der Krankenbestand war Ende des																					
1. Vierteljahres	467			698			731			666			794			720			4076		
2. "	473			721			739			635			790			726			4084		
3. "	480			734			748			640			794			719			4115		
4. "	471			732			762			644			807			747			4163		

2. Verpflegung.

Die Verpflegung der Kranken erfolgte in 4 Klassen, diejenigen des Beamten-, Pflege- und Dienstpersonals in 3 Klassen nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalbeschäftigungsplans.

	Andernach	Bonn	Düren	Galkhausen	Grafenberg	Merzig	Summe							
Die Zahl der Verpflegungstage betrug . . .	212 404	308 752	323 494	274 115	355 513	309 721	1 783 999							
Hiervon entfallen auf:														
a) Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	716	1 390	1 459	934	1 744	1 426	7 669							
" " 2. "	1 518	1 071	1 767	1 383	1 461	1 008	8 208							
" " 3. "	35 868	42 874	49 158	38 333	63 631	44 021	273 885							
Summe	38 102	45 335	52 384	40 650	66 836	46 455	289 762							
b) Kranke:														
1. landarme Personen in der 3. Tischklasse	1 098	366	639	590	732	366	3 791							
" " 4. "	14 567	21 607	19 612	20 937	23 974	34 144	134 841							
Summe	15 665	21 973	20 251	21 527	24 706	34 510	138 632							
2. ortsarmer Personen auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891														
in der 3. Tischklasse	1 105	2 163	1 824	1 711	8 297	1 462	16 562							
" " 4. "	107 750	172 086	200 151	173 724	168 172	171 477	993 360							
Summe	108 855	174 249	201 975	175 435	176 469	172 939	1 009 922							
3. die übrigen Personen in der 1. Tischklasse	1 500	—	—	—	3 695	—	5 195							
" " 2. "	8 357	1 519	639	—	17 007	366	27 888							
" " 3. "	15 006	24 277	11 280	9 977	21 167	6 038	87 745							
" " 4. "	24 919	41 399	36 965	26 526	45 633	49 413	224 855							
Summe	49 782	67 195	48 884	36 503	87 502	55 817	345 683							
Summe b) 1., 2. und 3. im ganzen	174 302	263 417	271 110	233 465	288 677	263 266	1 494 237							
Hiernach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:														
a) Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	1,350*)	3,999	3,361	2,902	4,890	3,328	20,349							
" " 2. "	4,24	2,339	4,302	3,285	3,362	2,276	22,156							
" " 3. "	98,—	117,59	134,114	104,269	173,213	120,101	748,117							
Summe	104,28	123,217	143,46	111,24	182,224	126,329	791,226							
b) Kranke:														
1. landarme Personen in der 3. Tischklasse	3,—	1,—	1,273	1,224	2,—	1,—	10,131							
" " 4. "	39,293	59,13	53,214	57,75	65,184	93,106	368,153							
Summe	42,293	60,13	55,187	58,299	67,184	94,106	378,284							
2. ortsarmer Personen nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891														
in der 3. Tischklasse	3,7	5,228	4,360	4,247	22,245	3,364	45,22							
" " 4. "	294,146	470,66	546,315	474,240	459,178	468,189	2714,26							
Summe	297,153	476,23	551,209	479,191	482,257	472,187	2759,128							
3. von den übrigen Personen in der 1. Tischklasse	4,26	—	—	—	10,25	—	14,71							
" " 2. "	22,205	4,65	1,273	—	46,171	1,—	76,73							
" " 3. "	41,—	66,121	30,300	27,25	57,205	16,129	239,271							
" " 4. "	68,21	113,41	100,265	72,174	124,249	135,2	614,131							
Summe	136,6	183,217	133,206	99,229	239,28	152,128	944,179							
Summe von b) 1., 2. und 3. im ganzen	476,86	719,263	740,270	637,323	788,269	719,112	4082,225							
Die Beschäftigungsjahre betragen (a) nach dem Haushaltsplan, b) in Wirklichkeit:														
für die 1. Tischklasse Pf.	a. 210	b. 207	a. 210	b. 196	a. 210	b. 206	a. 210	b. 199	a. 210	b. 204	a. 210	b. 198	a. 210	b. 202
" " 2. " "	170	161	170	164	170	169	170	160	170	164	170	142	170	160
" " 3. " "	85	84	85	82	85	83	85	82	85	83	85	80	85	82
" " 4. " "	51	49	50	49	52	50	50	47	52	51	53	49	51	49

*) Die kleinen Zahlen bedeuten 366stel.

(Bruchteile sind fortgelassen.)

3. Bekleidung.

Die Bekleidung der Geisteskranken erfolgte nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalbekleidungsplans und der Aufnahmebedingungen.

Danach werden die Kranken in der 4. Klasse und die in einer ganzen oder teilweisen Freistelle befindlichen Kranken der 3. Klasse von der Anstalt gekleidet, wenn dies für die letzteren Kranken von den Angehörigen nicht erfolgen kann.

Die Ausgaben für Bekleidung betragen 84 991 M. 18 Pf. Verteilt man diese Summe auf die hier fast ausnahmslos in Betracht kommenden Landarmen und die unter das Gesetz vom 11. Juli 1891 fallenden, sowie auf die übrigen in der 4. Klasse befindlichen Kranken, so entfallen auf den Kopf 22 M. 65 Pf. gegen 19 M. 50 Pf. im Vorjahre.

4. Freistellen.

Freistellen werden auf Antrag und in der Regel bewilligt nach Maßgabe der reglementarischen Bestimmungen:

a) Zu Lasten des Anstaltshaushaltsplans:

1. an die nicht auf öffentliche Armenkosten verpflegten Kranken (Pensionäre),
2. an die auf öffentliche Armenkosten verpflegten Kranken für den Unterschied zwischen der 4. und der bewilligten höheren Klasse.

b) Zu Lasten des Haushaltsplans für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891:

an die unter dieses Gesetz fallenden Geisteskranken für die ersten drei Monate der Anstaltspflege in der 3. und 4. Klasse.

Benutzt wurden:

1. von den unter a 1 und 2 bezeichneten Freistellen:

a. von den Landarmen in der 3. Klasse (a²)

b. von den Ortsarmen nach dem Gesetze vom

11. Juli 1891 { in der 2. Klasse

„ „ 3. Klasse (a²)

Summe

c. von den übrigen Kranken (a¹) in der 2. Klasse

„ „ 3. „

„ „ 4. „

Summe

Summe von a., b. und c. im ganzen

Der Wert dieser Freistellen beträgt . . M.

Im Haushaltsplan sind vorgesehen . . „

Von dem Wert der Freistellen entfallen auf:

a. Landarme M.

b. Ortsarme nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 M.

c. die übrigen Kranken „

Summe

Ander- nach	in der Anstalt zu					Summe	
	Bonn	Düren	Galk- hausen	Grafen- berg	Merzig		
an Verpflegungstagen							
1 098	366	273	590	732	366	3 425	
69	—	—	—	—	—	69	
1 006	2 105	1 451	1 393	5 386	1 462	12 803	
Summe	1 075	2 105	1 451	1 393	5 386	1 462	12 872
—	275	—	—	498	—	773	
1 658	3 231	2 723	626	3 553	367	12 158	
3 060	1 603	3 004	1 516	3 726	1 535	14 444	
Summe	4 718	5 109	5 727	2 142	7 777	1 902	27 375
Summe von a., b. und c. im ganzen	6 891	7 580	7 451	4 125	13 895	3 730	43 672
Der Wert dieser Freistellen beträgt . . M.	5 717	17 760	7 061	2 921	11 989	3 080	48 528
Im Haushaltsplan sind vorgesehen . . „	7 853	6 085	6 758	7 758	12 297	6 650	47 401
Von dem Wert der Freistellen entfallen auf:							
a. Landarme M.	1 263	915	314	679	110	421	3 702
b. Ortsarme nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 M.	1 516	5 263	1 549	936	4 755	1 260	15 279
c. die übrigen Kranken „	2 938	11 582	5 198	1 306	7 124	1 399	29 547
Summe	5 717	17 760	7 061	2 921	11 989	3 080	48 528

2. von den unter b bezeichneten Freistellen:	in der Anstalt zu						Summe
	Ander-nach	Bonn	Düren	Galk-hausen	Grafen-berg	Merzig	
	an Verpflegungstagen						
von den Ortsarmen nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 in der 3. Klasse	—	58	—	—	—	—	58
" " 4. "	2 114	3 871	3 843	6 538	3 853	2 194	22 413
Summe	2 114	3 929	3 843	6 538	3 853	2 194	22 471
Der Wert dieser Freistellen, welcher in den auf die Kreise und Ortsarmenverbände entfallenden, diesen aber nicht berechneten Pflegekostenbeiträgen besteht, beträgt . . . M.	1 903	3 603	3 459	5 884	3 468	1 975	20 292

5. Gesundheitszustand.

Die vor 2 Jahren in einigen Anstalten in zahlreichen Fällen beobachteten Erkrankungen an Ruhr, die zum Teil eine schwer zu besiegende Hartnäckigkeit zeigten, im Jahre darauf aber nur noch vereinzelt in Bonn auftraten, sind in dieser Anstalt im vorliegenden Berichtsjahre wohl noch aufgetaucht, aber gutartig verlaufen und trugen mehr den Charakter ruhrartiger Durchfälle ohne weitere ernste Erscheinungen. In Grafenberg, wo s. B. zuerst von allen Anstalten die Ruhr zur Beobachtung gekommen war, traten dagegen bei 2 Frauen die Krankheits-Erscheinungen der echten Ruhr auf. Die eine derselben hatte schon vor 3 Jahren Ruhr durchgemacht, die andere eine körperlich sehr hinfallige Frau starb an derselben.

Typhusfälle sind in den 6 Provinzial-Heilanstalten diesmal 17 (5 Männer, 12 Frauen) zu verzeichnen, von denen 3 tödlich verliefen.

In Andernach erkrankten 2 (1 Mann, 1 Frau), die beide starben. Bei beiden konnte man nur annehmen, daß die Ansteckung innerhalb der Anstalt erfolgt sei, wie, blieb aber unaufgeklärt. Die beiden Fälle blieben auch vereinzelt.

Von den 5 (4 Männer, 1 Frau) in Bonn zur Beobachtung gekommenen Erkrankungen, die alle genasen, mußte man bei dem Frauenfall die Ursache in der Anstalt suchen, wenn sie auch nicht nachgewiesen werden konnte, während man bei den 4 Männerfällen die Ansteckung als außen erfolgt wenigstens ansehen durfte.

Ohne Aufklärung für die Entstehung blieben auch die Typhusfälle der 7 Frauen in Düren, von denen eine starb. Zwei Fälle traten wieder in dem Hause auf, von welchem schon früher der Typhus in die Anstalt seinen Ausgang genommen hatte. Wie bereits im letztjährigen Berichte bemerkt, sind in demselben und um dasselbe alle Maßregeln getroffen worden, welche hygienisch in dieser Richtung verlangt werden können.

Bier weitere Fälle kamen in einem anderen Hause vor. Der 7. Fall betraf eine Pflegerin.

In Galkhausen wurde nur eine, seit Jahren in der Anstalt befindliche Kranke vom Typhus ergriffen. Der Fall blieb vereinzelt, die Ursache unermittelt.

In Merzig wurden 2 Pflegerinnen vom Typhus befallen, die sich außerhalb der Anstalt infiziert hatten. Beide genasen.

Nur die Anstalt Grafenberg blieb von Typhus verschont.

Eine bestimmt nachgewiesene Infektion lag demnach nur bei den beiden Pflegerinnen in Merzig vor. Bei 4 konnten nur leider nicht aufzudeckende Anstaltsverhältnisse ursächlich in Betracht

kommen, bei den 7 Dürener Fällen fehlt jeder Anhaltspunkt, bei den 4 übrigen Erkrankungen war eine Ansteckung außerhalb der Anstalt mehr oder weniger wahrscheinlich.

Während Grafenberg von Influenza-Erkrankungen ganz verschont blieb, traten in Galkhausen dieselben zahlreich auf, in Andernach in 13 Fällen (2 Männer, 11 Frauen), in den übrigen Anstalten nur in geringer Zahl.

Erysipel kam in Andernach in 6, in Düren in 10, in Grafenberg in 8 Fällen, in Galkhausen nur sporadisch, in Bonn und Merzig aber garnicht zur Beobachtung.

Von der Gesamtsumme der in den Anstalten Verpflegten litten an Tuberkulose 182 (102 Männer, 80 Frauen). Außer diesen erschienen 35 (13 Männer, 22 Frauen) der Tuberkulose verdächtig. Die höchste Zahl an Tuberkulösen wies diesmal Düren auf mit 54 (42 Männer, 12 Frauen), fast ebenso viele Merzig mit 52 (20 Männer, 32 Frauen), welches im vorigen Jahre die meisten Tuberkulösen verpflegte, Andernach dagegen die wenigsten 11 (9 Männer, 2 Frauen).

Zu den Todesfällen in den einzelnen Anstalten trugen die Tuberkulösen bei:

in Andernach mit . . .	17,3 %
„ Bonn „ . . .	13 %
„ Düren „ . . .	13 %
„ Galkhausen „ . . .	9 %
„ Grafenberg „ . . .	6,1 %
„ Merzig „ . . .	14 %

Die höchste Sterblichkeit erreichte diesmal Andernach, obgleich die Zahl der dort an Tuberkulose Verpflegten die geringste unter den Anstalten war. Gestiegen ist die Sterblichkeit an Tuberkulösen in Andernach, Galkhausen, Grafenberg um 8,5 %, 6 %, 3,5 %, gesunken in Bonn, Düren, Merzig um 4,16 %, 16 %, 11 %, im ganzen also gesunken um 13 %.

Im Verhältnis zu den Verpflegten in den einzelnen Anstalten fand sich bei den Gestorbenen Tuberkulose in folgenden Prozentsätzen:

in Andernach mit . . .	1,24 %
„ Bonn „ . . .	1 %
„ Düren „ . . .	2 %
„ Galkhausen „ . . .	2,4 %
„ Grafenberg „ . . .	0,5 %
„ Merzig „ . . .	1 %

Die Summe aller Todesfälle in den einzelnen Anstalten im Verhältnis zu den Verpflegten betrug aber:

in Andernach	7,2 %
„ Bonn	7,5 %
„ Düren	8,95 %
„ Galkhausen	9 %
„ Grafenberg	8 %
„ Merzig	6,8 %

Im ganzen starben von den 6452 in allen Anstalten Verpflegten 519 d. i. 8 %, also 0,60 % weniger als im letzten Jahre vorher, aber 0,43 % mehr, als in den beiden vorangegangenen Jahren. Unter den 519 Gestorbenen werden 142 Paralytiker aufgeführt d. i. 27 %, also 3,1 % mehr, als im vorherigen Jahr.

In den Anstalten kamen eine Reihe von Verletzungen durch Ausgleiten und Hinstürzen u. s. w. zur Behandlung.

In 4 Anstalten kamen 14 Entbindungen vor, in Grafenberg allein 5, in Andernach und Merzig keine.

Entweichungen mit harmlosem Verlauf ereigneten sich in allen Anstalten, eine Kranke brach aber bei einem Fluchtversuch einen Oberschenkelhals, der erst nach längerer Zeit heilte. Sechs Kranke, bei denen sich dies leider nicht verhindern ließ, weil sie keinen Lebensüberdruß oder gar gefährliche Absichten gegen sich an den Tag gelegt hatten, endeten in 4 Anstalten durch Selbstmord.

Die Kurerfolge bei den Verpflegten schwankten in ziemlich weiten Grenzen, was sich daraus erklärt, daß die Krankheitszustände zum Teil von Einwirkungen und Umständen abhängig sind, die sich der ärztlichen Behandlung entziehen, weil sie schon lange vor Überführung der Kranken in die Anstalt ihre verderbliche Macht entfaltet und ungünstige Krankheitsformen geschaffen hatten, oder weil die Krankheit schon zu lange angehalten hatte und stabil geworden war. Nach dem Grade, in welchem solche ungünstige Faktoren zur Geltung gekommen sind, wird die Möglichkeit ärztlicher heilender Tätigkeit zum Teil umgrenzt und gestaltet sich verschieden in den einzelnen Anstalten.

Heilungen und Besserungen wurden nämlich bei den Verpflegten erreicht:

in Andernach	bei	. . .	14 %
" Bonn	"	. . .	20,5 %
" Düren	"	. . .	14,6 %
" Galkhausen	"	. . .	22 %
" Grafenberg	"	. . .	17,7 %
" Merzig	"	. . .	14 %

Unter den Ursachen, die gemeiniglich als solche für die Entstehung der Geisteskrankheiten angesehen zu werden pflegen, verdienen zwei eine besondere Würdigung: Die erbliche Belastung und der vorangegangene Mißbrauch alkoholhaltiger Getränke.

Bei den Aufgenommenen bezifferten sich die erblich Belasteten

in Andernach	auf	. . .	32,5 %
" Bonn	"	. . .	28,6 %
" Düren	"	. . .	38 %
" Galkhausen	"	. . .	40 %
" Grafenberg	"	. . .	37,6 %
" Merzig	"	. . .	32 %

Die Quote derselben schwankte also zwischen 28,5 % (Bonn) und 40 % (Galkhausen), während im vorigen Jahre diese Schwankung von 14 % (Galkhausen!) bis 50,8 % (Andernach) sich erstreckte.

Die Zahl der Fälle, bei welchen Mißbrauch alkoholischer Getränke eine ursächliche Bedeutung zu haben schien, bewegte sich bei den Aufgenommenen zwischen 5,8 % (Düren) und 19 % (Grafenberg). Bei den Männern allein betragen diese Zahlen 9,8 % (Düren) und 29,2 % (Grafenberg), bei den Frauen allein 0,16 % (Düren) und 4,8 % (Grafenberg).

An Kosten für Arzneien und Verbandmittel wurden im Berichtsjahre aufgewendet 30 711 M. 48 Pf.; das beträgt für das Jahr und den Kopf der durchschnittlichen Krankenzahl 7 M. 52 Pf. Hierzu traten noch die Extraverordnungen in der Verpflegung mit zusammen 46 826 M. 67 Pf.

Tabelle der mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommenen Kranken.

	Ander- nach	Bonn	Düren	Galk- hausen	Grafen- berg	Merzig	Summe
	Männer.						
Von den verpflegten Kranken waren mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen oder im Verhältnis zu der Zahl der verpflegten Kranken	78	164	140	117	128	89	716
	19,8 0/0	25,0 0/0	23,8 0/0	21,8 0/0	16,0 0/0	16,4 0/0	20,4 0/0
	Frauen.						
Von den verpflegten Kranken waren mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen oder im Verhältnis zu der Zahl der verpflegten Kranken	10	14	18	22	20	22	106
	3,0 0/0	2,6 0/0	3,7 0/0	4,8 0/0	3,3 0/0	4,6 0/0	3,6 0/0

6. Erweiterung, Beschäftigung und kirchliche Versorgung.

Für die Unterhaltung, Erweiterung, Aufmunterung und Beschäftigung der Kranken wurde in derselben Weise wie in den früheren Jahren Sorge getragen.

Von den Kranken IV. Klasse waren durchschnittlich beschäftigt, in der Anstalt:

Andernach	64,7 0/0
Bonn	62 0/0
Düren	66,5 0/0
Galkhausen	50,3 0/0
Grafenberg	52,5 0/0
Merzig	75,4 0/0.

Für Arbeitsmaterial, Geschenke, Aufmunterung, Erweiterung und Arbeitsprämien wurden rund 37 715 M. ausgeben.

Die Seelsorge für beide Konfessionen in den Anstalten Andernach, Bonn, Galkhausen, Grafenberg und Merzig und für die evangelische Konfession in der Anstalt Düren ist durch Verträge mit Orts- und Nachbargemeinden mit Zustimmung der kirchlichen Behörden geregelt. Die Seelsorge für die katholische Konfession an der letztgenannten Anstalt wird von dem für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt und die Blindenanstalt zu Düren gemeinsam angestellten Pfarrer wahrgenommen.

7. Gesamtkosten eines Geisteskranken.

Außer der Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals der Anstalten betragen die Unterhaltungskosten derselben 2 986 724 M. 86 Pf. (s. Abschnitt II. A. 14. a.)

Hiervon sind abzugeben die Kosten für außergewöhnliche Bauausführungen mit 558 501 M. 70 Pf. (2 986 724 M. 86 Pf. weniger 558 501 M. 70 Pf.) = 2 428 223 M. 16 Pf.

Im Durchschnitt sind in den Anstalten verpflegt worden $4082 \frac{225}{366} = 1 494 237$ Verpflegungstage (s. Abschnitt II. A. 2). Es entfallen demnach auf den Kopf und Tag 1 M. 63 Pf., auf das Jahr 595 M., gegen 1 M. 65 Pf. oder auf das Jahr berechnet 602 M. im Vorjahre.

Zu dieser Berechnung der Kosten für einen Kranken ist zu bemerken, daß dabei alle Verpflegungsklassen durcheinander gerechnet sind, da die Berechnung der Kosten für einen Kranken jeder einzelnen Klasse sich mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Verteilung der allgemeinen Kosten als untunlich erwiesen hat.

8. Unterstützung entlassener Geisteskranker.

Zur Unterstützung entlassener Geisteskranker, sowie zur Unterstützung von Angehörigen Geisteskranker gelangten die Zinsen der für diese Zwecke bestehenden Stiftungen und Unterstützungsfonds und die Sammlungen des Hilfsvereins für Geisteskranke aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, sowie die Mittel des neu ins Leben getretenen Unterstützungsvereins für die Rheinprovinz zur Verwendung mit einem Gesamtbetrage von 11 353 M. 87 Pf.

9. Anstaltspersonal.

a. Beamte.

Unter den Beamten sind die nachbezeichneten Veränderungen und besonderen Ereignisse vorgekommen:

Anstalt	Beamte	Datum	Bemerkungen
Andernach	Direktor Dr. Landerer	26. Juli 1903	Sanitätsrat.
"	Oberarzt Prof. Dr. Schulze	1. Juli 1903	nach Bonn versetzt.
"	III. Arzt Dr. Werner aus Grafenberg	1. Juli 1903	Oberarzt.
"	Affistenzarzt Dr. Siebert	30. April 1903	als III. Arzt nach Bonn.
"	Bolontärarzt Dr. Schütte aus Bonn	11. Mai 1903	Affistenzarzt.
"	Affistenzarzt Dr. Schütte	14. Nov. 1903	nach Galkhausen versetzt.
"	" Dr. Stroug aus Galkhausen	15. Nov. 1903	Affistenzarzt.
"	Bolontärarzt Dr. Mohr	1. April 1903	als Affistenzarzt nach Grafenberg.
"	Dr. med. Mörchen	1. Juni 1903	Bolontärarzt.
"	Bolontärarzt Dr. Mörchen	28. Jan. 1904	als Affistenzarzt nach Merzig.
"	Dr. med. Langen	13. März 1904	Bolontärarzt.
"	Rendant Stappen	1. Mai 1903	in den Ruhestand versetzt.
"	Bureauassistent Thewes	1. Mai 1903	Rendant.
"	Berwalter Zander	20. März 1904	zur Zentralstelle versetzt.
Bonn	III. Arzt Dr. Saueremann	1. Juli 1903	als II. Oberarzt nach Merzig.
"	Oberarzt Prof. Dr. Schulze aus Andernach	1. Juli 1903	II. Oberarzt.
"	Affistenzarzt Dr. Siebert aus Andernach	1. Mai 1903	III. Arzt.
"	Affistenzarzt Dr. Schoepplenberg	1. Mai 1903	ausgeschieden.
"	Bolontärarzt Dr. Schütte	10. Mai 1903	als Affistenzarzt nach Andernach.
"	Dr. med. Lennep	16. Juni 1903	Bolontärarzt.
"	Bolontärarzt Dr. Lennep	1. März 1904	als Affistenzarzt nach Merzig.

Anstalt	Beamte	Datum	Bemerkungen
Bonn	Klinischer Assistenzarzt Dr. Foerster	1. Oktober 1903	6 Monate beurlaubt zu Studien in Paris.
"	Dr. med. Wahn	1. Oktober 1903	zur Stellvertretung des Dr. Foerster.
"	Oberköchin Scholl	20. Okt. 1903	ausgeschieden.
"	Fräulein Bick	20. Okt. 1903	Oberköchin.
Düren	III. Arzt Dr. Flügge	3. April 1903	II. Oberarzt.
"	II. Oberarzt Dr. Flügge	1. Juli 1903	nach Grafenberg versetzt.
"	III. Arzt Dr. Orthmann aus Merzig	1. Juli 1903	II. Oberarzt.
"	Assistenzarzt Dr. Stallmann aus Merzig	15. April 1903	III. Arzt.
"	Assistenzarzt Dr. Strouy	15. April 1903	nach Galkhausen versetzt.
"	Pfleger Roel	1. Juni 1903	Stationspfleger.
"	Stationspflegerin Succo	1. August 1903	ausgeschieden.
"	Albertiner-Schwester Margarethe Alt	27. Febr. 1904	Stationspflegerin.
Galkhausen	III. Arzt Dr. Adams	1. April 1903	Oberarzt.
"	Assistenzarzt Dr. Lückcrath	1. April 1903	III. Arzt.
"	" Dr. Neu	14. April 1903	als III. Arzt nach Merzig.
"	" Dr. Strouy aus Düren	15. April 1903	Assistenzarzt.
"	" Dr. Strouy	14. Nov. 1903	nach Andernach versetzt.
"	" Dr. Schütte aus Andernach	14. Nov. 1903	Assistenzarzt.
"	Bolontärarzt Dr. Meyer	15. Jan. 1904	ausgeschieden.
"	Dr. med. Mosebach	23. März 1904	Bolontärarzt.
"	Stationspflegerin Sickingcr	29. Febr. 1904	ausgeschieden.
"	" Bulmahn	29. Febr. 1904	"
Grafenberg	III. Arzt Dr. Flügge aus Düren	1. Juli 1903	II. Oberarzt.
"	III. Arzt Dr. Werner	1. Juli 1903	als Oberarzt nach Andernach.
"	Assistenzarzt Dr. Schröder	1. Juli 1903	III. Arzt.
"	Bolontärarzt Dr. Mohr aus Andernach	1. April 1903	Assistenzarzt.
"	Apotheker Stettner	23. Juni 1903	ausgeschieden.
"	" Wolter	24. Juni 1903	Apotheker.
"	Militärwärter Weiß	30. April 1903	nach Braunweiler versetzt.
"	" Wasserloos	1. Febr. 1904	zur Ausbildung überwiesen.
"	Bureauassistent Kirchner	24. Febr. 1904	als Rendant nach Merzig.
"	Gärtner Gärtner	1. April 1903	Gärtner.
"	" "	10. April 1903	gestorben.
"	" Elsholz	1. Sept. 1903	Gärtner.
"	Oberwäscherin Guthoff	21. August 1903	25 Jahre im Dienst.
"	II. Köchin Vickendorf	30. Juni 1903	ausgeschieden.
"	Fräulein Peters	1. Juli 1903	II. Köchin.

Anstalt	Beamte	Datum	Bemerkungen
Merzig	III. Arzt Dr. Orthmann	1. Juli 1903	als II. Oberarzt nach Düren.
"	" " Dr. Sauermann aus Bonn	1. Juli 1903	II. Oberarzt.
"	Assistenzarzt Dr. Stallmann	15. April 1903	als III. Arzt nach Düren.
"	" " Dr. Neu aus Galkhausen	15. April 1903	III. Arzt.
"	Bolontärarzt Dr. Schwickerath	20. Dez. 1903	ausgeschieden.
"	" " Dr. Lennep aus Bonn	1. März 1904	Assistenzarzt.
"	" " Dr. Mörchen	1. Febr. 1904	"
"	Assistenzarzt Dr. Plempel	1. März 1904	ausgeschieden.
"	Rendant Klein	12. März 1904	als Arbeitsinspektor nach Brauweiler.
"	Bureauassistent Kirchner aus Grafenberg	25. Febr. 1904	Rendant.
"	Militärämter Selle	28. Dez. 1903	zur Ausbildung.
"	Oberpflegerin Winroth	15. Mai 1903	ausgeschieden.
"	Fräulein Schulte	22. Juni 1903	Oberpflegerin.
"	Stationspflegerin Kieland	1. April 1903	Stationspflegerin.
"	Pflegerin Müller	1. April 1903	"

Hiernach setzte sich das Beamtenpersonal am 31. März 1904 wie folgt zusammen:

	Andernach	Bonn	Düren	Galkhausen	Grafenberg	Merzig
Direktor und leitender Arzt	Sanitätsrat Dr. Lanterer	Geh. Med.-Rat. Prof. Dr. Pelman	Sanitätsrat Dr. Fabricius	Direktor Dr. Herting	Sanitätsrat Dr. Peretti	Sanitätsrat Dr. Gottlob
I. Oberarzt	Dr. Werner	Dr. Umpfenbach	Dr. Schreiber	Dr. Kerriß	Dr. Brie	Dr. Buddeberg
II. "	—	Prof. Dr. Schulze	Dr. Orthmann	Dr. Adams	Dr. Flügge	Dr. Sauermann
III. Arzt	Dr. Deiters	Dr. Siebert	Dr. Stallmann	Dr. Lückerrath	Dr. Schröder	Dr. Neu
Kathol. Anstaltsgeistlicher	—	—	Wierß	—	—	—
Assistenzarzt	Dr. Stroug	Dr. Förster, klinischer Assistenzarzt	Dr. Geller	Dr. Schütte	Dr. Emen	Dr. Rademacher
"	—	—	Dr. Günther	—	Dr. Becker	Dr. Mörchen
"	—	—	Dr. Meyer I	—	Dr. Mohr	Dr. Lennep
Bolontärarzt	Dr. Langen	—	—	Dr. Mosebach	Dr. van Hufen	—
Apotheker	—	Borren	Geller	—	Wolter	Napp
Ökonomieverwalter	—	Konen	Eickeler	Köthe	Beyer	Föhrenbach
Rendant	Thewes	Schoenen	Laubenthal	Schmitz	Wed	Kirchner
Oberpfleger	Görge	Schönberger	Gauff	Kinnen	Franke	Neuhausen
Maschinenmeister	Fieseler	Krieger	Montanus	Bohr	Hoffmann	Riffe
Gärtner	Fackert	Flink	Heibbüchel	Edhardt	Eisholz	Verben
Oberpflegerin	Meyer	Eggeling	Koß	Barth	Kremling	Schulte
Oberköchin	Enrich	Pick	Mühlenbein	Stuckmann	Kellenter	Hillebrand
2. Köchin	Krenz	—	—	—	Peters	—
Oberwäscherin	Bremer	Rafßheuer	Bildstein	Schulz	Guthoff	Schoenberger

	Andernach	Bonn	Düren	Galkhausen	Grafenberg	Merzig
Stationspfleger . .	Müller	Kämpel	Effer	Lorenz	Gieß	Lehmann
" . .	Fink	Raebers	Schmitz	Bensberg	Kraemer	Baures
" . .	Pützstück	Roethen	Müller	Weyermann	Angenboort	Divo
" . .	Gdaniez	Krug	Kleinschmidt	Lenart	Weiland	Johannes
" . .	—	—	Jülich	—	Kranenfeld	—
" . .	—	—	Becker	—	—	—
" . .	—	—	Roel	—	—	—
Stationspflegerin . .	Jülich	Schmitz	Hecker	Schröder	Borowsky	Dillschneider
" . .	Gesell	Fischer (Luise)	Gersie	Wasserburg	Hockerz	Gottenbacher
" . .	Steinebacher	Fischer (Maria)	Preßer	—	Emmerich	Kieland
" . .	Hausknecht	Fink	Heiden	—	Terhardt	Müller
" . .	—	—	Alt	—	Benninghaus	—

b. Pflege- und Dienstpersonal.

	Ander- nach		Bonn		Düren		Galk- hausen		Grafen- berg		Merzig		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
a. Pflegepersonal:														
Bestand am 1. April 1903	34	37	37	40	61	38	36	36	58	61	45	39	271	251
Zugang	29	9	36	25	32	12	41	38	53	19	28	40	219	143
Abgang	27	10	33	26	27	9	43	35	54	20	26	40	210	140
Bestand am 31. März 1904	36	36	40	39	66	41	34	39	57	60	47	39	280	254
	72		79		107		73		117		86		534	
b. Dienstpersonal:														
Bestand am 1. April 1903	9	6	17	10	11	12	24	7	30	14	18	10	109	59
Zugang	4	12	4	15	4	8	29	14	20	13	17	8	78	70
Abgang	5	9	4	14	5	9	27	12	19	13	18	7	78	64
Bestand am 31. März 1904	8	9	17	11	10	11	26	9	31	14	17	11	109	65
	17		28		21		35		45		28		174	
a. und b. zusammen	44	45	57	50	76	52	60	48	88	74	64	50	389	319
	89		107		128		108		162		114		708	

Die Notwendigkeit der Vermehrung des Pflegepersonals (534 Köpfe gegen 519 nach dem Haushaltsplan) ergab sich in der Hauptsache durch die starke Überbelegung der Anstalten.

Der Wechsel im Pflege- und Dienstpersonal war in den einzelnen Anstalten, durch örtliche Verhältnisse bedingt, ungleich.

Die Zinsen der Jakobi-Stiftung von rund 234 M. als Prämien für solche Pfleger oder Pflegerinnen, welche sich durch dauernde Pflichttreue im Umgange mit den Kranken oder durch Akte besonderer Aufopferung hervorgetan haben, sind zum Teil stiftungsgemäß verwendet, der Rest ist auf das Rechnungsjahr 1904 übertragen worden.

Das Pflegepersonal erhielt in allen Anstalten durch bestimmte Ärzte regelmäßigen Fachunterricht.

10. Landwirtschaftlicher Betrieb.

Nach einem Zuwachs von 29 ar 15 qm bei der Anstalt Galkhausen besteht der Besitzstand an Grundeigentum:

Der Anstalt	im ganzen aus			Hiervon sind Gebäudelächen, Hofräume, Beamtengärten etc.			Bleiben für die Landwirtschaft			Gepachtet sind		
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
Andernach	17	71	17	8	38	01	9	33	16	—	—	—
Bonn	22	33	58	15	01	10	7	32	48	1	59	29
Düren	31	62	01	12	84	75	18	77	26	—	—	—
Galkhausen	114	32	80	65	23	02	49	09	78	—	—	—
Grafenberg	57	69	34	14	88	93	42	80	41	—	—	—
Merzig	67	94	73	18	59	28	49	35	45	—	—	—

Die für die Landwirtschaft benutzten Grundstücke haben sich in den meisten Anstalten infolge der stattgefundenen Neubauten und der Einrichtung neuer Beamtengärten verringert.

Die Ergebnisse der Landwirtschaft waren im allgemeinen befriedigend, während der Ertrag der Obstpflanzungen in allen Anstalten außer Merzig hinter dem Vorschlag zurückblieb.

Der Viehbestand in den Anstalten betrug am 31. März 1904:

Andernach	2	Pferde,	2	Ochsen,	17	Kühe,	21	Schweine,	123	Stück	Federvieh,
Bonn	2	"	1	Ochs,	18	"	10	"	45	"	"
Düren	2	"	2	Ochsen,	21	"	31	"	82	"	"
Galkhausen	4	"	2	"	19	"	48	"	54	"	1 Esel,
Grafenberg	6	"	—	"	33	"	91	"	468	"	1 Pony,
Merzig	6	"	7	"	24	"	101	"	200	"	"

Der Gesundheitszustand des Viehs war nicht überall befriedigend.

So traten in Andernach bei den Kühen Euterentzündungen auf, in Bonn Fälle von Rotlauf unter den Schweinen, in Merzig wurde infolge eines Falles von Backsteinblattern bei einem Schwein die Stallsperr verhängt, infolge rechtzeitiger Isolierung griff die Krankheit jedoch nicht weiter um sich, auch das erkrankte Tier gesundete wieder; dasselbst erkrankte außerdem ein Pferd an Starrkrampf, genas aber ebenfalls; in Grafenberg krepiereten 9 junge Schweine an verschiedenen Krankheiten.

Der Milcherttrag belief sich im Berichtsjahre auf durchschnittlich 16,1 l für die Kuh und den Tag gegen 16,4 l im Vorjahre.

Bei der Tuberkulinimpfung wurden die früheren günstigen Erfahrungen bestätigt. Die Impfung soll daher auch weiterhin beibehalten werden.

Wegen des rechnungsmäßigen Ergebnisses des landwirtschaftlichen Betriebes wird auf den nachstehenden Abschnitt 14 b verwiesen.

11. Beleuchtung.

Die Anstalten Galkhausen und Grafenberg haben eigene elektrische Beleuchtungsanlagen, die übrigen Anstalten werden mit Steinkohlengas beleuchtet. Letzteres wurde für Andernach, Düren

und Merzig von den städtischen Gasanstalten, für Bonn aus der eigenen Gasanstalt bezogen. In letztgenannter Anstalt sind 22,06 cbm Gas aus 100 kg Kohlen, im ganzen 94 823 cbm Gas hergestellt. Der Selbstkostenpreis für das Kubikmeter Gas beträgt etwa 11 Pfennige.

12. Bauliche Angelegenheiten.

Außer den gewöhnlichen, durch naturgemäße Abnutzung bedingten Instandsetzungsarbeiten in und an den Gebäuden und deren Einrichtungen wurden ausgeführt:

a) In der Anstalt Andernach: Einrichtung neuer Bade-, Spül- und Aborteinrichtungen in den Häusern II und III der Frauenseite; Fortsetzung und Fertigstellung des Umbaus der Waschküchen- und Kochkücheneinrichtungen, sowie der Erweiterung der Dampfkesselanlage; Neubau eines Wohnhauses für den Gärtner und einen Pfleger.

b) In der Anstalt Bonn: Fertigstellung des neuen Wohnhauses für den 2. Oberarzt im Rohbau; Erweiterung des Spülraumes an der Kochküche und Anbau eines Gemüseputzraumes daselbst; Fußboden- und Wandbeplattung im Spülraum und im Maschinenraum der Waschküche, sowie Anlage neuer Abflußrinnen in der letzteren; Fortsetzung des Umbaus der Bade-, Spül- und Aborteinrichtungen, welcher in den Stationen IIIa, IIIc und IIIe sowie in den Räumen vor dem Hörsaal durchgeführt wurde.

c) In der Anstalt Düren: Beginn des Umbaus eines Wohnhauses für 2 Ärzte und einer Kegelbahn; Fortsetzung der Erneuerung der Bade-, Spül- und Aborteinrichtungen; Erneuerung der Fußböden (Torgament auf Beton) im Hause III der Frauenabteilung; Ersatz der Dampfwasserheizungsanlage in dem letztgenannten Gebäude durch eine Niederdruckdampfheizung; Warmwasserbereitungsanlagen mit Dampf in den Häusern II und III der Frauenabteilung; Erweiterung und Verbesserung der Wäschereieinrichtungen durch Aufstellung einer zweiten Waschmaschine, einer Spülmaschine, zweier neuen Zentrifugen und eines zweiten Kullissen-Trockenapparates, sowie durch maschinellen Antrieb der Mangel; Neuherstellung der Decken und Wände im Festsaal.

d) In der Anstalt Galkhausen: Inangriffnahme der Neubauten von 5 Krankengebäuden und 1 Arztwohnhause in Ausführung der Landtagsbeschlüsse.

e) In der Anstalt Grafenberg: Entfernung der die Höfe der beiden Pavillons für Männer und Frauen umgebenden Mauern und Ersatz derselben durch Lattenzäune; Umbau des Leichenhauses, teilweiser Umbau der Abteilung IV der Frauenseite und Einrichtung einer Zentralheizung daselbst; Neubau und teilweise Fertigstellung eines Wohnhauses für den 2. Oberarzt und eines Doppelwohnhauses für den Oberpfleger und den Maschinenmeister.

f) In der Anstalt Merzig: Fortsetzung und Beendigung des Umbaus der alten Aborte in Spülklosets; Fortsetzung der Ausbesserung der ausgetretenen Sandsteintreppenstufen durch Belegen mit Granitplatten; Einrichtung der alten Gasfabrik zur Unterbringung der Behälter für Einnmachsachen; Ersatz des alten Gewächshauses durch ein neues, modern eingerichtetes; Beschaffung und Aufstellung einer neuen Dampfmaschine für den Wäschereibetrieb; Einrichtung des alten Leichenhauses zu einem Zentralbad mit Bade- und Brauseeinrichtungen für Kranke und Beamte; Fertigstellung eines neuen Arztwohnhauses im Rohbau.

g) Der Neubau der Anstalt Johannisthal bei Süchteln ist soweit gefördert, daß die Eröffnung der Anstalt im Frühjahr 1905 zu erwarten ist. In Angriff genommen und im Rohbau fertig gestellt sind folgende 16 Gebäude: 2 Kinderhäuser, das Kinderlazarett, 2 Pensionärhäuser, 3 Männer-Willen, 2 Frauen-Willen, die Kochküche, die Waschküche, das Kessel- und Maschinenhaus,

die Bäckerei, das Doppelwohnhaus für den Maschinenmeister und den Oberpfleger und das Doppelwohnhaus für 2 Ärzte. Begonnen sind ferner: das Verwaltungsgebäude und das Wohnhaus für den Direktor. In den im Vorjahr errichteten 9 Gebäuden wurde der innere Ausbau durchgeführt. Die Spezialentwürfe für die Entwässerungs-, Heizungs-, Beleuchtungs- und maschinellen Einrichtungen sind bearbeitet und es ist deren Ausführung eingeleitet; die über 2000 m langen begehbaren Kanäle für die Aufnahme der Rohrleitungen zu Heizungs- und Warmwasserbereitungszwecken, sowie der elektrischen Leitungen, der Schmutz- und Regenwasserleitungen sind im wesentlichen fertig gestellt. Die Wege-, Park- und Gartenanlagen sind fortgesetzt.

Die für die Bauausführungen nicht in Anspruch genommenen Teile des Anstaltsgeländes sind von Häuslingen der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler bewirtschaftet.

13. Sonstige Mitteilungen.

Im Bewahrungshause der Heil- und Pflegeanstalt Düren sind im ganzen 57 irre Verbrecher verpflegt worden. Der Höchstbestand war 48, der Durchschnittsbestand 44 Kranke. Neuaufgenommen wurden 12; entlassen 9, davon 3 ungeheilt, 3 gebessert, 3 genesen; 1 ist gestorben.

Im Berichtsjahre stattete der Erzbischof von Köln, Cardinal Dr. Antonius Fischer der Anstalt Grafenberg einen Besuch ab. Außerdem erhielten besonders die Anstalten Galkhausen und Grafenberg vielfach Besuche von Ärzten, Kommissionen u. des In- und Auslandes.

Im Mai und Juni 1903 hielt Oberarzt Dr. Brie auf Veranlassung des Komitees für ärztliche Fortbildungskurse einen pathologisch-anatomischen Kursus in der Anstalt Grafenberg ab, der von 14 Ärzten aus Düsseldorf und Umgebung besucht wurde.

In der Anstalt Bonn fand vom 12. bis 24. Oktober 1903 ein Ferienkursus statt, welcher durch den Anstaltsdirektor Geheimrat Dr. Pelman und Oberarzt Dr. Schulze geleitet wurde.

Aus den im Rechnungsjahre 1903 in den Anstalts Haushaltsplänen zum erstenmal vorgesehenen Mitteln zur wissenschaftlichen Fortbildung der Anstaltsärzte wurden den Ärzten Dr. Geller und Dr. Günther in Düren, Dr. Schroeder und Dr. Ennen in Grafenberg und Dr. Rademacher in Merzig Beihilfen zum Besuch von ärztlichen Fortbildungskursen bewilligt, in Andernach wurde der ausgeworfene Betrag zur Bervollständigung des Laboratoriums verwendet. Die nicht zur Verwendung gelangten Beträge sind auf das nächste Rechnungsjahr übertragen worden.

Die Anstalt Düren beging am 1. Mai 1903 die Feier ihres 25jährigen Bestehens.

14. Rechnungswesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der 6 Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten waren folgende:

a. Nach den Anstalts-

Titel	Einnahme	Andernach		Gonn	
		Betrag		Betrag	
		nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen
A.	Bestand	—	6 525 61	—	—
B.	Reise	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	3	—	6 97
I.	Mieten und Pächte	—	—	—	—
II.	Kas der Land- der Viehwirtschaft	13 000	16 207 07	8 970	11 285 03
III.	Pflegekosten der Kranken	274 000	296 642	333 000	394 532 08
IV.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	3 016	1 396 36	1 545	1 904 13
V.	Zinsen von Stiftungen	184	184 97	435	443 82
Summe der eigenen Einnahme					
VI.	1. Zuschuß aus Provinzialmitteln zur Unterhaltung der Anstalt	23 500	6 578 10	30 550	—
	2. für außerordentliche Bauausführungen, Befleidung, Mobilien usw.	—	97 500	—	79 000
Gesamt-Einnahme		313 700	425 037 11	374 500	487 272 03
Ausgabe.					
A.	Borfschuß	—	—	—	3 514 95
B.	Reise	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	20	—	—
I.	Befordungen	34 580	32 851 77	43 660	42 519 27
II.	Anderer persönliche Ausgaben	54 560	52 278 47	56 729	56 165 68
III.	Sächliche und sonstige Ausgaben:				
	1. für Beförderung	140 000	142 893 64	168 000	184 436 33
	2. " Befleidung	11 000	10 482 66	18 000	16 162 52
	3. " Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche	6 000	6 052 85	7 000	14 813 15
	4. " Reinigung	4 500	4 443 72	6 500	7 175 65
	5. " Mobilien, Utensilien	6 000	5 991 16	7 500	7 497 54
	6. " Heizung	18 000	23 582 54	24 000	22 553 91
	7. " Beleuchtung	10 000	9 493 40	7 500	7 369 17
	8. " Arznei und Verbandmittel, ärztliche Instrumente	4 900	4 901 92	5 500	5 499 90
	9. " Kirchen- und Schulbedürfnisse	1 450	1 387 57	1 800	2 081 87
	10. a) " Unterhaltung der Gebäude	15 000	15 997 64	17 000	17 000
	b) " außerordentliche Bauausführungen	—	104 191 19	—	79 000
	11. " sonstige Ausgaben und zur Abrundung	7 526	9 514 13	10 876	11 697 82
	12. Zinsen von Stiftungen	184	184 45	435	443 82
Summe der eigenen Ausgabe					
Überschuß, abgeführt an den allgemeinen Baufonds		—	—	—	9 340 45
Gesamt-Ausgabe		313 700	425 037 11	374 500	487 272 03
Abschluß.					
Die Soll-einnahme und die Soll-ausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die Reineinnahme.					
	" Staatsgabe	—	406 466 66	—	404 147 68
		—	385 355 46	—	469 633 41
Nicht Bestand					
	Borfschuß	—	21 111 20	—	65 485 73
	Dazu die Reineinnahmen	—	18 570 45	—	—
	" " Restausgaben	—	—	—	17 638 62
Zusammen					
		—	39 681 65	—	83 124 35
Diesen Beträgen stehen gegenüber Restausgaben					
		—	39 681 65	—	83 124 35

Haushaltsplänen.

Titel	Düren		Galkhausen		Grafsberg		Merzig		Summe	
	Betrag		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag	
	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen								
	—	—	—	—	—	4 156 23	—	10 537 07	—	21 218 91
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	7	—	5 31	—	2 70	—	374 74	—	399 72
	—	—	180	180 37	—	—	—	—	180	186 37
	19 400	17 998 88	30 120	19 474 63	29 850	40 956 90	20 870	20 702 74	112 210	126 725 31
	378 500	400 682 28	341 000	335 119 36	456 700	496 654 21	362 000	372 033 08	2 145 200	2 295 663 01
	1 560	2 062 58	1 050	3 701 83	1 688 03	1 323 82	1 065 50	623 40	9 924 53	11 012 12
	640	1 319 74	—	340	1 961 97	1 956 11	114 50	130 44	3 335 47	4 375 08
	400 100	422 070 48	362 350	358 827 50	490 200	545 050 03	384 050	404 401 47	2 270 850	2 459 580 52
	39 100	20 778 32	12 050	8 944 46	4 900	—	35 150	2 795 78	145 250	34 096 66
	—	202 635 68	—	—	—	95 700	—	60 477 26	—	535 312 94
	439 200	645 484 48	374 400	362 771 96	495 100	640 750 03	419 200	467 674 51	2 416 100	3 028 990 12
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	1 259 06	—	4 635 76	—	—	—	—	—	9 409 77
	—	—	—	—	—	—	—	85 22	—	108 22
	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
	46 300	44 963 04	38 440	37 141 66	42 180	42 943 33	39 890	38 326 47	245 050	238 745 54
	82 750	77 388 51	60 518	55 700 91	83 190	80 938 38	72 044	65 734 07	409 791	388 206 02
	133 000	197 273 29	170 000	156 298 45	214 000	248 062 20	193 700	171 900 66	1 108 700	1 100 871 57
	15 400	14 432 22	19 500	13 709 79	16 500	12 062 22	10 000	18 141 77	90 460	84 991 18
	8 000	10 550 35	6 500	7 495 54	9 000	18 824 52	10 000	10 719 02	40 500	68 455 43
	7 000	7 492 33	7 000	7 017 40	8 000	8 127 45	6 000	4 517 37	39 000	38 773 92
	8 500	8 488 61	6 000	5 999 27	10 000	10 055 96	8 000	6 643 58	46 000	44 676 12
	30 000	29 987 95	32 500	38 085 03	35 700	36 827 72	30 000	29 144 22	170 200	180 191 37
	12 000	13 417 78	2 500	2 221 36	1 000	826 98	8 500	7 897 67	41 500	41 226 36
	3 900	4 394 06	4 900	5 423 55	4 700	4 551 71	6 500	5 940 34	30 400	30 711 48
	1 500	1 429 54	1 600	1 591 74	2 000	2 000 44	1 500	1 169 03	9 850	9 790 19
	19 000	19 000	15 000	15 010 93	20 000	20 000	18 000	18 000	104 000	105 008 57
	—	202 361 87	—	—	—	99 796 56	—	73 152 08	—	558 501 70
	11 210	11 653 13	9 942	12 090 57	16 868 03	20 204 62	14 951 50	16 172 57	71 373 53	81 332 84
	640	1 319 74	—	340	1 961 97	2 596 13	114 50	130 44	3 335 47	5 784 58
	439 200	645 484 48	374 400	362 771 96	495 100	607 825 22	419 200	467 674 51	2 416 100	2 986 724 86
	—	—	—	—	—	32 924 81	—	—	—	42 265 26
	439 200	645 484 48	374 400	362 771 96	495 100	640 750 03	419 200	467 674 51	2 416 100	3 028 990 12
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	512 741 27	—	357 735 73	—	614 740 03	—	415 879 60	—	—
	—	512 823 99	—	362 271 96	—	595 798 77	—	403 081 97	—	—
	—	—	—	—	—	18 941 26	—	12 797 63	—	—
	—	82 72	—	4 536 23	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	26 010	—	51 794 91	—	—
	—	132 660 49	—	500	—	—	—	—	—	—
	—	132 743 21	—	5 036 23	—	44 951 26	—	64 592 54	—	—
	—	—	—	—	—	44 951 26	—	64 592 54	—	—
	—	132 743 21	—	5 036 23	—	—	—	—	—	—

b. Nach der Anlage A. zum Haushaltsplan,

Titel	Einnahme.	Andernach		Sonn	
		Betrag		Betrag	
		nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Ertrag der Gärten und Ackerfelder	9 700	12 406,82	6 500	8 021,86
II.	„ „ Wiesen, Rasenplätze und Böschungen	350	349,50	800	1 352,58
III.	„ „ Obstbäume	250	198,86	100	66,98
IV.	„ des Wolfes	—	—	—	—
V.	„ der Kühe	13 000	13 843,26	14 900	16 578,72
VI.	„ des Federviehes	400	633,76	170	104,10
VII.	Für verkauftes und geschlachtetes Vieh	15 000	17 502,33	13 000	11 259,54
VIII.	Wert des Düngers	1 000	999,60	1 000	1 075,35
IX.	Ertrag des Personentransports	—	—	—	—
X.	Sonstige Einnahmen	—	—	—	—
	Summe der Einnahme	39 700	45 933,23	36 470	38 459,13
	Ausgabe.				
A.	Voranschlag	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Für Zinsen und Pächte	—	—	450	446,11
II.	„ Löhne und Tagelöhne	1 900	1 462,00	2 500	2 767,96
III.	„ Sämereien, Stangen und Pflanzen	600	594,70	300	217,02
IV.	„ Dünger	1 100	1 092,54	1 250	1 198,35
V.	„ Anschaffung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Geräte	600	578,52	750	728,26
VI.	„ Futter und Stroh	10 000	8 885,97	11 000	10 215,11
VII.	„ Kühe, Schweine u. s. w.	12 000	15 661,23	11 000	11 274,63
VIII.	„ sonstige Ausgaben	500	1 451,17	250	226,64
IX.	„ Bewirtschaftung und Beaufsichtigung des Forstes	—	—	—	—
X.	Überschuß (siehe Titel II der Einnahme der Haushaltspläne)	13 000	16 207,07	8 970	11 385,03
	Summe der Ausgabe	39 700	45 933,23	36 470	38 459,13
	Abschluß.				
		Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
	Soll	45 933,23	45 933,23	38 459,13	38 459,13
	Haben	45 933,23	45 933,23	38 459,13	38 459,13
	Rest	—	—	—	—

Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft.

Düren		Salzhansen		Grafsberg		Merzig		Summe	
Betrag									
nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen								
—	—	—	—	—	1 129,29	—	—	—	1 129,29
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10 000	11 368,24	20 000	18 303,01	28 500	30 924,97	18 700	18 665,40	93 400	99 689,30
3 500	3 693,42	4 000	3 539,97	2 000	2 510,10	6 000	6 342,35	16 650	17 787,92
400	218,47	200	15,88	—	—	1 000	1 264,86	1 950	1 765,05
—	—	1 500	2 526,99	200	245	—	—	1 700	2 771,99
20 800	19 369,44	18 600	17 505,11	33 500	35 069,60	28 000	23 002,24	128 800	124 968,47
300	391,98	300	232,34	800	1 119,99	300	284,72	2 270	2 768,89
16 800	14 727,08	18 300	18 776,16	21 000	27 158,80	24 000	22 823,88	108 100	112 247,79
1 000	999,93	1 500	2 582,70	2 400	2 047,50	2 200	2 198,55	9 100	9 903,63
—	—	—	—	—	—	500	501,30	500	501,30
—	—	140	174,32	50	59,50	300	296,48	490	530,30
52 800	50 768,56	64 540	64 785,77	88 450	99 135,46	81 000	74 979,78	362 960	374 061,93
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	450	446,11
3 000	2 824,18	5 500	4 582,31	6 800	6 121,03	5 180	4 195,72	24 940	21 953,23
600	592,78	2 500	1 997,88	1 600	1 653,08	2 400	1 354,70	8 000	6 410,16
1 000	949,05	3 000	2 947,12	3 200	3 358,47	3 000	2 659,49	12 550	12 206,02
1 000	986,53	1 000	742,27	2 000	2 021,04	3 000	2 153,38	8 250	7 210
13 000	12 951,89	15 000	13 724,49	25 000	24 827,88	22 700	23 741,40	96 700	94 346,74
14 000	13 680,06	15 000	16 437,76	18 000	17 963,40	22 000	19 125,78	92 000	94 142,88
800	785,19	860	1 223,03	2 000	2 233,60	1 850	1 046,57	6 200	6 966,20
—	—	1 500	3 656,28	—	—	—	—	1 500	3 656,28
19 400	17 998,88	20 120	19 474,63	29 850	40 956,96	20 870	20 702,74	112 210	126 725,31
52 800	50 768,56	64 540	64 785,77	88 450	99 135,46	81 000	74 979,78	362 960	374 061,93
Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe		
50 768,56	50 768,56	64 785,77	64 785,77	99 135,46	99 135,46	74 979,78	74 979,78		
50 768,56	50 768,56	64 785,77	62 700,38	99 135,46	99 135,46	74 979,78	74 979,78		
—	—	—	2 085,39	—	—	—	—		

B. Angelegenheiten des Landarmenwesens.

Das Rechnungsergebnis der Verwaltung des Landarmenwesens für die Zeit vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 ist folgendes:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		haltsplan		weisungen	
		„	¢	„	¢
A.	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	—	—
B.	Einnahmereste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Einnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten einschließlich 1000 M. Pacht der Anstalt Hermann-Josef-Stift zu Urft	50 479	25	72 775	91
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 534 000	—	1 484 000	—
III.	Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Re- gierungsbezirks Köln	120	75	224	09
	Summe	1 584 600	—	1 557 000	—
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabereste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Beihilfen an unvermögende Ortsarmenverbände auf Grund des § 36 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 zum Reichs- gesetz über den Unterstützungswohnsitz	20 000	—	20 000	—
II.	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten u. s. w. und zur Abrundung	1 530 015	25	1 502 300	01
III. 1.	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim und dem Rheinischen Verein für katholische Arbeiter- kolonien von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Dar- lehns von 200 000 M.	10 000	—	10 000	—
2.	Zuschuß an das Kuratorium für Löhlerheim und an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien	20 000	—	20 000	—
3.	Zur Verzinsung und Tilgung des von der Landesbank der Rheinprovinz für den Erwerb und den Ausbau der Hermann-Joseph-Anstalt zu Urft für eine Arbeiterkolonie gewährten Darlehns von 99 200 M.	4 464	—	4 475	90
IV.	Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Re- gierungsbezirks Köln	120	75	224	09
	Summe der Ausgabe	1 584 600	—	1 557 000	—
	„ „ Einnahme	1 584 600	—	1 557 000	—

Zu dem Rechnungsergebnisse ist zu bemerken:

Einnahme.

Titel I. Die eigenen Einnahmen des Rheinischen Landarmenverbandes aus Erstattungen auf Pflegekosten sind gegen den Haushaltsplan um 22 296 M. 66 Pf. gestiegen. Diese Mehreinnahme ist dadurch entstanden, daß:

1. die auf Grund der sozialpolitischen Gesetzgebung und sonstiger Titel rechtlich Verpflichteten in vermehrtem Maße herangezogen werden konnten,
2. auf Grund nachträglicher Prüfung verschiedener Pflegefälle namhafte Beträge wieder eingezogen worden sind, die in den Vorjahren irrtümlicher Weise an Ortsarmenverbände erstattet worden waren,
3. in mehreren Fällen landarmen Pfleglingen Vermögen zufiel, das zur Deckung der gemachten Aufwendungen eingezogen wurde.

In der Summe von 72 775 M. 91 Pf. sind diejenigen, nicht unbedeutenden Beträge nicht enthalten, die durch die zur vorläufigen Fürsorge verpflichteten Ortsarmenverbände direkt eingezogen oder an die Kassen der Anstalten, in denen Landarme untergebracht waren, direkt gezahlt worden sind. Diese Beträge sind seitens der Ortsarmenverbände und Anstalten von den in Rechnung gestellten Unterhaltungskosten in Abzug gebracht und erscheinen demnach nur als eine Verminderung der Ausgabe unter Titel II.

Titel II. Der gegen den Haushaltsplan weniger beanspruchte Zuschuß aus dem Haupthaushaltsplane von 50 000 M. setzt sich zusammen aus der gesteigerten Einnahme bei Titel I mit 22 296 M. 66 Pf. und der verminderten Ausgabe für landarme Personen mit 27 703 " 34 "

Titel III. Die Mehreinnahme bei dem Fonds für Irrenzwecke im Betrage von 103 M. 34 Pf. entspricht dem aus dem vorhergegangenen Rechnungsjahre verbliebenen Bestande sowie einer kleinen Minderausgabe.

Ausgabe.

Titel I. An Beihilfen für solche Ortsarmenverbände, welche zur Erfüllung der ihnen gesetzlich obliegenden Verpflichtung teilweise oder ganz außerstande waren, sind entsprechend den durch den Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mitteln 20 000 M. bewilligt worden.

Titel II. Die Ausgaben für landarme Personen in offener Pflege und in Anstalten betragen im Rechnungsjahre 1902 1 490 132 M. 14 Pf.
 " " 1903 1 502 300 " 01 "
 demnach gegen das Vorjahr mehr 12 167 M. 87 Pf.
 und gegen die im Haushaltsplane vorgesehene Summe von 1 530 015 M. 25 Pf. weniger 27 703 M. 34 Pf.

Die Steigerung der Ausgaben bei diesem Titel, die im Durchschnitt der letzten fünf Jahre jährlich 72 000 M. betrug, hat sich also im Berichtsjahre bedeutend vermindert. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahre ergeben sich im einzelnen aus nachstehender Übersicht:

	Ausgabe für 1903		Ausgabe für 1902		Mehr		Weniger	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1. Ortsarmenverbände des Regierungsbezirks								
Nachen	70 887	71	71 749	48	—	—	861	77
Coblenz	66 901	37	67 476	12	—	—	574	75
Cöln	150 208	43	161 287	16	—	—	11 078	73
Düsseldorf	460 688	12	428 907	60	31 780	52	—	—
Trier	113 212	63	127 570	17	—	—	14 357	54
	861 898	26	856 990	53	(5 907	73)		
2. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	189 670	75	190 574	14	—	—	903	39
Privat-Irrenanstalten	191 980	04	178 359	76	13 620	28	—	—
Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten	1 189	50	854	45	335	05	—	—
Landarmenhaus zu Trier	39 229	42	44 906	59	—	—	5 677	17
Landarmenhaus zu Braunweiler	28 053	89	24 533	21	3 520	68	—	—
Privat-Pflegeanstalten	114 612	59	109 587	13	5 025	46	—	—
3. Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rhein- provinz								
a. im Geltungsbereich des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz	15 476	63	18 000	—	—	—	2 523	37
b. in Elsaß-Lothringen	38 328	54	44 000	—	—	—	5 671	46
c. in Bayern	10 843	88	10 326	33	517	55	—	—
d. im übrigen Ausland	11 016	51	12 000	—	—	—	983	49
Summe	1 502 300	01	1 490 132	14	54 799	54	42 631	67
	12 167	87			12 167	87		

Zu 1. Die Erstattungen an Ortsarmenverbände innerhalb der Rheinprovinz haben in den Regierungsbezirken Aachen, Coblenz, Cöln und Trier um 26 872 M. 79 ₰. abgenommen, während sie im Regierungsbezirke Düsseldorf 31 780 „ 52 „ mehr in Anspruch nahmen.

Die Mehrausgabe im Regierungsbezirk Düsseldorf ist auch im abgelaufenen Rechnungsjahre wie in den Vorjahren ausschließlich auf die Verhältnisse in den industriellen Kreisen zurückzuführen. An den Mehrausgaben sind beteiligt der Kreis

Düsseldorf-Stadt	mit rund	5 000 M.
Essen-Stadt	„ „	11 000 „
Essen-Land	„ „	4 000 „
Moers	„ „	2 000 „
M. Gladbach	„ „	2 000 „
Mülheim a. d. R.	„ „	3 000 „
Kuhrort	„ „	7 000 „

Aber auch im Regierungsbezirke Düsseldorf scheinen bessere Verhältnisse sich vorzubereiten; es betrug nämlich die Mehrausgabe im Vorjahre (48000 — 8200 M. aus 1901) 39 800 M. dagegen im Berichtsjahre rund 31 800 „
also gegen das Vorjahr weniger 8 000 M.

Zu 2. Für landarme Geistesranke, welche in Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten untergebracht waren, wurden gezahlt im Rechnungsjahre 1902 190 574 M. 14 Pf.
 " " 1903 189 670 " 75 "
 demnach weniger 903 M. 39 Pf.

Die Zahl der Kranken ist von 558 auf 567 gestiegen; wenn gleichwohl eine geringere Ausgabe erwuchs, so erklärt sich dies aus dem Umstande, daß die Pflegedauer der einzelnen Kranken durchschnittlich günstiger war.

Für landarme Geistesranke, welche in Privat-Irrenanstalten untergebracht waren, wurden gezahlt im Rechnungsjahre 1902 178 359 M. 76 Pf.
 " " 1903 191 980 " 04 "
 demnach mehr 13 620 M. 28 Pf.

Die Zahl der Kranken ist von 435 auf 448 gestiegen.

Zu 3. An Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz sind für landarme Personen gezahlt worden im Rechnungsjahre 1902 . 84 326 M. 33 Pf.
 " " 1903 . 75 665 " 56 "
 mithin weniger 8 660 M. 77 Pf.

Hiervon entfallen auf Unterstützte in Elsaß-Lothringen 5671 M. 46 Pf.

Die Minderausgabe rührt daher, daß infolge des Vertrages vom 18. November 1899 die Anzahl der neuen Übernahmen hinter den infolge Todes oder Änderung der Verhältnisse beendeten Unterstützungsfällen zurückbleibt.

Die Zahl der aus anderen Staaten übernommenen Personen ist im Berichtsjahr von 26 auf 45 gestiegen; wenn die Ausgaben trotzdem um 983 M. 49 Pf. abgenommen haben, so ist dies darauf zurückzuführen, daß die meisten der Hilfsbedürftigen in inländischen Anstalten untergebracht worden sind, während die vorstehend angegebenen Aufwendungen sich auf Personen beziehen, die in ihren alten Verhältnissen verblieben sind.

Statistik der Ausgaben.

I. Erstattungen an Ortsarmenverbände.

	Hauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstützten zu		
			1.		2.		3.		4.				
			M	Pf.	dauernd Unterstützte		vorüber- gehend Unterstützte		Kinder		Prozeß- und Reise- kosten		1.
Nachen-Stadt	19 726	77	10 296	19	6 731	31	2 699	27	—	—	47	223	18
" -Land	11 197	66	7 160	95	1 539	31	2 497	40	—	—	27	31	11
Düren	7 410	27	4 853	62	2 486	65	70	—	—	—	19	48	2
Erfelenz	3 663	17	2 501	39	746	28	415	50	—	—	11	7	5
Eupen	8 516	12	7 521	82	607	80	386	50	—	—	29	14	6
Geilenkirchen	2 372	28	1 224	77	167	20	980	31	—	—	5	5	6
Heinsberg	2 657	43	2 193	93	97	50	366	—	—	—	12	4	2
Jülich	3 316	23	1 455	50	712	85	1 147	88	—	—	10	6	4
Malmedy	7 311	22	5 810	79	673	13	827	30	—	—	31	11	5
Montjoie	1 048	67	556	27	376	—	116	40	—	—	4	7	1
Schleiden	3 667	89	2 170	53	718	69	778	67	—	—	10	11	5
Summe des Regierungs- bezirks Nachen	70 887	71	45 745	76	14 856	72	10 285	23	—	—	205	367	65

Kreis	Haupt- summe		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstützten zu		
			1.		2.		3.		4.		1.	2.	3.
			dauernd Unterstützte		vorüber- gehend Unterstützte		Kinder		Prozeß- und Reise- kosten				
ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡
Altenau	488	98	364	97	95	21	28	80	—	—	2	4	2
Ahrweiler	699	65	598	75	16	90	84	—	—	—	4	3	1
Altenkirchen	3 042	77	2 037	08	414	19	591	50	—	—	13	13	7
Coblenz-Stadt	15 917	86	4 169	26	8 167	64	3 580	96	—	—	48	680	44
„ -Land	5 849	76	2 786	16	1 757	45	1 306	15	—	—	14	16	8
Cochem	2 213	29	1 343	35	549	10	320	84	—	—	10	7	4
St. Goar	2 675	03	1 621	70	120	33	933	—	—	—	7	4	6
Kreuznach	12 250	05	5 400	56	4 329	64	2 519	85	—	—	24	160	21
Mayen	7 151	45	5 349	05	797	53	1 003	52	1	35	24	38	13
Weisenheim	817	60	—	—	241	60	576	—	—	—	—	1	4
Neuwied	10 466	51	7 590	98	1 031	78	1 843	75	—	—	22	59	16
Simmeren	950	95	—	—	662	15	288	80	—	—	—	9	4
Weylar	3 115	42	2 150	07	566	05	399	30	—	—	12	26	5
Zell	1 262	05	914	70	337	35	10	—	—	—	4	15	1
Summe des Regierungs- bezirks Coblenz	66 901	37	34 326	63	19 086	92	13 486	47	1	35	184	1 035	136
Bergheim	1 743	68	692	80	280	15	734	25	36	48	3	6	4
Bonn-Stadt	23 268	76	7 933	50	9 787	46	5 544	20	3	60	36	279	47
„ -Land	9 384	66	5 146	72	1 036	88	3 199	96	1	10	25	26	21
Cöln-Stadt	68 555	38	18 676	34	36 253	93	13 560	06	65	05	128	1 323	129
„ -Land	8 079	40	4 122	56	2 146	03	1 731	01	79	80	23	48	15
Euskirchen	5 482	37	3 885	12	908	25	689	—	—	—	16	55	6
Gummersbach	4 753	86	3 233	38	1 209	84	310	64	—	—	15	27	5
Mülheim-Rhein-Stadt	6 116	79	1 944	75	2 616	87	1 555	17	—	—	8	52	13
„ -Land	6 562	23	4 285	04	830	31	1 388	68	58	20	20	16	12
Rheinbach	1 613	80	419	60	294	10	900	10	—	—	2	5	9
Sieg	6 668	64	3 399	34	1 066	24	2 203	06	—	—	21	17	15
Waldbrofel	6 052	06	4 349	54	659	32	1 043	20	—	—	15	13	11
Wipperfurth	1 926	80	1 543	20	91	80	288	—	3	80	8	10	2
Summe des Regierungs- bezirks Cöln	150 208	43	59 631	89	57 181	18	33 147	33	248	03	320	1 877	289
Barmen	13 429	62	2 967	78	7 959	82	2 436	77	65	25	14	118	27
Cleve	3 527	89	2 032	32	759	40	736	17	—	—	9	20	4
Crefeld-Stadt	8 808	60	3 195	67	2 701	49	2 911	44	—	—	17	67	22
„ -Land	2 791	82	923	92	1 569	40	298	50	—	—	6	40	8
Düsseldorf-Stadt	49 503	15	23 121	40	20 153	12	6 228	63	—	—	90	540	38
„ -Land	30 385	88	13 530	17	14 006	12	2 835	97	13	62	58	369	22
Duisburg	14 212	27	5 560	92	6 823	—	1 828	35	—	—	14	141	12
Elsfeld	19 233	21	6 581	03	9 939	89	2 712	29	—	—	27	236	33
Essen-Stadt	61 526	44	29 695	57	25 137	94	6 655	80	37	13	99	376	34
„ -Land	43 514	94	27 254	64	10 679	33	5 580	97	—	—	92	149	41
Geldern	3 230	25	2 716	96	513	29	—	—	—	—	12	19	—
Zu übertragen	250 164	07	117 580	38	100 242	80	32 224	89	116	—	437	2 075	241

Kreis	Hauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstützten zu		
			1.		2.		3.		4.				
			M	Gr.	M	Gr.	M	Gr.	M	Gr.	M	Gr.	1.
Übertrag	250 164	07	117 580	38	100 242	80	32 224	89	116	—	437	2 075	241
M.-Glabach-Stadt	15 156	74	8 617	92	3 378	37	3 110	05	50	40	28	97	26
Glabach-Land	19 901	45	10 870	64	5 589	48	3 441	33	—	—	50	101	24
Grevenbroich	4 033	51	2 067	77	983	87	981	87	—	—	10	14	10
Kempen	11 184	68	6 503	21	1 827	90	2 853	57	—	—	32	48	18
Lennepe	5 872	01	3 800	47	1 181	60	889	94	—	—	22	44	6
Nettmann	10 710	29	5 137	80	4 579	99	992	50	—	—	22	86	8
Moers	10 757	54	7 040	80	2 213	12	1 503	62	—	—	32	53	14
Mülheim-Ruhr	34 961	16	19 913	16	12 115	17	2 932	83	—	—	63	197	19
Neuß	7 509	67	4 388	09	2 338	63	782	95	—	—	19	77	6
Oberhausen	15 663	32	6 023	92	5 776	35	3 863	05	—	—	24	105	22
Rees	8 446	79	3 808	65	3 535	85	1 102	29	—	—	17	82	10
Remscheid	6 075	52	3 394	85	1 828	11	852	56	—	—	15	95	8
Ruhrort	41 083	05	17 354	66	18 263	53	5 464	86	—	—	69	278	50
Solingen-Stadt	6 342	47	2 882	71	2 089	76	1 370	—	—	—	14	50	10
" -Land	12 825	85	7 640	63	2 563	33	2 599	21	22	68	25	62	22
Summe des Regierungsbezirks Düsseldorf	460 688	12	227 025	66	168 507	86	64 965	52	189	08	880	3464	494
Bernkastel	3 809	99	2 850	61	420	88	538	50	—	—	17	15	5
Bitburg	2 046	85	1 406	49	310	40	329	96	—	—	7	11	2
Daun	1 542	85	836	15	124	20	582	50	—	—	9	9	4
Merzig	2 294	11	1 803	96	291	85	198	30	—	—	8	5	1
Ottweiler	11 401	98	6 135	51	2 097	37	3 166	—	3	10	32	62	31
Prüm	5 039	91	4 729	59	310	32	—	—	—	—	20	46	—
Saarbrücken	42 818	42	27 675	28	6 758	35	8 187	51	197	28	115	201	45
Saarburg	3 996	17	3 344	42	408	75	243	—	—	—	16	7	1
Saarlouis	10 918	27	6 304	35	1 794	82	2 819	10	—	—	29	60	19
Trier-Stadt	20 298	24	16 797	31	2 714	83	782	10	4	—	75	85	4
" -Land	4 020	37	2 093	87	648	20	1 278	30	—	—	13	13	11
St. Wendel	4 095	96	975	50	912	16	2 208	30	—	—	7	54	23
Wittlich	929	51	72	—	291	60	565	91	—	—	2	14	6
Summe des Regierungsbezirks Trier	113 212	63	75 025	04	17 083	73	20 899	48	204	38	350	582	152
Wiederholung der Ortsarmenverbände:													
Regierungsbezirk:													
Aachen	70 887	71	45 745	76	14 856	72	10 285	23	—	—	205	367	65
Coblenz	66 901	37	34 326	63	19 086	92	13 486	47	1	35	184	1035	136
Cöln	150 208	43	59 631	89	57 181	18	33 147	33	248	03	320	1877	289
Düsseldorf	460 688	12	227 025	66	168 507	86	64 965	52	189	08	880	3464	494
Trier	113 212	63	75 025	04	17 083	73	20 899	48	204	38	350	582	152
Summe	861 898	26	441 754	98	276 716	41	142 784	03	642	84	1939	7325	1136

C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelder- und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds. (Staatsnebenfonds.)

Das Rechnungsergebnis der Verwaltung der Staatsnebenfonds für die Zeit vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 ist folgendes:

Titel	Einnahme	Coblenz						Düsseldorf				Trier			
		Aachen		links- rheinisch		rechts- rheinisch		Cöln		rheinisch- rechtlich		land- rechtlich		Trier	
		ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡
A.	Bestand aus dem Vorjahre . . .	987	09	1 104	08	—	—	781	53	2 136	10	605	72	1 814	28
B.	Einnahmereste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Defekte	8	76	42	40	8	33	133	—	3	60	—	—	444	—
I.	Zinsen von Wertpapieren . . .	2 700	—	3 630	—	2 100	—	3 900	—	1 380	—	2 550	—	4 110	—
II.	Ertrag der Strafgeelder	22 158	25	27 127	20	14 537	13	47 061	06	52 588	17	66 917	60	85 763	94
III.	Unvorhergesehene Einnahmen . .	—	—	—	—	—	—	880	50	—	—	50	—	—	—
	Summe	25 854	10	31 903	68	16 645	46	52 756	09	56 107	87	70 123	32	92 132	22
Ausgabe.															
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre . .	—	—	—	—	135	74	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Ausgabereste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . .	10	—	—	—	22	50	7	—	74	40	202	67	299	60
I.	Verwaltungskosten	1 018	80	1 354	39	695	78	2 022	38	2 126	82	2 639	51	3 753	35
II.	Zuschuß zu den Pflegekosten ver- lassener und verwaister Kinder	24 121	13	29 957	81	15 173	01	48 718	14	53 880	36	66 232	49	88 817	38
III.	Unvorhergesehene Ausgaben . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	25 149	93	31 312	20	16 027	03	50 747	52	56 081	58	69 074	67	92 870	33
Abschluß.															
	Einnahme	25 854	10	31 903	68	16 645	46	52 756	09	56 107	87	70 123	32	92 132	22
	Ausgabe	25 149	93	31 312	20	16 027	03	50 747	52	56 081	58	69 074	67	92 870	33
	Bestand	704	17	591	48	618	43	2 908	57	26	29	1 048	65	—	—
	Vorschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	738	11

Das gegen 3 % Zinsen bei der Landesbank hinterlegte Kapitalvermögen betrug am Schlusse des Rechnungsjahres:

Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks	Betrag	
	ℳ	⚡
Aachen	90 000	—
Coblenz, linksrheinisch	121 000	—
„ , rechtsrheinisch	70 000	—
Cöln	130 000	—
Düsseldorf, rheinischrechtlich	46 000	—
„ , landrechtlich	85 000	—
Trier	137 000	—
Summe	679 000	—

Der Zuschuß zu den Pflegekosten verteilt sich wie folgt:

Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks	Zahl der Kinder	Zuschuß				Betrag der von den Armenverbänden aufgewendeten Pflegekosten		Demnach blieben ungedeckt	
		für Kind und Jahr		im ganzen		M	S	M	S
		M	S	M	S				
Nachen	307	100	80	24 121	13	34 656	73	10 535	60
Coblenz, linksrheinisch	300	132	—	29 957	81	35 100	63	5 142	82
„ , rechtsrheinisch	308	61	20	15 173	01	30 383	97	15 210	96
Cöln	797	75	60	48 718	14	90 544	93	41 826	79
Düsseldorf, rheinischrechtlich	925	68	40	53 880	36	108 580	61	54 700	25
„ , landrechtlich	656	132	—	66 232	49	82 900	37	16 667	88
Trier	953	132	—	88 817	38	107 971	75	19 154	37
Summe	4 246	—	—	326 900	32	490 138	99	163 238	67

Die Pflegezeit einzelner Kinder innerhalb des Jahres war verschieden; außerdem wurden in denjenigen Fällen, in denen die Aufwendungen geringer waren als der Zuschuß, nur diese Aufwendungen erstattet. Hierdurch erklärt sich der geringere Gesamtzuschuß.

Nebenfonds des Regierungsbezirks Cöln.

Titel	Einnahme	Betrag	
		M	S
A.	Bestand aus dem Vorjahre	20	16
B.	Einnahmesterne	—	—
C.	Defekte	—	—
I.	Einnahme von Zinsen: 3 % von 9600 M.	288	—
	Summe der Einnahme	308	16
	Ausgabe.		
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—
B.	Ausgabesterne	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—
I.	Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder einzelner Gemeinden der Kreise Bonn-Land und Rheinbach	282	10
	Summe der Ausgabe	282	10
	Abschluß.		
	Einnahme	308	16
	Ausgabe	282	10
	Bestand.	26	06

Ehrenbreitsteiner Allgemeiner Armenfonds.

Titel	Einnahme	Betrag	
		ℳ	¢
A.	Bestand aus dem Vorjahre	113	18
B.	Einnahmereste	—	—
C.	Defekte	—	—
I.	Einnahme an Zinsen: 3 % von 46 500 M.	1395	—
	Summe der Einnahme	1508	18
	Ausgabe.		
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—
B.	Ausgabereste	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—
I.	Zur Unterstützung ortszugehöriger Personen einzelner Gemeinden der Kreise Altenkirchen, Coblenz-Land und Neuwied	1389	—
	Summe der Ausgabe	1389	—
	Abschluß.		
	Einnahme	1508	18
	Ausgabe	1389	—
	Bestand	119	18

D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Armengesetzes vom 11. Juli 1891.

1. Allgemeines.

Die Beaufsichtigung der den Zwecken des Gesetzes vom 11. Juli 1891 dienenden Anstalten erfolgte in derselben Weise wie im Vorjahre. Im Interesse der Pfleglinge des Landarmenverbandes fanden neben der allgemeinen staatlichen Oberaufsicht (vergl. Abschnitt C der ministeriellen Anweisung vom 26. März 1901, Minist. Blatt f. d. i. V. Nr. 4 Seite 104 ff.) noch regelmäßig besondere Besichtigungen der größeren Anstalten seitens des Landeshauptmanns oder dessen Vertreters unter Mitwirkung des Landespsychiaters statt, um insbesondere die vertragsmäßig übernommene Beobachtung der bekannten, von dem Provinziallandtage festgesetzten Normativ-Vorschriften über die den Pfleglingen des Landarmenverbandes mindestens zu gewährende Beköstigung, Bekleidung u. zu kontrollieren, wohingegen die mittleren und kleineren Anstalten in medizinisch-technischer Hinsicht

im Auftrage des Landeshauptmanns von den zuständigen Kreisärzten ein- bzw. zweimal einer Besichtigung unterzogen wurden.

Außerdem wurden die in nachstehendem Unterbringungsplan näher bezeichneten Idiotenanstalten in pädagogischer Beziehung (insbesondere behufs sorgfältiger Scheidung der Idioten nach Bildungs- und Erziehungsfähigkeit, nach Alter und Geschlecht) durch einen damit beauftragten Fachmann jährlich einmal besucht. Die Ergebnisse dieser Besichtigungen waren im allgemeinen befriedigend, wenn man von den aus Billigkeitsrücksichten vereinzelt noch weiterbenutzten kleineren Krankenhäusern und den hier herrschenden, den modernen Anforderungen nicht überall mehr entsprechenden baulichen Verhältnissen absteht.

Auch während des Berichtsjahres waren nicht nur die Provinzialanstalten, sondern auch die dem Landarmenverbände zur Verfügung stehenden Pflegeanstalten, die zur Unterbringung von voraussichtlich unheilbaren Geisteskranken und erwachsenen Idioten dienen, zeitweise überfüllt, so daß die Beschaffung geeigneter Unterkunftsstätten für die der Fürsorge des Landarmenverbandes anheimfallenden betreffenden Kranken Schwierigkeiten verursachte. Die baldige Benutzung der ihrer Vollendung entgegengehenden Anstalt Johannistal bei Süchteln entspricht einem dringenden Bedürfnisse.

Die bei der Unterbringung von unruhigen und gefährlichen Idioten früher zu Tage getretenen Schwierigkeiten werden sich nach Belegung der nahezu vollendeten Erweiterungsbauten der Pflegeanstalt zu Waldbreitbach (Kr. Neuwied) voraussichtlich erledigen.

2. Statistik.

Ein statistischer Rückblick auf die allgemeine Entwicklung des Irrenwesens der Rheinprovinz auf dem Gebiete der erweiterten Armenpflege dürfte, insbesondere bei Berücksichtigung der in der Denkschrift, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz (zu vergl. Drucksachen Nr. 11, Seite 9 der Verhandlungen des 40. Rheinischen Provinziallandtages), enthaltenen zahlenmäßigen Angaben, von Interesse sein. Nach den rechnungsmäßigen Unterlagen betrug die Zahl der durchschnittlich täglich in sämtlichen Provinzial- und Pflegeanstalten für Rechnung der Provinz verpflegten Geisteskranken unter Zugrundelegung der wirklichen Verpflegungstage und unter Einrechnung der in Freistellen Verpflegten:

im Rechnungsjahre	1893/94	467	Landarme,	3831	Ortsarme,	Summe	4298
"	"	1894/95	508	"	4072	"	4580
"	"	1895/96	560	"	4269	"	4829
"	"	1896/97	551	"	4533	"	5084
"	"	1897/98	625	"	4712	"	5337
"	"	1898/99	663	"	4924	"	5587
"	"	1899/1900	709	"	5074	"	5783
"	"	1900/1901	724	"	5269	"	5993
"	"	1901/1902	769	"	5462	"	6231
"	"	1902/1903	785	"	5706	"	6491
"	"	1903/1904	805	"	5839	"	6644.

Hiernach beträgt die Zunahme seit dem Bestehen des Gesetzes vom 11. Juli 1891

(1. April 1893) 338 " 2008 " " 2346
oder im Durchschnitt für alle 11 Jahre rund 213,2.

Es hat sich sonach die bei der Ausarbeitung der oben erwähnten Vorlage im August 1896 aufgestellte Vermutung, daß man für die nächste Zukunft den regelmäßigen jährlichen Zuwachs auf nicht geringer als auf 200 durchschnittlich werde bemessen dürfen, vollauf bestätigt.

Der Gesamtbestand der am 1. April 1904 auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Anstaltspflege untergebrachten Hilfsbedürftigen aller Kategorien betrug 9045 und zwar:

	erwachsene	idioten	erwachsene	epileptische	Taubstumme	Blinde
Irre	Idiote	Kinder	Epileptiker	Kinder		
5854	1271	769	879	131	34	107

Summe 9045 gegen 8682 im Vorjahre.

Der Mehrbestand am 1. April 1904 beläuft sich demnach auf $(9045 - 8682) = 363$.

Die Zahl der im Berichtsjahre überhaupt verpflegten Kranken (also einschließlich der Abgänge) beläuft sich auf 10 630 und zwar entfallen hiervon auf:

	erwachsene	idioten	erwachsene	epileptische	Taubstumme	Blinde
Irre	Idiote	Kinder	Epileptiker	Kinder		
7181	1270	916	920	193	35	115

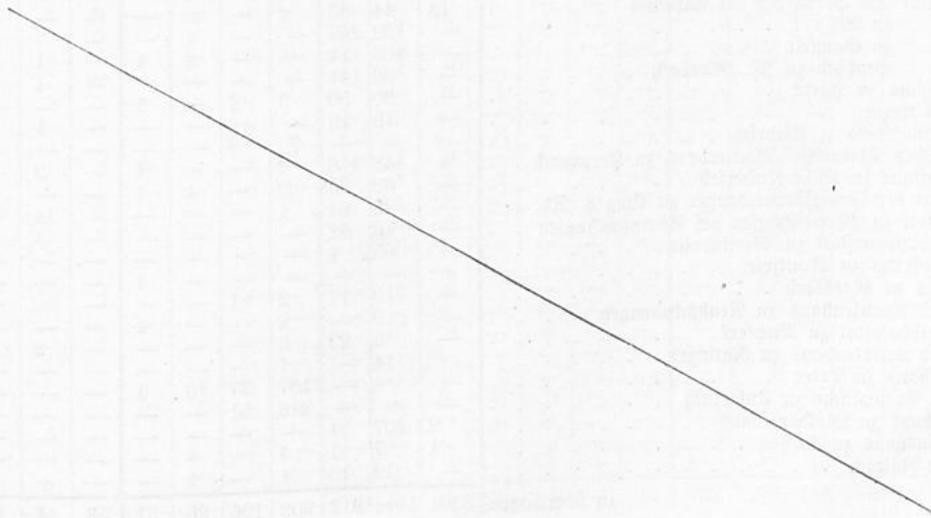
10 630.

Abgelehnt wurde im Berichtsjahre die Fürsorgepflicht auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für 172 Personen und zwar:

	erwachsene	idioten	erwachsene	epileptische	Taubstumme	Blinde
Irre	Idiote	Kinder	Epileptiker	Kinder		
72	37	36	12	2	3	10

172.

Hinsichtlich der Krankenbewegung wird auf die nachstehende Übersicht verwiesen, welche auch die Verteilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten ergibt.



Bezeichnung der Anstalt	Es wurden verpflegt vom 1. April 1903 bis einschl. 31. März 1904						Überführung andere Anst.					
	Jahre	Jahre		Jahre		Jahre	Jahre	Jahre		Jahre		
		Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder			Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	
Übertrag	3322	1286	932	926	196	30	108	55	51	18	15	3
113. Krankenhaus zu Neumark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
114. „ „ Niederrissen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
115. „ „ Oberrissen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
116. Armenkinderhaus zu Pirna	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
117. Krankenhaus zu Rheindahl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
118. Städtisches Krankenhaus zu Rheindahl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
119. Armenhaus „ Rausdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
120. Franziskanerhaus „ Rauter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
121. Landesirrenanstalt zu Seehausen (Medienburg)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
122. Jacoby'sche Heil- und Pflegeanstalt zu Sayn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
123. Irrenanstalt zu Schöner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
124. Städtisches Krankenhaus zu Siegburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
125. St. Gerberhaus-Hospital zu Sombach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
126. Katholisches Pflegehaus zu Süchteln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
127. Pflegehaus zu Thurn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
128. St. Marienhilf zu Tilsit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
129. St. Josefshospital zu Uerdingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
130. Marienhilfshospital zu Viersen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
131. Katholisches Krankenhaus zu Wachtenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
132. Krankenhaus zu Wabern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
133. Evangelisches Gasthaus zu Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
134. Katholisches Krankenhaus zu Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
135. Städtisches Krankenhaus zu Wermelskirchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
136. Hochhaus-Stiftung zu Wesel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
137. Krankenhaus zu Wevelinghoven	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
138. Taubstummenanstalt zu Wülhelmsdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139. Waisenhaus zu Wittelsdorf b. Wolmerdingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
140. Krankenhaus zu Worringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
141. St. Josefshospital zu Xanten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
In Privatanstalten	3335	1320	934	935	196	36	116	55	52	18	15	3
Darzu: In Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	4111	2	—	—	—	—	—	210	—	—	—	—
Summe	7446	1322	934	935	196	36	116	265	52	18	15	3
Die in andere Anstalten übergeführten Kranken sind, um die Zahl der wirklich Verpflegten bei jeder Anstalt feststellen zu können, sowohl bei derjenigen Anstalt, aus welcher, wie auch bei derjenigen, in welche die Überführung stattgefunden hat, aufgeführt, deshalb doppelt gezählt und einmal abzuziehen	265	52	18	15	3	1	1	365				
Wohin wurden verpflegt	7181	1270	916	920	193	35	115					
Abgang durch Entlassung und Tod	10 630											
bleibt Bestand am 1. April 1904	1 585											
Der Bestand am 1. April 1903 betrug	9 045											
Zugang für 1903	5703	1182	724	814	126	34	99					
Abgang „ 1903	1478	88	192	106	67	1	16					
bleibt Mehrbestand	1948											
	1585											
	363											

in Hallen		Abgang durch										Bestand am 1. April 1904						aufwärts Nr.									
		Entlassung					Tod					am 1. April 1904															
		Jahre	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Jahre	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Jahre	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder											
1	1	86	27	43	33	27	—	3	141	40	34	36	6	1	5	3040	1237	768	871	131	28	99	113				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	114		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	116		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	117		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	119		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	123		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	124		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	126		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	127		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	129		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	130		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	131		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	132		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	133		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	135		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	136		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	138		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	139		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	141		
1	1	86	27	43	33	27	—	3	142	42	34	37	6	1	5	3052	1269	769	879	131	34	107	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
1	1	853	27	43	33	27	—	3	474	42	34	37	6	1	5	5854	1271	769	879	131	34	107	—				
																9045											
																1585											
																Der Bestand am 1. April 1903 betrug						5703 1182 724 814 126 34 99					
																						8682					
																						151 89 45 65 5 — 8					
																						363					
																bleibt Mehrbestand						363					

3. Art der Unterbringung.

Die Unterbringung der Kranken in den vorbezeichneten Anstalten erfolgte, wie in den Vorjahren, unter Berücksichtigung der Art und des Grades der Krankheit, der Konfession, des Alters und der sonstigen persönlichen Verhältnisse der Kranken.

- a. Die Aufnahme von Geisteskranken regelt sich nach §§ 4, 5 und 6 des Reglements vom 7. Februar 1899.
- b. Die Epileptischen evangelischer Konfession beiderlei Geschlechts wurden wie bisher meist in der Anstalt Bethel bei Bielefeld, die männlichen Epileptischen katholischer Konfession, wie seither, einstweilen in dem Landarmenhaus zu Trier und die weiblichen Epileptischen katholischer Konfession (außer einigen wenigen, die sich noch im Landarmenhaus zu Trier befinden) in der Anstalt zu Unterrath, Landkreis Düsseldorf, und in deren Filiale zu Immerath, Kreis Erkelenz, sowie im St. Valentinushaus zu Kiedrich im Rheingau untergebracht.
- c. Die Versorgung der Idioten regelte sich je nach ihrer Beanlagung, wonach sie in 5 Kategorien — Befähigungsklassen — verteilt wurden. Soweit die katholischen idioten Kinder in das Franz-Sales-Haus zu Essen-Huttrop bzw. in die Idiotenanstalt zu Marienhausen bei Ahmannshausen nicht aufgenommen werden konnten, wurden sie je nach der Befähigungsklasse in die zu diesem Zwecke für geeignet befundenen, nachstehend näher bezeichneten Anstalten aufgenommen. Erstmals benützt wurde im Berichtsjahre die Charitas-Idiotenanstalt zu Montabaur (Westerwald). Zur Unterbringung der evangelischen Idioten diente die Idioten-Erziehungs- und Pflegeanstalt Hephata zu M.-Glabach und das zweite Rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Kreuznach mit seiner Filiale zu Asbacherhütte bei Fischbach a. d. Nahe, und zwar die Idiotenanstalt Hephata zur Aufnahme von evangelischen Idioten männlichen Geschlechts und das zweite Rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Kreuznach zur Aufnahme von evangelischen Idioten weiblichen Geschlechts.
- d. Die in der oben abgedruckten Nachweisung näher bezeichneten allgemeinen Kranken- und Pflegehäuser wurden zur Unterbringung der einer Spezialbehandlung nicht bedürftigen Idioten, Epileptischen, Blinden und Taubstummten in geringem Maße weiter benützt.

Im Übrigen wird zu Abschnitt c auf den nachstehenden Unterbringungsplan verwiesen.

Plan

zur Unterbringung der nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 zu verpflegenden
idioten Personen in den katholischen Anstalten der Rheinprovinz
für das Jahr 1903/1904.

1. Unterbringung

Kategorie I, II und III.		Kategorie IV.	
Kinder männlichen weiblichen Geschlechts.		Kinder männlichen weiblichen Geschlechts.	
Regierungsbezirk Düsseldorf. Franz Sales-Haus zu Essen-Guttrop.		Regierungsbezirk Düsseldorf. St. Josefs-Haus zu Hardt bei M. Glad- bach,*) Franz Sales-Haus zu Essen-Guttrop, St. Elisabeth-Hospital zu Neulerf.)*	
Regierungsbezirk Köln. St. Marien-Hospital zu Kerpen.)*		Regierungsbezirk Aachen. St. Josefs-Haus zu Wütgenbach, Kreis Malmedy.)*	
Außerhalb der Rheinprovinz. Idiotenanstalt zu Marienhäusen bei Ahmannshäusen nimmt Kinder beiderlei Geschlechts auf.	Die Anstalt Marien- häuser bei Ahmanns- häuser dient für Kin- der aus den Regie- rungsbezirken Coblenz und Trier, sowie für verwaiste und verlas- sene Kinder auch aus den anderen Regie- rungsbezirken, während die oben genannten Anstalten hauptsäch- lich zur Aufnahme von schulfähigen Kin- dern aus den Regie- rungsbezirken Düssel- dorf, Köln und Aachen bestimmt sind.	Regierungsbezirk Köln. Krankenhaus „Maria hilf“ zu Morsbach, Kreis Waldbrohl.)*	
		Regierungsbezirk Aachen. St. Josefs-Haus zu Wüt- genbach, Kreis Mal- medy.)*	
		Regierungsbezirk Coblenz. Pflegeanstalt der Fran- ziskanerbrüder zu Linz.)*	
		Regierungsbezirk Aachen. Anstalt „Maria hilf“ zu Gangelt.)*	
		Regierungsbezirk Köln. Städtisches Krankenhaus zu Jülpich,*) St. Marien-Hospital zu Kerpen.)*	
		Regierungsbezirk Coblenz. Herz Jesu-Haus zu Rühr- Niederfell bei Cobern- Gondorf.)*	
		Regierungsbezirk Coblenz. Herz Jesu-Haus zu Rühr-Niederfell bei Cobern-Gondorf.)*	

*) Auch vereinigt für epileptische Idioten bzw. Idiotinnen geringen Grades.

idioter Kinder.

Kategorie V.		Bemerkungen.
Kinder männlichen weiblichen Geschlechts.		
Regierungsbezirk Düsseldorf. St. Josefs-Haus zu Hardt,*) Franz Sales-Haus zu Essen-Guttrop.		Wegen der vielfach unvollständigen Ausfüllung der Fragebogen empfiehlt es sich, wie seither, bis zur definitiven Unterbringung solcher Kinder, deren Charakterisierung an der Hand der Fragebogen unmöglich ist, im Franz- Sales-Haus zu Essen-Guttrop eine Versuchs- station zu behalten.
Regierungsbezirk Köln. Krankenhaus „Maria hilf“ zu Morsbach, Kreis Waldbrohl.)*		
Regierungsbezirk Aachen. St. Josefs-Haus zu Wüt- genbach, Kreis Mal- medy.)*		
Regierungsbezirk Köln. Städtisches Krankenhaus zu Jülpich,*) St. Marien-Hospital zu Kerpen.)*		
Regierungsbezirk Coblenz. Pflege-Anstalt der Fran- ziskanerbrüder zu Linz.)*		
Regierungsbezirk Aachen. Anstalt „Maria hilf“ zu Gangelt.)*		
Regierungsbezirk Coblenz. Herz Jesu-Haus zu Rühr-Niederfell bei Cobern-Gondorf.)*		
Regierungsbezirk Coblenz. Herz Jesu-Haus zu Rühr-Niederfell bei Cobern-Gondorf.)*		

2. Unterbringung erwachsener

Kategorie I, II und III.		Kategorie IV.	
Erwachsene männlichen weiblichen Geschlechts.		Erwachsene männlichen weiblichen Geschlechts.	
Regierungsbezirk Düsseldorf. Franz Sales-Haus zu Essen-Huttrop.		Regierungsbezirk Düsseldorf. Städt. Krankenhaus zu Zülpich.*) St. Marien-Hospital zu Ratingen.*)	
Regierungsbezirk Düsseldorf. Franz Sales-Haus zu Essen-Huttrop, St. Bernardin zu Ca- pellen, St. Marien-Hospital zu Ratingen.*)		Regierungsbezirk Düsseldorf. Städt. Krankenhaus zu Zülpich.*) St. Marien-Hospital zu Ratingen.*)	
Regierungsbezirk Köln. Städt. Krankenhaus zu Zülpich.*) St. Marien-Hospital zu Kerpen.*)		Regierungsbezirk Köln. Krankenhaus „Maria hilf“ zu Morobach, Kreis Waldbrohl.*) St. Marien-Hospital zu Kerpen.*)	
Regierungsbezirk Köln. Städt. Krankenhaus zu Zülpich.*) St. Marien-Hospital zu Kerpen.*)		Regierungsbezirk Köln. Krankenhaus „Maria hilf“ zu Morobach, Kreis Waldbrohl.*) St. Marien-Hospital zu Kerpen.*)	
Regierungsbezirk Aachen. Anstalt „Maria hilf“ zu Sangelst.*)		Regierungsbezirk Aachen. St. Josefs-Haus zu Witgenbach, Kreis Malmedy.*) Anstalt „Maria hilf“ zu Sangelst.*)	
Regierungsbezirk Aachen. Anstalt „Maria hilf“ zu Sangelst.*)		Regierungsbezirk Aachen. St. Josefs-Haus zu Witgenbach, Kreis Malmedy.*) Anstalt „Maria hilf“ zu Sangelst.*)	
Regierungsbezirk Coblenz. St. Josefs-Haus zu Wald- breitbach bei Neuwied. St. Antonius-Haus zu Wiffen.*)		Regierungsbezirk Coblenz. St. Josefs-Haus zu Waldbreitbach. Herz Jesu-Haus zu Rühr-Niederfell bei Cobern-Sondorf.*)	
Regierungsbezirk Coblenz. St. Josefs-Haus zu Wald- breitbach bei Neuwied. St. Antonius-Haus zu Wiffen.*)		Regierungsbezirk Coblenz. St. Josefs-Haus zu Waldbreitbach. Herz Jesu-Haus zu Rühr-Niederfell bei Cobern-Sondorf.*)	

Außerhalb der Rheinprovinz.
Charitas-Idiotenanstalt bei
barmherzigen Brüdern zu
Montabaur.
Nebenbezeich-
nete Anstalt
dient haupt-
sächlich für
männliche idi-
ote Personen
aller Katego-
rien aus den
Regierungs-
bezirken Cob-
lenz und Trier.

*) Auch vereinigt für epileptische Idioten bzw. Idiotinnen geringen Grades.

idioter Personen.

Kategorie V.		Bemerkungen
Erwachsene männlichen weiblichen Geschlechts.		
Regierungsbezirk Düsseldorf. Städt. Krankenhaus zu Zülpich.*) St. Marien-Hospital zu Ratingen.*)		Bei der Anstalt „Maria hilf“ in Sangelst wird ein neuer Flügel erbaut, der im Laufe des Jahres bezugsfähig wird. Die Frequenz der Anstalt kann hierdurch erhöht werden.
Regierungsbezirk Düsseldorf. Städt. Krankenhaus zu Zülpich.*) St. Marien-Hospital zu Ratingen.*)		
Regierungsbezirk Köln. Krankenhaus „Maria hilf“ zu Morobach, Kreis Waldbrohl.*) St. Marien-Hospital zu Kerpen.		
Regierungsbezirk Köln. Krankenhaus „Maria hilf“ zu Morobach, Kreis Waldbrohl.*) St. Marien-Hospital zu Kerpen.		
Regierungsbezirk Aachen. Anstalt „Maria hilf“ zu Sangelst.*)		
Regierungsbezirk Aachen. Anstalt „Maria hilf“ zu Sangelst.*)		
Regierungsbezirk Coblenz. St. Josefs-Haus zu Waldbreitbach bei Neuwied. Herz Jesu-Haus zu Rühr-Niederfell bei Cobern-Sondorf.*)		
Regierungsbezirk Coblenz. St. Josefs-Haus zu Waldbreitbach bei Neuwied. Herz Jesu-Haus zu Rühr-Niederfell bei Cobern-Sondorf.*)		

Die finanziellen Ergebnisse des Berichtsjahres sind folgende:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	₰	ℳ	₰
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	8 246	06
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Beiträge aus dem Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten	70 000	—	101 889	47
II.	Beiträge der Kreise und Gemeinden zc. zu den Kosten der von dem Landarmenverbände in Anstaltspflege unterzubringenden hilfswürftigen Personen	2 738 000	—	2 828 924	83
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 073 600	—	1 110 918	22
	Gesamteinnahme	3 881 600	—	4 049 978	58
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	8 246	06
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Kosten der Unterbringung der hilfswürftigen Personen in Anstaltspflege	3 881 600	—	4 041 732	52
	Gesamtausgabe	3 881 600	—	4 049 978	58
Abchluß.					
	Die Soll-einnahme und die Soll-ausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die Ist-ausgabe			4 049 978	58
	„ Ist-einnahme			4 040 521	02
	mithin Vorschuß			9 457	56

Der Provinzialzuschuß beträgt gegen den Haushaltsplan 37 318 ℳ. 22 ₰. mehr.

Der Mehrbedarf hat sich ergeben aus der gegenüber dem Voranschlag sich höher stellenden Anzahl der Pflegetage, sowie aus unvorhergesehenen Mehrleistungen an einzelne Pflegeanstalten.

Die nachstehende Übersicht gibt Aufschluß darüber, in welcher Weise sich die Geisteskranken zc., sowie die Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Kreise verteilen.

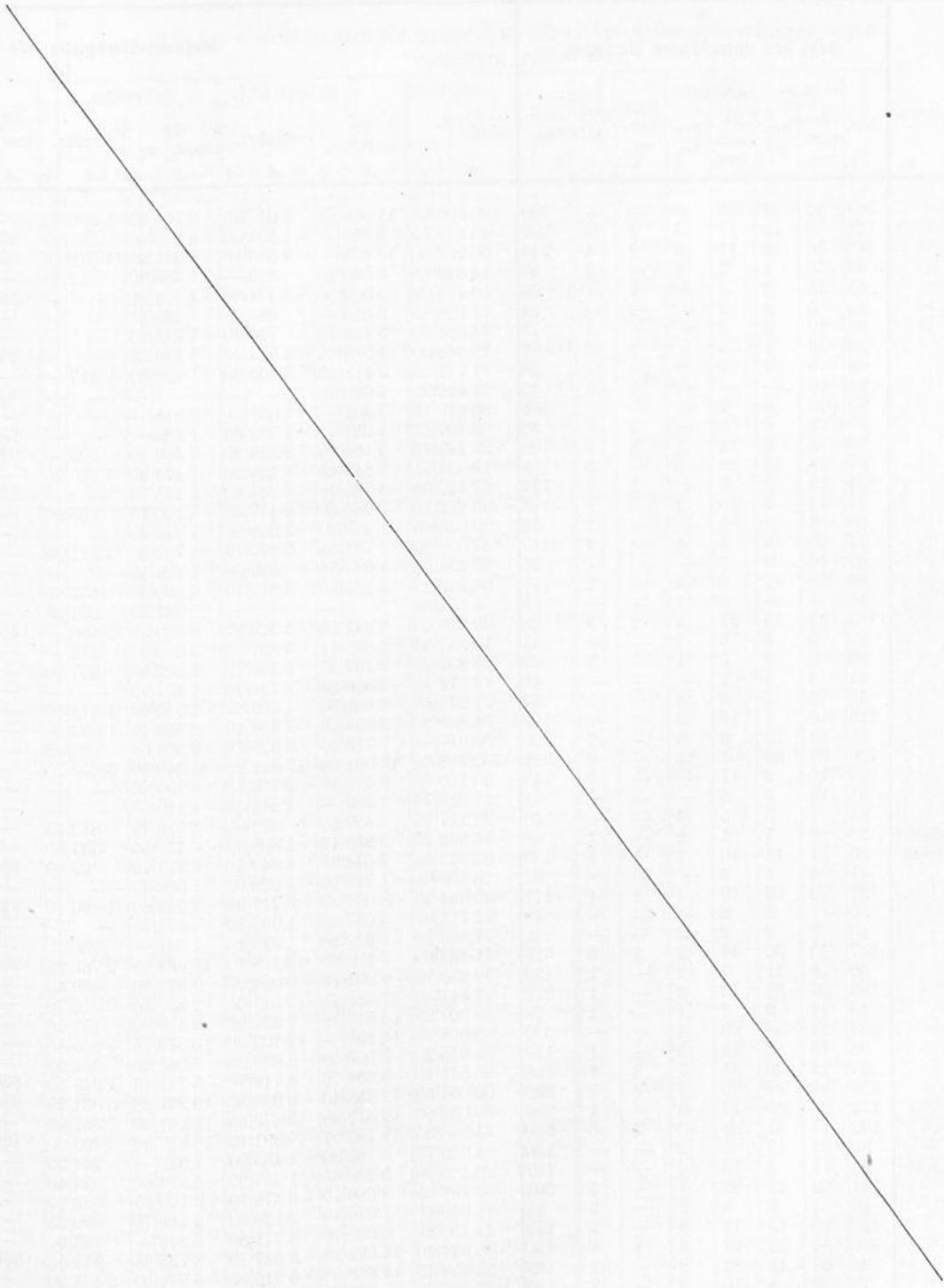


Table with 10 columns: Kreis, Zahl der unterstützten Personen (Jahre, Erwachsende, Kinder), Gesamtausgabe des Landarmenverbandes (Jahre, Erwachsende, Kinder, Taubstumme, Blinde), and Summe. Rows list various districts like 1. Kassen-Stadt, 2. Kassen-Land, etc.

Anmerkung: Kinder, welche im Laufe des Etatsjahres das 16. Lebensjahr vollenden, werden im nächsten Etatsjahre zu den zu übertragenen...

Table with 10 columns: Verbandes (No. d. Angehörigen, Summe), Von der Gesamt-Summe der Spalte 3 ist seitens des Landarmenverbandes wieder eingezogen worden für (Jahre, Erwachsende, Kinder, Taubstumme, Blinde, etc.), and Summe. Rows list districts like 1. Kassen-Stadt, 2. Kassen-Land, etc.

Summe: 14 510 033 092 806 05 1 470 412 96 275 863 50 196 410 60 192 008 79 37 420 20 5078 70 19 487 70 988 71 77 510 51 2 276 081 67 816 724 36



1 Kreis.	2 Zahl der unterstützten Personen.							3 Gesamt-Ausgabe des Landarmenverbandes für									5 Witwen- Ausgabe.	6 Kaufende Nr.
	3. Jährl.		Epileptiker.		Taub- stumme.	Blin- de.	Sum- me.	Irre.	7. Idioten.		8. Epileptiker.		Taub- stumme.	Blin- de.				
	Irre.	Er- wachsene.	Er- wachsene.	Kinder.					Er- wachsene.	Kinder.	Er- wachsene.	Kinder.						
57. Wülheim a. d. Ruhr-Stadt*)	5701	969	701	688	143	26	87	8315	2 136 751	62 3 8 114	50 250 496	75 253 024	79 48 364	25 7362	20 24 181	15		
58. Wülheim a. d. Ruhr-Land	—	—	—	—	—	—	—	—	7 281	15 1 697	15 1 629	15 1 177	90 598	75 —	—	354		
59. Neuf	103	19	24	19	6	—	5	176	33 419	55 6 109	20 8 224	40 5 621	25 1 400	75 —	—	1 438		
60. Oberhausen	81	15	7	9	2	—	—	114	33 826	95 6 030	80 2 922	15 3 789	85 487	50 —	—	—		
61. Hees	24	8	4	5	—	—	—	41	8 566	55 2 687	15 1 060	75 2 287	50 —	—	—	—		
62. Henscheid	82	21	11	16	5	1	1	137	32 713	25 8 495	95 3 270	90 6 286	25 1 341	65 366	—	—		
63. Auhort	57	6	12	12	1	—	1	89	22 508	50 2 630	10 4 368	70 4 889	75 81	25 —	—	—		
64. Solingen-Stadt	89	16	30	18	6	—	4	163	35 858	70 6 389	87 10 297	45 6 968	35 1 066	25 —	—	1 350		
65. Solingen-Land	68	16	9	16	1	—	—	110	24 079	95 6 757	80 2 305	90 6 617	55 457	50 —	—	—		
66. Bernsdorf	102	28	18	28	4	—	4	184	37 575	90 12 262	60 6 564	80 10 995	80 1 503	75 —	—	1 550		
67. Wittorf	54	9	8	5	1	—	—	77	21 167	10 3 524	65 2 731	95 1 700	10 430	—	—	—		
68. Damm	58	7	1	8	—	1	—	70	24 550	95 2 036	60 439	30 585	70 —	—	—	329		
69. Wersig	30	6	5	5	1	1	—	48	11 877	75 2 488	80 1 475	10 1 839	15 122	40 329	40 —	—		
70. Cönniger	52	8	7	3	1	3	2	76	19 039	85 3 469	05 2 566	05 1 308	50 329	40 985	50 —	—	456	
71. Bröm	83	19	15	18	4	—	—	139	31 019	19 8 134	35 5 847	— 6 827	15 956	65 —	—	—		
72. Saarbrücken	42	11	3	6	1	1	1	65	17 951	90 4 308	— 593	40 1 672	10 366	—	—	329		
73. Saarburg	183	28	26	34	6	2	1	290	66 936	05 11 235	10 8 914	05 12 291	15 1 600	25 340	20 366	—		
74. Saarlouis	33	3	2	1	—	—	2	41	13 522	35 1 426	80 624	00 329	40 —	—	—	—		
75. Trier Stadt	100	12	10	5	2	1	3	133	39 895	40 4 585	80 2 810	75 1 799	35 623	—	—	329		
76. Trier Land	57	4	4	9	—	—	—	74	2 290	55 1 292	80 1 701	90 3 139	70 —	—	—	—		
77. St. Wendel	67	14	8	7	1	—	2	99	26 327	00 5 520	35 2 630	30 1 592	70 117	—	—	—		
78. Wittlich	39	16	9	8	—	—	1	73	16 254	70 6 672	30 3 327	55 3 227	65 —	—	—	—		
Summe	7144	1240	917	917	185	36	115	10654	2 639 333	35 468 344	05 326 077	20 338 737	04 59 855	35 10371	50 34 154	153		

- Dazu:
- a) für andere Landarmenverbände gezahlte Summen
 - b) Zuschüsse an verschiedene Privatanstalten (einschl. Waldbräuel)
 - c) Remunerationen und Reisekosten an Ärzte u. für Beaufsichtigung von Anstalten
 - d) Transport-, Projektions-, Formulare u.
 - e) Stempelkosten für eine Person, deren Unterstützungswohnsitz noch nicht festgestellt
 - f) Vorjahr aus dem Vorjahr

65	—	1	1	—	—	—	—	67	12 400	85 —	— 135	— 101	25 —	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	7210	1240	918	918	185	36	115	10622	2 711 794	21 468 344	05 326 212	20 338 838	29 59 855	35 10371	50 34 153	153

ab Einnahme
Wehr-Ausgaben
Hiervon ab: Einnahmehilfe aus Vorjahren
bleibt Wehr-Ausgaben

Verbandes	Summe.	4 Von der Gesamt-Summe der Spalte 3 ist seitens des Landarmenverbandes wieder eingezogen worden für											Summe.	5 Witwen- Ausgabe.	
		7. Irre.		8. Idioten.		9. Epileptiker.		Taub- stumme.	Blin- de.	Witwen- erwerb. Ver- weib. u. Trans- portkosten.	Witwen- erwerb. Ver- weib. u. Trans- portkosten.				
		Er- wachsene.	Kinder.	Er- wachsene.	Kinder.	Er- wachsene.	Kinder.								
14 510 03	3 002 806 05	1 470 412	96 275 863	50 196 410	60 192 008	79 37 420	20 5978	70 19 487	70 988	71 77 510	51 2 276	081 67	816 724	38	
7 86	12 746 86	5 181	—	1 392 30	1 190 40	887 40	431 10	—	—	—	—	—	9 349 80	3 397 06	57
530 36	56 814 01	23 806 20	4 737 60	6 034 50	4 284 90	1 041 30	—	—	—	—	—	—	34 999 67	12 167 54	59
102 06	47 161 21	24 094 80	4 743 90	2 242 80	2 878 20	351	—	—	—	—	—	—	10 815 20	3 884 68	60
67 93	14 699 88	5 897 70	2 204 10	776 70	1 647	—	—	—	—	—	—	—	40 490 98	12 692 37	61
313 35	53 153 35	23 343 30	6 649 20	2 490 30	4 855 50	1 124 10	329 40	329 40	—	—	—	—	25 416 14	9 688 18	62
200 02	35 104 32	15 022 80	1 976 40	3 158 10	3 586 50	58 50	—	—	—	—	—	—	40 490 98	12 692 37	63
430 35	62 421 80	25 250 40	5 022	7 770 60	5 125 50	752 40	—	—	—	—	—	—	46 994 50	15 427 30	64
239 71	40 419 41	16 355 70	4 938 30	1 674 90	4 949 10	329 40	—	—	—	—	—	—	28 874 52	11 544 89	65
344 75	70 800 10	25 757 10	8 793	5 427 90	8 233 20	1 062 70	—	—	—	—	—	—	51 497 49	19 906 61	66
251 87	29 805 67	14 690 70	2 765 70	2 061 90	1 370 70	309 60	—	—	—	—	—	—	8 309 07	3 309 07	67
72 97	28 020 82	16 868 70	1 746	529 40	542 70	—	—	—	—	—	—	—	20 676 19	7 344 63	68
63	18 195 60	8 023 50	1 976 40	1 206 90	1 647	—	—	—	—	—	—	—	13 979 47	4 216 13	69
59 39	28 216 14	13 242 60	2 820 60	2 058 30	1 008	—	—	—	—	—	—	—	21 343 80	6 872 34	70
282 20	53 057 54	21 337 20	6 192	4 464	5 400	—	—	—	—	—	—	—	60 175 04	12 882 50	71
111 93	25 638 73	12 605 40	3 539 70	470 70	1 467 90	329 40	329 40	329 40	—	—	—	—	10 881 83	5 816 90	72
635 36	102 327 75	45 556 20	8 593 20	6 726 70	9 523 80	1 346 40	340 20	329 40	—	—	—	—	75 839 74	26 488 01	73
8 32	16 649 47	9 371 70	1 179 90	495 90	329 40	—	—	—	—	—	—	—	15 073 52	1 569 85	74
128 20	51 233 30	27 396 90	3 576 60	2 509 20	1 542 60	560 70	329 40	988 20	—	—	—	—	37 843 02	13 390 28	75
66 50	28 481 45	14 884 20	1 049 40	1 317 60	2 713 50	—	—	—	—	—	—	—	20 357 50	8 093 35	76
52 25	36 972 20	18 242 10	4 607 10	2 116 80	1 556 10	117	—	—	—	—	—	—	28 754 92	8 217 28	77
92 50	30 032 20	11 343 00	5 045 40	2 472 30	2 547 90	—	—	—	—	—	—	—	22 188 11	7 844 09	78
10 45	20 670 50	10 851 30	2 030 40	988 20	658 80	—	—	—	—	—	—	—	15 267 64	5 402 86	79
18 613 85	3 955 485 36	1 859 536 06	361 442 70	254 333 70	258 764 49	46 427 40	8892	—	28 290 60	1 385 68	101 637	82 2 920 710	45 1 034 774	91	
471 12	13 168 22	9 442 50	97 20	—	72 90	—	—	—	—	—	—	—	10 103 85	3 064 37	—
—	69 963	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69 963	—
—	2 200 77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 200 77	—
—	678 32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	678 32	—
—	236 85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	236 85	—
—	8 246 06	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 246 06	—
19 084 97	4 049 978 58	1 868 978	56 361 539	30 254 333	70 258 836	39 46 427 40	8892	—	28 290 60	1 625 28	101 889 47	2 930 814 30	1 119 164 28	92	

weisen, noch bei Ober. Nr. 58 — Landkreis Wülheim a. d. Ruhr — aufgeführt worden.

E. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

1. Statistik.

a. Belegstärke.			Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbände Überwiesene			Land- und Orts- arme	Für- sorge- zög- linge	Ge- samt- summe
			männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe			
Die Belegstärke war:			1	2	3	4	5	6	7	8	9
am 1. April	1903	. .	884	255	1139	8	—	8	153	102	1402
" 1. Mai	"	. .	886	238	1124	8	1	9	152	104	1389
" 1. Juni	"	. .	890	236	1126	10	2	12	146	105	1389
" 1. Juli	"	. .	896	226	1122	5	1	6	148	113	1389
" 1. August	"	. .	921	230	1151	5	—	5	143	129	1428
" 1. September	"	. .	900	225	1125	10	1	11	135	121	1392
" 1. Oktober	"	. .	918	224	1142	5	1	6	133	126	1407
" 1. November	"	. .	913	226	1139	3	2	5	137	131	1412
" 1. Dezember	"	. .	925	222	1147	3	2	5	144	146	1442
" 1. Januar	1904	. .	938	217	1155	3	2	5	146	164	1470
" 1. Februar	"	. .	926	218	1144	9	2	11	146	178	1479
" 1. März	"	. .	967	209	1176	5	2	7	143	186	1512
" 31. "	"	. .	993	213	1206	5	1	6	149	197	1558
im Durchschnitt	1903	. .	919,8	226,1	1145,9	6,1	1,8	7,4	144,2	138,6	1436,1
" "	1902	. .	893	257,2	1150,2	5,9	1,7	6,9	140,7	97	1394,9

In der Zeit vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 wurden von den 139 Amtsgerichten der Rheinprovinz im ganzen 1083 Personen überwiesen und zwar 897 Männer und 186 Frauen.

Die Überweisungen verteilen sich wie folgt:

Von 25 Amtsgerichten, darunter u. a. Ahrweiler, Vorbeck, Kirn, Sobernheim, Sterkrade, Stolberg wurden keine Überweisungen ausgesprochen.

20 Amtsgerichte überwiesen je 1 Person, u. a. Erkelenz, Simmern, Werden, Dinslaken,

20 " " je 2 Personen u. a. Guskirchen, Lennep,

11 " " " 3 " " " Andernach, Remscheid,

9 " " " 4 " "

4 " " " 5 " "

7 " " " 6 " "

4 " " " 7 " "

4 " " " 8 " "

4 " " " 9 " "

31 " " " 10 " und mehr.

139

Das Amtsgericht Düsseldorf sprach die meisten Überweisungen aus mit 43 Männern, 46 Frauen
dann folgen die Amtsgerichte: Elberfeld . . . " 56 " 32 "
Cöln . . . " 41 " 26 "
Essen . . . " 49 " 15 "
Siegburg . . . " 35 " — "
Aachen . . . " 25 " 6 "

Die Überweisungen auf Grund des § 181a des Strafgesetzbuches erfolgte nur in den Regierungsbezirken Cöln und Düsseldorf.

Am Schlusse des Jahres waren 47 Zuhälter detiniert.

b. Zu- und Abgang.

1. Bestand am 1. April 1903
2. Zugang
3. Demnach waren überhaupt aufgenommen
4. Abgang
5. Bestand am 31. März 1904

	Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbände Überwiesene			Land- und Orts- arme	Für- sorge- Zög- linge	Ge- samt- summe
	männl. 1	weibl. 2	Summe 3	männl. 4	weibl. 5	Summe 6			
1. Bestand am 1. April 1903	884	255	1139	8	—	8	153	102	1402
2. Zugang	938	186	1124	81	12	93	124	177	1518
3. Demnach waren überhaupt aufgenommen	1822	441	2263	89	12	101	277	279	2920
4. Abgang	829	228	1057	84	11	95	128	82	1362
5. Bestand am 31. März 1904	993	213	1206	5	1	6	149	197 <small>einjchl. 7 weibl.</small>	1558

c. Religion.

Von den unter 1b 3 Spalte 9 Aufgeführten bekannten sich:
zur katholischen Konfession . . .
" evangelischen " . . .
" jüdischen " . . .
Summe

zur katholischen Konfession . . .	1149	289	1438	50	11	61	187	187	1873
" evangelischen " . . .	666	152	818	37	1	38	89	92	1037
" jüdischen " . . .	7	—	7	2	—	2	1	—	10
Summe	1822	441	2263	89	12	101	277	279	2920

d. Alter.

Hier von waren im Alter von:
unter 16 Jahren
über 16 "
Summe

unter 16 Jahren	5	—	5	—	—	—	—	7	12
über 16 "	1817	441	2258	89	12	101	277	272	2908
Summe	1822	441	2263	89	12	101	277	279	2920

e. Heimat- und Überweisungsbehörde.

Von den unter 1 b 3 Spalte 3 aufgeführten Korrigenden wurden überwiesen von den Regierungen zu

	Aachen	Coblenz	Cöln	Düsseldorf	Trier	Birkenfeld
männliche	171	186	267	991	207	—
weibliche	25	5	94	293	24	—
Summe	196	191	361	1284	231	—

Korrigenden		
männlich	weiblich	Summe
1822		
	441	
		2263

Hiervon waren gebürtig:		männlich	weiblich	Korrigenden		
				männlich	weiblich	Summe
1. aus der Rheinprovinz		1104	321			
2. aus den übrigen Provinzen Preußens und zwar:						
Ostpreußen		40	5			
Westpreußen		20	2			
Brandenburg ohne Berlin		22	2			
Stadt Berlin		14	2			
Pommern		12	2			
Posen		21	2			
Schlesien		59	5			
Sachsen		26	5			
Schleswig-Holstein		7	3			
Hannover		41	4			
Westfalen		103	35			
Hessen-Nassau		75	13	1544	401	
3. aus anderen Staaten des deutschen Reiches				180	32	
4. Ausländer				98	8	
	Summe			1822	441	2263
f. Detentionsgrund.						
Von den unter 1 b 3 Spalte 3 bezeichneten Korrigenden waren detiniert:						
wegen Landstreicherei und Bettelei				1601	43	1644
" Trunks, Müßiggangs, Arbeitscheu zc.				37	1	38
" gewerbsmäßiger Unzucht				—	375	375
" Nichtbeschaffung eines Unterkommens				86	22	108
" Zuhälterei (§ 181a des Str.-G.-B.)				98	—	98
Summe				1822	441	2263
g. Wiederholte Detention.						
Hiervon waren detiniert zum						
	2.	3.	4.	5.	6.	7. u. öfteren Male:
Männer	332	179	174	123	82	221
Weiber	95	51	30	17	15	21
Summe	427	230	204	140	97	242
Demnach betrug die Rückfälligkeit in Prozenten im Jahre 1903				60,98	51,98	59,21
" " " " " " " " " " 1902				59,99	49,79	57,78
h. Vorzeitiger Abgang.						
Von den unter 1 b 4 Spalte 3 und 6 aufgeführten Abgängen						
mußten in Irrenanstalten übergeführt werden				28	4	32
" " den Militärdienst eintreten				1	—	1
sind entwichen: aus der Anstalt selbst				6	—	6
von der Arbeit außerhalb der Anstalt				50	—	50
auf dem Transport zum Gericht zc.				—	—	—
Summe				85	4	79

(Von den 56 entwichenen Personen sind 32 wieder ergriffen und eingeliefert worden.)

i. Sterbefälle.

Von den unter 1 b 3 Spalte 9 aufgeführten Aufgenommenen starben:

an Marasmus	—	—	—	—	—	—	5	—	5
„ Apoplexie	—	—	—	—	—	—	2	—	2
„ Bronchitis	—	—	—	—	—	—	5	—	5
„ Bronchopneumonie	1	—	1	—	—	—	1	—	2
„ Herz- und Nierenleiden	1	1	2	—	—	—	3	—	5
„ Influenza	—	—	—	—	—	—	1	—	1
„ Pneumonie	10	—	10	1	1	2	1	—	13
„ Selbstmord (Erhängen)	1	—	1	—	—	—	—	—	1
„ Tuberkulose	3	2	5	5	—	5	9	1	20
„ Tabes dorsalis	—	—	—	—	—	—	1	—	1
„ Unbekannte Todesursache	2	—	2	—	—	—	—	—	2
„ Innere Verletzung infolge Schusses	1	—	1	—	—	—	—	—	1
„ Krämpfe zc.	1	—	1	—	—	—	—	—	1
Summe	20	3	23	6	1	7	28	1	59

Davon waren im Alter von:

unter 20 Jahren	—	—	—	2	—	2	—	1	3
20—40 „	5	2	7	3	1	4	6	—	17
40—60 „	15	1	16	1	—	1	10	—	27
über 60 „	—	—	—	—	—	—	12	—	12
Summe wie vor	20	3	23	6	1	7	28	1	59

Die Sterblichkeit betrug demnach im Verhältnis zur Bevölkerung (1 b 3 Spalte 1—9) %

1,10	0,68	1,02	6,74	8,83	6,93	10,11	0,86	2,02
------	------	------	------	------	------	-------	------	------

k. Lazarettfranke.

Im Lazarett waren im Durchschnitt täglich
Mithin im Verhältnis zur Durchschnittsbevölkerung % (1 a Spalte 1—9).

18,9	8,2	27,1	2,0	1,0	3,0	27,4	3,0	60,5
2,05	3,63	2,86	32,79	76,92	40,54	19,00	2,16	4,21

Außer den in Lazarettspflege befindlichen Kranken wurden in der Weiber-Abteilung im Durchschnitt täglich 7,7 Weiber an Syphilis behandelt.

2. Sittliche Bildung.

a. Seelsorge, einschließlich Fürsorge nach der Entlassung, Religions- und Schulunterricht, Bibliothek.

Die Seelsorge an den Anstaltsinsassen wurde in der bisherigen Weise durch die Anstaltsgeistlichen ausgeübt.

Der durch Ministerialerlaß vom 13. Juni 1895 vorgeschriebenen Fürsorge für die Korrigenden nach der Entlassung wurde auch im vergangenen Jahre große Aufmerksamkeit gewidmet; es gelang, den meisten Entlassenen die erbetene Fürsorge auch angedeihen zu lassen. Es kamen zur Entlassung in die Freiheit 650 Männer und 203 Frauen. Hiervon bedurften 73 Männer und 77 Frauen keiner Fürsorge, weil sie in geordnete Verhältnisse zurückkehrten oder Familie hatten, die ihnen helfen wollte oder bei der sie Unterkommen finden konnten. 479 Männer und 87 Frauen verzichteten von vornherein auf Fürsorge oder beanspruchten dieselbe nicht, trotzdem ihnen dieses nahe gelegt und sie immer wieder ermahnt wurden, sich der Fürsorge zu unterstellen.

3 Männer und 1 Frau mußten als der Fürsorge völlig unwürdig bezeichnet werden.

93 Männer und 37 Frauen baten um Fürsorge, und es konnte Fürsorge gewährt werden. Hiervon wurden 5 Männer und 2 Frauen verschiedenen Fürsorgevereinen überwiesen; 12 Männer fanden Unterkommen in Arbeiterkolonien der Provinz. Für 7 Männer und 1 Frau konnte bis zu ihrem Entlassungstage Arbeitsgelegenheit, sowie in einzelnen Fällen gleichzeitig passendes Unterkommen vermittelt werden. Bei 4 Männern und 1 Frau gelang es nicht, solche Arbeit zu finden, die den zu Entlassenden zusagte. 7 Frauen wurden in ein Asyl gebracht, 26 Frauen gingen in Klöster, um entweder dort längere Zeit zu verbleiben oder von dort aus in Arbeit zu treten.

Von den Entlassenen, für welche Stellen oder Unterkommen besorgt waren, verschmähten es 3 Männer und 2 Frauen im letzten Augenblicke, sich der Fürsorge zu unterwerfen. Soweit es bekannt wurde, wurden 2 Männer, denen Fürsorge gewidmet war, schon nach sehr kurzer Zeit wieder rückfällig.

Der Religionsunterricht und ebenso der Schulunterricht wurde in der bisherigen Weise abgehalten.

Die Bibliothek der Anstalt wurde durch den Lehrer verwaltet und wie in den früheren Jahren seitens der Anstaltsinsassen sehr stark benutzt. Die vielen Jugendlichen, die jetzt nach Zuteilung der Fürsorgezöglinge sich in der Anstalt befinden, machen eine sehr sorgfältige Auswahl und Verteilung der Bücher erforderlich. Dieser Arbeit unterziehen sich die Anstaltsgeistlichen, die Lehrer und die Lehrerin.

Der Bestand der Bücher betrug bei Beginn des Rechnungsjahres 6668 Bände. Es wurden im Laufe des Jahres 255 Bücher angeschafft und 246 Bücher oder Bände ausgereiht, so daß am 31. März 1903 in der Anstaltsbibliothek 6677 Bücher oder Bände vorhanden waren.

Es wurden während des Rechnungsjahres zirka 15 000 Bücher ausgeliehen und verteilt.

b. Disziplin und Bestrafungen.

Die Disziplin unter den Häslingen kann als befriedigend bezeichnet werden, da weitaus der größte Teil nicht bestraft zu werden brauchte; auch bei der Hälfte der bestraften Häslinge genigte nur eine und meistens eine geringe Strafe, um sie zu einem ordnungsmäßigen Betragen zu veranlassen. Die meisten Strafen mußten wegen Vergehen in Bezug auf den Arbeitsbetrieb (741 Straffälle) und wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams zc. (586 Straffälle, darunter 141 bei den Fürsorgezöglingen) verhängt werden.

Zur Ergänzung nachstehender Tabellen dienen folgende Angaben:

Nach Tabelle 1 b 4 sind im Jahre 1903 829 Korrigenden und 228 Korrigendinnen = 1057 Personen entlassen worden. Von diesen brauchten $587 + 85 = 662$ Personen während ihres Aufenthalts in der Anstalt nicht bestraft zu werden, so daß sie mit dem Zeugnis guter oder befriedigender Führung entlassen werden konnten.

Bei $58 + 29 = 87$ Personen war die Führung nicht ganz befriedigend, da sie sich 1 bis 2 kleinere Disziplinarstrafen zugezogen hatten.

54 + 23 = 77 Personen führten sich mangelhaft, d. h., sie mußten während ihrer Detention 3 bis 5 mal bestraft werden.

Bei 140 + 91 = 231 Korrigenden mußte die Führung als schlecht bezeichnet werden.

In Prozenten ausgedrückt ergibt sich, daß:

63 % der Entlassenen sich gut geführt und während ihrer Detention sich keinen Tadel oder keine Strafe zugezogen hatten;

8 % gaben zu kleinen Aussetzungen Veranlassung;

7 % führten sich mangelhaft und

22 % schlecht.

Es kamen Straffälle vor:

1. Wegen Vergehen in Bezug auf den Arbeitsbetrieb
2. Wegen tatsächlicher Widersetzlichkeit
3. " Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung und Ausbruchversuch
4. Wegen Schmuggerei, Entwendungen zc.
5. " Zankens, Beschimpfens untereinander
6. " ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhestörung
7. Wegen böshafter und mutwilligen Zerstörens und Verbringens von Arbeitsstoffen und Geräten
8. Wegen Verletzung der Schamhaftigkeit
9. " sonstiger hauspolizeilicher Vergehen

	Bei Korrigenden			Bei Land- und Ortsarmen	Bei Fürsorge-Böglingen	Gesamt-Summe
	Männer	Weiber	Summe			
1.	406	313	719	2	20	741
2.	8	—	8	—	10	18
3.	60	1	61	—	33	94
4.	10	5	15	5	11	31
5.	47	17	64	8	33	105
6.	200	235	435	10	141	586
7.	5	10	15	—	15	30
8.	—	2	2	—	10	12
9.	55	27	82	55	7	144
Summe	791	610	1401	80	280	1761

c. Detentionsverlängerungen.

Detentionsverlängerungen fanden statt bei

Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung (1 b 3 Spalte 1—3) %

Korrigenden		
männlich	weiblich	Summe
210	177	387
11,53	40,14	17,10
6	1	7
0,33	0,23	0,31

d. Vorzeitige Entlassungen.

Es wurden vorzeitig entlassen

Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung (1 b 3 Spalte 1—3) %

Zur Erwägung kam die vorzeitige Entlassung bei 347 Männern und 109 Frauen.

3. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung der Anstaltsinsassen erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normalpläne und der noch weiter erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Die für die Beföstigung ausgeworfene Summe von 160 000 M. wurde um 19 476 M. überschritten, weil die etatsmäßig angenommene durchschnittliche Kopfzahl von 1350 Personen auf 1436 gestiegen war. Die Ausgabe für Kopf und Jahr betrug 124 M. 98 Pf.

Die Zahl der Verpflegungstage belief sich auf 523 410 Tage; mithin kostete die Verpflegung eines Hüsslings (Korrigenden, männlich und weiblich, Landarme, Zöglinge durcheinander gerechnet) für den Tag im Durchschnitt 34,2 Pf.

Für Bekleidung und Lagerung wurden in Summe 49 936 M. 05 Pf. ausgegeben. Es kostete demnach die Bekleidung und Lagerung eines Hüsslings im Durchschnitt für das Jahr 34 M. 77 Pf.

Veränderungen in der Bekleidung sind gegen die Vorjahre nicht vorgekommen. Bei Lagerung wurde ein Versuch gemacht, die Koffhaarmatratzen durch solche mit Fichtenfaserausfüllung zu ersetzen; der Versuch ist befriedigend ausgefallen.

4. Arbeitsbetrieb und Materialien-Verwaltung.

a. Arbeitsbetrieb.

Die wirtschaftliche Krisis, welche sich im verfloffenen Rechnungsjahre noch überall geltend machte, ist im Berichtsjahr gar nicht mehr in Betracht gekommen, so daß es nie an Arbeitsaufträgen gemangelt hat.

Die Kopfszahl der Hüsslinge, die zu beschäftigen waren, betrug im ganzen 1340, davon waren 1124 Männer und 216 Frauen.

Es entfallen auf Korrigenden . . . 901 Männer, 215 Frauen

Land- und Ortsarme 92 "

Zöglinge 131 männlich, 1 weiblich.

An Arbeitslohn wurden 276 859 M. 90 Pf. oder 16 215 M. 50 Pf. mehr als im Vorjahre aufgebracht.

Wie in den Vorjahren sind auch im verfloffenen einzelne Betriebe vergrößert und Verbesserungen in diesen vorgenommen worden. So ist in der Druckerei eine neue Buchdruckschnellpresse eingestellt und der Dütenfabrik eine Couvertfabrik angegliedert worden. Zu letzterer Einrichtung wurde eine Stanzmaschine beschafft. Die Buchbinderei wurde mit einer Drahtheftmaschine ausgerüstet. Zum Anfertigen von Matten sind in der Anstalt selbst konstruierte Apparate benutzt worden, wodurch sich die Leistungen gegen früher um das 1¹/₂fache erhöht haben.

Die Kundenzahl in der Waschanstalt hat sich von 500 auf 550 vermehrt; ebenso sind die Einnahmen erheblich größer geworden. Es wurden pro Monat 1200 M. zur Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals für die Maschinen zurückgelegt gegen 1000 M. pro Monat im vorangegangenen Rechnungsjahre; trotzdem stieg der Arbeitslohn einer Wäscherin und Büglerin im Durchschnitt auf 1,43 M., mithin 7 Pf. mehr pro Kopf und Tag als im Vorjahre (1,36 M.).

In den übrigen Betrieben kamen nennenswerte Änderungen nicht vor.

Von der Gesamtzahl der 524 835 Detentionstage waren:

a) Beschäftigungstage bei den Männern 337 274

" " " Frauen 64 885

Summe 402 159

b) Sonn- und Feiertage 94 084

die übrigen 28 592

Detentionstage, welche zur Summe von 524 835 fehlen, verteilen sich auf:

Revier- und Lazarettfranke Korrigenden	9 662
" " " Landarme	11 091
" " " Böglinge	1 916
Transportaten	742
Arrestanten	3 917
Neuangekommene	1 264
Summe	28 592.

Von den 402 159 Beschäftigungstagen der Männer und Frauen entfallen auf:

	Männer	Frauen	Summe
eigentliche Hausarbeiten	30 979	12 590	43 569
Arbeiten für die Provinzialverwaltung einschließlich der eigenen Anstalt	163 676	11 843	175 519
Arbeiten für Beamte	12 584	2 733	15 317
Arbeiten für Fremde	130 035	37 719	167 754
Zusammen	337 274	64 885	402 159

Der für sämtliche Arbeiten aufgebrauchte Brutto-Arbeitsverdienst beträgt 276 859 M. 90 Pf.

Der durchschnittliche Arbeitsverdienst eines Häuslings stellt sich daher, wenn Korrigenden, Landarme und Böglinge und bei diesen wieder die wirklichen Arbeiter, Lehrlinge, Kranke, Transportaten, Arrestanten usw. durcheinander gerechnet werden, auf 206 M. 61 Pf. jährlich auf den Kopf oder 51 Pf. auf den Tag und Kopf der Gesamtbevölkerung.

An jedem Beschäftigungstage d. h. an jedem Werktag wurde durchschnittlich ein Arbeitsverdienst von 69 Pf. auf den Tag und Kopf der Gesamtzahl der Inassen aufgebracht. Nimmt man nur die wirklichen Arbeiter gegen haren Lohn, läßt also die eigentlichen Hausarbeiter außer Betracht, so wurden von jedem wirklichen Arbeiter durchschnittlich 82 Pf. für den Beschäftigungstag verdient. Bei dieser Berechnung sind die Land- und Ortsarmen sowie die Böglinge den Korrigenden gleichgestellt. Die Arbeitsleistungen der Armen und Böglinge sind aber sehr gering; sie machen an Arbeitslohn nur 6325 M. 23 Pf. und 8648 M. 75 Pf. aus, so daß sich die Arbeitserträge der Korrigenden, wenn sie allein in Rechnung gezogen werden, um etwa 9 Pf. auf den Kopf und Tag erhöhen.

Nach dem durchschnittlichen Verdienst beziffert sich der Wert der eigentlichen Hausarbeiten (Schreiber, Bureaudiener, Köche, Kehrleute, Gemüserreinigerinnen, Wäscherinnen, Fliederinnen usw.) bei 43 569 Arbeitstagen auf die Summe von 30 062 M. 61 Pf., welche dem Brutto-Arbeitsverdienst, wenn auch nur als gedachte Einnahme, hinzugerechnet werden muß.

Der Arbeitsverdienst der Böglinge im Betrage von 8648 M. 75 Pf. wurde auf die durch die Böglinge entstandenen besonderen Mehrausgaben verrechnet.

Der Verlust der Arbeitszeit, welcher durch die bessernden und erziehlichen Einrichtungen der Anstalt, also durch den Besuch der Schule, Kirche, Religionsunterricht zc. sowie bei den Böglingen noch außerdem durch die freie Zeit, entstanden ist, wurde bei den vorstehenden Zahlen nicht in Anrechnung gebracht.

Der erzielte Arbeitslohn von 276 859 M. 90 Pf. verteilt sich auf die einzelnen Arbeitszweige wie folgt:

Beschäftigungs- zweig	Anzahl der Arbeitstage				Auf- gebrachter Arbeits- lohn im ganzen	Hiervon entfallen				Hiervon entfallen auf		
	für		Land- arme	Für- sorge- zöglinge		auf		Auf- gebrachter Arbeits- lohn für den Beschäfti- gungstag	entfallen auf			
	Lager, Prov.- Verwal- tung und Beamte	Fremde				Land- arme	Für- sorge- zöglinge		Land- arme	Für- sorge- zöglinge	Land- arme	Für- sorge- zöglinge
M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	ℳ		
Weber	14 892	—	4 555	—	20 200 92	2 107 50	—	—	1 03	—	46	—
Buchbinder	59	8 778	11	299	7 743 51	5 50	142 92	—	87	—	50	48
Buchdrucker	2 294	2 839	—	—	13 682 32	—	—	—	2 67	—	—	—
Dütenmacher	—	5 482	3 654	3 363	5 613 71	932 15	1 066 52	—	45	—	26	32
Schlosser und Schmiede	3 534	806	—	5 676	7 656 04	—	1 174 67	—	76	—	—	26
Maschinenschlosser	—	120	—	—	120 32	—	—	—	1	—	—	—
Klempner	796	17	140	—	1 467 88	191 15	—	—	1 54	1 38	—	—
Schreiner und Bild- hauer	3 493	3 824	822	4 771	8 833 99	442 27	949 47	—	69	—	54	20
Drechsler	263	385	—	—	488 39	—	—	—	75	—	—	—
Fäßbinder	140	51	—	—	174 35	—	—	—	91	—	—	—
Glafer, Anstreicher, Tapezierer	967	144	—	—	832 99	—	—	—	75	—	—	—
Schneider	8 023	24	786	7 882	10 354 74	438 08	1 585 90	—	62	—	56	20
Schuster	4 548	431	519	7 582	6 235 18	260 73	1 692 05	—	48	—	50	22
Sattler und Polsterer	585	159	—	—	783 60	—	—	—	1 05	—	—	—
Häufelmacher	—	5925	1	2 310	4 565 76	—	45 956 56	—	55	—	45	41
Ökonomiearbeiter	8 864	—	4 867	2 960	5 635 —	969 45	18 20	—	34	—	20	—
Rohrflechter	—	—	879	—	45 18	45 18	—	—	—	—	05	—
Tagelöhner	69 306	79 490	2 239	—	126 602 80	451 37	29 66	—	84	—	20	40
Teppichlehrer	—	4 123	—	—	5 321 04	—	—	—	1 29	—	—	—
Korbmacher	—	—	—	2 497	882 35	—	882 35	—	—	—	—	35
Mattenweben	2 058	—	—	—	1 225 04	—	—	—	60	—	—	—
Bohnenlesen	—	24	3 196	—	485 —	481 40	—	—	15	—	15	—
Mäherinnen	3 950	11 334	—	331	7 833 73	—	130 16	—	53	—	—	39
Strickerinnen	1 542	—	—	—	601 71	—	—	—	40	—	—	—
Häflerinnen	225	25	—	—	131 41	—	—	—	53	—	—	—
Wäsche- und Bügle- rinnen	1 744	23 167	—	—	36 804 12	—	—	—	1 43	—	—	—
Stickerinnen	566	164	—	—	255 21	—	—	—	35	—	—	—
Buchbinderinnen	26	3 029	—	78	2 247 31	—	20 35	—	73	—	—	26
Tagelöhnerinnen	122	—	—	—	36 30	—	—	—	30	—	—	—
Summe	127 997	150 341	21 669	37 749	276 859 90	6 325 23	8 648 81	—	—	—	—	—

Die den Korrigenden und Landarmen gewährten Arbeitsprämien beliefen sich auf 27 886 M. 40 Pf., wovon 9606 M. 36 Pf. den Häuslingen zur eigenen Verwendung während ihrer Detentionszeit überwiesen wurden und 18 280 M. 04 Pf. in den Sparfonds flossen. Aus dem letzteren wurde an 886 Entlassene der Betrag von 15 945 M. 41 Pf. oder an jeden Entlassenen durchschnittlich 18 M. gezahlt.

b. Materialien-Verwaltung.

Der Geschäftsbetrieb bei der Materialien-Verwaltung war im Berichtsjahre wieder ein recht lebhafter; es wurden für 283 128 M. 74 Pf. Materialien eingekauft und für 346 349 M. 18 Pf. Fabrikate und Halbfabrikate verkauft. In letzterer Zahl sind auch die gezahlten Arbeitslöhne, Fuhrlöhne und Frachten im Betrage von 49 795 M. 84 Pf. enthalten; der Vorschuß vom 1. April 1903 von 161 557 M. 81 Pf. stieg am 1. April 1904 auf 176 892 M. 16 Pf. Der Überschuß der Materialien-Verwaltung betrug 31 558 M. 95 Pf., wovon 28 558 M. 95 Pf. (oder 4258 M. 95 Pf. mehr als vorgesehen) an den Haupt-Haushaltsplan der Anstalt abgegeben wurden,

während der Rest von 3000 M. zur Vergrößerung des Vermögens der Materialien-Verwaltung benutzt worden ist, wodurch sich letzteres auf 111 602 M. 80 Pf. erhöht hat.

Der Lagerbestand am 1. April 1904 wurde im Werte von 176 892 M. 16 Pf. und das Vermögen der Materialien-Verwaltung mit 113 039 „ 91 „
 Summe 289 932 M. 07 Pf.

nachgewiesen.

Die Beschaffung der Materialien bot keinerlei Schwierigkeit, da wiederum nur mit leistungsfähigen und als gut bekannten Firmen Lieferungsabchlüsse gemacht worden waren.

Der vergrößerte Betrieb der Weberei machte es möglich, Aufträge von anderen Anstalten anzunehmen; so wurden an die Ostpreussische Besserungs- und Landarmenanstalt in Tapiau 15 000 m Bett- und Hemden-Kessel geliefert.

5. Ökonomie-Verwaltung.

a. Landwirtschaft und Viehstandsnutzung.

Die Gesamtfläche der selbstbewirtschafteten Ländereien betrug 56 ha 88 a 57 qm, von denen 32 ha 51 a 99 qm Eigentum der Anstalt und 24 ha 36 a 58 qm angepachtet sind. Der Gesamtertrag der Ernte bezifferte sich auf 36 907 M. 54 Pf. oder auf 648 M. 98 Pf. für das Hektar.

An Beamte zc. wurden 12 ha 85 a 88 qm als Gartenland überwiesen und hierfür eine Vergütung von 771 M. 56 Pf. von den betreffenden Nutznießern eingezogen und vereinnahmt.

Die Bestellung der selbstbewirtschafteten Ländereien erfolgte nach dem genehmigten Kulturplan.

Die Ernte kann als befriedigend angesehen werden. Bei den einzelnen Fruchtarten wurden, auf 1 ha berechnet, folgende Erträgnisse geerntet:

Roggen	3 012 kg Körner und 7 000 kg Stroh	im Werte von	591 M. 70 Pf.
Weizen	2 556 „ „ „ 6 000 „ „ „ „		570 „ 08 „
Hafer	2 865 „ „ „ 5 233 „ „ „ „		491 „ 44 „
Kartoffeln	11 578 „ „ „ „ „ „		694 „ 73 „
Futter: Klee und Gras sowie Heu			479 „ 49 „
Runkelrüben	49 230 kg		787 „ 68 „

Gemüse und Gemüsepflanzen wurden aus der eigenen Wirtschaft erzielt und ergaben wie immer einen guten Ertrag.

Aus der Baumschule wurden

- 698 verschiedene Obstbäume
- 551 Wild- oder Alleeebäume
- 3 Pyramiden und
- 137 Sträucher

für den Betrag von 1125 M. 35 Pf. verkauft.

In der Viehwirtschaft ist die Schweinepeuche erloschen, nachdem der neue Schweinebestand fertig geworden und der alte Schweinebestand verkauft ist.

Die Impfung mit Tuberkulin bei den frisch eingestellten Kühen wurde regelmäßig vorgenommen, dabei wurden alle Kühe als gesund befunden. 3 Kühe verendeten im Laufe des Jahres und zwar an Magendarm- bzw. Bauchfellentzündung.

Es wurden 43 frischmelkende Kühe zum Gesamtpreis von 17 700 M. angekauft und 40 ausgemolkene und gemästete Kühe zu 14 021 M. 58 Pf. verkauft. Der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen An- und Verkaufspreise betrug, die 3 verendeten Kühe eingerechnet, 85 M. 54 Pf.

Die Anstalt besaß durchschnittlich 28,85 Kühe und wurden 174 846 l Milch oder auf die Kuh und Tag 16,5 l Milch gewonnen.

Nach Abzug aller Ausgaben bleibt bei der Milchwirtschaft ein reiner Verdienst von 6900 M. oder von jeder Kuh durchschnittlich 239 M. 16 Pf.

Es wurden 8 Ochsen mit einem Nutzen von 60 M. für jedes Stück verkauft und 8 andere Ochsen angekauft.

Es wurden im ganzen 128 Schweine im Gesamtgewicht von 11 810,5 kg zu Markte gebracht, wofür 12 090 M. 57 Pf. vereinnahmt wurde. 3 Schweine sind verendet.

Aus der Land- und Viehwirtschaft wurde nach Abzug aller Unkosten ein Überschuß von 36 576 M. 04 Pf. erzielt und zum Haupt-Haushaltsplan der Anstalt abgeführt.

b. Gasfabrik und Wasserversorgung.

Zur Herstellung des teils zu Beleuchtungszwecken, teils zu Zwecken des Arbeitsbetriebes erforderlichen Gases wurden 1 033 100 kg Kohlen vergast und hieraus gewonnen:

a)	309 720	cbm Gas oder	29,99	%	} der vergasteten Kohlen.
b)	464 895	kg Koks	45,00	%	
c)	34 052,5	„ Teer	3,29	%	
d)	32 400	„ Gaswasser oder	3,13	%	

Von dem erzeugten Gase wurden in den Räumen der Anstalt zur Beleuchtung verwendet, einschließlich des an die Beamten abgegebenen Deputat-Gases . 214 745 cbm
an die Beamten über den Haushaltsplan verabfolgt . . . 1 245 „

ferner wurden

der Materialverwaltung und dem Arbeitsbetrieb 89 450 „
der Firma Christian Abner 4 280 „

Summe 309 720 cbm

in Rechnung gestellt.

Der Koks wurde zur Heizung der Öfen in den Anstaltsräumen, sowie der Zentralheizungen im Frauenhause, im Arresthause und in der Böglingabteilung verwendet.

Der überschüssige Koks wurde an Beamte und Fremde verkauft.

Teer und Gaswasser wurden an die chemische Fabrik in Kalk verkauft.

Die wirklichen Herstellungskosten des Gases betragen 20 144 M. 37 Pf., mithin kostete

$$1 \text{ cbm Gas } \frac{20\,144 \text{ M. } 37 \text{ Pf.}}{309\,720} = 6,57 \text{ Pf.}$$

Für Reparatur der Öfen und der Gebäude der Gasfabrik wurden 3722 M. 95 Pf. ausgegeben.

Die Wasserversorgung der Anstalt durch das Wasserwerk Frechen war zufriedenstellend. An einzelnen Tagen mußte die eigene Pumpe in Betrieb gesetzt werden, wodurch gleichzeitig auch deren Kontrolle möglich war.

c. Mühlenbetrieb und Bäckerei.

Es wurden zur Mühle gegeben:

358 914 kg Roggen,
116 000 „ Weizen.

Hieraus wurden gewonnen:

89 375	kg	Roggenvorschußmehl,
196 625	"	Roggenmehl,
1 400	"	Roggenschrot,
46 400	"	Weizenvorschußmehl,
40 600	"	Weizenmehl,
5 320	"	Grindmehl,
86 290	"	Keien.

In der Bäckerei der Anstalt wurden verarbeitet:

71 884	kg	Roggenvorschußmehl,	}	zu 394 527 kg Schwarzbrot,
200 798	"	Roggenmehl,		
19 085	"	Weizenvorschußmehl,		
16 107	"	Weizenmehl,		
5 210	"	Grindmehl,		
17 315	"	Weizenvorschußmehl	zu 20 842,5 kg Weißbrot,	
17 592	"	Roggenvorschußmehl,	}	zu 38 745 kg Mittelbrot,
11 728	"	Weizenvorschußmehl,		
9 233	"	Roggenvorschußmehl,	}	zu 20 550 kg Graubrot.
6 111	"	Weizenvorschußmehl		

Das gebackene Brot wurde an die Anstalt zur Speisung der Hüsslinge, an die Hebammen-Lehranstalt in Köln, an die Beamten und Arbeitgeber verkauft und dafür 74 974 M. 35 Pf. vereinnahmt.

Es wurden angekauft:	346 150	kg	Roggen,
	130 100	"	Weizen,
	9 400	"	Roggenvorschußmehl,
	6 000	"	Weizenvorschußmehl

für den Betrag von 71 755 M. 80 Pf.

Der Ankauf der Frucht fand, soweit dieselbe nicht auf den eigenen Äckern gezogen war, unmittelbar von den Landwirten statt, wobei die jedesmaligen Neußer Marktpreise dem Ankauf zu Grunde gelegt wurden. Nur im Monat Juli mußten 20 000 kg ausländischer Weizen beschafft werden.

Das Vermögen des Mühlenbetriebes wurde um 200 M. auf 8000 M. erhöht und ein Überschuß von 12 932 M. 76 Pf. zum Haupt-Haushaltsplan der Anstalt abgeführt.

6. Bauliche Angelegenheiten.

Die zur Unterhaltung der Gebäude der Anstalt erforderlichen Arbeiten wurden nach dem darüber aufgestellten und genehmigten baulichen Unterhaltungsplane durch die eigenen Beamten, die Korrigenden und die Fürsorgezöglinge ausgeführt.

Viele Arbeit erforderte noch die Einrichtung der Fürsorge-Erziehungsabteilung, da der Bestand der Zöglinge im Laufe des Jahres von ca. 100 Personen auf ca. 200 stieg. Es mußten deshalb die kleineren Räume durch teilweise oder gänzliche Herausnahme der Trennungswände in größere Arbeitsräume umgewandelt, ferner größere Schlafräume eingerichtet werden.

Für die Zwecke der Fürsorgeerziehung wurde ein Treibhaus und eine Geflügelzuchtanstalt gebaut.

Um dem immer noch herrschenden Wohnungsmangel für die Beamten etwas abzuhelfen, wurde mit dem Bau eines 2 Familienwohnhauses vor dem Feldtor begonnen.

7. Vermögens- und Finanz-Verhältnisse.

Die Finanzergebnisse des Berichtsjahres waren folgende:

Titel	Nr.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
			ℳ	¢	ℳ	¢
A.		Bestand	—	—	7 037	03
B.		Defekte	—	—	—	—
C.		Reste	—	—	383	83
I.		Zinsen zc.	—	—	178	45
II.		Pflegekosten der Land- und Ortsarmen	73 000	—	80 217	93
III.		Überschuß aus der Land- und Viehwirtschaft	39 200	—	36 576	04
IV.		Überschuß aus dem Arbeitsverdienst der Händlinge	189 650	—	172 737	42
V.		Überschuß aus der Materialien-Verwaltung	24 300	—	28 558	95
VI.		Überschuß aus dem Mühlenbetrieb und der Bäckerei	8 930	—	12 932	76
VII.		Sonstige Einnahmen	4 220	—	9 113	51
VIII.		Zuschuß aus Provinzialmitteln	139 700	—	139 700	—
		Summe der Einnahme	479 000	—	487 435	92
Ausgabe.						
A.		Vorschuß	—	—	—	—
B.		Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
C.		Rückständige Zahlungen	—	—	—	—
I.		Befolgungen zc.	166 475	—	157 756	47
II.		Anderer persönliche Ausgaben	29 815	—	28 691	10
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben:				
	1	Beköstigung	160 000	—	179 476	—
	2	Bekleidung	35 000	—	41 277	52
	3	Lagerung	12 000	—	8 658	53
	4	Reinigung	7 000	—	7 019	86
	5	Mobilien und Utensilien	6 500	—	7 862	78
	6	Heizung	26 500	—	23 077	21
	7	Beleuchtung	7 600	—	11 450	60
	8	Arznei und Verbandmittel zc.	3 000	—	3 134	92
	9	Kirchen und Schulbedürfnisse	2 450	—	2 459	28
	10	Unterhaltung der Gebäude	11 000	—	11 000	—
		Einrichtung des maschinellen Betriebes der Wäscherei-Anlage, einschließlich Beschaffung der Trockenapparate	—	—	10 717	92
	11	Sonstige Ausgaben	11 660	—	14 816	76
		Summe der Ausgabe	479 000	—	507 398	95
Abschluß.						
			Soll	Haben	Rest	
Die Einnahme beträgt			488 396	29	487 435	92
Die Ausgabe beträgt			518 024	19	507 398	95
Vorschuß und Restausgaben			29 627	90	19 963	03
					9 664	87

Dem Vorschusse von	19 963 M. 03 Pf.
und dem Ausgabereist von	10 625 „ 24 „
zusammen	30 588 M. 27 Pf.

stehen gegenüber Einnahmestellen beim

I. Hauptetat	960 M. 37 Pf.
II. Arbeitsbetrieb	29 627 „ 90 „ = 30 588 „ 27 „

Summe wie vor.

Die Unterhaltung eines jeden Hauslings erforderte durchschnittlich pro Jahr 346 M. 36 Pf. oder taglich 94,6 Pf. Hiervon wurden durch die eigenen Einnahmen aufgebracht 248 M. 94 Pf. oder taglich 68 Pf., wahrend aus Provinzialmitteln ein Zuschuß von 97 M. 42 Pf. fur das Jahr oder von 26,6 Pf. fur den Tag geleistet werden mußte.

8. Anstaltspersonal.

Am 12. Juni 1903 starb der langjahrig-katholische Anstaltsgeistliche, Pastor Peiner. An seine Stelle trat Pastor Giersberg aus Grefeld.

Der Arbeitsinspektor von Falken wurde zum Direktor des Schlesi-schen Arbeitshauses Schweidnitz gewahlt und schied am 12. Marz 1904 aus seiner hiesigen Stelle aus; sein Nachfolger wurde der Rentant Klein von der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Merzig. Der Assistent beim Arbeitsbetrieb Molders wurde als Sekretar nach Dusseldorf versetzt. In diese und in die neu geschaffene Stelle des 2. Assistenten beim Arbeitsbetriebe wurden die Militaradvokaten Weiß und Conrad berufen.

Die neue Stelle des Assistenten bei der Kasse wurde dem Bureaugehilfen Bender ubertragen.

F. Landarmenhaus zu Trier.

1. Statistik.

a. Belegstarke.

	1. Wart- und Dienstpersonal		2. Landarme		3. Ortsarme		4. Hilfsbedurftige nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891		5. Summe der Hauslinge (Spalten 2, 3 und 4)		6. Gesamtsumme der Hauslinge (Spalte 5)
	Manner	Weiber	Manner	Weiber	Manner	Weiber	Manner	Weiber	Manner	Weiber	
Bestand am 1. April 1903	21	7	100	45	85	54	141	14	326	113	439
Zugang	6	4	52	13	36	14	37	—	125	27	152
Demnach waren uberhaupt aufgenommen	27	11	152	58	121	68	178	14	451	140	591
Abgang	5	3	58	17	36	18	28	1	122	36	158
Bestand am 31. Marz 1904	22	8	94	41	85	50	150	13	329	104	433
	30		135		135		163		433		

b. Religion.

Von den am 31. März 1904 untergebrachten Häuslingen bekannten sich:

a. zur katholischen Konfession	382
b. " evangelischen "	50
c. " jüdischen "	1

zusammen 433 Personen.

c. Alter der Verpflegten am 31. März 1904.

Es standen im Alter von:

	Männer	Weiber	zusammen
0 bis 10 Jahren	4	—	4
über 10 " 20 "	48	—	48
" 20 " 30 "	50	5	55
" 30 " 40 "	51	18	69
" 40 " 50 "	34	21	55
" 50 " 60 "	36	25	61
" 60 " 70 "	55	17	72
" 70 " 80 "	45	14	59
" 80 " 90 "	6	4	10
" 90 " 100 "	—	—	—
zusammen	329	104	433 Personen.

d. Ursachen des Zugangs.

	Männer	Weiber	zusammen
Alter und Entkräftung	14	7	21
Anämie und Strophulose	—	1	1
Sicht und Rheumatismus	6	1	7
Verkrüppelung	3	3	6
Gehirn- und Rückenmarksleiden, Lähmung	5	1	6
Nervenkrankheiten	3	—	3
Krebs, Knochenfraß und sonstige chirurgische Krankheiten	6	2	8
Krankheiten der Zirkulations- und uropoetischen Organe	10	1	11
Akute Erkrankungen der Atmungsorgane	4	—	4
Chronische " " "	9	—	9
Lungentuberkulose	3	2	5
Krankheiten der Unterleibsorgane	1	1	2
Hautkrankheiten	3	1	4
Blindheit und Augenkrankheiten	5	—	5
Gehörekrankungen (Taubstummheit)	3	1	4
Epilepsie	44	—	44
Schwachinn, Idiotie und Geistesstörungen	5	4	9
Sonstige Veranlassungen	1	2	3
Zusammen	125	27	152

e. Ursachen des Abgangs.

	Männer	Weiber	zusammen
Heilung bezw. Besserung	38	5	43
Überführung in eine andere Anstalt	10	3	13
Entlassung auf eigenen Wunsch	11	2	13
Eigenmächtiger Austritt (zum größten Teil gebessert) .	16	4	20
Tod	47	22	69
zusammen	122	36	158

f. Todesursachen.

	Männer	Weiber	zusammen
Alter und Entkräftung	16	10	26
Apoplexie	2	6	8
Gehirn- und Rückenmarksleiden	2	2	4
Krebs	4	—	4
Lungen- und Rippenfellentzündung	2	1	3
Lungentuberkulose	8	1	9
Herzfehler	3	1	4
Unterleibsleiden	2	—	2
Darmtuberkulose	1	—	1
Nierentzündung	2	—	2
Epilepsie	2	—	2
Sonstige Veranlassungen	3	1	4
zusammen	47	22	69

g. Alter der Verstorbenen.

Es starben im Alter von:

	Männer	Weiber	zusammen
10 bis 20 Jahren	—	—	—
20 " 30 "	3	—	3
30 " 40 "	1	—	1
40 " 50 "	4	3	7
50 " 60 "	8	2	10
60 " 70 "	15	4	19
70 " 80 "	14	9	23
80 " 90 "	2	4	6
90 " 100 "	—	—	—
zusammen	47	22	69

2. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen befriedigend.

Die Zahl der Erkrankungen hielt sich im ganzen Jahre fast auf gleicher Höhe. In den Wintermonaten überwogen naturgemäß die Erkrankungen der Atmungs- und Zirkulationsorgane

meist in Form von akuten Verschlimmerungen bestehender chronischer Organleiden. In den Sommermonaten wurden vielfach Erkrankungen des Verdauungstraktes beobachtet; daneben blieben aber, beeinflusst durch die fast den ganzen Sommer andauernde feuchtkalte Witterung, die Krankheiten der Atmungsorgane häufig Gegenstand ärztlicher Behandlung. Krankheiten, welche inneren Verhältnissen der Anstalt zugeschrieben werden könnten, wurden nicht beobachtet; im Gegenteil sah man häufig, daß sehr heruntergekommene und elende Personen nach ihrer Aufnahme sich ohne weiteres sichtlich erholten, was wohl der regelmäßigen und geordneten Lebensweise und Verpflegung zu danken ist.

Von epidemischen Krankheiten, abgesehen von einzelnen leichten Influenzafällen, blieb die Anstalt bei deren Abgeschlossenheit gänzlich verschont. Ein Mann, welcher von Luxemburg zugereist und der Anstalt mit der Diagnose „Verdauungsstörung“ überwiesen war, wurde sofort nach seiner Aufnahme als typhuskrank erkannt und aus diesem Grunde in eine andere Anstalt übergeführt. Dank der mit aller Sorgfalt vorgenommenen Desinfektion konnte eine Übertragung auf andere Häuslinge verhindert werden. Die Kranken waren je nach der Art ihrer Leiden nach Möglichkeit in den einzelnen Sälen zusammengelegt. Eine Neuerung, deren Zweckmäßigkeit sich auch wieder bei der Einlieferung des erwähnten Typhuskranken herausstellte, war die Einrichtung eines eigenen Aufnahmezimmers, auf dem meist die neueingewiesenen Kranken bis zur Sicherstellung der Diagnose verblieben, um alsdann auf ein geeignetes Zimmer verlegt zu werden. Auch für die Schwindsüchtigen war ein eigenes großes und luftiges Zimmer bestimmt. Ein Übergreifen von Tuberkulose von den damit behafteten auf andere Häuslinge wurde nicht beobachtet, was wohl zum großen Teile dem Umstande zu danken ist, daß die Schutzmaßregeln gegen die Verbreitung der Tuberkulose streng durchgeführt wurden.

Die Epileptiker sind von den übrigen Anstaltsbewohnern getrennt in einem eigenen Gebäude untergebracht und in diesem selbst je nach der Gemütsbeschaffenheit, den körperlichen und geistigen Fähigkeiten auf vier Stationen verteilt.

Die Zahl der in der Anstalt Verstorbenen war im Vergleich zum Vorjahre eine geringe. Es starben von den im Laufe des Jahres in der Anstalt verpflegten 591 Personen 69, also fast 11,7%, während sich die Sterblichkeit im Vorjahre bei einer Bevölkerung von 620 Personen auf 98, also 15,8% belief.

3. Kirchen- und Schulwesen.

Für die religiösen Bedürfnisse der Häuslinge ist in ausreichender Weise Sorge getragen.

Schulunterricht erhielten die 6 bis 17 Jahre alten epileptischen Kinder nach dem festgesetzten Lehrplane in Katechismus, in der biblischen Geschichte, im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, in Handfertigkeit, sowie im Gesang von Volks- und Kirchenliedern. Die Schule wurde im Laufe des Jahres von 31 Knaben gegen 32 im Vorjahre besucht, wovon jedoch durchschnittlich $\frac{1}{12}$ wegen Krankheit fehlte. Die Schüler waren nach ihren Fähigkeiten in drei Abteilungen eingeteilt, die erste Abteilung zählte 5, die zweite 10, die dritte 16 Schüler, wovon jedoch 7 nicht die geringste Auffassungsgabe besitzen.

Die Führung der Schüler während der Schulzeit war zufriedenstellend, die größte Mehrheit derselben folgte dem Unterricht mit Fleiß und Aufmerksamkeit.

Von den Schülern, welche durch den Kaplan von St. Antonius zur ersten heiligen Kommunion vorbereitet wurden, konnten 3 zu dieser zugelassen werden.

Ein guter Erfolg kann auch bei den Schülern der Sonntagschule verzeichnet werden. Diese wurde besucht von 19 der Anstaltschule entlassenen Knaben von 17 bis 20 Jahren, sowie freiwillig von 2 jungen Leuten, die das 21. Jahr überschritten hatten.

Die Bibliothek der Anstalt wurde durch einen Bureaugehilfen verwaltet und wie in den früheren Jahren seitens der Anstaltsinsassen sehr stark benutzt. Der Bestand der Bücher betrug 1526 Bände.

4. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung erfolgte nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normal-Etats.

Für Verpflegung wurden 69 694 M. 73 Pf. und bei 171 315 Verpflegungstagen 40 Pf. für den Kopf und Tag wie im Vorjahre ausgegeben.

Die Bekleidung und Lagerung kostete 11 697 M. 56 Pf. = 25 M. 27 Pf. für den Kopf und das Jahr gegen 22 M. 74 Pf. im Vorjahre.

5. Arbeitsbetrieb.

Die vom Anstaltsarzte als arbeitsfähig bezeichneten Häslinge wurden in der Schneiderei, Schusterei, Korb- und Stuhlflechterei, Weberei, Stroh- und Kokosweberei, Dütenfabrik, Anstreicherei, Schreinerei und Schlosserei, mit Tabak entrippen, Anfertigung von Lohstücken, in der Näherei, Strickerei und Spinnerei beschäftigt. Der Arbeitsbetrieb hat einen Überschuß von 7573 M. 14 Pf. erzielt.

Der für die Arbeiten aufgebrauchte Arbeitsverdienst beträgt 11 288 M. 92 Pf., wovon den Häslingen 4617 M. 65 Pf. als Arbeitsprämie gewährt wurden.

6. Ökonomie-Verwaltung.

Das Grundeigentum der Anstalt beträgt 3 ha 34 a 57 qm, wovon nach Abzug der Gebäulichkeiten, Hofraum zc. 1 ha 6 a 80 qm zum Zwecke der Selbstbewirtschaftung bleiben. Von den durchschnittlich gehaltenen 13 Kühen wurden 72 207 l oder durchschnittlich von einer Kuh 15,22 l Milch gewonnen. Der Viehbestand betrug am Schlusse des Berichtsjahres 13 Kühe und 26 Schweine.

Aus der Land- und Viehwirtschaft wurde ein Überschuß von 7608 M. 15 Pf. erzielt.

7. Bauliche Angelegenheiten.

Die zur Unterhaltung der Gebäude der Anstalt erforderlichen Arbeiten wurden nach dem darüber aufgestellten und genehmigten baulichen Unterhaltungsplan ausgeführt.

Der im Vorjahre angefangene Anschluß der Anstalt an die städtische Kanalisation wurde fertig gestellt.

8. Anstaltspersonal.

Von dem Wart- und Dienstpersonal traten 8 Personen aus und 10 neue Wärter bzw. Wärterinnen ein.

9. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Das Barvermögen der Anstalt ist bei der Landesbank der Rheinprovinz mit 2 $\frac{1}{2}$ % rentbar angelegt und beträgt 19 111 M. 46 Pf. Ferner hat die Anstalt zur Bestreitung der laufenden Ausgaben einen eisernen Bestand von 12 000 M.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre waren folgende:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	¢	ℳ	¢
A.	Bestand	—	—	12 000	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Miete, Pächte, Zinsen	130	—	576	53
II.	Überschuß aus der Land- und Viehwirtschaft	5 900	—	7 608	15
III.	Pflegekosten der Händlinge	137 000	—	142 996	20
IV.	Überschuß aus dem Arbeitsbetrieb	8 000	—	7 573	14
V.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	370	—	650	63
Va.	Aus dem Reservefonds für Anstrich der Fassaden und Verbesserungen der Kochküchen-Einrichtungen	—	—	4 000	—
	Summe der Einnahme	151 400	—	175 404	65
	Ausgabe.				
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Restausgaben	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Befoldungen	16 650	—	16 650	—
II.	Anderere persönliche Ausgaben	20 646	—	20 044	13
III.	1. Für Beköstigung	67 000	—	69 694	73
	2. „ Bekleidung	10 000	—	8 824	71
	3. „ Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche	2 000	—	2 872	85
	4. „ Reinigung	4 000	—	4 041	34
	5. „ Mobilien, Utensilien zc.	3 000	—	3 552	98
	6. „ Heizung	6 800	—	6 780	70
	7. „ Beleuchtung	4 200	—	4 831	41
	8. „ Arznei, Verbandmittel, ärztliche Instrumente	1 800	—	1 926	44
	9. „ Kirchen- und Schulbedürfnisse	1 400	—	1 393	93
	10. „ Unterhaltung der Gebäude zc.	6 500	—	6 550	46
	10a. „ Anstrich der Fassaden und Verbesserungen der Koch-Küchen-Einrichtungen	—	—	4 000	—
	11. „ Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung	6 504	—	8 840	39
	12. „ Überschuß	900	—	—	—
	Summe der Ausgaben	151 400	—	160 004	07

Abschluß.

Die Soll- und Ist-Einnahme beträgt	175 404 ℳ. 65 Pf.
„ „ „ „ Ausgabe „	160 004 „ 07 „
Mithin Soll-Bestand	15 400 ℳ. 58 Pf.
Ab eiserner Bestand	12 000 „ — „
Mithin Überschuß	3 400 ℳ. 58 Pf.

G. Fürsorge für Epileptische, Idioten, Blinde und Trinker, sowie Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten.

(Wegen des besseren geschäftlichen Zusammenhanges ist die Bearbeitung dieser Angelegenheiten der Abteilung II überwiesen worden.)

Die Fürsorge für die genannten Hilfsbedürftigen tritt grundsätzlich nur in den Fällen ein, in denen Hilfe auf dem Wege der öffentlichen Armenpflege, insbesondere auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891, nicht zu erreichen ist.

Die nachstehende Übersicht gibt Aufschluß über die Höhe der in den einzelnen Fällen gewährten Pflegekostenbeiträgen.

Nr.	Anstalt	Zahl der unterstützten Personen					Gezahlte Unterstützungen				
		Epileptische	Idioten	Blinde	Trinker	Sonstige Kranke	im einzelnen		im ganzen		
						M.	ℳ.	M.	ℳ.		
1	Aachen Alexianeranstalt	1	—	—	—	—	257	50			
2	Bethel Anstalt für Epileptische	2	—	—	—	—	640	50			
3	Morsbach, Krankenhaus Mariahilf	1	—	—	—	—	75	50			
									973	50	
4	Effen-Huttrop, Franz-Sales-Haus	—	28	—	—	—	4 592	41			
5	Gangelt, Idiotenanstalt	—	2	—	—	—	263	—			
6	Hephata, Idiotenanstalt zu M.-Gladbach	—	4	—	—	—	651	20			
7	Kreuznach, Diakonissenanstalten	—	2	—	—	—	263	—			
8	Marienhäusen, Idiotenanstalt	—	1	—	—	—	129	20			
9	Montabaur, Charitas-Idiotenanstalt	—	1	—	—	—	139	20			
10	Waldbreitbach, St. Josefs-Haus	—	1	—	—	—	300	—			
11	Zülpich, Hospital	—	2	—	—	—	292	80			
									6 630	81	
12	Düren, Blindenasyl Annaheim	—	—	1	—	—	366	—			
13	" Provinzial-Blindenwerkstätte	—	—	21	—	—	2 432	03			
14	Vintorf, Heil- und Pflegeanstalt für Alkoholiker	—	—	—	1	—	145	62	145	62	
15	Aachen, Arbeiterinnenhospital	—	—	—	—	1	120	—	120	—	
Summe		4	41	22	1	1	—	—	10 667	96	
		69									

Außerdem sind Unterstützungen an milde Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten gezahlt worden:

der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen in Berlin 100 M.
dem Vorstande der evangelischen Arbeiterkolonie Löhlerheim die Zinsen und
Zilgungsrate eines bei der Landesbank erhobenen Darlehens 200 „

Summe 300 M.

Für die Folge werden die Zinsen des Darlehns für die Arbeiterkolonie Löhlerheim aus dem Haushaltsplan für das Landarmenwesen gezahlt werden.

Das Rechnungsergebnis

ist folgendes:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	₰	ℳ	₰
	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	320	35
I.	Zinsen aus Vermächtnissen	820	—	820	—
II.	Pflegekostenbeiträge der Angehörigen der Kranken	1 030	75	918	75
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	9 000	—	9 000	—
IV.	Sonstige Einnahmen	9	25	—	—
	Summe	10 860	—	11 059	10
Ausgabe.					
	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—	—	—
I.	1. a) Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptischen, Idioten und Trinkern	10 776	67	10 967	96
	b) Zu den im § 4 Nr. 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vorgesehenen Zwecken				
	c) Zuschuß zu den Pflege- und Unterhaltungskosten der Blinden				
	2. Lasten	83	33	83	33
	Summe	10 860	—	11 051	29
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	10 860	—	11 059	10
	Die Ausgabe beträgt	10 860	—	11 051	29
	Mit hin bleibt Bestand	—	—	7	81

H. Unfallfürsorge für Gefangene.

(Reichsgesetz vom 30. Juni 1900.)

Ansprüche auf Grund des vorgenannten Gesetzes sind für die in der Anstalt Brauweiler untergebrachten Häslinge im Berichtsjahre nicht erhoben worden.

Dritte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provincialstraßen-Verwaltung.
- B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provincialstraßen.
- C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.
- D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provincialverwaltung.
- E. Angelegenheiten der Förderung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen.

A. Angelegenheiten der Provincialstraßen-Verwaltung.

1. Personalien.

Außer den schon im vorigen Verwaltungsbericht (Seite 223) aufgeführten, am 1. April 1903 eingetretenen Versetzungen von Landesbauinspektoren, die durch die anderweite Einteilung der Provinz in 15 Landesbauämter bedingt waren, ist im Berichtsjahre eine weitere Veränderung in der Besetzung der Bauämter dadurch noch erforderlich geworden, daß der Landesbauinspektor Dehne in Prüm zum Landesbaurat in Posen gewählt wurde.

In der Stelle zu Prüm ist der bisherige königliche Regierungsbaumeister Heinemann aus Siegburg angestellt.

Der Bauamtssekretär Höborn in Aachen ist zur Beschäftigung bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft nach Düsseldorf versetzt und die Bauamtssekretärstelle dem technisch vorgebildeten Sekretär Heine zunächst probeweise übertragen worden. Die Bauamtssekretäre Hilge in Bonn und Grabemann in Cleve haben die Prüfung als technische Bauamtssekretäre mit Erfolg abgelegt.

Am Ende des Berichtsjahres 1902 (Seite 224 des Berichts für 1902) waren 89 Straßenmeister und 44 Straßenaufseher im Dienste. Im Berichtsjahre 1903 ist ein Straßenaufseher gestorben, ein Straßenmeister und drei Straßenaufseher sind pensioniert und ein Straßenaufseher ist im Kündigungswege entlassen worden; der Abgang belief sich demnach auf einen Straßenmeister und fünf Straßenaufseher, so daß, da 4 Straßenmeister-Anwärter zur Anstellung als Straßenmeister gelangten, am Ende des Berichtsjahres 1903 noch 92 Straßenmeister und 39 Straßenaufseher, also 131 Straßenaufsichtsbeamte angestellt waren. Eine Straßenmeisterstelle wurde außerdem noch von einem Anwärter wahrgenommen.

Die im Haushaltsplane vorgesehenen 22 Straßenmeisteranwärter sind im Dienste zur Ausbildung gehalten worden, zum Teil haben sie einen Kursus an der Wiesen- und Wegebauschule in Siegen durchgemacht.

Die Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung stellen sich gemäß der nachfolgenden Tabelle, einschließlich des Gehalts zc. für einen bei der Zentralstelle beschäftigten Landesbauinspektor und eines Betrages an außergewöhnlichen Reisekosten für einen Landesbauinspektor (vgl. I. fde. Nr. 17 der Tabelle), jedoch ausschließlich der Pensionen und Witwenversorgung für das Berichtsjahr auf 249 204 M. 31 Pf., während diese Kosten im Rechnungsjahre 1902 laut Nachweis auf Seite 225 des vorigjährigen Berichts 251 474 M. 83 Pf. betragen haben. Es ist also hierbei gegen das Vorjahr eine Minderausgabe von 2270 M. 52 Pf. zu verzeichnen, die auf die Verminderung der Zahl der Landesbauämter zurückzuführen ist.

Die Aufsichtskosten stellen sich gemäß der oben erwähnten Tabelle für das Berichtsjahr auf 351 553 M. 69 Pf., während sich dieselben im Vorjahre (vergl. Seite 224 und 225 des Berichts für 1902) auf 345 729 M. 13 Pf. stellten. In diesen Kosten ist mithin gegen das Vorjahr eine Erhöhung um 5824 M. 56 Pf. eingetreten. Diese Mehrausgabe findet im wesentlichen in der Beschäftigung einer größeren Zahl von Straßenmeister-Anwärtern ihren Grund, für welche im Haushaltsplane bei der betreffenden Ausgabe-Position ein Mehrbetrag von 7540 M. gegen das Vorjahr vorgesehen wurde.

Im übrigen wird bezüglich der Kosten für die örtliche Verwaltung und Bauleitung, sowie für die Beaufsichtigung der Straßen in den einzelnen Landesbauämtern auf die erwähnte Tabelle Bezug genommen.

Hinsichtlich dieser Tabelle wird noch hinzugefügt, daß in den in Spalte 3 nachgewiesenen Straßenlängen auch die von der Eisenbahnverwaltung zu unterhaltenden Bahnkreuzungsstellen, sowie die von verschiedenen anderen Verwaltungen ohne Rentenzahlung zu unterhaltenden kürzeren Straßenstücke mit enthalten sind, weil auch diese Strecken von den Provinzialstraßen-Aufsichtsbeamten mit beaufsichtigt werden.

Ferner wird noch bemerkt, daß die Straßenaufsichtsbeamten, wie in früheren Jahren, so auch im Berichtsjahre, für Beaufsichtigung der an den Provinzialstraßen vorhandenen Telegraphenlinien besondere Vergütungen von der Reichs-Telegraphenverwaltung erhalten haben, die in der nachstehenden Kostenübersicht nicht mit enthalten sind. Diese Vergütungen werden, wie auf Seite 225 des vorigjährigen Verwaltungsberichts angegeben, in Gemäßheit der Bestimmung des Telegraphenwegegesetzes je nach der Anzahl der vorhandenen Leitungsdrähte mit 3 bis 4 M. für das Jahr und Kilometer Linie gewährt. An derartigen Bewachungsgebühren sind für das abgelaufene Rechnungsjahr von den in Betracht kommenden 9 Kaiserlichen Ober-Postdirektionen insgesamt 15 583 M. 45 Pf. gezahlt worden.

Vide. Nr.	Landesbauamtsbezirk	Länge der beauf- sichtigten Provin- zial- straßen in Kilo- metern	Kosten der örtlichen Verwaltung:				Kosten der Beauf- sichtigung (auschl. der Pensionen und Wit- wenverjor- gung).	Kosten für das Kilo- meter Straßenlänge:			
			a.	b.	c.	d.		a.	b.	c.	
			Gehälter, Wohnungs- geldzuschuß und Umzugs- kosten der Bau- inspektoren und Bauamts- sekretäre.	Reisekosten der Bauinspek- toren.	Bureau- bedürfnisse und Porto- auslagen.	Zu- sammen.		Für Verwal- tung	Für Beauf- sich- tigung.	Zu- sam- men.	
M	pf.	M	pf.	M	pf.	M	pf.	M	pf.	M	pf.
1	Saarbrücken	358,834	9 057 —	3 902 37	2 028 47	14 987 84	19 612 35	41 77	54 66	96 43	
2	Trier	465,601	10 130 —	4 164 99	1 601 79	15 896 78	22 498 50	34 14	48 34	82 48	
3	Cochern	489,593	9 708 80	4 395 63	1 987 15	16 091 58	25 062 10	32 87	51 19	84 06	
4	Kreuznach	443,395	11 080 —	2 998 14	1 803 73	15 881 87	21 718 01	35 82	48 98	84 80	
5	Coblenz	461,495	10 972 —	4 196 91	2 215 50	17 384 41	25 870 43	37 67	56 06	93 73	
6	Bonn	388,550	10 440 23	3 998 82	1 817 54	16 256 59	23 297 68	41 84	59 96	101 80	
7	Prüm	518,970	9 327 67	4 197 03	1 585 32	15 110 02	23 187 67	29 11	44 68	73 79	
8	Nachen-Süd	384,174	11 086 45	4 000 32	1 790 03	16 876 80	20 500 65	43 90	53 36	97 26	
9	Nachen-Nord	407,338	11 190 88	3 993 51	1 949 94	17 134 33	19 959 87	42 06	49 —	91 06	
10	Cöln	383,257	11 166 18	3 527 01	1 694 97	16 388 16	21 924 73	42 76	57 21	99 97	
11	Siegburg	441,901	11 155 —	4 196 19	1 771 31	17 122 50	25 917 67	38 75	58 65	97 40	
12	Gummersbach	369,333	9 390 —	4 047 72	1 928 62	15 366 34	17 912 35	41 61	48 50	90 11	
13	Crefeld	477,931	9 300 32	4 031 39	2 373 62	15 705 33	32 037 60	32 86	67 03	99 89	
14	Düsseldorf	325,296	12 866 03	3 507 90	2 099 22	18 473 15	25 251 55	56 79	77 63	134 42	
15	Cleve	483,987	9 197 50	3 363 09	1 704 71	14 265 30	26 802 53	29 47	55 38	84 85	
	Summe	6399,658	156 068 06	58 521 02	28 351 92	242 941 —	351 553 69	—	—	—	
16	Ausgabe für das Kilometer Straßenlänge im Durchschnitt	—	—	—	—	—	—	37 96	54 93	92 89	
17	Hierzu treten an Gehalt zc. für einen bei der Zentral- stelle beschäftigten Landesbau- inspektor, sowie an außer- gewöhnlichen Reisekosten für einen Landesbauinspektor . Diese Ausgaben sind aus dem Haushaltspläne der Straßen- verwaltung bestritten, können aber bei Ermittlung der obigen Kosten der einzelnen Landesbauämter nicht in Be- tracht gezogen werden.	—	5 610 —	653 31	—	6 263 31	—	98 —	—	98 —	
18	Mithin beträgt die Gesamt- ausgabe	—	161 678 06	59 174 33	28 351 92	249 204 31	351 553 69	—	—	—	
19	Daher im ganzen für das Kilometer durchschnittlich .	—	—	—	—	—	—	38 94	54 93	93 87	
20	Rechnet man zu obiger Straßen- länge die an Städte zc. gegen Renten abgetretenen Streck- ten mit	542,699	—	—	—	—	—	—	—	—	
	so ergibt sich eine Gesamtstraßen- länge von	6942,357	—	—	—	—	—	—	—	—	

Im Vorjahre haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:

a) für die örtliche Verwaltung	39 M. 17 Pf.
b) für Beaufsichtigung	53 " 85 "
zusammen	93 M. 02 Pf.

und zwar ausschließlich der Kosten der Pensionen, sowie der Witwen- und Waisengelder.

Nach der vorstehenden Tabelle ist also bei den Kosten unter a eine Ermäßigung um 23 Pf., dagegen bei den Kosten unter b eine Erhöhung um 1 M. 8 Pf. gegen das Vorjahr eingetreten, während das Gesamtergebnis sich demgemäß im Berichtsjahre um 85 Pf. höher stellt.

2. Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung.

Über den Geschäftsumfang bei den einzelnen Landesbauämtern während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle eine nähere Übersicht:

Sfd. Nr.	Landesbauamt	Anzahl der bearbei- teten Geschäfts- stücke (Journal- Nummern)	Davon entfallen auf den Schriftwechsel mit:			Zahl der			
			a. der Zentral- stelle	b. den anderen Behörden und Privaten	c. dem Aufsichts- personal	a. einge- gangenen Baugefuche	b. abge- schlossenen Reverfe	c. abge- schlossenen Lieferungs- und Leistungs- verträge	d. aufgestellten Rechnungs- belege und Liqui- dationen
1	Saarbrücken	5 194	905	1 967	2 322	254	195	57	397
2	Trier	5 289	985	1 106	3 198	165	103	37	307
3	Cochem	6 808	806	1 666	4 336	207	101	21	261
4	Kreuznach	5 918	672	1 417	3 829	203	133	33	298
5	Coblenz	6 375	1 140	1 874	3 361	254	156	53	287
6	Bonn	6 005	801	1 371	3 833	202	152	43	258
7	Prüm	5 495	763	1 086	3 646	95	109	26	241
8	Nachen-Süd	4 507	638	2 082	1 787	116	67	41	298
9	Nachen-Nord	6 872	1 188	1 680	4 004	144	147	31	313
10	Cöln	7 156	1 011	2 089	4 056	246	238	56	428
11	Siegburg	6 265	1 031	2 159	3 075	216	151	43	374
12	Gummersbach	7 315	1 118	2 531	3 666	126	165	51	358
13	Crefeld	10 147	1 891	3 011	5 245	261	237	68	496
14	Düsseldorf	9 286	1 413	3 500	4 373	143	217	61	276
15	Cleve	6 731	826	1 666	4 239	96	116	56	393
	Summe	99 363	15 188	29 205	54 970	2 728	2 287	677	4 985
	Durchschnittlich jedes Bau- amt rund	6 624	1 013	1 947	3 665	182	152	45	332
	gegen 1902	5 633	856	1 659	3 119	172	139	44	299

3. Rechnungs- und Kassenwesen.

Wie in früheren Jahren erfolgte die Zahlung der Gehälter an die auswärtigen Beamten zc. der Straßenverwaltung sowie der sonstigen Straßenunterhaltungskosten auch während des abgelaufenen Rechnungsjahres durch die Post. Dieses Zahlungsverfahren hat sich weiter bewährt und bis jetzt für die Interessen der Straßenverwaltung in jeder Hinsicht als zweckmäßig erwiesen. Mit der Erledigung der Arbeiten bezüglich der Anweisung und Vorbereitung zur Zahlung der Arbeitslöhne und sonstigen materiellen Straßenunterhaltungszc. Kosten waren, wie in den Vorjahren, auch im Berichtsjahre 2 Beamte beschäftigt.

Die Kosten zur Bestreitung des Zahlgeschäfts haben im abgelaufenen Rechnungsjahre 7989 M. 02 Pf. betragen, während im Vorjahre 7935 M. 86 Pf. verausgabt wurden, so daß also gegen 1902 die geringe Mehrausgabe von 53 M. 16 Pf. zu verzeichnen ist.

4. Übertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Über die an die einzelnen Städte und Gemeinden zc. abgetretenen Straßenstrecken und die im Rechnungsjahre 1903 gezahlten Renten gibt die nachstehende Nachweisung eine nähere Übersicht:

Sibe. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen
		km	M	⚡	
1	Aachen	23,048	14 628	23	Zu Nr. 1. Von der angegebenen Länge sind 3,735 km am 1. April 1903 gegen eine Rente von 1870 M. 72 Pf. abgetreten. Wegen der weiteren Zahlung in 1903 vergl. Pos. 68a dieser Nachweisung.
2	Altenessen	8,216	9 210	—	
3	Andernach	1,451	1 530	—	Zu Nr. 5. Die Straßenabtretung ist am 25. August 1903 erfolgt. Vergl. Pos. 69a dieser Nachweisung.
4	Barmen	27,724	31 350	—	
5	Bodum-Verberg	3,775	3 755	—	Zu Nr. 9. Die Straßenübergabe ist am 1. Juli 1903 erfolgt. Vergl. Pos. 69b dieser Nachweisung.
6	Bonn	6,084	4 838	—	
7	Borbeck, Landkreis Essen	18,652	21 057	76	Zu Nr. 14. Eine Strecke von 36 m Länge ist am 10. Juli 1903 gegen eine Rente von 37 M. 92 Pf. abgetreten worden. Vergl. auch Pos. 69c dieser Nachweisung.
8	Broidch	1,316	1 272	42	
9	Burgbrohl	2,244	2 250	—	Zu Nr. 19. Die Straßenabtretung ist am 1. August 1903 erfolgt. Vergl. auch Pos. 69d dieser Nachweisung.
10	Cleve	5,282	3 130	—	
11	Coblenz	4,544	4 850	—	Zu Nr. 20a. Infolge Verringerung des Abzugs von der Rente für Bahnanlagen auf den abgetretenen Straßenstrecken ist die Rente von 4520 M. 54 Pf. auf 4972 M. 94 Pf., also um 452 M. 40 Pf. erhöht worden. Wegen einer hiermit verbundenen Nachzahlung für frühere Zeit vergl. Pos. 68b dieser Nachweisung.
12	Cöln	43,701	51 320	—	
13	Crefeld	14,571	12 840	—	Zu Nr. 19. Die Straßenabtretung ist am 1. August 1903 erfolgt. Vergl. auch Pos. 69d dieser Nachweisung.
14	Düsseldorf	25,592	17 979	92	
15	Duisburg	14,054	8 775	—	Zu Nr. 20a. Infolge Verringerung des Abzugs von der Rente für Bahnanlagen auf den abgetretenen Straßenstrecken ist die Rente von 4520 M. 54 Pf. auf 4972 M. 94 Pf., also um 452 M. 40 Pf. erhöht worden. Wegen einer hiermit verbundenen Nachzahlung für frühere Zeit vergl. Pos. 68b dieser Nachweisung.
16	Düren	11,971	10 533	—	
17	Elberfeld	26,780	32 000	—	Zu Nr. 19. Die Straßenabtretung ist am 1. August 1903 erfolgt. Vergl. auch Pos. 69d dieser Nachweisung.
18	Emmerich	2,916	1 830	—	
19	Erfelenz	3,082	2 736	—	Zu Nr. 20a. Infolge Verringerung des Abzugs von der Rente für Bahnanlagen auf den abgetretenen Straßenstrecken ist die Rente von 4520 M. 54 Pf. auf 4972 M. 94 Pf., also um 452 M. 40 Pf. erhöht worden. Wegen einer hiermit verbundenen Nachzahlung für frühere Zeit vergl. Pos. 68b dieser Nachweisung.
20	a) Essen	7,192	4 972	94	
	b) Altendorf	1,940	2 083	44	Zu Nr. 20a. Infolge Verringerung des Abzugs von der Rente für Bahnanlagen auf den abgetretenen Straßenstrecken ist die Rente von 4520 M. 54 Pf. auf 4972 M. 94 Pf., also um 452 M. 40 Pf. erhöht worden. Wegen einer hiermit verbundenen Nachzahlung für frühere Zeit vergl. Pos. 68b dieser Nachweisung.
21	Enpen	3,388	3 336	—	
zu übertragen		257,423	246 277	71	

Liste. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen
		km	ℳ	₰	
	Übertrag	257,423	246 277	71	
22	Fischeln	5,7843	6 155	—	Zu Nr. 22. Die Straßenabtretung ist am 1. April 1903 erfolgt.
23	Fraulantern	1,199	1 283	—	
24	W. Glabbach	8,7646	8 990	—	Zu Nr. 23. Die Straßenabtretung ist am 1. Dezember 1903 erfolgt. Wegen Verrechnung der Rente vergl. Pof. 69e dieser Nachweisung.
25	W. Glabbach	8,7859	6 929	—	
26	Goch	3,5605	2 090	—	
27	Godesberg	1,7859	1 035	—	Zu Nr. 24. Von der angegebenen Straßenlänge sind
28	Huttrop	1,773	2 400	—	4,558 km (2. Straßenübertragung) am 1. Oktober
29	St. Johann a. d. Saar	4,607	6 000	—	1903 gegen eine Rente von 4220 M. abgetreten
30	Zülich	2,937	3 610	—	worden. Vergl. Pof. 69f dieser Nachweisung.
31	Kalf	1,394	1 850	—	
32	Kreuznach	3,7820	2 560	—	
33	Lennepe	5,540	5 456	—	
34	Malstatt-Burbach	7,401	7 738	—	
35	Mayen	2,843	1 824	13	
36	Meiderich	11,569	10 288	50	
37	Mülheim a. d. Ruhr	4,398	4 688	43	
38	Mülheim a. Rhein	10,774	11 600	—	
39	Neunkirchen	1,145	2 000	—	
40	Reuf	8,103	9 124	13	
41	Oberhausen	16,7330	18 000	—	
42	Odenkirchen	5,524	5 735	55	
43	Pfaffendorf	0,518	330	—	
44	Rellinghausen	5,140	2 926	—	Zu Nr. 44. Die Straßenabtretung ist am 1. Juli 1903 erfolgt. Vergl. Pof. 69g dieser Nachweisung.
45	Remscheid	27,522	32 305	—	Zu Nr. 45. Von der angegebenen Straßenlänge
46	Rothhausen	1,194	1 600	—	sind 328 lfd. Meter am 14. September 1903
47	Rüttenscheidt	2,762	2 576	—	gegen eine Rente von 305 M. abgetreten worden.
48	Remagen	1,766	770	—	Vergl. Pof. 69h dieser Nachweisung.
49	Rheydt, Bezirk Düsseldorf	8,732	10 995	—	
50	Ruhrort	1,422	880	—	
51	Ronsdorf	2,383	1 950	—	
52	Saarn	4,960	6 327	58	
53	Saarbrücken	4,882	3 400	—	
54	Saarlouis	1,817	1 381	—	
55	Solingen	15,518	13 487	—	
56	Speldorf-Broid	3,991	3 940	—	
57	Steele	3,337	2 925	—	
58	Stolberg	6,927	6 500	—	
59	Styrum	3,800	3 310	—	
60	Trier	5,596	4 245	—	
61	Verdingen	4,147	3 893	—	
62	Velbert	4,138	3 950	—	
63	Wilkich	1,881	2 000	—	
64	Wöllingen	3,173	2 640	—	
65	Wohwinkel	3,534	4 020	—	
66	Wesel	0,102	118	—	
67	Kreis Wehlar	51,411	31 079	09	Zu Nr. 67. Die Rente betrug früher 30 379 M. 09 Pf. und ist infolge der Überweisung weiterer
	Summe der Straßenlängen und jährlichen Renten	542,699	513 182	12	Dotationsrenten an die Provinzialverbände um
	zu übertragen	542,699	513 182	12	700 M. erhöht worden. Wegen Nachzahlung
					eines Betrages für 1902. (Vergl. Pof. 68c dieser
					Nachweisung.)

Sibe. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abgetretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen
		km	₰	₰	
68	Übertrag	542,699	513 182	12	
	Hierzu kommen noch folgende Beträge:				
	a) Natierlicher Anteil der Zusatzrente der Stadt Aachen von 1870 M. 72 Pf. (vergl. Pos. 1 dieser Nachweisung) für einen Monat	—	155	89	Die halbjährlichen Rentenzahlungstermine sind für die Stadt Aachen auf 1. Mai und 1. November festgesetzt; es ist daher der natierliche Anteil der oben bei Pos. 1 erwähnten Zusatzrente von 1870 M. 72 Pf. im Rechnungsjahre 1903 für die Zeit vom 1. April 1903 bis 30. April 1904, also für 13 Monate gezahlt und verrechnet. Der nebenstehende Betrag bildet die Rente für einen Monat.
	b) Nachzahlung eines der Stadt Effen in den Rechnungsjahren 1893—1902 für Bahnanlagen zuviel einbehaltenen Betrages	—	4 008	71	Wegen dieser Nachzahlung wird auf die Bemerkung zu Pos. 20a. dieser Nachweisung Bezug genommen. Es sind für 1892/93 = 57 M. 14 Pf., für 1894/95 = 332 M. 37 Pf. und für 1895/96 bis 1902/03 je 452 M. 40 Pf. jährlich nachgezahlt worden, weil bei Berechnung der Abgaben für Bahnanlagen eine Straßenstrecke mit aufgenommen war, für welche vertragsmäßig ein Abzug nicht gemacht werden konnte.
c) Nachzahlung der erhöhten Rente an den Kreis Wezlar	—	350	—	Wegen der Nachzahlung des Betrages von 350 M. wird auf die Bemerkung zu Pos. 67 dieser Nachweisung Bezug genommen. Die Zahlung ist für die Zeit vom 1. Oktober 1902 bis 31. März 1904 erfolgt.	
	Gesamtsumme	542,699	517 696	72	
69	Für das Rechnungsjahr 1903 gehen von den oben angeführten Vollrenten ab:				Die Renten sind oben bei den Positionen 5, 9, 14, 19, 23, 24, 44 und 45 mit ihren Jahresbeträgen angeführt. Von den neben genannten Städten bezw. Gemeinden wurden die Straßen indessen erst im Laufe des Rechnungsjahres übernommen und sind daher in 1903 nur die entsprechenden Teilbeträge verrechnet. Bei der Gemeinde Frauautern hat sich der endgültige Abschluß der Verhandlungen bis in das Rechnungsjahr 1904 hinausgezogen und erfolgt daher die erste Rentenberechnung in diesem Jahre.
	a) bei den Gemeinden Bodum-Berberg	1496,86 M.			
	b) bei der Gemeinde Burgbrohl	562,50 "			
	c) " " Stadt Düsseldorf	10,53 "			
	d) " " " Erkelenz	912,— "			
	e) " " Gemeinde Frauautern	1283,— "			
	f) " " Stadt B.-Glabbach	2110,— "			
	g) " " Gemeinde Kellinghausen	731,50 "			
	h) " " Stadt Remscheid	138,10 "	7 244	49	
	Hiernach verbleibt für 1903 eine wirkliche Ausgabe von		510 452	23	
Nach der oben unter Nr. 1—67 nachgewiesenen Summe der jährlichen Vollrenten und der Gesamtlänge der abgetretenen Straßenstrecken ergibt sich eine Ausgabe für das Kilometer Straßenlänge von durchschnittlich rund		940	59		

5. Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

I. Ordentliche Ausgaben.

Nachdem bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1902 bereits	162,940 km
Straßen mit starkem Verkehr an Stelle von Chausfierung mit Kleinpflaster versehen worden waren, wurde im Rechnungsjahre 1903 auf weiteren	26,681 "
Straßen diese Pflasterart hergestellt, so daß am Schlusse des Rechnungsjahres 1903 im ganzen	189,621 km
Straßen mit Kleinpflaster vorhanden waren.	

Von den für die vorbezeichneten Neuherstellungen des Jahres 1903 aufgewendeten Kosten sind, wie in den vier vorhergegangenen Rechnungsjahren, wiederum zwei Drittel aus der gemäß dem Beschlusse des 41. Rheinischen Provinziallandtages vom 3. Februar 1899 genehmigten Anleihe A. über 2 000 000 M. mit 338 733 M. 45 Pf. bestritten worden.

Die Ausführung der gewöhnlichen Straßenunterhaltungsarbeiten geschah durch fest angekommene Straßenwärter, von denen am Schlusse des Berichtsjahres 942 vorhanden waren. Außerdem fanden auch noch einige ständige Arbeiter, die wegen ihres vorgerückten Alters zc. sich nicht zur Besetzung von Wärterstellen eigneten, bei diesen Arbeiten Verwendung.

Wesentliche Änderungen im Wärterpersonal durch freiwilligen Abgang und Übertritt in andere Beschäftigungen waren auch im abgelaufenen Rechnungsjahre nicht zu verzeichnen. Durch die gemäß Beschlusses des 42. Rheinischen Provinziallandtages vom 9. Februar 1901 eingeführte Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung haben sich die Abgänge an jüngeren Leuten, welche namentlich in den Industriebezirken der Provinz wegen Annahme von lohnenderen Beschäftigungen früher sehr zahlreich waren, in den letzten Jahren vermindert. Die Abgänge erfolgten meistens nur wegen Arbeitsunfähigkeit und demzufolge mit Gewährung von laufenden Unterstützungen (Invalidengeld).

Die Ausgaben an derartigen Bewilligungen haben sich im abgelaufenen Rechnungsjahre wieder wesentlich erhöht und werden nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen für die Folge noch weiter steigen.

Im Berichtsjahre wurden gezahlt:

a. an laufenden Unterstützungen (Invalidengeld) an 64 vormalige Straßenwärter bezw. ständige Arbeiter	10 239 M. 71 Pf.
b. laufendes Wittwengeld an 25 Witwen von verstorbenen Straßenwärtern bezw. Arbeitern	3 307 " 55 "
c. an Waisengeld für 11 Waisen	312 " 02 "
zusammen	13 859 M. 28 Pf.

Hierzu kommen:

d. an laufenden Unterstützungen, welche an 7 vormalige Straßenarbeiter aus dem Fonds zur Unterstützung von arbeitsunfähigen Straßenwärtern bezw. Arbeitern zc. (Tit. IV Nr. 5 b des Haushaltsplanes) gezahlt wurden, deren Austritt infolge Dienstunfähigkeit bereits vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes, zu übertragen	13 859 M. 28 Pf.
---	------------------

	Übertrag	13 859 M. 28 Pf.
betreffend die Invalidenversicherung der Arbeiter vom 22. Juni 1889 erfolgt ist, mit zusammen		525 " 50 "
e. an einmaligen Unterstützungen für 5 vormalige Arbeiter, welche wegen Dienstunfähigkeit zwar reichsgesetzliche Invaliden- bzw. Altersrenten beziehen, jedoch vor dem 1. April 1901, dem Inkrafttreten der diesseitigen Grundsätze, betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeiter u., ausgeschieden waren, mit zusammen		320 " — Pf.
Hiernach betragen die aus dem genannten Fonds insgesamt gezahlten Unterstützungen	14 704 M. 78 Pf.	

Wie bereits im Verwaltungsberichte für 1902 auf Seite 231 angeführt ist, wurde auch im Berichtsjahre die Erfahrung gemacht, daß die früher vom Wärterpersonal so vielfach gestellten und häufig unbegründeten Anträge auf Lohnerhöhung infolge der Einführung der Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung viel seltener geworden sind.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre haben nur kleinere Lohnerhöhungen für einzelne Wärter in 5 Landesbauamtsbezirken stattgefunden. Während im Rechnungsjahre 1902 an Mindestlohn noch vereinzelt der Satz von täglich 1 M. 60 Pf. und an Höchstlohn der Betrag von 3 M. 50 Pf. gezahlt wurde, sind diese Sätze im Berichtsjahre auf 1 M. 75 Pf. bzw. 4 M. pro Tag gestiegen. Der letztere Satz ist indessen nur an zwei Wärter in industrieller Gegend gezahlt worden. Der durchschnittliche Tagelohn eines Wärters, der nach dem vorigjährigen Verwaltungsberichte (vergl. die Seiten 232 und 237) 2 M. 57 Pf. betrug, ist nunmehr auf 2 M. 61 Pf. gestiegen.

Für die laufende bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen sind, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, unter Hinzurechnung der an 67 engere Kommunalverbände für Übernahme der in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßen in eigene Verwaltung und Unterhaltung gezahlten Jahresrenten im Gesamtbetrage von 510 452 M. 23 Pf. (vergleiche die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) im Berichtsjahre verausgabt worden

4 203 962 M. 57 Pf.

Hierzu kommen:

- | | |
|---|----------------|
| a. die bereits oben erwähnten zwei Drittel der Kosten für Herstellung von Kleinpflaster, welche aus Anleihemitteln (der Anleihe A) bestritten sind, mit | 338 733 " 45 " |
| b. an Zinsen für die aus der vorbezeichneten Anleihe zur Ausfuhrung der Kleinpflasterungen in den Rechnungsjahren 1899 bis einschließlich 1902 aufgewendeten Beträge | 44 864 " 13 " |
| c. an Zinsen und Tilgungskosten (zusammen 10%) der im Verwaltungsberichte für das Vorjahr auf den Seiten 230 und 232 in Ausgabe nachgewiesenen Anleihe D. in Höhe von 532 000 M. zur Beseitigung der im Winter 1900/1901 an verschiedenen Provinzialstraßen entstandenen Frostschäden | 53 200 " — " |
| d. an Kosten für Anlage von Fußsteigen, Schutzgeländer u. (Titel IV Nr. 2 des Haushaltsplanes) | 9 330 " 57 " |

Hiermit ergibt sich für die materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen eine Gesamtausgabe von

4 650 090 M. 72 Pf.

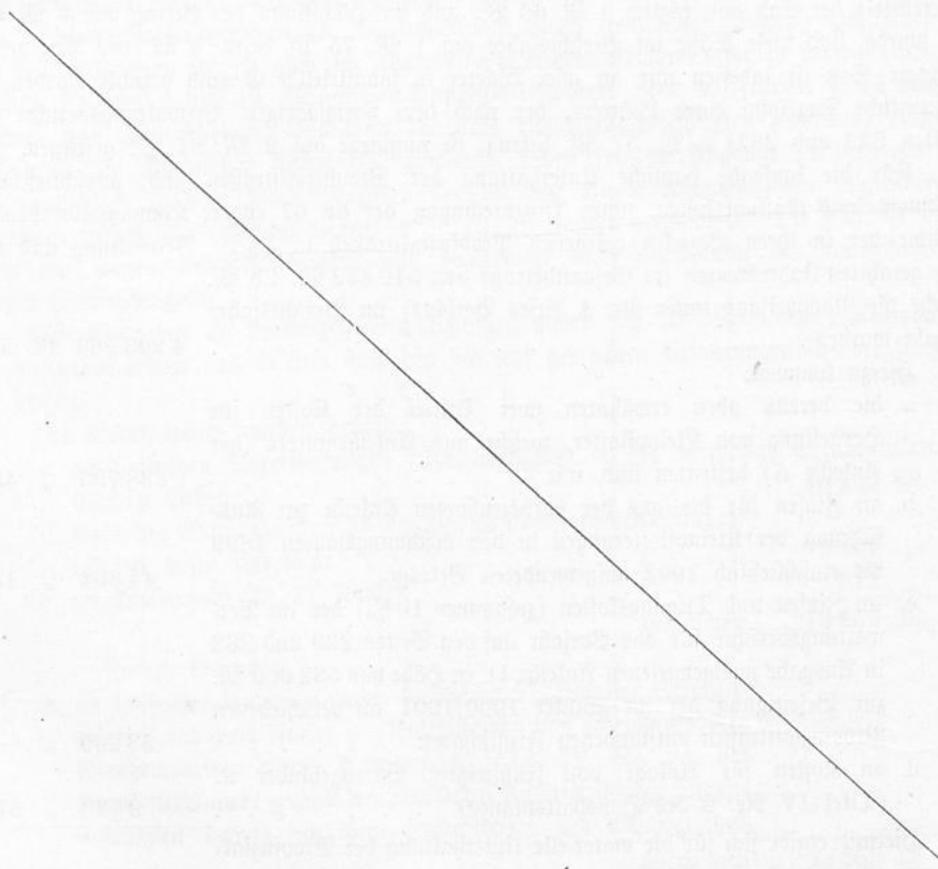
Übertrag 4 650 090 M. 72 Pf.

Im Rechnungsjahre 1902 haben die Ausgaben für denselben Zweck, einschließlich des oben erwähnten außerordentlichen Kostenaufwandes von 532 000 M. für Beseitigung der Frostschäden, betragen 5 040 440 „ 98 „

Es ist also hiernach gegen das Vorjahr eine Minderausgabe unter diesem Abschnitte von 390 350 M. 26 Pf. zu verzeichnen.

Zu den hier nachgewiesenen Ausgaben sind von Gemeinden zc. an Beiträgen für verschiedene Unterhaltungsarbeiten bezw. bauliche Anlagen 11 917 M. 94 Pf. gezahlt worden, welche unter Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung in Einnahme verrechnet sind.

Über die im Berichtsjahre für die laufende materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauamtsbezirken erwachsenen Ausgaben, einschließlich der an engere Kommunalverbände gezahlten Renten, sowie über den für die chaussierten Straßenstrecken stattgefundenen Verbrauch an Steinmaterial (Kleinschlag) gibt die nachstehende Zusammenstellung eine nähere Übersicht:



Lfd. Nr.	Landesbauamtsbezirk.	Länge der Provinzialstraßen (einschl. der an Städte zc. abgetretenen Strecken). km	Es sind verausgabt im Rechnungsjahre 1903:								An den in eigener Unterhaltung stehenden Straßen ist an Steinmaterial (auschl. Setzsteine) für 1903 verwendet:	
			a. für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen).		b. an Renten.		c. im ganzen.		d. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge, rund		im ganzen.	
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	cbm	rund
1	Saarbrücken	388,058	293 892	24	23 159	—	317 051	24	827	59	15 174	46,28
2	Trier	471,197	171 847	22	4 245	—	176 092	22	373	71	10 701	23,39
3	Cöchem	489,603	182 549	46	—	—	182 549	46	372	85	7 570	15,70
4	Kreuznach	447,218	239 006	94	2 560	—	241 566	94	540	18	12 314	28,94
5	Coblenz	522,263	276 927	51	39 963	22	316 890	73	606	72	13 252	30,99
6	Bonn	399,797	199 159	34	8 330	50	207 489	84	518	98	9 780	27,69
7	Prüm	518,970	139 640	92	—	—	139 640	92	269	06	7 176	14,00
8	Nachen-Süd	415,455	191 954	14	23 890	84	215 844	98	519	48	9 894	28,63
9	Nachen-Nord	427,410	203 729	39	16 696	28	220 425	67	515	74	10 748	31,22
10	Cöln	447,072	327 188	69	71 650	—	398 838	69	892	06	15 372	46,69
11	Siegburg	443,722	225 206	03	2 000	—	227 206	03	511	96	11 625	27,96
12	Summersbach	375,201	187 674	17	5 622	90	193 297	07	515	18	8 361	23,56
13	Crefeld	536,655	425 437	24	57 929	82	483 367	06	900	80	24 219	56,90
14	Düsseldorf	568,965	382 517	40	247 236	67	629 754	07	1106	77	17 706	63,47
15	Cleve	495,722	246 779	65	7 168	—	253 947	65	512	20	17 030	37,91
	Summe	6942,257	3 693 510	34	510 452	23	4 203 962	57	605	55	190 922	32,16
16	Hierzu kommen:											
	a) Die Kosten für Kleinpflaster, welche aus der Anleihe A bestritten sind, mit	—	338 733	45	—	—	338 733	45	—	—	—	—
	b) Zinsen der Anleihen für Kleinpflasterungen für die Rechnungsjahre 1899 bis einschl. 1902 (Anleihe A)	—	44 864	13	—	—	44 864	13	—	—	—	—
	c) Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden	—	53 200	—	—	—	53 200	—	—	—	—	—
	d) Für Anlage von Fußsteigen, Schutzgeländer zc. (Tit. IV Nr. 2 des Haushaltsplanes)	—	9 330	57	—	—	9 330	57	—	—	—	—
	Gibt zusammen	6942,257	4 139 638	49	510 452	23	4 650 090	72	669	81	190 922	32,16

Im Rechnungsjahre 1902 sind an Unterhaltungskosten, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, und zwar einschließlich der aus Anleihemitteln bestrittenen Kosten für Herstellung von Kleinpflaster bezw. des für Beseitigung von Frostschäden aufgewendeten Betrages der

Anleihe D von 532 000 M., sowie der für die Kleinpflasterkosten gezahlten Zinsen 727 M. 17 Pf. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge verausgabt worden. An Steinmaterial wurden, ausschließlich der Pflastersteine und des Sechseckschlags, im genannten Rechnungsjahre 34 cbm durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge angewendet.

Nach vorstehender Übersicht sind im Rechnungsjahre 1903 an materiellen Straßen-Unterhaltungskosten, einschließlich der aus Anleihemitteln für Herstellung von Kleinpflaster geleisteten Ausgaben, sowie der Zinsen der Kleinpflaster-Anleihen für 1899/1902 (44 864 M. 13 Pf.) bzw. der Zinsen und Tilgungskosten der oben erwähnten Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (53 200 M.) = 669 M. 81 Pf. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge verausgabt

Auf- fende Nr.	Landes- Baunamtsbezirk	Von den vor-														
		Pflaster			Sechseckschlag		Kies (ungeschlägen)		Bafalt							
		Normal- Pflaster- steine	gemäch- liche Pflaster- steine		kilom.	qm	kilom.	cbm	kilom.	cbm	kilom.	cbm				
1	Saarbrücken	18,043	17 757	1 765,47	12,008	3 920,00	—	—	21,717	1 766,75						
2	Trier	5,004	—	300,00	2,008	2 930,45	11,000	159,00	44,004	1 601,00						
3	Coblenz	6,008	—	1 555,00	—	—	—	—	55,004	1 826,00						
4	Arzonnach	16,028	54 216	2 096,00	1,000	3 000,00	—	—	1,000	316,00						
5	Coblenz	20,008	—	391,00	12,000	2 936,75	—	—	233,004	5 140,75						
6	Bonn	15,000	—	708,00	17,000	9 292,00	20,000	724,00	302,007	7 927,00						
7	Prüm	5,000	—	493,00	—	—	9,000	24,000	77,004	1 112,00						
8	Nahe-Süd	17,004	96	477,00	19,000	17 234,00	59,000	1 063,00	42,000	1 115,00						
9	Nahe-Nord	43,000	—	396,00	18,000	2 704,00	31,000	369,00	119,004	5 438,00						
10	Edin	13,000	6 050	405,00	39,000	36 151,00	0,000	—	297,000	14 120,75						
11	Siegburg	9,000	—	300,00	16,000	13 109,00	—	—	317,007	10 018,00						
12	Summersbach	8,000	2 283	680,00	5,000	8 407,75	—	—	87,000	4 217,00						
13	Greifeld	31,004	1 720	1 536,00	12,000	12 192,00	158,000	6 302,00	273,000	17 916,00						
14	Düffeldorf	22,000	2 557	1 565,00	21,000	20 306,00	—	—	297,000	16 213,00						
15	Cleve	19,700	—	1 211,00	11,000	9 583,00	301,000	9 617,00	147,000	7 413,00						
	Summe	255,000	84 679	13 884,00	189,000	141 767,00	593,000	18 278,00	2268,000	96 145,00						

worden. Es ist also in diesen Ausgaben gegen das Vorjahr eine Ermäßigung um 57 M. 36 Pf. für das Kilometer zu verzeichnen. Nach Abzug des aus der Kleinpflaster-Anleihe gezahlten Betrages (338 733 M. 45 Pf.), sowie der vorbezeichneten Zinsen bzw. Tilgungskosten der Anleihe D beträgt die durchschnittliche Ausgabe pro Kilometer Straßenlänge laut obiger Berechnung 605 M. 55 Pf., während sich die gleiche Ausgabe im Vorjahre auf 599 M. 92 Pf., also um 5 M. 63 Pf. für das Kilometer niedriger stellte.

An Steinschotter und Kies sind im Berichtsjahre, wie obige Nachweisung ergibt, 32,16 cbm für das km haufferteter Straßenlänge verwendet worden, und zwar in den in nachstehender Übersicht näher bezeichneten Materialsorten:

handenen Straßen wurden unterhalten mit:														
Gleichschlag aus:														
Lage	Kies		Melaphyr oder Porphyr		Grünstein, Diabas oder Phonolit		Quarz, Quarzit oder Gneis		Tosmit oder Kalkstein		Grauwacke oder Sandstein		Flusssand (geschlagen)	
	kilom.	cbm	kilom.	cbm	kilom.	cbm	kilom.	cbm	kilom.	cbm	kilom.	cbm	kilom.	cbm
—	—	—	163,000	9 324,00	—	—	129,000	3 194,00	9,000	643,00	—	—	3,000	246,00
—	—	—	—	—	—	—	90,000	2 320,00	155,000	9989,00	154,000	2 632,00	—	—
114,000	1776,00	11,000	—	19,000	—	—	192,000	2 610,00	—	—	23,000	956,00	36,000	400,00
—	—	231,000	7 333,00	—	—	—	122,000	3 608,00	—	—	70,000	1 056,00	—	—
82,000	3882,00	—	—	—	—	—	38,000	1 845,00	—	—	72,000	2 383,00	—	—
7,000	32,00	—	—	4,000	220	—	—	—	—	—	18,000	595,00	1,000	282,00
7,000	5,00	—	—	—	—	—	78,000	2 374,00	90,000	965,00	247,000	2 694,00	0,000	—
—	—	—	—	—	—	—	49,000	313,00	—	—	178,000	7 183,00	15,000	198,00
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34,000	517,00	157,000	4422,00
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32,000	1 251,00	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	97,000	1 606,00	—	—
—	—	10,000	—	—	—	—	—	—	—	—	256,000	4 143,00	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,000	522,00	34,000	970,00	—	—
211,000	5696,00	416,000	16 658,00	23,000	220	702,000	16 264,00	263,000	6120,00	1221,000	25 989,00	215,000	5548,00	

Die nachfolgende Tabelle enthält die Kosten für die materielle Unterhaltung derjenigen Straßen, die sich in eigener Unterhaltung der Provinzialverwaltung befinden, also nach Abzug der an Städte u. gezahlten Renten.

Bei den in dieser Tabelle für die Kostenberechnungen in Betracht gezogenen Straßenlängen sind die von der Eisenbahnverwaltung zu unterhaltenden Bahnkreuzungen u., welche in der Nachweisung über die Verwaltungs- und Aufsichtskosten mit enthalten sind, in Abzug gebracht und unter laufende Nummer 17a besonders nachgewiesen.

Lfde. Nr.	Landesbauamt	Länge der von der Provinz direkt unterhaltenen Provinzial- straßen km	Es sind im Rechnungsjahre 1903 verausgabt für die Unterhaltung der Provinzialstraßen (einschl. der gewöhnlichen Groß- und Kleinpflasterungen):							
			a. aus den im Haushaltspläne unter Tit. IV Nr. 1 vorgesehenen Mitteln		b. aus der Anleihe A für Ausführung von Kleinpflaster und an Binien (Tit. IV Nr. 2, 3a und 3c des Haus- haltsplanes)		c. im ganzen		d. daher für das Kilometer Straßen- länge im Durchschnitt rund	
			M	⊥	M	⊥	M	⊥	M	⊥
1	Saarbrücken	358,022	293 892	24	8 950	48	302 842	72	845 85	
2	Trier	465,329	171 847	22	7 907	84	179 755	06	386 29	
3	Cöchem	488,998	182 549	46	—	—	182 549	46	373 31	
4	Kreuznach	442,976	239 006	94	6 152	02	245 158	96	553 44	
5	Coblenz	460,624	276 927	51	7 720	81	284 648	32	617 95	
6	Bonn	386,280	199 159	34	19 489	84	218 649	18	565 01	
7	Prüm	518,616	139 640	92	—	—	139 640	92	269 26	
8	Aachen-Süd	383,809	191 954	14	44 736	67	236 690	81	616 69	
9	Aachen-Nord	406,097	208 729	39	6 145	19	209 874	58	516 81	
10	Cöln	382,226	327 188	69	84 195	78	411 384	47	1 076 20	
11	Siegburg	441,048	225 206	03	30 897	44	256 103	47	580 67	
12	Gummersbach	368,827	187 674	17	19 261	44	206 935	61	561 06	
13	Erfeld	476,464	425 437	24	28 427	56	453 864	80	952 57	
14	Düsseldorf	322,220	382 517	40	50 497	35	433 014	75	1 343 72	
15	Cleve	480,290	246 779	65	24 351	03	271 130	68	564 51	
	Summe	6382,612	3 693 510	34	338 733	45	4 032 243	79	631 75	
16	Hierzu kommen:									
	a) Zinsen der Anleihen für Klein- pflaster aus 1899 bis einschl. 1902 (Anleihe A)	—	—	—	44 864	13	44 864	13	— —	
	b) Zinsen zc. der Anleihe für Beseiti- gung von Frostschäden (Anleihe D)	—	—	—	53 200	—	53 200	—	— —	
	c) Für Anlage von Fußsteigen, Ge- länder zc. (Tit. IV Nr. 2 des Haus- haltsplanes)	—	—	—	9 330	57	9 330	57	— —	
	Gibt zusammen	6382,612	3 693 510	34	446 128	15	4 139 638	49	648 58	
17	Rechnet man zu obigen Straßenlängen:									
	a) die von der Eisenbahnverwaltung bzw. anderen Verwaltungen ohne Rente zu unterhaltenden Eisen- bahnkreuzungen zc. mit zusammen	17,048								
	b) die an Städte zc. gegen Renten abgetretenen Straßenstrecken mit .	542,699								
	so ergibt sich in Übereinstimmung mit den vorhergehenden Nachweisungen über Kosten der örtlichen Verwal- tung bzw. materiellen Unterhaltung der Straßen eine Gesamt-Straßen- länge von	6942,287								

Über die allgemeinen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Zusammenstellung näheren Aufschluß:

Nähere Bezeichnung der in Spalte 2 nachgewiesenen Gesamtkosten		Gesamtkosten des Wegebauwesens M. M.	Länge der in eigener Verwaltung der Provinz stehenden Kunststraßen km	Gesamtkosten der Unterhaltung der Provinzialstraßen (ausschließlich Revisionen und Unterhaltungen) M. M.	Durchschnittliche jährliche Unterhaltungskosten der Provinzialstraßen, einschl. der örtlichen Aufsicht und Verwaltung für das Kilometer Straßenlänge M. M.	a. die örtliche bauliche und Verwaltungsverwaltung	b. die örtliche bauliche Aufsicht	c. die Unterhaltung des Straßensplattums (Kantenschlags 5, 7, 8 u. 9)	d. die materielle Unterhaltung der Brücken und Durchlässe, Futtermauern u. (Kantenschlagsposition 10)	e. die materielle Unterhaltung des sonstigen Straßensplattums (Kantenschlags 6, 7, 8 u. 12)	f. die Lieferung von Materialien für Baumarbeiten (Kantenschlagsposition 6)	g. die Spezialverwertung	h. Sonstige gemein
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Die Gesamtansgabe beträgt . . .		7 127 106,22	6399,688	4 764 684,63	744,52	5,26	7,38	80,57	2,75	2,68	0,88	0,17	0,38
Davon sind veranschlagt:													
a)	für die materielle Unterhaltung einschl. der örtlichen Aufsicht und Verwaltung . . .	4 764 684,63											
b)	an Renten für die an 67 engere Kommunalverbände abgetretenen Straßenstrecken . . .	510 452,28											
c)	an Kosten der Zentralverwaltung . . .	130 000,00											
d)	an Pensionen und Arbeiter-Unterstützungen . . .	104 090,51											
e)	an Kosten des Eisenbahnfonds . . .	814 680,78											
f)	für den Neubau von Provinzialstraßen . . .	85 799,40											
g)	an Kosten des Eisenbahnfonds und Kreiswegesbaues . . .	110 789,47											
h)	für Unterhaltung des Gemeinde- und Kreiswegesbaues . . .	524 411,39											
i)	an den Reservefonds der Straßenverwaltung und an den Haushaltsplan pro 1904 abgeführt 22 197 M. 81 Pf. + 60 000 M. =	82 197,81											
Summe wie oben		7 127 106,22											
Der Rechnungsjahre 1902 betragen die Ausgaben zc. . .		7 531 639,20	6419,900	5 175 003,81	806,09	4,67	6,63	81,71	2,49	3,07	0,77	0,15	0,81

Zahl der Landesbauämter		Durchschnittslänge der von den Landesbauämtern verwalteten Straßen km rumb	Durchschnittszahl der Korrespondenznummern der Landesbauämter	Durchschnittszahl der Aufwandsbeurtheilung eines Bezirks	Durchschnittlicher Gehalt eines Straßenbauarbeiters rumb	Materialverbrauch in Kubikmetern für das Kilometer Straßenslänge und Jahr	Einnahmen aus den Baumpflanzungen für das Kilometer jährlich	a. mit Kleinschlag aus Gruppengeldern	b. mit Kleinschlag aus Schmittgeldern	c. mit Kies oder Gerölle	d. mit Pflasterung	e. mit Sechseckschlag
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
15	426,600	6624	9	2,61	32,16	6	15	2917,189	2211,082	808,638	255,098	189,631
17	377,6	5638	8	2,67	34,00	6	14	2887,703	2246,986	849,087	262,660	162,640

Von den Provinzialstraßen wurden unterhalten:

II. Außerordentliche Ausgaben.

Während des Berichtsjahres wurde mit der im Rechnungsjahre 1899 unter Zuhilfenahme von Anleihe-Geldmitteln in größerem Umfange begonnenen Ausführung von außerordentlichen Bauarbeiten, wie Herstellung von größeren Neu- und Umpflasterungen (Großpflaster), Umwandlung von Pflaster in Chauffierung, Bau von Brücken, Erneuerung von Schutzvorrichtungen zc. nach Maßgabe der durch den Haushaltsplan hierfür vorgesehenen Mittel fortgefahren.

Es wurden die nachbezeichneten Bauarbeiten ausgeführt und die angeführten Gelbbeträge dafür aufgewendet:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. An größeren Pflasterungen (Neu- und Umpflasterungen) wurden ausgeführt 78 890 qm. Außerdem waren am Schlusse des Berichtsjahres noch 4 größere Neupflasterungen in der Ausführung begriffen. An Kosten sind für diese Arbeiten im ganzen gezahlt worden | 522 679 M. 18 Pf. |
| 2. Für Umwandlung von 23 050 qm Pflasterung in Chauffierung wurden insgesamt gezahlt | 52 472 „ 12 „ |
| 3. Für Herstellung bezw. Erneuerung von Brüstungsmauern, Ausführung einer Straßenverlegung, Herstellung von erhöhten Banketten und zur Zahlung von Beiträgen an 3 Gemeinden zur Ausführung von Kanalisations- zc. Anlagen sind insgesamt verausgabt worden | 61 138 „ 20 „ |
| 4. Im Berichtsjahre wurde der Neubau von fünf, sowie der Umbau von drei größeren Brücken in Angriff genommen, von denen drei Bauwerke fertiggestellt wurden, während der Bau der übrigen 5 Brücken am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht ganz vollendet war. Außerdem wurde der Bau von zwei Brücken, deren Ausführung vor Anfang des Berichtsjahres in Angriff genommen worden war, in demselben beendet. Für diese Bauarbeiten wurden im ganzen in 1903 gezahlt | 65 556 „ 90 „ |

Hiernach betragen die außerordentlichen Ausgaben für die ausgeführten größeren Bauarbeiten im ganzen 701 846 M. 40 Pf.

Dazu kommen an Zinsen und Tilgungskosten für die in den Rechnungsjahren 1899, 1900, 1901 und 1902 zur Ausführung von außerordentlichen Bauarbeiten aus Anleihemitteln (den Anleihen B und C) aufgewendeten Beträge von 67 715 M. 73 Pf. + 45 118 M. 65 Pf. = zusammen 112 834 „ 38 „

Es stellt sich demnach die Gesamtausgabe dieses Abschnitts auf die Summe von 814 680 M. 78 Pf.

Hiervon sind 368 336 M. 64 Pf. aus der vorerwähnten Anleihe C bestritten worden, während der Rest von 446 344 M. 14 Pf. sich aus den vorbezeichneten Zinsen zc. von 112 834 M. 38 Pf., den Zinsausgaben bei Titel I Nr. 1 mit 206 859 M. 17 Pf. und den Zinsausgaben der Ausgabereife bei „B. Außerordentliche Ausgaben“ mit 126 650 M. 59 Pf. zusammensetzt.

Zu den Kosten der in 1903 abgerechneten größeren Bauausführungen sind von Gemeinden zc. an Beiträgen 33 763 M. 13 Pf. + 19 313 M. 08 Pf. = zusammen 53 076 M. 21 Pf. gezahlt, welche in den vorstehenden Ausgabesummen von 206 859 M. 17 Pf. bezw. 126 650 M. 59 Pf. enthalten sind. Außerdem sind 5244 M. 29 Pf. an Beiträgen Dritter gezahlt worden, die auf später abzurechnende Baufrebite entfallen.

6. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

An Straßenbäumen sind im Berichtsjahre in Ausfall gekommen:

A. Bäume, welche abgestorben, durch Baumfrevel bezw. sonstige Beschädigungen ungeeignet geworden sind oder infolge der zunehmenden Bebauung der Straßen entfernt werden mußten,	11 744 Stück
(einschließlich 3910 Obstbäume)	
B. Bäume, welche als der Landwirtschaft schädlich auf den Antrag der Gemeinden und Anlieger beseitigt wurden	935 "
(darunter 44 Pappeln, 558 Eschen und 48 Ulmen.)	
Summe	12 679 Stück.

Es sind gepflanzt worden:

a. an Stelle der unter A bezeichneten Bäume und in bisher baumlose Straßenstrecken	19 177 "
(darunter 4946 Obstbäume.)	
b. an Stelle der unter B bezeichneten Bäume	919 "
Summe	20 096 Stück.

Die Verkaufserlöse haben betragen:

von den unter A bezeichneten Bäumen	25 375 M. 90 Pf.
(im Durchschnitt 2 M. 16 Pf. für den Baum.)	
von den unter B bezeichneten Bäumen	3 249 " 30 "
(im Durchschnitt 3 M. 48 Pf. für den Baum.)	
Summe	35 661 M. 82 Pf.

Die Kosten der Neupflanzungen betragen:

der unter a bezeichneten Bäume	33 986 M. 42 Pf.
der unter b bezeichneten Bäume	1 675 " 40 "
Summe	35 661 M. 82 Pf.

oder durchschnittlich 1 M. 77 Pf. für den Baum.

Zu den Provinzialstraßen gehörten 75 zum größten Teile kleine Baumschulen mit 146 512 Pflänzlingen, worunter 35 569 Pflänzlinge von Obstbäumen.

Aus den Baumschulen sind im Berichtsjahre 6687 Bäume verwendet worden, worunter 1313 Stück junge Obstbäume.

Durch Frevel wurden 451 Bäume beschädigt.

5 Baumfrevler sind ermittelt und bestraft worden.

Die Einnahme aus der Obstnutzung von Straßenbäumen betrug 68 288 M. 25 Pf. gegen 57 843 M. 38 Pf. im vorhergehenden Jahre

Von der vorbezeichneten Einnahme sind als Prämie für Pflanzung und Pflege der Straßenbäume rund 6808 M. auf Grund Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags unter die Straßen-Aufsichtsbeamten verteilt worden. Diese Prämienverteilung ist nach dem Maße der Arbeit, des Eifers sowie der Sachkenntnis, welche die einzelnen Beamten bei Behandlung der Baumpflanzung befundeten, erfolgt. Bei der Prämienverteilung kamen 139 Aufsichtsbeamte in Betracht, so daß im Durchschnitt auf jeden derselben rund 49 M. entfielen.

7. Übernahme von Provinzialstraßen durch die Provinzialverwaltung.

Im Berichtsjahre sind seitens der Provinzialverwaltung neue Straßen nicht übernommen worden.

Die definitive Übernahme der im Rechnungsjahre 1902 seitens der Provinz in vorläufige Unterhaltung übernommenen 4279 m langen Strecke der Aktienstraße Moers = Homberg (vgl. Seite 240 des Berichts für 1902) konnte auch im Rechnungsjahre 1903 noch nicht erfolgen, weil die von den beteiligten Gemeinden noch auszuführenden Restarbeiten (Herstellung bezw. Regulierung verschiedener Entwässerungs- u. Anlagen) ihre vollständige Erledigung noch nicht gefunden hatten.

Aus gleichem Grunde konnte auch die an obiger Stelle des vorigjährigen Berichts erwähnte Beihilfe zum Ausbau einer 1410 lfd. m langen Strecke der Straße an die Gemeinde Homberg noch nicht ausgezahlt werden.

8. Resultate des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Haushaltsplane über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen.

Nach dem von der Kendantur der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1903 aufgestellten Finalkassenabschlusse beträgt die

gesamte Einnahme	7 325 492 M. 18 Pf.
Die Istaussgabe beträgt	6 965 605 „ 96 „

Hiernach ergibt sich ein Bestand von 359 886 M. 22 Pf.

Dazu kommen die im genannten Rechnungsjahre verbliebenen Einnahmereste gegen das Soll mit	6 802 „ 47 „
so daß sich der Bestand auf	366 688 M. 69 Pf.

erhöht.

Diesem Bestande stehen jedoch an noch rückständigen Ausgaben gegenüber:

- a. ein Ueberschuß bei Titel IV Nr. 1 der ordentlichen Ausgaben, welcher bestimmungsgemäß dem Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Straßenverwaltung zuzuführen ist, in Höhe von 21 713 M. 60 Pf.
- b. für noch auszuführende größere Bauarbeiten bei „B. Außerordentliche Ausgaben“ des Haushaltsplanes an Restausgaben insgesamt 134 860 „ 84 „

Zu übertragen 156 574 M. 44 Pf. 366 688 M. 69 Pf.

Übertrag 156 574 M. 44 Pf. 366 688 M. 69 Pf.

c. ferner sind aus dem Bestand im Rechnungsjahre 1905 an Restausgaben aus der laufenden Straßenunterhaltung folgende Beträge noch zu bestreiten, und zwar:

bei Titel IV 1 des Haushaltsplanes	52 014	"	—	"
" " IV 2 " "	31 268	"	25	"

Nach Abzug der unter a bis c aufgeführten Beträge von zusammen 239 856 " 69 "

verbleibt nur ein freier bezw. noch verfügbarer Bestand von 126 832 M. — Pf. übrig.

Die oben nachgewiesenen Beträge, und zwar:

1. der Barbestand von 359 886 M. 22 Pf.
2. die Einnahmesterge gegen das Soll in Höhe von 6802 M. 47 Pf. sind auf das Rechnungsjahr 1904 als Einnahmen,
3. die Ausgabesterge unter a und b von 21 713 M. 60 Pf. + 134 860 M. 84 Pf. = zusammen 156 574 M. 44 Pf. als Ausgaben auf das genannte Rechnungsjahr übertragen und werden in demselben zur Verrechnung gelangen.
4. Die Beträge unter c von 52 014 M. + 31 268 M. 25 Pf. = zusammen 83 282 M. 25 Pf. sind bereits im Rechnungsjahre 1904 den Titeln IV Nr. 1 bezw. IV Nr. 2 (materielle Straßenunterhaltung) zugeführt worden.

9. Heranziehen der Fabriken u. zu den Unterhaltungskosten für den Wegebau.

In Gemäßheit des Beschlusses des 43. Rheinischen Provinziallandtages wird das Gesetz vom 18. August 1902, betreffend die Vorausleistungen zum Wegebau, vom 1. Januar 1903 ab bei Berechnung der von den gewerblichen Unternehmungen zu zahlenden Vorausleistungen angewendet. Demnach sind von diesem Zeitpunkte ab Beiträge für sämtliche von der Provinzialverwaltung zu unterhaltende Straßen, also auch für die ehemaligen Staatsstraßen zu zahlen. Mit Rücksicht darauf, daß auch für letztere Straßen Beiträge zu entrichten sind und daher eine Mehreinnahme gegen das Vorjahr zu erwarten steht, ist die Einnahme im Haushaltsplan von 80 000 auf 120 000 M. erhöht worden.

Auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1891 und des oben erwähnten Gesetzes vom 18. August 1902 waren im Berichtsjahre für Verfrachtungen aus dem Kalenderjahre 1902 129 Betriebe mit 68 705 M. 25 Pf. zu Zahlung aufzufordern gegenüber 129 Betrieben mit 77 092 M. im Vorjahre. Die Zahl der aufzufordernden Betriebe ist dieselbe geblieben, der einzufordernde Betrag dagegen zurückgegangen. Die Abnahme der Beiträge hat ihren Grund darin, daß im Jahre 1902 wesentlich geringere Rübenverfrachtungen seitens der Zuckerfabriken ausgeführt wurden und von letzteren demgemäß auch nur erheblich niedrigere Beiträge einzufordern waren.

Zu übertragen 129 Betriebe mit 68 705 M. 25 Pf.

Übertrag 129 Betriebe mit 68 705 M. 25 Pf.

Von den aufgeforderten Betrieben haben gezahlt:

a) laut Vertrag 102 Betriebe 57 042 M. 17 Pf.

b) freiwillig 17 " 6 329 " 18 " 119 " " 63 371 " 35 "

mithin war gegen 10 Betriebe mit 5 333 M. 90 Pf.
das gerichtliche Verfahren einzuleiten.

Von den 25 Klagen, welche wegen der Beiträge aus früheren Jahren noch gegen 16 Betriebsunternehmer schwebten, sind im Berichtsjahre 12 Klagen gegen 7 Unternehmer zur Erledigung gekommen, und zwar 6 durch Urteil mit 3417 M. 37 Pf. und 6 durch Vergleich mit 1704 M. 84 Pf. Während diese Klagen auf 3417 M. 37 Pf. + 1704 M. 84 Pf. = 5122 M. 21 Pf. lauteten, sind hiervon im Wege der gerichtlichen Entscheidung oder des Vergleichs gezahlt 3874 M. 28 Pf., sodaß 5122 M. 21 Pf. — 3874 M. 28 Pf. = 1247 M. 93 Pf. in Ausfall gekommen sind. Es schweben noch 13 Klagen gegen 9 Betriebe in Höhe von 3546 M. 43 Pf. An Gesamtrückständen ergeben sich daher 5333 M. 90 Pf. + 3546 M. 43 Pf. = 8880 M. 33 Pf. gegenüber 11 378 M. im Vorjahre und 33 697 M. 31 Pf. im Vorvorjahre.

Wie eine diesseitige Anfrage bei den Landratsämtern in der Rheinprovinz ergeben hat, gehen die Kreise, sofern sie Straßen zu unterhalten haben, sowie die Gemeinden immer mehr dazu über, das Vorausleistungsgesetz in Anwendung zu bringen. Nach den diesseits angestellten Ermittlungen sind pro 1902 an Vorausleistungen von den Kreisen bezw. Gemeinden eingefordert:

a) im Regierungsbezirk Trier	11 892 M. 76 Pf.
b) " " Coblenz	13 090 " 54 "
c) " " Aachen	10 092 " 43 "
d) " " Köln	31 954 " 22 "
e) " " Düsseldorf	26 865 " 58 "

im ganzen 93 895 M. 53 Pf.

10. Stand des Sammelfonds zu Zwecken der Straßenverwaltung.

Nach Seite 242 des Berichts für 1902 hatte der Sammelfonds einen Barbestand von	18 345 M. 96 Pf.
Die Einnahmen aus verkauften Grundstücken der Straßenverwaltung betrugen in 1903	59 482 " 61 "
mithin die Gesamt-Einnahme	77 828 M. 57 Pf.

Vorausgab wurden zum Ankauf von Grundstücken zu Straßenerweiterungen 1 561 M. 21 Pf.

als Beihilfe an die Gemeinde Bilich für Herstellung einer Schrittweg- und Kanalanlage in Beuel 10 000 " — "

zum Ankauf von Wertpapieren und zur Bardepotierung (35 513 M. 35 Pf. + 28 000 M.) = 63 513 " 35 "

im ganzen also 75 074 " 56 "

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1903 ein Barbestand von 2 754 M. 01 Pf. vorhanden war.

Außerdem sind 55 000 M. zu 2¹/₂ % in bar und 65 000 M. zu 3¹/₂ % in Wertpapieren bei der Landesbank hinterlegt.

11. Stand des Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Straßenverwaltung.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1902 hatte der Reservefonds einen Barbestand von	4 597 M. 91 Pf.
An Einnahmen flossen demselben im Jahre 1903 zu:	
a) die Pacht aus dem Fornicher Steinbruch mit	333 " 50 "
b) die Ersparnisse bei den Unterhaltungskrediten der Bauämter (Titel IV Nr. 1) für 1902 mit	22 197 " 81 "
Die Gesamt-Einnahme betrug also	27 129 M. 22 Pf.
Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:	
a) an Steuern zc. für den Fornicher Steinbruch	64 M. 56 Pf.
b) zur Deponierung bei der Landesbank in bar	27 000 " — "
	im ganzen
	27 064 " 56 "
so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1903 ein Barbestand von	64 M. 66 Pf.

verblieb.
Außerdem waren noch 57 000 M. an Depositen in bar und 100 000 M. in Wertpapieren vorhanden, welche bei der Landesbank zu 2¹/₂ % bzw. 3¹/₂ % angelegt sind.

B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen.

Nach Seite 244 des Berichts für 1902 hatte dieser Fonds einen Barbestand von	180 M. 22 Pf.
Die Einnahmen in 1903 betragen:	
1. Zuschuß aus Provinzialmitteln	90 000 " — "
2. Graspächte der Straße Moers—Homberg	8 " — "
3. Abgabe des Steinkohlenbergwerks Rheinpreußen für Anlage einer normalspurigen Bahn auf der Straße Moers—Homberg	100 " — "
4. Zinsen des Depositums bei der Landesbank von 27 000 M.	675 " — "
	im ganzen also
	90 963 M. 22 Pf.

Verausgabt wurden in 1903:

a. Beihilfen an die Städte Eschweiler und Düren sowie den Kreis Düren für Unterhaltung der Straße Düren—Eschweiler	5 415 M. — Pf.
b. Beihilfe an die Gemeinde Welschbillig zur Unterhaltung des Gemeindegeweges Cordel—Helenenberg (1000 + 125 M.)	1 125 " — "
Zu übertragen	6 540 M. — Pf.
	90 963 M. 22 Pf.

	Übertrag	6 540 M. — Pf.	90 963 M. 22 Pf.
c. Beihilfe an die Gemeinde Gemünden für die Kellenbachstraße		1 000 " — "	
d. für den Ausbau der Straße Nachen—Cupen (Rest)		870 " 10 "	
e. für den Ausbau der Aktienstraße Moers—Homberg		8 225 " 78 "	
f. Abfindungssumme an die Städte Barmen und Elberfeld für den Umbau und die dauernde Unterhaltung der Haspeler Wupperbrücke (Rest)		60 000 " — "	
g. Kosten der Verlegung der Straße Coblenz—Dreis bei Bassenheim (I. Rate) . .		9 163 " 52 "	
	im ganzen also		85 799 " 40 "
so daß sich am Schlusse des Berichtsjahres 1903 ein Barbestand von .			5 163 M. 82 Pf.

Außerdem sind noch die oben erwähnten 27 000 M. an Depositen in bar vorhanden, welche bei der Landesbank zinsbar zu $2\frac{1}{2}\%$ angelegt sind.

C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Bei dem Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues war zu Anfang des Rechnungsjahres ein verfügbarer Bestand vorhanden von 57 245 M. 72 Pf. (vergl. Seite 245 des vorjährigen Berichts.)

Im Berichtsjahre sind dem Fonds zugeflossen:

a. der Zuschuß nach dem Haushaltsplane von	350 000 " — "
b. die Zinsen des Depositums von 500 000 M. ($2\frac{1}{2}\%$) mit	12 500 " — "
c. Ersparnisse an früheren Bewilligungen infolge Nichtausführung oder billigerer Herstellung der betreffenden Wege	37 961 " 75 "
d. aus den Überschüssen der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902	146 240 " — "
mithin Gesamteinnahme einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes	603 947 M. 47 Pf.
Die Bewilligung an Beihilfen betrug nach der beifolgenden Übersicht im ganzen	538 595 " — "
so daß am Schlusse des Berichtsjahres ein verfügbarer Bestand von : .	65 352 M. 47 Pf.

verblieben ist.

Hiermit übereinstimmend weist der Finalabschluß nach:

1. einen Barbestand von	164 781 M. 08 Pf.
2. Depositen	500 000 " — "
3. Resteinnahmen für auf Rechnung der Gemeinden gebaute Wege	6 057 " — "
	zusammen
	670 838 M. 08 Pf.

Auf diesem Betrage lasten noch Bewilligungen (Restausgaben) von 605 485 " 61 "
 mithin freier Bestand wie vor 65 352 M. 47 Pf.

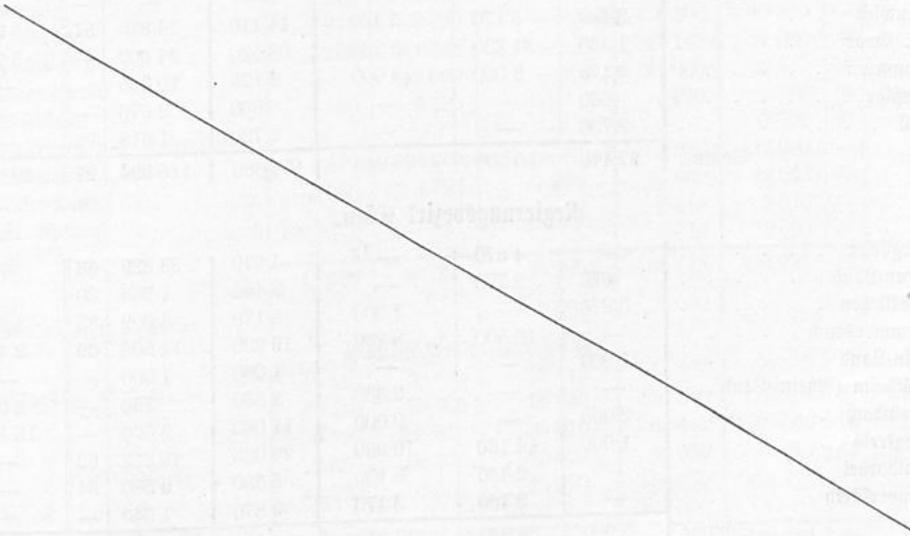
Die Bewilligungen aus Fonds A und B erfolgten auf Grund der Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Der in Gemäßheit dieser Bestimmungen gebildete Fonds A dient zur Unterstützung solcher Gemeinden, welche die ihnen obliegende gemeine Wegebaulast ohne Beihilfe nicht zu tragen vermögen, der Fonds B zur Förderung des Neubaus wichtigerer Gemeinde- und Kreiswege.

Von der durch das Gesetz vom 2. Juni 1902 überwiesenen weiteren Dotationsrente konnte im Berichtsjahre ein verfügbarer Betrag von 146 240 M. für Zwecke des Wegewesens verteilt werden. Der nachstehend mehr nachgewiesene Betrag von 42 360 M. rührt aus der Dotationsrente vom II. Halbjahr 1902 her (siehe den vorjährigen Bericht Seite 245). Diese Unterstützungen haben im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten auf Grund des § 7 des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten vom

18. Februar 1903 stattgefunden.
2. April

Die gesamten Bewilligungen und Auszahlungen im Rechnungsjahre 1903 verteilen sich auf die einzelnen Kreise und Regierungsbezirke wie folgt:



Nr.	Kreis	Bewilligt			Gesamt- betrag	Im Rechnungsjahre 1903 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen			
		aus Fonds A	aus Fonds B	aus den Über- schüssen der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902		aus Fonds A und B		aus den Über- schüssen der Dotationsrente	
		bezw. aus dem Bestande vom vorigen Jahre				M	ℳ	M	ℳ

Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Land	—	—	3 510	3 510	500	—	602	33
2	Düren	1 000	12 000	1 100	14 100	17 753	60	—	—
3	Erfeldenz	1 650	—	—	1 650	2 720	—	—	—
4	Eupen	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Geilenkirchen	910	—	—	910	910	—	—	—
6	Heinsberg	—	—	—	—	600	—	—	—
7	Jülich	1 900	—	—	1 900	1 900	—	—	—
8	Malmedy	5 230	5 170	12 450	22 850	9 150	—	—	—
9	Montjoie	920	7 730	1 470	10 120	1 764	80	1 016	49
10	Schleiden	7 700	3 180	9 880	20 760	24 262	59	3 580	—
	Summe	19 310	28 080	28 410	75 800	59 560	99	5 198	82

Regierungsbezirk Coblenz.

11	Adenau	2 800	6 000	20 750	29 550	10 170	—	1 550	—
12	Ahrweiler	3 180	6 000	5 430	14 610	16 746	—	3 000	—
13	Altenkirchen	5 715	—	16 540	22 255	10 673	75	4 400	—
14	Coblenz-Land	—	—	—	—	8 000	—	—	—
15	Cochern	1 200	—	2 000	3 200	1 500	—	—	—
16	Kreuznach	1 110	—	1 000	2 110	—	—	—	—
17	Mayen	2 960	—	16 000	18 960	5 900	—	—	—
18	Meißenheim	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Neuwied	3 480	5 170	5 460	14 110	14 815	57	5 328	30
20	St. Goar	1 430	31 330	5 760	38 520	34 600	—	5 760	—
21	Simmern	2 175	2 000	4 000	8 175	10 305	—	—	—
22	Weßlar	660	—	—	660	2 670	—	—	—
23	Zell	2 730	—	—	2 730	1 613	95	—	—
	Summe	27 440	50 500	76 940	154 880	116 994	27	20 038	30

Regierungsbezirk Cöln.

24	Bergheim	—	4 670	—	4 670	23 229	68	—	—
25	Bonn-Land	670	2 770	—	3 440	1 369	20	—	—
26	Cuzkirchen	3 870	—	1 300	5 170	3 009	83	1 300	—
27	Summerbach	—	10 500	8 790	19 290	14 508	09	2 482	35
28	Cöln-Land	1 000	—	—	1 000	1 000	—	—	—
29	Mülheim (Rhein)-Land	—	—	2 330	2 330	750	—	2 076	89
30	Rheinbach	2 060	—	9 000	11 060	2 060	—	13 150	—
31	Siegkreis	1 000	14 160	10 920	26 080	10 212	69	—	—
32	Waldbroel	—	2 430	3 100	5 530	9 580	64	—	—
33	Wipperfürth	—	2 400	3 470	5 870	1 940	—	—	—
	Summe	8 600	36 930	38 910	84 440	67 660	13	19 009	24

Nr.	Kreis	Bewilligt			Gesamt- betrag	Im Rechnungsjahre 1903 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen			
		aus Fonds A	aus Fonds B	aus den Über- schüssen der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902		aus Fonds A und B		aus den Über- schüssen der Dotationsrente	
		bzw. aus dem Bestande vom vorigen Jahre				M	M	ℳ	ℳ

Regierungsbezirk Düsseldorf.

34	Düsseldorf-Land	500	950	—	1 450	4 780	—	—	—
35	Essen-Land	—	—	—	—	8 570	—	—	—
36	Geldern	—	3 440	—	3 440	2 000	—	—	—
37	Gladbach	—	3 300	—	3 300	3 218	20	—	—
38	Grevenbroich	—	—	—	—	5 000	—	—	—
39	Kempen	250	3 000	3 000	6 250	3 000	—	—	—
40	Cleve	—	—	6 000	6 000	1 500	—	—	—
41	Crefeld-Land	—	8 420	—	8 420	8 420	—	—	—
42	Lennepe	1 660	2 200	—	3 860	5 916	33	—	—
43	Mettmann	—	—	—	—	5 100	—	—	—
44	Moers	400	1 200	6 420	8 020	1 200	—	—	—
45	Mülheim (Ruhr)-Land . .	—	14 100	—	14 100	—	—	—	—
46	Neuß	—	—	—	—	—	—	—	—
47	Rees	—	7 360	—	7 360	6 623	90	—	—
48	Ruhrort	—	—	—	—	—	—	—	—
49	Solingen-Land	—	21 800	—	21 800	24 490	—	—	—
	Summe	2 810	65 770	15 420	84 000	79 818	43	—	—

Regierungsbezirk Trier.

50	Berncastel	3 810	2 000	—	5 810	4 630	—	—	—
51	Bitburg	5 580	12 700	20 000	38 280	22 499	53	—	—
52	Dann	5 740	—	—	5 740	6 250	—	—	—
53	Merzig	2 220	6 000	—	8 220	9 172	63	—	—
54	Ottweiler	1 670	6 430	—	8 100	13 930	—	—	—
55	Prüm	5 550	11 595	—	17 145	21 040	—	—	—
56	Saarbrücken	—	11 000	—	11 000	22 751	40	—	—
57	Saarburg	2 160	3 730	—	5 890	4 183	33	—	—
58	Saarburg und Trier-Land .	—	—	—	—	7 792	67	—	—
59	Saarlouis	4 870	4 000	—	8 870	14 800	—	—	—
60	Trier-Land	3 880	4 800	5 920	14 600	22 051	65	1 420	—
61	St. Wendel	4 310	4 900	—	9 210	3 010	—	—	—
62	Wittlich	2 730	880	—	3 610	2 600	—	—	—
	Summe	42 520	68 035	25 920	136 475	154 711	21	1 420	—
63	Malmedy und Prüm . . .	—	—	3 000	3 000	—	—	—	—

Schlufzufammenstellung.

1	Reg.-Bez. Aachen	19 310	28 080	28 410	75 800	59 560	99	5 198	82
2	" Coblenz	27 440	50 500	76 940	154 880	116 994	27	20 038	30
3	" Köln	8 600	36 930	38 910	84 440	67 660	13	19 009	24
4	" Düsseldorf	2 810	65 770	15 420	84 000	79 818	43	—	—
5	" Trier	42 520	68 035	25 920	136 475	154 711	21	1 420	—
6	" Aachen und Trier	—	—	3 000	3 000	—	—	—	—
	Summe überhaupt	100 680	249 315	188 600	538 595	478 745	03	45 666	36

D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung im Geschäftsjahre 1903.

Die Zahl der gegen Unfälle zu versichernden Regiebauarbeiter betrug im Berichtsjahre 1860; hiervon waren 1196 als Vollarbeiter und 664 nur vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigt.

Im ganzen gelangten 18 Unfälle zur Anmeldung, von denen 3 zur Festsetzung und Zahlung der gesetzlichen Renten führten, in 2 Fällen wurde eine Entschädigungspflicht abgelehnt. Gegen die Ablehnung des Entschädigungsanspruches wurde in einem Falle seitens eines Verletzten die Berufung eingelegt, welche seitens des Schiedsgerichts durch Abweisung des Entschädigungsanspruches erledigt wurde. In 12 Fällen ist vor Ablauf der ersten 13 Wochen vom Eintritt des Unfalles ab wieder vollständige Erwerbsfähigkeit eingetreten, während in einem Falle der angemeldete Entschädigungsanspruch zurückgezogen wurde, weil ein zu entschädigender Betriebsunfall nicht vorlag.

Aus dem Vorjahre sind 27 Rentenempfänger in das Jahr 1903 übernommen worden.

Die Kosten der Versicherung haben im Berichtsjahre im ganzen betragen: 4056 M. 93 Pf. gegen 5140 M. 84 Pf. im Vorjahre.

Von dem angegebenen Betrage entfallen auf:

a. gezahlte Entschädigungen:

1. Kosten des Heilverfahrens	179 M. 38 Pf.
2. Renten an Verletzte	3 135 " 47 "
3. " " Witwen Getöteter	479 " 40 "
4. " " Kinder Getöteter	112 " 80 "
5. Krankenhäuserrenten	34 " 50 "
b. Kosten der Unfalluntersuchungen	54 " 55 "
c. Schiedsgerichtskosten	60 " 83 "

zusammen 4 056 M. 93 Pf.

Die Minderausgabe gegen das Vorjahr erklärt sich hauptsächlich daraus, daß im Berichtsjahre weniger Renten infolge Abgang von Rentenempfängern oder infolge Ermäßigung der Renten zu zahlen waren.

Nach der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 17. Juli 1902 bildet die Unterhaltung der Obstbäume an den Provinzialstraßen dann einen selbständigen landwirtschaftlichen Betrieb des Provinzialverbandes, wenn es sich um eine als Einnahmequelle in Betracht kommende, also nicht ganz unbedeutliche Obstgewinnung handelt, die an Bedeutung den Zweck, durch die Anpflanzung eine erhöhte Sicherheit für die Straßen zu schaffen, überwiegt.

Hiernach ist der Provinzialverband hinsichtlich der in Rede stehenden Obstbäume Mitglied der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Mit der letzteren ist auf deren Anregung diesseits ein Abkommen getroffen worden, wonach diese alle mit dem Pflanzen, der Pflege und dem Auernten dieser Bäume im Zusammenhang stehenden Unfälle zu entschädigen hat, wohingegen diesseits für die Übernahme und Entschädigung der etwa vorkommenden Unfälle ein entsprechender Beitrag zu den Lasten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu zahlen ist. Dieser wird berechnet nach Maßgabe der vorhandenen Obstbäume, deren Zahl sich im Berichtsjahre auf 135 854 belief. Mit der Festsetzung und Einziehung der auf diese Obstbäume entfallenden Beiträge sind die Sektionen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft bei Abfassung dieses Berichts beschäftigt.

E. Angelegenheiten der Förderung von dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen.

Der Eisenbahnfonds, Voranschlag B der Provinzialstraßen-Verwaltung, hatte

Einnahmen:

a) Bestand aus dem Vorjahre (vergleiche Seite 249 des vorjährigen Berichts)	12 030 M. 94 Pf.
b) Zuschuß nach dem Haushaltsplane	119 500 " — "
zusammen	131 530 M. 94 Pf.

Ausgaben:

a) Zinszuschuß an die Landesbank für ausgegebene Darlehen zur Anlage von Kleinbahnen in Gemäßheit der Beschlüsse des Provinziallandtages	85 389 " 58 "
b) Zinsen und Tilgungsbeträge der Beteiligungssumme der Provinz an dem Kleinbahn-Unternehmen Merzig-Büschfeld	25 399 " 89 "
zusammen	110 789 M. 47 Pf.
Die Einnahme betrug	131 530 M. 94 Pf.
" Ausgabe "	110 789 " 47 "
mithin Bestand	20 741 M. 47 Pf.

Aus dem dem Provinzialausschusse zur Verfügung gestellten Fonds von 21 Millionen Mark sind auf Grund der Beschlüsse des Provinziallandtages in betreff Förderung von Bahnunternehmungen im Berichtsjahre folgende Darlehen gewährt worden:

1. dem Landkreise Bonn als Beteiligungssumme an dem Kleinbahn-Unternehmen Cöln-Bonner Kreisbahnen für den Ausbau der Rheinuferbahn	500 000 M.
2. dem Kreise Zell zur Bestreitung der vom Kreise für den Bau der Moseltalbahn Trier-Bullay übernommenen Grunderwerbskosten . .	500 000 "
zusammen	1 000 000 M.

Die Zustimmung wurde erteilt:

- a) zur Benutzung von Provinzialstraßengebiet zur Herstellung und zum Betrieb von Bahnen
 1. der Coblenzer Straßenbahngesellschaft zu Coblenz für die elektrische Straßenbahn von Lützel-Coblenz nach Metternich;
 2. der Aktiengesellschaft der Cöln-Bonner Kreisbahnen zu Cöln für die Rheinuferbahn unter seitlicher Verschiebung einer Strecke der Provinzialstraße bei Godorf;
- b) zur Eigentums-Übertragung der Cöln-Frechener Kleinbahn seitens der Gemeinde Frechen an die Stadt Cöln in dem jetzt bestehenden Umfange vom 1. Januar 1904 ab vorläufig bis zum Ablaufe von zwei Jahren.

Der Antrag der Stadt B.-Gladbach auf Hergabe des Planums der Provinzialstraße Mülheim-Wipperfürth von km 1,757 bis 2,890 zur Anlage der elektrischen Kleinbahn von Mülheim nach B.-Gladbach wurde abgelehnt. Die von der Stadt B.-Gladbach diesbezüglich bei dem

Provinzialrat und dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten erhobenen Beschwerden wurden durch die Beschlüsse vom 11. Dezember 1903 und vom 29. Februar 1904 zurückgewiesen.

Im Rechnungsjahre 1903 wurde der Betrieb auf folgenden Bahnstrecken eröffnet:

1. Lützel—Coblenz—Metternich;
2. Ralf—Haltestelle Rath;
3. Staatsbahnhof Schlebusch—Ort Schlebusch;
4. Leiven—Bahnhof Bernkastel der Moseltalbahn.

Die von dem Staate, der Provinz und dem Kreise Merzig als Teilhabern einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung erbaute Kleinbahn Merzig—Büschfeld ist seit dem 6. Juli 1903 in Betrieb. Gemäß dem vorläufig ermittelten und noch nachzuprüfenden Abschlusse aus dem Betrieb der Kleinbahn vom 6. Juli 1903 bis 31. März 1904 hat sich ein Reingewinn von 26 946 M. 74 Pf. ergeben. Nach den gesetzlichen Abschreibungen zum Erneuerungs- und Spezialreservecfonds wird an jeden Gesellschafter ein Betrag von rund 4800 M. zu verteilen sein. Die Vereinnahmung dieses Überschusses kann nicht eher erfolgen, als bis der Rechnungsabluß festgestellt worden ist.

Vierte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.
- B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).
- C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der daselbst zu errichtenden Ackerbauschule.
- D. Angelegenheiten der Ausführung des Gesetzes vom 12. März 1881, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.
- E. Angelegenheiten der Ausführung der Rörordnung für die Privatbeschäler der Rheinprovinz.
- F. Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.
- G. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.

1. Das Rechnungsergebnis über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für die Zeit vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 ist folgendes:

A. Einnahme.		
	Bestand aus dem Vorjahre	193 963 M. 64 Pf.
Titel I Nr. 1.	Staatszuschuß zur Unterhaltung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten	12 600 " — "
" "	2. Pacht und sonstige Einkünfte aus dem Rittergut Desdorf	7 100 " — "
" "	3. Zinsen der Lehrerpensionsfonds der Landwirtschaftsschulen zu Bitburg und Cleve	3 437 " 92 "
" "	4. Zinsgewinn des Meliorationsfonds	52 104 " 11 "
" "	5. Beitrag des Staates zum Westfonds	320 000 " — "
" "	6. Zinsen des Westfonds	16 440 " 89 "
	Zu übertragen	605 646 M. 56 Pf.

	Übertrag	605 646 M. 56 Pf.
Titel I Nr. 7. Zuschüsse aus sonstigen Provinzialmitteln:		
a) Beitrag des Provinzialverbandes zum Westfonds . . .	320 000	" — "
b) für die sonstigen im Haushaltsplan aufgeführten land- wirtschaftlichen Zwecke	316 951	" 85 "
Zurückziehung aus dem zinsbar angelegten Westfonds . .	463 538	" 18 "
	Summe	1 706 136 M. 59 Pf.

B. Ausgabe.

Titel I Nr. 1. Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Winterschulen . .	80 091	M. 34 Pf.
" " 2. Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pen- sionen, Witwen- und Waisengeldern	20 877	" — "
" " 3. Zuschüsse für die Landwirtschaftsschulen zu Bitburg und Cleve	10 500	" — "
" " 4. Zuschuß zum Pensions-Haushaltsplan für die bei den Landwirtschaftsschulen zu Bitburg und Cleve angestellten Lehrer	11 685	" 84 "
" " 5. Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Versuchsstationen zu Bonn und Kempen	6 000	" — "
" " 6. Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz (Westfonds) — zinsbare Anlegung dieses Fonds — . .	656 440	" 89 "
" " 7. Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den übrigen Teilen der Provinz (Allgemeiner landwirt- schaftlicher Fonds)	191 738	" 39 "
" " 8. Zur Erhaltung der Gebäulichkeiten zc. des Rittergutes Desdorf	9 022	" 92 "
" " 9. Für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier .	26 550	" — "
" " 10. " " " " " " " Kreuznach	20 694	" — "
" " 11. " " " " " " " Ahrweiler	18 928	" — "
Außerordentliche Beihilfe zur Regulierung der unteren Sieg und des Mittelbaches	10 000	" — "
Desgl. zur Regulierung der oberen Sieg	15 000	" — "
Unterstützungen aus dem Westfonds	463 538	" 18 "
	Summe	1 541 066 M. 56 Pf.
Die Einnahme betrug	1 706 136	M. 59 Pf.
" Ausgabe "	1 541 066	" 56 "
	Mithin Bestand	165 070 M. 03 Pf.,

welcher auf das Jahr 1904 übertragen worden ist.

Von diesem Bestande entfallen:

auf den allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds (Titel I Nr. 7 der Ausgabe)	161 361	M. 48 Pf.
auf den Fonds des Rittergutes Desdorf	3 708	" 55 "
	Summe	165 070 M. 03 Pf.

Der auf den allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds entfallende Bestand ist bis auf den unten angegebenen Betrag von 32 133 M. 28 Pf. mit Bewilligungen belastet.

Der Westfonds ist verzinslich bei der Landesbank angelegt. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1902 war daselbst ein Bestand von 282 575 M. 94 Pf. vorhanden. Hierzu kam als weitere zinsbare Anlage — vergl. vor Titel I Nr. 6 der Ausgabe — der Betrag des Westfonds für 1903 = 640 000 M. und die durch die Hinterlegung gewonnenen Zinsen mit 16 440 M. 89 Pf., zusammen 656 440 M. 89 Pf. Von den hiernach insgesamt 939 016 M. 86 Pf. betragenden Westfondsgeldern mußten im Laufe des Rechnungsjahres 463 538 M. 18 Pf. zur Zahlung von Unterstützungen zurückgezogen werden, so daß am Schlusse des Berichtsjahres noch 475 478 M. 68 Pf. bei der Landesbank ruhten, welche mit Ausnahme der unten angegebenen unverteilt gebliebenen Summe von 83 343 M. 27 Pf. mit Bewilligungen belastet waren.

Wie in dem Berichte des Vorjahres nachgewiesen, war von der Beihilfe für die Regulierung der unteren Sieg und des Mittelbaches noch ein Restbetrag von 10 000 M. vorhanden. Hierauf sind noch 5000 M. zur Anweisung gekommen. Inzwischen ist für die Regulierung der oberen Sieg vom 43. Rheinischen Provinziallandtag eine Beihilfe von 230 000 M. bewilligt und dabei bestimmt worden, daß die in den Jahren 1903 und 1904 erforderlichen Mittel zunächst aus bereiten Beständen zu entnehmen seien. Im Rechnungsjahre 1903 waren zur Ausführung des gedachten Projekts im ganzen 20 000 M. als Provinzialbeihilfe erforderlich. Hierzu wurde zunächst die oben angeführte Restbeihilfe von 5000 M. vorschußweise verwendet und der Restbetrag von 15 000 M. vorschußweise aus dem allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds gezahlt. Der im Jahre 1905 zusammentretende Provinziallandtag wird über die Deckung dieser Vorschüsse Beschluß zu fassen haben.

Zu Titel I Nr. 7b der Einnahme ist zu bemerken, daß der gegen den Haushaltsplan angegebene Mehrbetrag von 3489 M. 77 Pf. sich aus ersparten und zurückerstatteten Beihilfen zusammensetzt.

Über die Angelegenheiten der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen, der landwirtschaftlichen Winterschulen, Landwirtschaftsschulen, sowie des Rittergutes Desdorf liegen besondere Verwaltungsberichte unter den Abschnitten B und C vor.

2. Wie in vorstehendem Rechnungsabluß angegeben ist, kommen für die Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen zwei Fonds in Betracht:

- a) der Westfonds für die wirtschaftlich zurückgebliebenen Teile der Provinz insbesondere Eifel, Hochwald, Hunsrück, Westerwald, Hessisches Hinterland, Bergisches Land und Bönninghardt,
- b) der allgemeine landwirtschaftliche Fonds für die übrigen Teile der Provinz.

a. Westfonds.

Nach dem vorjährigen Bericht waren aus dem Westfonds des Jahres 1902 noch unverteilt geblieben 73 795 M. — Pf.
 Hierzu trat der Westfonds für 1903 mit 640 000 „ — „
 so daß ein Gesamtkredit von 713 795 M. — Pf.
 zur Verfügung stand. Entsprechend den vereinbarten Vorschriften über die Verwaltung und Verwendung des Westfonds wurden aus diesem Kredit auf Grund gemeinschaftlicher Beschlüsse der Vertreter der Königlichen Staatsregierung und der Provinzialverwaltung zu Coblenz am

23. April 1903, genehmigt durch Beschluß des Herrn Ministers für Landwirtschaft vom 13. Mai 1903 und Beschluß des Provinzialausschusses vom 5./6. Juni 1903, folgende Beihilfen bewilligt:

1.	Für die Zusammenlegungssache	Bodenbach, Kreis	Adenau	11 000 M.
2.	" "	Ulmen,	" Cochem	4 057 "
3.	" "	Bolch,	" Mayen	1 000 "
4.	" "	Lind,	" "	2 000 "
5.	" "	Senscheid,	" Adenau	2 000 "
6.	" "	Kerfden,	" Dann	1 000 "
7.	" "	Cordel,	" Trier-Land	3 000 "
8.	" "	Bettenfeld,	" Wittlich	4 000 "
9.	" "	Meerfeld,	" "	2 000 "
10.	" "	Eisenschmitt,	" "	700 "
11.	" "	Hofstel,	" Schleiden	4 000 "
12.	" "	Commern,	" Euskirchen	4 000 "
13.	" "	Leimersdorf,	" Ahrweiler	7 000 "
14.	" "	Nierendorf,	" "	5 000 "
15.	" "	Lohrsdorf,	" "	6 500 "
16.	" "	Bürdenich,	" Düren	3 000 "
17.	" "	Hausen,	" Berncastel	17 100 "
18.	" "	Oberfirn,	" "	12 000 "
19.	" "	Hingerath-Gundheim,	Kreis Berncastel	5 000 "
20.	" "	Schlierschied,	Kreis Simmern	7 700 "
21.	" "	Braunshorn,	" St. Goar	1 800 "
22.	" "	Niederingelbach,	" Altenkirchen	2 270 "
23.	" "	Busenhausen	" "	1 300 "
24.	" "	Sichelhardt	" "	3 000 "
25.	" "	Niederfirschen-Udertfirschen,	Kreis Alten-	
		kirchen		3 500 "
26.	" "	Heupelzen,	Kreis Altenkirchen	3 000 "
27.	" "	Unterschützen,	" "	1 500 "
28.	" "	Delfen,	" "	5 000 "
29.	" "	Schöneberg-Reiterschen,	Kreis Alten-	
		kirchen		2 500 "
30.	" "	Bixen,	Kreis Altenkirchen	720 "
31.	" "	Dünebusch,	" "	4 200 "
32.	" "	Rimbach,	" "	1 500 "
33.	" "	Dauersberg,	" "	1 500 "
34.	" "	Fensdorf,	" "	1 500 "
35.	" "	Birkenbeul-Weißenbrüchen,	Kreis Alten-	
		kirchen		1 500 "
36.	" "	Döttesfeld,	Kreis Neuwied	2 500 "
37.	" "	Leufcheid,	" Sieg	4 000 "
38.	" "	Geilhausen,	" Waldbroel	450 "
39.	" "	Sinspert,	" "	1 000 "

Zu übertragen 144 797 M.

		Übertrag	238 344 M.
83.	Für Obstbau im Kreise Neuwied		670 "
84.	" " " " Wehlar		1 259 "
85.	" Ziegenzucht im Kreise Aidenau		1 500 "
86.	" " " " Ahrweiler		600 "
87.	" " " " Mayen		1 400 "
88.	" " " " Cochem		20 "
89.	" " " " Altenkirchen		2 251 "
90.	" " " " Neuwied		500 "
91.	" " " " Wehlar		510 "
92.	" Düngstättenanlagen im Kreise Ahrweiler		700 "
93.	" " " " Cochem		300 "
94.	" " " " Simmern		400 "
95.	" " " " St. Goar		500 "
96.	" " " " Zell		250 "
97.	" " " " Altenkirchen		600 "
98.	" " " " Neuwied		300 "
99.	" " " " Meisenheim		100 "
100.	" Wiesenwärterkurse " " Aidenau		1 650 "
101.	" Verbesserung älterer Meliorationsanlagen im Kreise Neuwied		12 203 "
102.	" eine Feldgrasanlage in Weitersborn, Kreis Kreuznach		63 "
103.	" " Viehweide in Horn, Kreis Simmern		2 175 "
104.	" " Feldgrasanlage in Laubach, Kreis Simmern		620 "
105.	" Wiesenmelioration in Ravengiersburg, Kreis Simmern		4 980 "
106.	" Drainage in Rheinböllen, Kreis Simmern		5 700 "
107.	" " " " Bülkenroth, " "		525 "
108.	" eine Feldgrasanlage in Castellau, Kreis Simmern		895 "
109.	" " " " Nickenweiler, " "		35 "
110.	" " " " Oppertshausen, " "		250 "
111.	" " " " Schönborn, " "		120 "
112.	" " " " Sohrschied, " "		408 "
113.	" " " " Steinbach, " "		190 "
114.	" " " " Belg, " Zell		425 "
115.	" " " " Lügbeuren, " "		175 "
116.	" " " " Naversbeuren, " "		488 "
117.	" " " " Bärenbach, " "		460 "
118.	" " " " Hahn, " "		160 "
119.	" " " " Hagerich, " "		810 "
120.	" " Gemeindefeld " Trmenach, Kreis Zell		235 "
121.	" " Feldgrasanlage " Mastershausen, Kreis Zell		1 125 "
122.	" " " " Sohren, " "		245 "
123.	" " " " Würrich, " "		215 "
124.	" " " " Tellig, " "		935 "
125.	" " " " Sosberg, " "		555 "
		Zu übertragen	285 846 M.

		Übertrag	285 846 M.
126.	Für eine Wiesenmelioration in Goppstädten, Kreis Meisenheim . . .		150 "
127.	" " Wiesenanlage in Elfenroth, Kreis Altenkirchen		105 "
128.	" " Bachregulierung in Forstmehren, Kreis Altenkirchen		1 533 "
129.	" " Feldgrasanlage in Derschen, " "		1 275 "
130.	" " " " Kaufen, " "		442 "
131.	" " " " Bonefeld, " Neuwied		65 "
132.	" Heckenpflanzungen im Kreise Altenkirchen		50 "
133.	" Entwässerung in der Allendörfer Au, Kreis Wehlar		921 "
134.	" Drainage in Oberndorf, " "		500 "
135.	" Wiesenmelioration in Schwalbach, " "		222 "
136.	" Drainage in Breitenbach, " "		365 "
137.	" Wiesenverbesserung in Wiehlthal II, " Waldbröl		4 980 "
138.	" Ent- und Bewässerung in Scheelbachthal, Kreis Wipperfürth . .		1 212 "
139.	" Bachausbesserung in Niederheikausen, Kreis Waldbröl		252 "
140.	" Wiesenverbesserung im Lennefer Tal, " Wipperfürth		390 "
141.	" Ent- und Bewässerung im Fenterbach Tal, Kreis Wipperfürth . .		810 "
142.	" Melioration im Wiffer Tal, Kreis Waldbröl		3 000 "
143.	" Ausbesserung an den Meliorationsanlagen Mähahn-Aubachtal, Kreis Waldbröl		396 "
144.	" Ausbesserung an den Meliorationsanlagen Elbachtal, Kreis Waldbröl		132 "
145.	" Ausbesserung an den Meliorationsanlagen Dorn-Alpe, Kreis Waldbröl		408 "
146.	" Obstbau im Kreise Waldbröl		2 050 "
147.	" " " " Gummersbach		4 200 "
148.	" Feldgrasbau im Regierungsbezirk Köln		15 000 "
149.	" Ziegenzucht im Kreise Gummersbach		500 "
150.	" Dungstättenanlagen im Kreise Gummersbach		400 "
151.	" " " " Mülheim-Rhein		350 "
152.	" " " " Sieg		500 "
153.	" " " " Waldbröl		200 "
154.	" " " " Wipperfürth		500 "
155.	" Wiesenausbesserung in Schiefelbach, Kreis Rheinbach		144 "
156.	" eine Feldgrasanlage in Effelsberg, " "		140 "
157.	" " " " Souverath " "		140 "
158.	" " " " Mahlberg " "		95 "
159.	" " " " Mudscheid " "		190 "
160.	" " " " Kupperath " "		95 "
161.	" " " " Schönau " "		140 "
162.	" Feldgrasbau im Kreise Euskirchen		770 "
163.	" Obstbau " " Lennepe		211 "
164.	" " " " Solingen		1 800 "
165.	" " " " Moers		800 "
		Zu übertragen	331 279 M.

	Übertrag	458 175 M.
209.	Für Dungstättenanlagen im Kreise Saarlouis	1 300 "
210.	" " " " " " St. Wendel	1 200 "
211.	" Wiesenwärterkurse " " Prüm	1 650 "
212.	" Entwässerung des Hauptstadter Wiesentales, Kreis Merzig . .	1 100 "
213.	" eine Wiesenanlage in Trsch, Kreis Saarburg	480 "
214.	" Anlage eines Viehtummelplatzes in Merscheid, Kreis Berncastel	180 "
215.	" Wiesenbewässerung in Morscheid, Kreis Trier-Land	1 204 "
216.	" eine Bewässerungsanlage in Asbach, Kreis Berncastel	3 000 "
217.	" Drainage in Wirschweiler, Kreis Berncastel	3 990 "
218.	" Ent- und Bewässerung in Heimbach, Kreis St. Wendel . . .	2 520 "
219.	" Bauleitung von Meliorationen im Meliorationsbaubezirk Bonn	1 900 "
220.	" " " " " " " Coblenz	1 200 "
221.	" " " " " " " Trier	3 500 "
222.	" Waldkultur und Waldwegebau im Reg.-Bez. Aachen	21 128 "
223.	" " " " " " " Coblenz	36 975 "
224.	" " " " " " " Köln	5 282 "
225.	" " " " " " " Düsseldorf	7 923 "
226.	" " " " " " " Trier	31 692 "
227.	Als Reserve für unvorhergesehene und neu hervortretende dringliche Anträge aus dem Gebiete des Westfonds	129 396 "
	Summe	713 795 M.

Aus dem unter Nr. 227 erwähnten Reservefonds sind im Laufe des Berichtsjahres folgende Beihilfen bewilligt worden:

a)	Für Regulierung des Niesbaches im Kreise Schleiden	1 400 M.	— Pf.
b)	" die Zusammenlegungssache Willroth, Kreis Altenkirchen . . .	2 500 "	— "
c)	" Drainage in Rheinböllen, Kreis Simmern	285 "	— "
d)	" Entwässerung in Kommersheim II, Kreis Prüm	288 "	— "
e)	" Wiesenmelioration in Bärenbach, Kreis Meisenheim	1 200 "	— "
f)	" Uferbefestigung an einer Wiese in Ohlweiler, Kreis Simmern	150 "	— "
g)	" Genossenschaftsanlagen in Kobtscheid, Kreis Prüm	600 "	— "
h)	" die Zusammenlegungssachen Bürdenbach und Göllesheim, Kreis Altenkirchen	5 500 "	— "
i)	" Ergänzungsarbeiten an der Genossenschaftsanlage Kommers- heim, Kreis Prüm	450 "	— "
k)	" Obstbau im Kreise Zell	413 "	— "
l)	" Drainage in Lodenroth, Kreis Simmern	775 "	— "
m)	" Nachbesserungen an Anlagen in den Kreisen Schleiden und Malmedy	103 "	21 "
n)	" Wiesenmelioration Hahn-Wiehlerhofen, Kreis Waldbröl	1 020 "	— "
o)	" Umwandlung von Haubergsflächen in eine Obstanlage im Kreise Waldbröl	2 400 "	— "
p)	" die Zusammenlegungssache Niedererbach, Kreis Altenkirchen	3 069 "	— "
	Zu übertragen	20 153 M.	21 Pf.

	Übertrag	20 153 M. 21 Pf.
q) Für die Zusammenlegungsfläche Almersbach, Kreis Altenkirchen	2 050	" — "
r) " Düngstättenanlagen im Kreise Schleiden	8 000	" — "
s) " Erstattung von aus dem landwirtschaftlichen Fonds gezahlten Beihilfen für Hebung der Rindviehzucht im Westfondsgebiet	23 410	" — "
t) " Drainage in Böllenroth, Kreis Simmern	85	" — "
u) " Regulierung des Kauerbaches im Kreise Simmern	9 400	" — "
v) " Anlage einer Jungviehweide in Garbenheim, Kreis Wehlar	500	" — "
w) " Anlage eines Jungviehtummelplatzes in Morbach, Kreis Berncastel	600	" — "
x) " Ent- und Bewässerung in Düppenweiler, Kreis Merzig	579	" — "
	Summe	64 777 M. 21 Pf.

Aus dem vorgenannten Reservefonds sind sonach noch unverwendet geblieben 129 396 M. weniger 64 777 M. 21 Pf. = 64 618 M. 79 Pf. Zu diesem Betrage treten noch hinzu die aus der Hinterlegung des Westfonds erzielten Zinsen mit 16 440 M. 89 Pf. und die als erspart nachgewiesenen Beihilfen im Betrage von 2283 M. 59 Pf., so daß also im ganzen am Schlusse des Berichtsjahres noch unverwendbar geblieben sind 83 343 M. 27 Pf., welche im Rechnungsjahr 1904 mit zur Verteilung gelangt sind.

b. Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds.

Der für die außerhalb des Westfondsgebiets liegenden Teile der Provinz bestimmte allgemeine landwirtschaftliche Fonds setzt sich für 1903 zusammen wie folgt:

a) Kredit nach dem Haushaltsplan Titel I Nr. 7 der Ausgabe	186 065 M. 16 Pf.
b) Unverteilt gebliebener Rest des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds von 1902	1 440 " 29 "
c) Zurückerstattete Beihilfebeträge	3 489 " 77 "
d) Mehreinnahme an Zinsgewinn des Meliorationsfonds und durch Verzichtleistung zc. ersparte Beihilfen	34 498 " 76 "
e) Erstattung aus dem Westfonds für bewilligte Beihilfen für Rindviehzucht in den Kreisen des Westfondsgebiets (vergl. Abschn. a. s)	23 410 " — "
	Summe 248 903 M. 98 Pf.

Aus diesem Fonds wurden folgende Beihilfen bewilligt:

A. Die vor Beginn des Rechnungsjahres bereits feststehenden Beihilfebeträge für das Jahr 1903:

1. Für Hebung der Rindviehzucht	30 000 M. — Pf.,
deren Verteilung unten näher angegeben ist.	
2. " Hebung der Pferdezuucht	8 000 " — "
3. " " " Fischzucht dem Rheinischen Fischereiverein	2 000 " — "
4. " Befoldung der Weinbauwanderlehrer	6 850 " — "
5. " Beitrag zum Moorkulturverein	20 " — "
	Zu übertragen 46 870 M. — Pf.

	Übertrag	46 870 M.	— Pf.
6.	Für Unterstützung von Wasser- bzw. Talsperren-Genossenschaften (Niers 3000, Erft 2400, Talsperre Lempe 6000 M.)	11 400	" — "
7.	" die Geflügel-Zucht- und Lehranstalt in Neuß der Landwirtschaftskammer als II. Rate von 20 000 M.	5 000	" — "
8.	" Befoldung der Viehzuchtinspektoren der Landwirtschaftskammer	4 000	" — "
9.	" Regulierung des Wolfstrangs im Kreise Rees	10 000	" — "
10.	" Lieferung der Zeitschrift „Das Wetter“ an die Wetterbeobachtungsstationen der Rheinprovinz	826	" 20 "
	Summe	78 096 M.	20 Pf.

B. In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 5./6. Juni 1903 wurden folgende Beihilfen bewilligt:

1.	Für die Zusammenlegungssache Arnoldsweiler, Kreis Düren	3 400 M.	— Pf.
2.	" " " " " " " " " " " "	1 000	" — "
3.	" " " " " " " " " " " "	1 040	" — "
4.	" " " " " " " " " " " "	900	" — "
5.	" " " " " " " " " " " "	317	" — "
6.	" " " " " " " " " " " "	800	" — "
7.	" " " " " " " " " " " "	1 100	" — "
8.	" " " " " " " " " " " "	240	" — "
9.	" " " " " " " " " " " "	430	" — "
10.	" " " " " " " " " " " "	50	" — "
11.	" " " " " " " " " " " "	300	" — "
12.	" " " " " " " " " " " "	50	" — "
13.	" " " " " " " " " " " "	400	" — "
14.	" " " " " " " " " " " "	200	" — "
15.	" " " " " " " " " " " "	90	" — "
16.	" " " " " " " " " " " "	500	" — "
17.	" " " " " " " " " " " "	550	" — "
18.	" " " " " " " " " " " "	6 000	" — "
19.	" " " " " " " " " " " "	120	" — "
20.	" " " " " " " " " " " "	200	" — "
21.	" " " " " " " " " " " "	500	" — "
22.	" " " " " " " " " " " "	90	" — "
23.	" " " " " " " " " " " "	600	" — "
24.	" " " " " " " " " " " "	8 000	" — "
25.	" " " " " " " " " " " "	1 330	" — "
26.	" " " " " " " " " " " "	1 000	" — "
27.	" " " " " " " " " " " "	350	" — "
28.	" " " " " " " " " " " "	150	" — "
29.	" " " " " " " " " " " "	150	" — "
	Zu übertragen	29 857 M.	— Pf.

		übertrag	29 857 M.	— Pf.
30.	Für Regulierung der Emfcher bei Laar, Kreis Ruhrort . . .	10 000	"	— "
31.	" " des Mommbaches, " " . . .	10 000	"	— "
32.	" Ausbau des Speldorfer Flügelbeiches, Kreis Mülheim a. d. Ruhr . . .	4 000	"	— "
33.	" " Sommerbeiches in Prickenort, Kreis Cleve . . .	1 600	"	— "
34.	" Verbesserung der Vorflut der Hetter, " Rees . . .	10 000	"	— "
35.	" Regulierung des Langenbruchbaches bei Lant, Landkreis Crefeld . . .	3 600	"	— "
36.	" " Cranenburger Baches, Kreis Cleve . . .	9 000	"	— "
37.	" die Deichschau Wardt'sche Außenpolder, " Moers . . .	2 050	"	— "
38.	" Verstärkung des Banndeichs bei Uedesheim, " Neuß . . .	600	"	— "
39.	" Regelung der Vorflut im Elsholt, " Rees . . .	500	"	— "
40.	" " " " " Hettergraben, " " . . .	450	"	— "
41.	" " " " " Entensumpfgaben, " Cleve . . .	500	"	— "
42.	" Regulierung des Schwarzwassergrabens in Flüren, Kreis Rees . . .	270	"	— "
43.	" Bau einer Niersbrücke in Süchteln, Kreis Kempen . . .	1 000	"	— "
44.	" Entwässerung und Kultivierung der Wankumer-Heide, Kreis Geldern	10 000	"	— "
45.	" Obstbau im Kreise Kempen	200	"	— "
46.	" " " " Crefeld-Land	400	"	— "
47.	" die Gemüosebausehule in Breyell, Kreis Kempen	2 787	"	50 "
48.	" Hebung der Ziegenzucht im Kreise Essen-Land	1 500	"	— "
49.	" " " " " " Geldern	700	"	— "
50.	" " " " " " in Urdenbach, Landkreis Düsseldorf	150	"	— "
51.	" " " " " " Eller, " "	150	"	— "
52.	" " " " " " Bickrath, Kreis Grevenbroich	300	"	— "
53.	" " " " " " Hagenbroich, " Kempen	100	"	— "
54.	" " " " " " " Moers	300	"	— "
55.	" " " " " " " Neuß	600	"	— "
56.	" " " " " " " Kemscheid	300	"	— "
57.	" " " " " " " Ruhrort	600	"	— "
58.	" " " " " " " Mülheim a. d. Ruhr	300	"	— "
59.	" " " " " " " Cleve	500	"	— "
60.	" " " " " " " Fischzucht im Regierungsbezirk Düsseldorf	750	"	— "
61.	" " " " " " " Bienenzucht im " "	500	"	— "
62.	" " " " " " " Dungstättenanlagen im Kreise Gladbach	160	"	— "
63.	" " " " " " " Grevenbroich	600	"	— "
64.	" " " " " " " Moers	100	"	— "
65.	" eine Ent- und Bewässerungsanlage in Mittelkreidenbach, Kreis St. Wendel	400	"	— "
66.	" Umwandlung von Öbldand in Wiesen in Eppelborn, Kreis Dttweiler	1 650	"	— "
67.	" Wiesenmelioration in Spiesen, Kreis Dttweiler	700	"	— "
68.	" " " " " " " Hangard, " "	600	"	— "
69.	" " " " " " " Lauterbach-Fürth, " "	700	"	— "

Zu übertragen 108 474 M. 50 Pf.

	Übertrag	108 474 M. 50 Pf.
70. Für Wiesenmelioration in Canzen-Bawern, Kreis Saarburg .	3 000	" — "
71. " Hebung der Ziegenzucht in Neunkirchen, " Ottweiler .	500	" — "
72. " " " " " Büttlingen, " Saarbrücken	50	" — "
73. " " " " " im Landkreise Trier	1 000	" — "
74. " Dungstättenanlagen im Kreise Ottweiler	1 000	" — "
75. " " " " " Saarbrücken	1 000	" — "
76. " " " " " Trier-Land	2 000	" — "
77. " " " " " St. Wendel	1 000	" — "
78. " die Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt in Jülpich . . .	1 800	" — "
79. " " landw. Winterschule in St. Vith, Kreis Malmedy .	2 500	" — "
80. " Hebung der Bienenzucht dem Bienen- und Seidenzucht- verein	700	" — "
	Summe	123 024 M. 50 Pf.

C. In der Sitzung vom 21. Juli 1903 wurden bewilligt:

1. Für Stipendien an die Schüler der Weinbauschulen in Kreuznach und Ahrweiler	4 000	M. — Pf.
2. Für Beseitigung der Hochwasserschäden an der Isfel, Kreis Nees, I. Rate	5 000	" — "
	Summe	9 000 M. — Pf.

D. Ferner in der Sitzung vom 13./14. Oktober 1903:

Für Entwässerung des Hiesfeld-Wehofer Bruchs, Kreis Ruhrort	4 500	M. — Pf.
---	-------	----------

E. Schließlich noch in der Sitzung vom 12. Januar 1904:

1. Zum Ankauf von Weinbergsland für die Weinbauschule Kreuznach	900	M. — Pf.
2. Für die Schlachtvieh-Ausstellung in Köln zu Prämierungen . .	1 250	" — "
	Summe	2 150 M. — Pf.

Wiederholung.

A. Feststehende Beihilfen	78 096	M. 20 Pf.
B. Bewilligte Beihilfen in der Sitzung vom 5./6. Juni 1903 .	123 024	" 50 "
C. " " " " " " 21. Juli 1903 . .	9 000	" — "
D. " " " " " " 13./14. Oktober 1903	4 500	" — "
E. " " " " " " 12. Januar 1904 .	2 150	" — "
	Summe	216 770 M. 70 Pf.

Gegenüber dem Kredit von 248 903 M. 98 Pf. ist also ein Rest von 32 133 M. 28 Pf. unverteilt geblieben, welcher im Jahre 1904 zur Verwendung gelangen wird.

Der aus dem allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds ausgesonderte Betrag zur Hebung der Rindviehzucht von 30 000 M. (vergl. Abschn. I b. A. 1), zu welchem noch der in Rest verbliebene Kredit des Vorjahres mit 54 M. 53 Pf. und ersparte Beihilfenbeträge mit zusammen 1418 M. 50 Pf. hinzuzurechnen sind, ist zur Gesamtsumme von 31 473 M. 03 Pf. in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 5./6. Juni 1903, wie folgt, verteilt worden:

1. Regierungsbezirk Aachen:	
an die Kreise Aachen-Land, Düren, Erkelenz, Eupen, Geilenkirchen, Heinsberg, Malmedy, Montjoie, Schleiden (300 + 100 + 400 + 200 + 300 + 250 + 1200 + 1200 + 200) =	4 150 M.
2. Regierungsbezirk Coblenz:	
an die Kreise Aidenau, Ahrweiler, Altenkirchen, Coblenz-Land, St. Goar, Mayen, Meisenheim, Neuwied, Simmern, Wehlar, Zell (1200 + 300 + 250 + 150 + 300 + 700 + 500 + 200 + 800 + 300 + 400) =	5 100 "
3. Regierungsbezirk Cöln:	
an die Kreise Waldbröl, Gummersbach, Wipperfürth, Rheinbach, Sieg, Mülheim a. Rh. (1200 + 750 + 400 + 150 + 400 + 500) =	3 400 "
4. Regierungsbezirk Düsseldorf:	
an die Kreise Gladbach, Lennepe, Moers, Solingen (100 + 400 + 300 + 600) =	1 400 "
5. Regierungsbezirk Trier:	
an die Kreise Berncastel, Bitburg, Daun, Merzig, Ottweiler, Prüm, Saarlouis, Trier-Land, St. Wendel, Wittlich (400 + 800 + 700 + 400 + 1000 + 700 + 100 + 600 + 1000 + 660) = . . .	6 360 "
6. an die Landwirtschaftskammer zu Erhaltungsprämien für die besten Zuchtstiere am Niederrhein 1500 M. und zur Verteilung auf die Zuchtverbände 8500 M. zusammen	10 000 "
7. zur Unterstützung der Kreisviehhebekassen in Cochem, Altenkirchen, Mayen, Prüm, Bitburg (400 + 120 + 300 + 40 + 200) = .	1 060 "
Summe	31 470 M.

Der nicht zur Verwendung gelangte Restbetrag von 3 M. 03 Pf. wird im nächsten Rechnungsjahre mit zur Verteilung kommen.

B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).

I. Die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier.

Das 11. Schuljahr wurde am 6. Oktober 1903 mit 26 Schülern eröffnet. Im Laufe des Schuljahres sind 7 Schüler hinzugekommen und 6 ausgetreten, so daß am Schlusse des Berichtsjahres noch 27 Schüler vorhanden waren, von welchen 26 im Internat der Anstalt wohnten. 7 Schüler besuchten die Anstalt im zweiten Jahre.

Der Heimatsangehörigkeit nach waren:

11 Schüler aus dem Landkreise Trier,
4 " " " Kreise Berncastel,

2	Schüler	aus	dem	Kreise	Wittlich,
2	"	"	"	"	Zell,
2	"	"	"	"	Cochern,
2	"	"	"	"	St. Goar,
1	"	"	"	"	Saarburg,
1	"	"	"	"	Coblenz,
1	"	"	"	"	Kreuznach,
1	"	"	"	"	Ottweiler.

Im Genusse von Freistellen befanden sich:

- 6 Schüler aus dem Landkreise Trier (3 je eine halbe Freistelle der Provinz, 3 je eine halbe Freistelle des Kreises),
- 2 Schüler aus dem Kreise Berncastel (1 eine halbe Freistelle der Provinz, 1 von der Provinz 100 M. und vom Kreise 50 M. Zuschuß),
- 1 Schüler aus dem Kreise Wittlich (Freistelle des Kreises),
- 1 Schüler aus dem Kreise Zell (eine halbe Freistelle der Provinz),
- 1 Schüler aus dem Kreise Cochem (eine halbe Freistelle der Provinz),
- 1 Schüler aus dem Kreise Saarburg (Freistelle der Provinz).

Der Fachlehrer Arnold ist am 1. April 1903 aus der Provinzialverwaltung ausgetreten.

Mit der Erteilung des landwirtschaftlichen Unterrichts wurde der Winterschuldirektor Wirtz zu Wittlich beauftragt.

In einer gemeinsamen Konferenz sämtlicher Weinbauschuldirektoren wurde ein einheitlicher Lehrplan festgesetzt und dieser zunächst versuchsweise dem Unterrichte zu Grunde gelegt.

Am 11. Juli 1903 fand die Schlußprüfung der Schüler statt, wobei die besten Schüler mit Prämien bedacht wurden. Im Anschluß hieran erfolgte eine Sitzung des Kuratoriums. Die Frühjahrsprüfung wurde am 22. März 1904 abgehalten.

Der Gesundheitszustand der Schüler war ein guter. Die Verpflegungskosten im Rechnungsjahre 1903 stellten sich für den Tag und Kopf im Durchschnitt auf 1 M. 03 Pf.

Für die Schüler fanden unter Leitung bewährter Fachleute folgende Kurse statt:

- ein Kursus in der Bienenzucht vom 14. bis 22. Juli 1903,
- " Küferkursus vom 1. Dezember 1903 bis 20. Januar 1904,
- " Kursus in der Tierheilkunde vom 9. Februar bis 17. März 1904.

An Spezialkursen wurden abgehalten:

a) vier Weinbaukurse:

- Bindekursus vom 1. bis 3. April 1903 mit 12 Teilnehmern,
- Nebchnittkursus für Winzerinnen vom 3. bis 6. Februar 1904, besucht von 56 Winzerinnen und 12 Winzern,
- Weinbaukursus für Weingutsbesitzer, Winzer, Verwalter, Werkleute zc. vom 1. bis 4. März 1904, besucht von 44 Winzern zc. und 7 Winzerinnen,
- Bindekursus vom 28. bis 30. März 1904, besucht von 41 Winzerinnen und 3 Winzern;

b) drei Obstbaukurse:

vom 29. bis 31. Juli 1903 mit 9 Teilnehmern

" 3. " 5. November " " 7 "

" 23. " 25. Februar 1904 " 50 " ;

c) ein Obstverwertungskursus für Frauen und Mädchen vom 10. bis 15. August 1903 mit 9 Teilnehmerinnen.

Die Weinernte im Herbst 1903 betrug 5 Fuder. Am 28. April 1903 wurden die 1901er Anstaltsweine öffentlich versteigert; für die 3 Fuder wurden 2290 M. erzielt.

In Ausübung der Wanderlehrertätigkeit hat der Direktor Müller im Berichtsjahre 35 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft und der Fachlehrer Dopieralla 21 Vorträge über Obstbau gehalten.

Der um die Gründung und Entwicklung der Weinbauschule sehr verdiente Herr Oberförster a. D. Weismüller ist in dem Berichtsjahre aus dem Kuratorium ausgetreten; an seine Stelle wurde Herr Weingutsbesitzer Milz zu Neumagen gewählt.

Die Einnahmen und Ausgaben der Schule im Rechnungsjahre 1903 waren nach dem Finalabschluß folgende:

		Einnahme.	
	Bestand aus dem Vorjahre	1 957 M.	13 Pf.
Titel I.	Nr. 1. Ertrag der Weinberge und Rebschule	2 870	" 74 "
"	" " 2. " " Gartenwirtschaft	74	" 46 "
	(die Gartenerzeugnisse finden zum größten Teil in der Anstaltswirtschaft Verwendung).		
"	" " 3. Ertrag der Viehzucht	277	" 70 "
"	II. Pensionen der Zöglinge	7 150	" — "
"	III. Staatszuschuß	4 600	" — "
"	IV. Sonstige Einnahmen	183	" 84 "
"	V. Provinzialzuschuß	26 550	" — "
	Summe	43 663 M.	87 Pf.
		Ausgabe.	
Titel I.	Besoldungen:		
	Nr. 1. Für den Direktor	4 050 M.	— Pf.
	" 2. " " II. Fachlehrer	2 395	" — "
	" 3. " " III. "	922	" 50 "
	(der III. Fachlehrer erhält auch Wohnung, Beköstigung, Brand und Licht in der Anstalt).		
"	II. Andere persönliche Ausgaben:		
	Nr. 1. Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan	1 464	" — "
	" 2. Für die Hilfs- und Religionslehrer	2 000	" — "
	" 3. " " Wirtschaftlerin und den Hausarbeiter	1 256	" — "
	" 4. " zwei Weinbergsaufseher	1 056	" 25 "
"	III. Sächliche und sonstige Ausgaben:		
	Nr. 1. Für Beköstigung	7 834	" 01 "
	" 2. " Bettzeug und Tischwäsche	79	" 65 "
	" 3. " Reinigung	707	" 60 "
	" 4. " Mobilien, Utensilien zc.	1 475	" 94 "
	" 5. " Heizung	1 244	" 40 "
	" 6. " Beleuchtung	667	" 45 "
	" 7. " Arznei und Verbandmittel	13	" 57 "
	" 8. " Lehrmittel und Bibliothek	459	" 14 "
	Zu übertragen	25 625 M.	51 Pf.

			Übertrag	25 625 M. 51 Pf.
Titel III.	Nr. 9.	Für Unterhaltung der Gebäude	1 589	" 75 "
	" 10.	Bearbeitung der Weinberge und Gärten	7 550	" 98 "
	" 11.	Abhaltung der Obstbaukurse	5	" 30 "
	" 12.	Dienst- und Instruktionsreisen	1 378	" 78 "
	" 13.	Injektionskosten	167	" 71 "
	" 14.	sonstige Ausgaben	1 479	" 24 "
		Summe	37 797	M. 27 Pf.
		Die Einnahme betrug	43 663	M. 87 Pf.
		" Ausgabe "	37 797	" 27 "
		mithin Bestand	5 866	M. 60 Pf.,

welcher auf das Jahr 1904 übertragen worden ist. Aus dem Bestande sind noch die Kosten des Umbaues des Speichers zu Schülerschlafräumen zu bestreiten, welche am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht festgestellt werden konnten.

II. Die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach.

Das 4. Schuljahr wurde am 6. Oktober 1903 mit 18 Schülern und 3 Hospitanten eröffnet. Im Laufe des Schuljahres sind noch 1 Schüler und 4 Hospitanten hinzugetreten, während 4 Schüler und 3 Hospitanten ausschieden, so daß noch 15 Schüler und 4 Hospitanten an der Anstalt verblieben. 5 Schüler besuchten die Schule im zweiten Jahre.

Der Heimatsangehörigkeit nach waren:

10	Schüler	aus dem Kreise	Kreuznach,
1	"	"	" " St. Goar,
1	"	"	" " Alzey (Hessen)
1	"	"	" " Hoerde (Westfalen),
1	"	"	" " Dels (Schlesien),
1	"	"	" " Fürstentum Birkenfeld,
1	Hospitant	"	" " Kreise Cochem,
2	"	"	" " Kreuznach,
1	"	"	" " Hamburg.

Im Besitze von Stipendien waren 7 Schüler aus dem Kreise Kreuznach (2 je 300 M. von der Provinz, 2 je 150 M. von der Provinz und 150 M. vom Kreise, 2 je 150 M. vom Kreise, 1 150 M. vom Kreise und 150 M. von der Stadt Kreuznach, davon 3 außerdem Schulgelderlaß).

1 Schüler aus dem Kreise St. Goar (300 M. von der Provinz).

Mehrere Schüler haben gute Stellungen als Weinbergaufseher, Vorarbeiter, Gärtner u. gefunden.

In dem Lehrpersonal ist insofern eine Änderung eingetreten, als dem Winterschuldirektor Schweickert zu Simmern die Erteilung des landwirtschaftlichen Unterrichtes übertragen wurde.

Dem Unterrichte wurde ein neuer einheitlicher Lehrplan für sämtliche Provinzial-Wein- und Obstbauschulen zu Grunde gelegt und zwar zunächst versuchsweise.

Die Schlußprüfung fand am 27. Juli 1903 statt, wobei den 3 besten Schülern Prämien zuerkannt wurden. Im Anschluß an die Prüfung erfolgte eine Sitzung des Kuratoriums. Die Frühjahrsprüfung wurde am 23. März 1904 abgehalten.

Für die Schüler fanden 3 besondere Kurse statt:

- ein Reblauskursus vom 30. Juli bis 4. August 1903 von dem Direktor,
- ein Küferkursus vom 25. November bis 21. Dezember 1903 an den Nachmittagen von einem Küfermeister,
- ein Kursus für Tierheilkunde von Oktober bis Dezember an 20 Nachmittagen von dem KreisTierarzt.

Zur weiteren Ausbildung der Schüler wurden verschiedentlich Ausflüge unternommen, darunter größere z. B. am 6. August 1903 nach Bacharach und Steeg, wobei die staatliche Versuchspflanzung in Bacharach und 3 größere Kellereien besichtigt wurden, ferner am 13. August 1903 nach Geisenheim und Rüdesheim zur Besichtigung der Weinberge in den genannten Gemarkungen, der königlichen Lehranstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau sowie der Obstanlagen des Freiherrn von Lade.

An Spezialkursen wurden abgehalten:

- ein Weinbaukursus vom 7. bis 16. Januar 1904, besucht von 31 Personen,
- „ Weinuntersuchungskursus vom 4. bis 13. Februar 1904, besucht von 41 Personen,
- „ Obstbaukursus vom 18. bis 30. Januar 1904, besucht von 39 Personen,
- „ Obstverwertungskursus für Frauen und Mädchen vom 24. bis 29. August 1903, besucht von 42 Personen.

Die Weinernte im Herbst 1903 ergab 4 Stück. Am 22. September 1903 wurden die 1902er Weine versteigert und dabei 3 Stück zugeschlagen, 1 Stück wurde später noch verkauft und für die 4 Stück im ganzen 2384 M. 33 Pf. Erlöst.

In Ausübung der Wanderlehrertätigkeit hat der Direktor im Berichtsjahre 42 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft in den Kreisen Kreuznach, Meisenheim und St. Goar und der Fachlehrer Wengenrod 18 Vorträge über Obstbau in den genannten Bezirken abgehalten.

Zu Beginn des nächsten Schuljahres wird mit der Anstalt ein Internat verbunden werden. Mit Genehmigung des Provinziallandtags ist eine an die Schule angrenzende Besitzung des Pfarrers Matthiae zu 36 000 M. angekauft worden. Die Kaufsumme ist aus den bereiten Mitteln des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds zunächst vorschußweise entnommen worden und wird alljährlich ratenweise aus demselben gedeckt. Ferner hat der Provinziallandtag zur Einrichtung des Internats mit Mobilien z. einen Betrag von 4000 M. ebenfalls aus dem landwirtschaftlichen Fonds bewilligt.

Die Einnahmen und Ausgaben der laufenden Verwaltung der Schule waren im Rechnungsjahre 1903 folgende:

		Einnahme.	
		Bestand aus dem Vorjahre	25 191 M. 63 Pf.
Titel	I.	Wirtschaftserträge:	
		Nr. 1 Ertrag der Weinberge und Rebschule	2 621 „ 63 „
		„ 2 „ „ Gartenwirtschaft	492 „ 78 „
	II.	Schulgeld	558 „ — „
	III.	Staatszuschuß	2 580 „ — „
	IV.	Sonstige Einnahmen	1 605 „ 15 „
	V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	20 694 „ — „
		Summe	53 743 M. 19 Pf.

Ausgabe.

Titel I. Besoldungen:			
Nr. 1	Für den Direktor	3 750	M. — Pf.
" 2	" " zweiten Fachlehrer	2 220	" — "
" 3	" " dritten "	2 120	" — "
Titel II. Andere persönliche Ausgaben:			
Nr. 1.	Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan	1 464	M. — Pf.
" 2.	Für die Hilfs- und Religionslehrer	1 800	" — "
" 3.	" den Weinbergsaufseher	1 085	" — "
" 4.	" " Hausarbeiter	750	" — "
" III. Sächliche und sonstige Ausgaben:			
Nr. 1.	Für Reinigung	488	" 98 "
" 2.	" Mobilien, Utensilien zc.	977	" 45 "
" 3.	" Heizung	704	" 46 "
" 4.	" Beleuchtung	340	" 30 "
" 5.	" Lehrmittel und Bibliothek	595	" 92 "
" 6.	" Unterhaltung der Gebäude	510	" 19 "
" 7.	" Bearbeitung der Weinberge	5 142	" 93 "
" 8.	" Abhalten der Obstbaukurse	237	" 24 "
" 9.	" Dienst- und Instruktionsreisen	1 385	" 55 "
" 10.	" Insertionskosten	266	" 95 "
" 11.	" Stipendien für ärmere Schüler	900	" — "
" 12.	" sonstige Ausgaben	28 034	" 04 "
(In dieser Summe ist der im vorigjährigen Berichte erwähnte, jetzt zur Auszahlung gelangte Kaufpreis für ein Grundstück mit 26 036 M. 45 Pf. enthalten.)			

Summe	52 773	M. 01	Pf.
-------	--------	-------	-----

Die Einnahme betrug	53 743	M. 19	Pf.
---------------------	--------	-------	-----

" Ausgabe "	52 773	" 01	"
-------------	--------	------	---

mithin Bestand	970	M. 18	Pf.
----------------	-----	-------	-----

welcher auf das Rechnungsjahr 1904 übertragen worden ist.

III. Die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler.

Das 2. Schuljahr wurde am 6. Oktober 1903 mit 30 Schülern eröffnet, zu denen im Laufe des Winters noch 3 hinzutraten, wogegen 5 auschieden, so daß noch ein Bestand von 28 Schülern verblieb, von welchen 14 die Anstalt im zweiten Jahre besuchten.

Der Heimatsangehörigkeit nach waren:

21	Schüler	aus dem	Kreise	Ahrweiler,
4	"	"	"	Neuwied,
1	"	"	"	Sieg,
1	"	"	"	Cöln Land
1	"	"	"	Bingen.

Im Besitze von Freistellen und Stipendien waren:

5 Schüler aus dem Kreise Ahrweiler (2 ganze Freistellen der Provinz, 2 Stipendien von 200 M. bzw. 150 M. vom Kreise, 1 Freistelle, davon 200 M. vom Kreise und 100 M. von der Provinz).

2 Schüler aus dem Kreise Neuwied (ganze Freistellen des Kreises).

1 Schüler aus dem Kreise Eöln Land (150 M. vom Kreise).

Der 43. Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 12. Februar 1903 den Provinzialausschuß ermächtigt, Vorkehrungen zu treffen, durch welche den Schülern der Wein- und Obstbauschulen zu Kreuznach und Ahrweiler die Möglichkeit geboten wird, am Schulorte billiger Wohnung und Unterhalt zu finden. Der Provinzialausschuß hat daraufhin die Errichtung von Internaten beschlossen und der 44. Provinziallandtag die für die Einrichtung derselben erforderlichen Mittel bewilligt. Während, wie schon ausgeführt, in Kreuznach das Internat erst im Herbst 1904 eröffnet werden kann, war für Ahrweiler infolge der schon vorhandenen Räumlichkeiten und der bereits eingerichteten Schlafräume die Einrichtung eines vollen Internats schon Oktober 1903 möglich. In demselben wohnten am Schlusse des Berichtsjahres 2 Fachlehrer, 1 Weinbergsaufscher, 1 Hausarbeiter, 1 Wirtschaftlerin, 2 Dienstmädchen und 19 Schüler. Letztere zahlen an Kost und Schulgeld zusammen, wie in Trier, je 300 M. jährlich. Dieser Pensionspreis ermöglicht es auch den kleineren Winzern, ihre Söhne der Anstalt zuzuführen und ist begründete Hoffnung vorhanden, wie in diesem Jahre so auch in der Zukunft auf ausreichenden Schülerbesuch rechnen zu können.

Im Lehrerpersonal sind Änderungen nicht vorgekommen.

Der Lehrplan ist mit dem der anderen Weinbauschulen in Übereinstimmung gebracht worden.

Am 28. Juli 1903 fand die Schlußprüfung des ersten Jahres statt, wobei die besten Schüler mit Prämien ausgezeichnet wurden. Die Frühjahrsprüfung wurde am 21. März 1904 abgehalten.

Zur Ausbildung der Schüler wurden verschiedene Ausflüge unternommen in die Weinberge und Weinkellereien der Ahr, benachbarte Obstanlagen und die staatliche Rebenveredlungsstation in Engers.

Speziell für die Schüler wurden 3 Kurse abgehalten und zwar ein Küferkursus, ein Reblauskursus und ein Kursus in der Tierheilkunde.

An sonstigen Kursen fanden statt:

7 Weinbaukurse und zwar:

ein Ausbrechkursus vom 27. bis 28. Mai 1903 mit	92	Teilnehmern,
" Lokalbeobachterkursus vom 24. bis 28. August 1903 mit	32	"
" Weinbehandlungskursus vom 31. August bis 5. September 1903 mit	44	"
" Weinbaukursus vom 7. bis 16. Januar 1904 mit	25	"
" Rebschnittkursus vom 8. bis 12. Februar 1904 mit	41	"
" " " 17. " 22. " " " "	48	"
" Weinbehandlungskursus vom 22. bis 27. Februar 1904 mit	52	"

2 Obstbaukurse und zwar:

ein Sommerschnittkursus vom 25. bis 27. Juni 1903 mit 12 Teilnehmern,
" Obstbaukursus vom 18. bis 30. Januar 1904 mit 22 "

Die Kurse wurden insgesamt von 368 Personen besucht.

Die Weinernte im Herbst 1903 ergab 2 Fuder Rotwein.

In Ausübung der Wanderlehrertätigkeit sind von dem Direktor 29 und von den anderen Fachlehrern im ganzen 23 Vorträge in den Kreisen Ahrweiler, Neuwied und Bonn gehalten worden.

Veränderungen im Kuratorium sind nicht vorgekommen.

Die Einnahmen und Ausgaben der laufenden Verwaltung der Schule waren im Rechnungsjahre folgende:

Einnahme.

Titel I. Wirtschaftserträge:			
Nr. 1.	Ertrag der Weinberge und Rebschule	20	M. — Pf.
	(Der Verkauf der Weine hat noch nicht stattgefunden.)		
" 2.	Ertrag der Gartenwirtschaft	205	" 18 "
" II.	Schul- und Kostgeld der Zöglinge	3 175	" 85 "
" III.	Staatszuschuß	2 580	" — "
" IV.	Sonstige Einnahmen	8 200	" 70 "
	(In diesem Betrage ist der aus dem Baukonto übernommene Rest von 3243 M. 12 Pf., sowie der vom Provinziallandtag bewilligte Zuschuß aus dem landwirtschaftlichen Fonds zur Einrichtung des Internats mit 2000 M. und die durch den Provinzialauschuß erfolgte Bewilligung aus dem landwirtschaftlichen Fonds von 2400 M. für Stipendien enthalten.)		
" V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	18 928	" — "
	Summe	33 109	M. 73 Pf.

Ausgabe.

Titel I. Besoldungen:			
Nr. 1.	Für den Direktor	3 300	M. — Pf.
" 2.	" " zweiten Fachlehrer	1 714	" 51 "
" 3.	" " dritten "	1 614	" 51 "
" II.	Anderer persönliche Ausgaben:		
Nr. 1.	Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan	1 464	" — "
" 2.	Für die Hilfs- und Religionslehrer	1 450	" — "
" 3.	" den Weinbergsaufseher	628	" 46 "
" 4.	" " Hausarbeiter	602	" 75 "
" III.	Sächliche und sonstige Ausgaben:		
Nr. 1.	Für Lagerung, Bettzeug usw.	—	" — "
	(Die Neuanschaffungen hierfür sind unter Tit. III 13 mitenthalten.)		
" 2.	Für Reinigung	520	" 44 "
" 3.	" Mobilien, Utensilien zc.	2 189	" 15 "
" 3.	" Heizung	902	" 75 "
" 5.	" Beleuchtung	608	" 20 "
" 6.	" Lehrmittel und Bibliothek	980	" 68 "
" 7.	" Unterhaltung der Gebäude	316	" 85 "
" 8.	" Bearbeitung der Weinberge, Gärten zc.	4 024	" 55 "
	Zu übertragen	20 316	M. 85 Pf.

	Übertrag	20 316 M. 85 Pf.
Titel III. Nr. 9. Für Abhaltung der Obstbaukurse	51 "	91 "
" 10. " Dienst- und Instruktionsreisen	1 627 "	30 "
" 11. " Insertionskosten	376 "	15 "
" 12. " Stipendien der Schüler	275 "	80 "
" 13. " sonstige Ausgaben	7 930 "	08 "
(Hier sind die ganzen Kosten der Einrichtung des Internats und Unterhaltung desselben während des ersten Halbjahrs Oktober 1903 bis März 1904 einschl. mitverrechnet.)		
	Summe	30 578 M. 09 Pf.
	Die Einnahme betrug	33 109 M. 73 Pf.
	" Ausgabe "	30 578 " 09 "
	Mithin Bestand	2 531 M. 64 Pf.,

welcher auf das Jahr 1904 übertragen worden ist.

IV. Landwirtschaftliche Winterschulen.

Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung vom 5. bis 6. Juni 1903 auf Grund der ihm vom 43. Rheinischen Provinziallandtag erteilten Ermächtigung zur Übernahme der in St. Vith, Kreis Malmedy, bestehenden landwirtschaftlichen Winterschule durch die Landwirtschaftskammer seine Genehmigung erteilt und den Normalzuschuß von 2500 M. zur Verfügung gestellt. Der Landwirtschaftskammer unterstehen sonach jetzt im ganzen 30 landwirtschaftliche Winterschulen. Der Besuch der Schulen war folgender:

		Schülerzahl		
		1901	1902	1903
1.	Winterschule zu Saarburg	19	30	29
2.	" " St. Wendel	28	28	22
3.	" " Simmern	23	31	25
4.	" " Hennef	19	28	30
5.	" " Zülpich	73	90	61
6.	" " Wittlich	30	23	26
7.	" " Andernach	27	32	30
8.	" " Bohwinkel	31	28	31
9.	" " Imgenbroich	30	31	22
10.	" " Geilenkirchen	32	26	16
11.	" " Odentkirchen	39	41	29
12.	" " Bullay	28	29	32
13.	" " Moers	16	20	28
14.	" " Lennep	14	15	21
15.	" " Hillesheim	26	26	14
16.	" " Nettwig	40	45	50
17.	" " Wiffen a. d. Sieg	30	32	30
18.	" " Neuerburg	29	34	30
	zu übertragen	534	589	526

			Schülerzahl		
			1901	1902	1903
Übertrag			534	589	526
19.	Winterschule zu	Hermeskeil . . .	22	20	30
20.	" "	Bergheim . . .	21	22	24
21.	" "	Wetzlar . . .	10	13	27
22.	" "	Grefeld . . .	31	42	32
23.	" "	Halderm . . .	25	28	41
24.	" "	Eschweiler . . .	29	35	25
25.	" "	Adenau . . .	17	18	25
26.	" "	Bolmerhausen . .	22	15	21
27.	" "	Kanten . . .	21	30	22
28.	" "	Saarlouis . . .	19	25	26
29.	" "	Waldbbröl . . .	8	21	23
30.	" "	St. Vith . . .	—	—	41
Summe			759	858	863

Die landwirtschaftliche Winterschule in Oberpleis ist nach Hennef verlegt worden.

Bei allen Schulen wurden wiederum Lehrkurse im praktischen Obstbau und zwar in zwei Terminen abgehalten. Ferner haben in mehreren Schulbezirken noch anderweite Kurse z. B. über Obstverwertung, Düngung, Fütterung, Bienenzucht, Buchführung zc. stattgefunden.

Die Leistungen des Provinzialverbandes für die landwirtschaftlichen Winterschulen während des Rechnungsjahres 1903 waren folgende:

1.	Normalzuschuß für die vorgenannten 30 Winterschulen je 2500 M. =	75 000 M. — Pf.
2.	Ergänzungszuschuß für die 5 Winterschulen in Bullay, Simmern, Wittlich, Saarburg und Hermeskeil je 300 M. =	1 500 „ — „
3.	Desgl. für die 3 Schulen in Imgenbroich, Wissen und Neuenburg je 750 M. =	2 250 „ — „
4.	Desgl. für die 3 Schulen in Hillesheim, Adenau und Waldbbröl je 900 M. =	2 700 „ — „
5.	Zuschuß für das Internat der landwirtschaftlichen Winterschule in Saarburg	841 „ 34 „
6.	Zuschuß an den Kreis Bergheim für die landwirtschaftliche Winterschule daselbst.	300 „ — „
7.	Beiträge an den Pensions-Haushaltsplan für die Winterschuldirektoren und Wanderlehrer	20 877 „ — „
Summe		103 468 M. 34 Pf.

V. Landwirtschaftsschulen.

Die Landwirtschaftsschule zu Wittburg erhielt den bisherigen Zuschuß von 4500 M. Sie wurde von 178 (1902 = 189) Schülern besucht. Die Schüler, von welchen 49 dem Kreise Wittburg angehörten, verteilten sich auf:

- a) die eigentliche Landwirtschaftsschule mit 156
- b) „ Obstbauschule „ 6
- c) „ Teilnehmer am Obstbaukursus „ 6
- d) „ Ackerbauschule „ 10.

Die Landwirtschaftsschule zu Cleve wurde von 228 (1902 = 222) Schülern besucht, davon 144 aus dem Kreise Cleve. Die Schüler verteilten sich auf:

- a) die eigentliche Landwirtschaftsschule mit 204
- b) „ Winterschule „ 12
- c) „ Teilnehmer am Obstbaukursus „ 12.

Die Schule wurde aus Provinzialmitteln mit 6000 M. unterstützt, davon 1500 M. für die Winterschule, da der hierfür angestellte Landwirtschaftslehrer auch als Wanderlehrer für den Kreis Cleve fungiert.

Die Zinsen der übernommenen beiden Lehrerpensionsfonds der Landwirtschaftsschulen wurden wie bisher als Zuschuß zu dem an den Pensions-Haushaltsplan zu entrichtenden Beitrag mitverwendet.

C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule.

In dem Besitze des Rittergutes Desdorf sind Änderungen nicht eingetreten. Dem Pächter Hons sind zu Beginn des Winters 1903 vier Waisenknaben behufs Erlernung der Landwirtschaft überwiesen worden. Der Pächter ist vertraglich verpflichtet, den Knaben Wohnung, Beköstigung und Wäsche zu geben, dieselben unter steter Aufsicht zu halten und für deren praktische Ausbildung zu sorgen, wofür er eine jährliche Vergütung von 300 M. für jeden Knaben erhält. Die Kosten der Kleidung und sonstige Auslagen bestreitet die Provinzialverwaltung direkt. Die theoretische Ausbildung erhalten die Knaben durch den Besuch der landwirtschaftlichen Winterschule in Bergheim, auch wird ihnen während des Sommers von dem Direktor dieser Schule an wöchentlich 2 Tagen Unterricht erteilt. Als Dauer ihres Aufenthalts auf dem Gute sind, wie früher, 3 Jahre in Aussicht genommen.

Die Einnahmen und Ausgaben waren im Rechnungsjahre 1903 folgende:

Einnahmen.

1. Bestand aus dem Vorjahre	5 631 M. 47 Pf.
2. Gutspacht	6 900 „ — „
3. Zinsen von Wertpapieren	200 „ — „
	<u>Summe 12 731 M. 47 Pf.</u>

Ausgaben.

1. Für Reparaturen und Veränderungen an den Gebäuden . . .	3 975 M. 01 Pf.
2. Wohnungseinrichtung und Bekleidung der Zöglinge	565 „ 91 „
3. Vergütung an den Pächter für Beköstigung zc. derselben . . .	475 „ — „
4. Ankauf von Wertpapieren	4 007 „ — „
	<u>Summe 9 022 M. 92 Pf.</u>

Die Einnahmen betragen	12 731 M. 47 Pf.
„ Ausgaben	9 022 „ 92 „
Mithin Bestand	3 708 M. 55 Pf.,

welcher auf das Jahr 1904 übertragen worden ist.

Für den Betrag von 4007 M., herrührend aus dem vorigjährigen Bestande und den Überschüssen des Berichtsjahres, sind 4000 M. 3 1/2 % ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine angekauft worden. Im ganzen ist jetzt an Wertpapieren ein Fonds von 9000 M. vorhanden.

Die als Bestand übertragene Summe von 3708 M. 55 Pf. mußte reserviert bleiben, um daraus die Kosten der notwendig gewordenen Überdachung der Düngerstätte zu bestreiten, die im Jahre 1904 zur Berechnung kommen werden.

D. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.

In Ausführung des Beschlusses des Provinzialausschusses vom 1. Oktober 1902 wurden im Berichtsjahre 1903 wie in den Vorjahren an Abgaben für Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel 30 Pf. und für Rindvieh 25 Pf. für das Stück erhoben.

Auf Antrag der Landwirtschaftskammer hat der Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 5./6. Juni 1903 eine Abänderung des § 3 der Vorschriften vom 19. Dezember 1891 über die Aufnahme und Fortführung der Viehverzeichnisse dahin beschlossen, daß künftig die bisher für den Monat Januar vorgeschriebene Aufnahme der Viehbestände im Monat Juni erfolgen soll.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1903 waren folgende:

A. Einnahmen.	Versicherungsfonds für	
	Pferde, Esel u. s. w.	Rindvieh
1. Bestand aus 1902	660 M. 22 Pf.	4 138 M. 20 Pf.
2. Zinsen der als Reservefonds bei der Landesbank hinterlegten Bestände	7 024 „ 06 „	20 334 „ 42 „
3. Abgaben der Viehbesitzer	54 571 „ 43 „	266 280 „ 40 „
Summe	62 255 M. 71 Pf.	290 753 M. 02 Pf.

B. Ausgaben.

1. 10% Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme Nr. 3	5 456 M. 15 Pf.	26 619 M. 74 Pf.
2. 5% Verwaltungskosten für die Provinzial-Zentralverwaltung von den Zinsen der Reservefonds und der nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Abgaben	2 806 „ 97 „	12 999 „ 75 „
3. Formularkosten	161 „ 25 „	161 „ 25 „
4. Entschädigungen für Rogg und Lungen-seuche	787 „ 64 „	— „ — „
Zu übertragen	9 212 M. 01 Pf.	39 780 M. 74 Pf.

	Übertrag	9 212 M. 01 Pf.	39 780 M. 74 Pf.
5. Entschädigungen für Milz- und Rauschbrand	13 892 „ 43 „		149 290 „ 06 „
6. Kosten der Schätzung der an Milz- und Rauschbrand gefallenen Tiere	131 „ 80 „		3 531 „ 10 „
7. Infektionskosten	69 „ 64 „		69 „ 66 „
8. Zur rentbaren Anlegung	36 600 „ — „		65 000 „ — „
	Summe	59 905 M. 88 Pf.	257 671 M. 56 Pf.
Die Einnahme betrug	62 255 M. 71 Pf.		290 753 „ 02 „
„ Ausgabe „	59 905 „ 88 „		257 671 „ 56 „
mithin Bestände	2 349 M. 83 Pf.		33 081 M. 46 Pf.

welche auf das Rechnungsjahr 1904 übertragen worden sind.

Der in dem vorjährigen Berichte erwähnte Einnahmerest von 1395 M. 25 Pf. mußte abgesetzt werden, da nach dem Beschlusse des Kreis Ausschusses Bitburg vom 22. April 1904 die Kaution des Gemeindeempfängers Haas nicht einmal zur Deckung der Defekte bei den Gemeindefassen reichte und deshalb die Provinzialverwaltung an dem Erlöse der Kaution nicht beteiligt werden konnte.

Die Reservefonds betragen am Schlusse des Rechnungsjahres

für Pferde	300 062 M. 20 Pf.
„ Rindvieh	803 376 „ 96 „

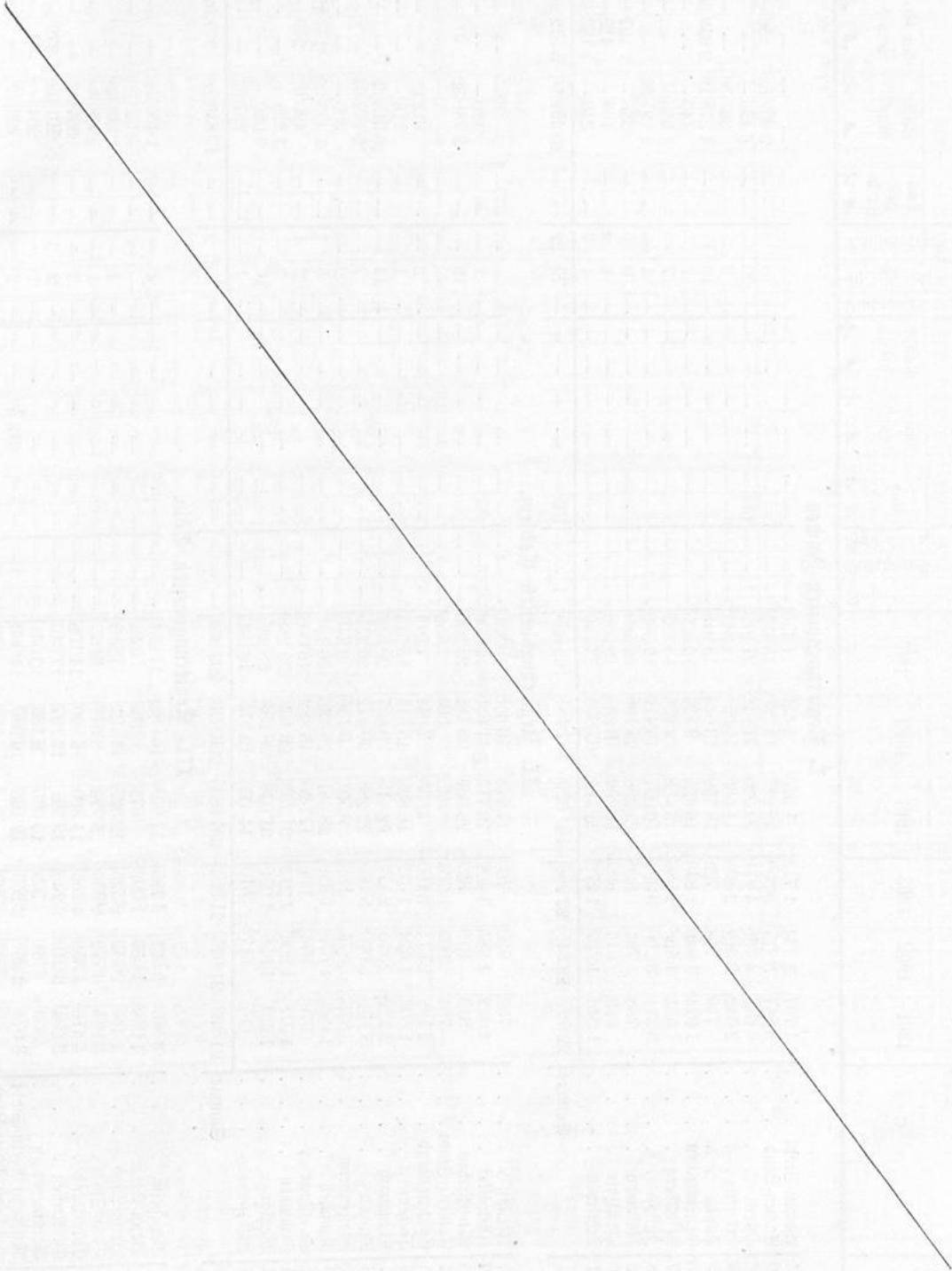
Noch ist im Berichtsjahre kaum, Lungenseuche überhaupt nicht aufgetreten. Die Zahl der Milz- und Rauschbrandfälle ist gegenüber dem Vorjahre ungefähr dieselbe geblieben, 561 gegen 547.

Das provinzielle Laboratorium in Cöln hat im Rechnungsjahre 1903 auf Grund der bestehenden Vorschriften über die Milz- und Rauschbrandentschädigungen insgesamt 203 Nachprüfungen von Milz- und Rauschbrand-Diagnosen ausgeführt, davon wurden 183 Diagnosen bestätigt, während in 20 Fällen das auf Milz- bzw. Rauschbrand lautende tierärztliche Gutachten nicht anerkannt und dementsprechend diesseits die Entschädigung abgelehnt wurde. Außerdem ist das Laboratorium noch in vielen Fällen privatim um Untersuchungen angegangen worden, welchen Anträgen auch entsprochen worden ist. Die Kosten des Laboratoriums in 1903 waren folgende:

Miete der Laboratoriumsräume und Einrichtungen an die Stadt Cöln	950 M. — Pf.
Remuneration des die Nachprüfungen ausführenden Bakteriologen,	
für Versuchstiere zc.	2 000 „ — „
Formulare, Porto, Schreibgebühren zc.	497 „ 80 „
Vertragsstempel	1 „ 50 „
Summe	3 449 M. 30 Pf.

Ferner wurde dem mit der Leitung des Laboratoriums beauftragten technischen Berater der Provinzialverwaltung in Viehseuchenangelegenheiten, Departementstierarzt Dr. Lothes in Cöln, für seine Mühewaltung im Rechnungsjahre 1903 seitens des Provinzialausschusses eine Remuneration von 1200 M. bewilligt.

Nachstehende Übersicht ergibt den Bestand an Pferden und Rindvieh in den letzten 3 Jahren 1901 bis 1903, sowie die Zahl der im Rechnungsjahre 1903 wegen Noz getöteten bzw. an Milz- und Rauschbrand gefallenen Tiere und die dafür gezahlten Entschädigungen:



Kreis	Anzahl der Pferde			Anzahl des Viehwerts			Anzahl der getötenen Pferde	Anzahl der getötenen Kälber an Winderanfang	Betrag der gezahlten Entschädigungen			Betrag der gezahlten Entschädigungen für		
	in			in					Wech	Weich	Weich	Weich	Weich	Weich
	1901	1902	1903	1901	1902	1903								

I. Regierungsbezirk Aachen.

1 Aachen-Stadt	1 287	1 744	1 749	1 430	1 430	1 430	15	1	3 987,32	150	3 987,32	150
2 Aachen-Land	3 867	3 797	3 856	12 282	14 230	15 433	20	1	6 436	—	6 436	—
3 Düren	4 688	4 736	4 771	22 990	21 910	21 910	1	135	6 671,36	—	6 671,36	—
4 Erftkreis	2 342	2 367	2 426	11 638	11 055	11 841	—	—	4 878,16	—	4 878,16	—
5 Eupen	710	718	729	13 759	13 064	13 948	—	—	440	—	440	—
6 Geulmündchen	1 874	1 840	1 849	10 422	9 834	10 020	—	—	1 566	—	1 566	—
7 Heinsberg	1 531	1 558	1 588	13 458	12 566	13 928	—	—	1 197,82	—	1 197,82	—
8 Jülich	3 311	3 290	3 324	16 027	15 410	15 938	—	—	668	—	668	—
9 Melmerich	738	744	820	25 228	24 109	26 463	—	—	168	—	168	—
10 Neuenkirchen	613	614	628	11 262	10 235	10 588	—	—	240	—	240	—
11 Schleiden	1 246	1 257	1 278	25 414	23 209	23 160	—	—	30 282,16	—	30 282,16	—
Summe	22 707	22 645	22 958	167 020	157 431	163 829	1	135	72 82	—	72 82	—

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1 Koblenz	732	735	769	17 778	16 358	16 383	—	—	120	—	120	—
2 Kyllburg	1 412	1 365	1 402	12 715	11 653	11 690	—	—	3 789,92	—	3 789,92	—
3 Wittlich	819	819	827	25 886	23 482	24 293	—	—	918,08	—	918,08	—
4 Gonsenheim	784	809	764	7 858	7 042	7 074	—	—	176	—	176	—
5 Gonsenheim-Land	2 198	2 111	2 160	16 602	15 514	15 514	—	—	3 913,32	—	3 913,32	—
6 Godesm.	2 192	2 173	2 177	22 418	20 897	20 844	—	—	2 162,64	—	2 162,64	—
7 Kreuznach	5 161	5 070	5 190	22 283	20 472	20 255	—	—	300	—	300	—
8 Mandern	875	874	889	9 501	9 156	9 218	—	—	1 473,92	—	1 473,92	—
9 Wittlich	1 678	1 659	1 659	28 481	25 426	26 794	—	—	480,68	—	480,68	—
10 Wittlich-Land	674	674	685	17 020	15 882	16 008	—	—	2 128	—	2 128	—
11 St. Goar	1 218	1 208	1 212	31 139	29 160	29 298	—	—	3 040	—	3 040	—
12 Simmern	1 234	1 318	1 286	31 078	28 205	28 249	—	—	237,92	—	237,92	—
13 Siefen	637	617	616	14 417	12 975	13 349	—	—	17 840,28	—	17 840,28	—
Summe	21 233	21 075	21 304	257 521	236 823	239 354	—	—	70 2	—	70 2	—

III. Regierungsbezirk Köln.

1 Bergheim	3 807	3 692	3 763	17 908	16 883	17 264	—	—	1 486,08	—	1 486,08	—
2 Bonn-Stadt	1 019	1 086	1 092	6 771	6 112	6 591	—	—	1 146,08	—	1 146,08	—
3 Bonn-Land	2 444	2 525	2 525	12 086	11 121	11 297	—	—	328	—	328	—
4 Köln-Stadt	6 815	6 779	6 996	3 774	3 577	3 577	—	—	837,36	—	837,36	—
5 Köln-Land	4 416	4 556	4 555	14 889	13 856	14 158	—	—	501,32	—	501,32	—
6 Godesm.	3 294	3 219	3 289	18 321	17 197	17 313	—	—	294	—	294	—
7 Gummersbach	809	781	783	10 635	9 180	10 041	—	—	720,32	—	720,32	—
8 Wülfrath	3 071	2 967	2 953	12 168	10 940	11 063	—	—	—	—	—	—
9 Wülfrath-Land	—	707	729	106	106	143	—	—	798,32	—	798,32	—
10 Rheinbach	3 179	3 151	3 212	17 698	16 285	16 330	—	—	2 148	—	2 148	—
11 Eifel	3 705	3 632	3 627	33 056	30 368	30 951	—	—	—	—	—	—
12 Schleib.	412	407	416	11 246	10 192	10 926	—	—	—	—	—	—
13 Wipperfurth	1 129	1 099	1 077	13 993	11 457	11 929	—	—	2 925	—	2 925	—
Summe	21 233	21 075	21 304	257 521	236 823	239 354	—	—	1 486,08	—	1 486,08	—

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1 Barmen	2 332	2 219	2 272	1 025	960	988	—	—	413,32	—	413,32	—
2 Erftkreis	1 466	1 212	1 217	679	596	664	—	—	1 130	—	1 130	—
3 Erftkreis-Land	2 589	2 480	2 520	9 690	8 694	8 832	—	—	7 397,32	—	7 397,32	—
4 Eupen	4 847	4 897	4 986	33 455	33 633	33 625	—	—	7 868,12	—	7 868,12	—
5 Düsseldorf-Stadt	3 258	3 352	3 407	676	625	575	—	—	1 448	—	1 448	—
6 Düsseldorf-Land	3 613	3 586	3 643	10 202	9 487	9 844	—	—	—	—	—	—
7 Duisburg	1 475	1 481	1 427	501	507	557	—	—	—	—	—	—
8 Elberfeld	2 347	2 314	2 386	1 220	1 217	1 250	—	—	—	—	—	—
9 Elberfeld-Land	1 814	1 809	1 814	174	174	152	—	—	815,61	—	815,61	—
10 Eilenburg	5 190	4 800	4 628	5 698	5 242	5 201	—	—	1 962,51	—	1 962,51	—
11 Gelsenkirchen	4 703	4 652	4 807	24 719	23 113	24 319	—	—	—	—	—	—
12 Gelsenkirchen-Land	3 096	3 066	3 188	10 741	11 345	11 345	—	—	—	—	—	—
13 Herten	780	767	779	206	199	188	—	—	—	—	—	—
14 Gladbach	3 443	3 457	3 495	8 842	8 179	8 313	—	—	1 934,66	—	1 934,66	—
15 Kempen	4 900	4 724	4 689	19 247	18 801	19 526	—	—	8 595,44	—	8 595,44	—
16 Kempen-Land	1 732	1 700	1 762	10 529	10 132	10 561	—	—	1 024	—	1 024	—
17 Mettmann	2 643	2 554	2 601	8 114	7 450	7 832	—	—	410,68	—	410,68	—
18 Mülheim a. d. Ruhr	2 240	2 143	2 207	3 157	2 878	2 986	—	—	338,68	—	338,68	—
19 Oberb.	6 440	6 450	6 625	35 769	33 907	35 195	—	—	11 784,28	—	11 784,28	—
20 Oberb.-Land	770	828	861	117	108	120	—	—	—	—	—	—
21 Neuss	3 600	3 516	3 588	13 023	11 863	12 660	—	—	3 785,36	—	3 785,36	—
22 Neuss-Land	3 910	4 014	4 030	29 575	30 152	29 959	—	—	4 791,76	—	4 791,76	—
23 Reichel	872	850	829	837	796	808	—	—	—	—	—	—
24 Solingen	3 301	3 430	3 715	11 799	11 031	11 414	—	—	1 050	—	1 050	—
25 Solingen-Land	638	672	657	848	804	843	—	—	696,64	—	696,64	—
26 Solingen-Land	2 554	2 533	2 622	9 272	8 560	8 831	—	—	2 590,64	—	2 590,64	—
Summe	73 712	73 687	75 211	250 409	240 707	247 839	12	1	7 410,60	760	68 725,40	10 593,36

V. Regierungsbezirk Orier.

1 Bernfelde	1 187	1 103	1 103	24 022	21 922	22 530	—	—	368	—	368	—
2 Bielefeld	2 776	1 216	1 216	33 457	21 870	22 235	—	—	1 560,72	—	1 560,72	—
3 Bielefeld-Land	813	830	839	25 267	23 507	23 498	—	—	302	—	302	—
4 Bielefeld-Land	2 247	2 256	2 284	13 826	13 344	14 041	—	—	2 988	—	2 988	—
5 Crampe	2 071	2 074	1 951	13 193	12 421	12 812	—	—	2 652	—	2 652	—
6 Driem.	1 047	1 117	1 188	30 029	29 067	29 869	—	—	—	—	—	—
7 Driem.-Land	3 833	3 713	3 810	15 724	14 679	15 160	—	—	320	—	320	—
8 Driem.-Land	3 755	3 702	3 775	16 572	15 843	16 859	—	—	730	—	730	—
9 Driem.-Land	4 035	4 147	4 025	11 008	10 229	10 306	—	—	2 231,36	—	2 231,36	—
10 Driem.-Land	2 259	2 289	2 328	27 815	25 713	26 502	—	—	—	—	—	—
11 Driem.-Land	764	824	848	324	308	308	—	—	—	—	—	—
12 Driem.-Land	3 301	3 314	3 443	34 601	32 441	34 218	—	—	1 307,76	—	1 307,76	—
13 Driem.-Land	1 430	1 432	1 506	24 033	22 409	23 091	—	—	—	—	—	—
Summe	29 518	29 840	30 195	270 482	253 769	261 354	1	1	9 476,94	31 26	9 476,94	2 820

Zusammenstellung.

1 Reg.-Bez. Aachen	22 707	22 645	22 958	167 020	157 431	163 829	1	135	—	—	72 82	—
2 " " " " " "	21 233	21 075	21 304	257 521	236 823	239 354	—	—	—	—		

E. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz.

Im Rechnungsjahre 1903 sind insgesamt 142 Hengste angeführt worden. An Körgebühren wurde für jeden im ordentlichen Körtermine angeführten Hengst 15 M. und für jeden im besonderen Termine angeführten Hengst außer den Entschädigungen der Kommissionsmitglieder 7 M. 50 Pf. erhoben.

Die Gesamt-Einnahme — Körgebühren und Kosten der Nachförungen einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes von 5597 M. 41 Pf. — betrug 7 879 M. 31 Pf.

Die Ausgabe — Kosten des Körpergeschäfts — bezifferte sich auf . . 1 768 „ 08 „

so daß ein Bestand von 6 111 M. 23 Pf. verblieb, welcher auf das Rechnungsjahr 1904 übertragen worden ist.

F. Angelegenheiten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr 1903.

Allgemeines.

Die laufenden Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes wurden wie bisher wahrgenommen von dem Landeshauptmann bzw. von dem mit der besonderen Führung derselben betrauten Landesrate unter Mitwirkung von zwei wissenschaftlichen Hilfsarbeitern (Gerichtsassessoren).

Die Zahl der Bureau- und Kanzleikräfte hat eine Änderung nicht erfahren; es wurden 20 Bureau- und Registratur-, 3 Kanzleibeamte, 1 Registraturhilfsarbeiter und 1 Bote beschäftigt.

Den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens

Anlage I.

— nach Jahrgängen getrennt — läßt die in der Anlage I aufgestellte Übersicht erkennen.

Über die Tätigkeit der vorhandenen 1588 Vertrauensmänner ist gegenüber den früheren Berichten nichts besonderes hervorzuheben. Die durch sie verursachten Kosten sind um weitere 1906 M. 51 Pf. zurückgegangen und beliefen sich nur noch auf 1820 M. 17 Pf. — Vergl. das hierüber an gleicher Stelle im vorjährigen Bericht Gesagte. —

Unfälle.

Während des Berichtsjahres 1903 wurden 8550 neue Unfälle angemeldet, ohne daß indessen in sämtlichen Fällen der Erlaß eines Feststellungsbescheides, durch welchen das Vorhandensein eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles anerkannt oder abgelehnt wurde, erforderlich war, weil entweder eine Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche hinaus nicht eintrat, oder aber die Betroffenen wegen offenbaren Nichtvorliegens eines zu entschädigenden Betriebsunfalles mittels einfacher Bescheidung zurückgewiesen werden konnten.

Von den neu angemeldeten Fällen, einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt übernommenen, wurden 5688 durch erstmalige Feststellungsbescheide entschieden; der Rest, abgesehen von den Fällen, welche eine Erwerbsunfähigkeit nach Ablauf der ersten 13 Wochen nicht bedingten, ging, weil die Unfalluntersuchungsverhandlungen noch nicht spruchreif waren, zur Entscheidung in das Jahr 1904 über.

Aus der Anlage II geht die Zahl der von dem Genossenschaftsvorstande und den einzelnen Sektionsvorständen erstmalig entschiedenen Fälle hervor, ebenso ihre Verteilung und das Ergebnis der Entscheidungen. Von den 5688 entschiedenen Fällen gelangten zur Entschädigung 4114. Dieselben verteilen sich nach Alter und Geschlecht auf:

a) männliche Erwachsene	2777
b) weibliche "	1206
c) männliche Jugendliche (unter 16 Jahren)	89
d) weibliche " (" 16 ")	42
zusammen 4114.	

Bei 178 Fällen handelt es sich um tödliche Verletzungen, bei 103 um dauernd völlige, bei 2457 um dauernd teilweise, endlich bei 1376 um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; es wurden hierbei Entschädigungen bewilligt an 275 Hinterbliebene Getöteter, und zwar an 99 Witwen, 173 Kinder und Enkel sowie 3 Verwandte aufsteigender Linie.

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für . . . 16 160 Fälle,
 hierzu die im Berichtsjahre neu entschädigten 4 114 "
 so daß im ganzen Entschädigungen gezahlt wurden in 20 274 Fällen.

Entschädigungen wurden gezahlt:

a) für 18 937 Verletzte,
b) " 963 Witwen Getöteter,
c) " 1 236 Kinder und Enkel,
d) " 23 Verwandte aufsteigender Linie Getöteter,

zusammen für 21 159 Personen.

Entschädigungen.

An Entschädigungen wurden gezahlt:

1. Kosten des Heilverfahrens (ausschließlich der Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit)	96 191 M. 43 Pf.
2. Renten an Verletzte	1 502 350 " 90 "
3. Kosten für die Unterbringung von Verletzten in Invalidenhäusern	166 " 05 "
4. Abfindungen an verletzte Inländer	3 984 " 40 "
5. " " " Ausländer	360 " — "
6. Sterbegeld	10 929 " 20 "
7. Renten an Witwen (Witwer) Getöteter	87 682 " 90 "
8. " " Kinder und Enkel "	84 880 " 42 "
9. " " Verwandte aufsteigender Linie Getöteter	2 413 " 80 "
10. Abfindungen an Witwen Getöteter im Falle der Wieder- verheiratung	4 383 " — "
Während der Behandlung in Heil- und Genesungsanstalten:	
11. Renten an Ehefrauen (Ehemänner) in Heilanstalten unter- gebrachter Verletzter	2 046 " 14 "
Zu übertragen 1 795 388 M. 24 Pf.	

	übertrag	1 795 388 M. 24 Pf.
12. Renten an Kinder und Enkel in Heilanstalten untergebrachter Verletzter		3 196 „ 43 „
13. Kur- und Verpflegungskosten		84 515 „ 01 „
14. Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit		18 184 „ 77 „
	insgesamt	1 901 284 M. 45 Pf.

Anlage III. Abgänge vermindern, ergibt die Übersicht Anlage III.

In welchem Umfange sich die Rentensummen der einzelnen Jahrgänge durch die jährlichen

Verwaltungskosten und Verteilung der Gesamtlasten auf Sektionen und Genossenschaft.

Von dem Betrage der gezahlten Entschädigungen entfielen 25 % mit 475 321 M. 11 Pf. auf die Genossenschaft, während die übrigen 75 % von den Sektionen zu tragen waren.

Der Genossenschaft fielen ferner zur Last:

1. Die gesamten Kosten der Unfalluntersuchung und der Feststellung der Entschädigungen		99 230 M. 37 Pf.
2. Die gesamten Schiedsgerichtskosten einschließlich 50 M. Kosten des Verfahrens vor dem Reichs-Versicherungsamt		53 340 „ 99 „
3. Die eigenen Verwaltungskosten:		
a) Gehälter und Reisekosten der Beamten (einschließlich 2000 M. Entschädigung an die Landesbank für Wahrnehmung der Kassengeschäfte)		75 290 „ 96 „
b) Anteiliger Beitrag zur Pension für einen ausgeschiedenen Beamten		93 „ 60 „
c) Beiträge zur Pensions-, Witwen- und Waisenkasse sowie sonstige Versicherungsbeiträge für Kranken- und Invalidenversicherung		9 980 „ 22 „
d) Miete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftsräume		6 312 „ 50 „
e) Bureau- und Kassenbedürfnisse (Schreibmaterialien, Drucksachen, Formulare, Buchbinderarbeiten usw.)		6 276 „ 14 „
f) Anschaffung und Unterhaltung des Inventars		1 546 „ 25 „
g) Infektions- und sonstige Publikationskosten		47 „ 15 „
h) Portokosten, Depeschen- und Fernsprechgebühren, Botenlöhne usw.		6 978 „ 54 „
i) Sonstiger Verwaltungsaufwand, darunter 40 639 M. 87 Pf. + 917 M. 34 Pf. zusammen 41 557 M. 21 Pf. Umlagehebegebühren		45 172 „ 47 „
4. Einlagen in den Reservefonds		45 200 „ 60 „
	insgesamt	349 469 M. 79 Pf.
	Dazu 25 % Entschädigungsbeträge	475 321 „ 11 „
	Summe der Genossenschaftsausgaben	824 790 M. 90 Pf.

Die Verwaltungskosten der Sektionen setzen sich zusammen wie folgt:

a) Reisekosten und Tagegelber der Sektionsvorstände	83 M. 31 Pf.
b) Desgleichen der Vertrauensmänner	1 820 „ 17 „
c) Gehälter und Reisekosten der Beamten	44 102 „ 06 „
d) Miete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftsräume	905 „ — „
e) Bureau- und Kassenbedürfnisse (Schreibmaterialien, Drucksachen, Formulare, Buchbinderarbeiten usw.)	2 363 „ 48 „
f) Anschaffung und Unterhaltung des Inventars	380 „ 05 „
g) Insertions- und sonstige Publikationskosten	117 „ 85 „
h) Postkosten, Depeschen- und Fernspreckgebühren, Botenlöhne	5 621 „ 79 „
zusammen	55 393 M. 71 Pf.
Dazu 75% der Entschädigungsbeträge	1 425 963 „ 34 „
Sektionskosten insgesamt	1 481 357 M. 05 Pf.
Die Gesamtausgabe der Genossenschaft betrug	824 790 „ 90 „
Summe	2 306 147 M. 95 Pf.

Veranlagung.

Der Jahresbetrag der von den landwirtschaftlichen Hauptbetrieben, einschließlich der Betriebe ohne Bodenbewirtschaftung, zu entrichtenden Grundsteuer, welcher der Umlageverteilung zu Grunde gelegt ist, beträgt 4 997 042 M. 79 Pf. und ist wiederum gegen das Vorjahr gestiegen und zwar um 16 718 M. 79 Pf. Die Steigerung ist darauf zurückzuführen, daß noch Grundstücke ermittelt wurden, die seither nicht zur Kostenverteilung herangezogen waren (vergl. übrigens das im vorjährigen Bericht an gleicher Stelle Gesagte).

Die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, und zwar:

26 Brauerei-, 213 Krautpresserei-, 276 Brennerei-, 6 Lagerei-, 70 Dampfbreschmaschinen-, 34 Mühlen-, 5215 Fuhr-, 108 Sand-, Kiesgruben-, 13 Kalkbrennerei-, 96 Steinbruch-, 72 Ziegelei-, 1 Kellerei-, 152 sonstige, zusammen 6282 Betriebe ergeben eine angenommene Grundsteuersumme von 84 108 „ 76 „ gegenüber dem Vorjahre 8061 M. 82 Pf. mehr.

Dieses Mehr ist im besonderen darauf zurückzuführen, daß weitere bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften versicherte Betriebe als Nebenbetriebe zu übernehmen waren. Sodann wurden Beiträge erhoben:

- a. für Betriebsbeamte und Personen in besonderen fachlichen Stellungen (Facharbeiter) gemäß § 39 des Genossenschaftsstatuts unter Zugrundelegung einer angenommenen Grundsteuer von 40 094 „ 72 „
- b. für freiwillige Versicherte gemäß § 45 des Statuts unter Zugrundelegung einer angenommenen Grundsteuer von 709 „ 26 „

Die für die Umlage der Kosten in Betracht kommende Gesamtgrundsteuer belief sich somit auf 5 121 955 M. 53 Pf. also gegenüber dem Vorjahre mehr 27 147 M. 76 Pf.

Umlage.

Zur Deckung der Gesamtausgaben von 2 306 147 M. 95 Pf. — vergl. das unter „Verwaltungskosten“ Gesagte — wurden zunächst diejenigen der Sektionen von den letzteren in ihrer vollen Höhe wieder eingezogen, und ferner zur Deckung der Genossenschaftsausgaben gemäß Beschluß des Genossenschaftsvorstandes ein Betrag von 15 Pfennig auf jede Mark der insgesamt 5 121 955 M. 53 Pf. betragenden Grundsteuer erhoben. Die zur Erhebung gestellte Umlage betrug 2 275 388 M. 75 Pf., im Durchschnitt rund 44,42% der Grundsteuer.

Reservefonds.

Der Bestand aus dem Vorjahre betrug	89 102 M. 60 Pf.
Zugang: a. Infolge Übergangs von gewerblichen Betrieben als Nebenbetriebe der Landwirtschaft mußten in 4 Fällen die auf den übergehenden Betrieben ruhenden Unfalllasten übernommen werden. Die mit diesen Lasten der Berufsgenossenschaft zufallenden Reservefondsanteile beliefen sich nach Abzug eines dem Fonds im Vorjahre zuviel zugeführten Betrages von 216 M. 94 Pf. auf zusammen	3 422 „ 66 „
b. Die Ende des Berichtsjahres aufgelaufenen Zinsen betragen	2 562 „ 80 „
c. Einlage in den Fonds für 1903	45 200 „ 60 „
zusammen	140 288 M. 66 Pf.
Abgang: Kursverlust beim Verkaufe von Wertpapieren	17 „ 71 „
bleibt Bestand	140 270 M. 95 Pf.

Rechnungsübersicht.

a. Einnahme.

Bestand aus dem Vorjahre	171 281 M. 61 Pf.
Umlagebeiträge	2 275 388 „ 75 „
Strafgebühren	917 „ — „
Von Regreßpflichtigen erstattete Entschädigungen	14 347 „ 84 „
Sonstige Einnahmen	850 „ — „
Summe	2 462 785 M. 20 Pf.

b. Ausgabe.

Unfallentschädigungen	1 883 099 M. 68 Pf.
Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit	18 184 „ 77 „
Unfalluntersuchungskosten	99 230 „ 37 „
Schiedsgerichtskosten	53 290 „ 99 „
Kosten des Verfahrens vor dem Reichs-Versicherungsamt	50 „ — „
Eigentliche Verwaltungskosten	207 091 „ 54 „
Einlagen in den Reservefonds	45 200 „ 09 „
Summe	2 306 147 M. 95 Pf.

c. Abschluß.

Die Einnahme beträgt	2 462 785 M. 20 Pf.
Die Ausgabe beträgt	2 306 147 „ 95 „

Es bleibt somit ein Bestand von - 156 637 M. 25 Pf.

als Betriebsfonds für das Jahr 1904.

Rentenfeststellungsbescheide

sowie Bescheide über Rentenminderungen, Erhöhungen und Einstellungen.

Außer den unter „Unfälle“ erwähnten erstmaligen 5688 Feststellungsbescheiden wurden Rentenänderungsbescheide erlassen:

a) von Sektionsvorständen	1 457
b) vom Genossenschaftsvorstande	2 798
	zusammen
	4 255

Dazu die seitens des Genossenschaftsvorstandes erlassenen berufungsfähigen Aufforderungen zum Eintritt in ein Krankenhaus, Abfindungen und Sonstiges	442
	im ganzen daher
	4 697

Diese Fälle verteilen sich auf:

a) Minderungen	2 495
b) Erhöhungen	57
c) Ablehnung von Erhöhungsanträgen	58
d) Aufhebungen	1 645
e) Krankenhauseaufforderungen, Abfindungen und Sonstiges	442
	im ganzen
	4 697.

Kontrolle der Unfallverletzten.

Hinsichtlich der Art und Weise der Kontrolle der Erwerbsfähigkeit verletzter Personen ist im Berichtsjahre eine Änderung nicht eingetreten. (Vergl. das im vorjährigen Bericht an gleicher Stelle Gesagte.) Soweit die Kontrolle in 541 Fällen durch Beamte der Berufsgenossenschaft in 8 Kreisen ausgeübt wurde, geht deren Ergebnis aus nachstehender Zusammenstellung hervor:

Das Revisions- ergebnis führte zur Renten=			Prozente, um welche die Renten herabgesetzt wurden, einschl. der Aufhebung	Von den in Spalte 1—3 auf= geführten Fällen war die Kontrolle bereits eingestellt in Fällen	Zahresbetrag, um den die Renten aus Anlaß der Revisionen			
					erhöht	herabgesetzt oder aufgehoben		
Auf= hebung	Minde= rung	Er= höhung			M	¢	M	¢
1	2	3	4	5	6		7	
100	134	2	3 923	99	141	60	11 617	80

Berufungen. (Schiedsgerichte.)

Im Berichtsjahre waren einschließlich der 345 unerledigt gebliebenen Fälle des Vorjahres anhängig 2428 Berufungen.

Durch Entscheidung der Schiedsgerichte wurden zurückgewiesen	1 205
für begründet erklärt	611
auf andere Art erledigt	307
	<hr/>
	im ganzen daher 2 123

Berufungen entschieden. Am Jahreschlusse schwebten noch 305 Berufungen.

Rekurse. (Reichs-Versicherungsamt.)

Beim Reichs-Versicherungsamt waren einschließlich der 153 aus den Vorjahren unerledigt gebliebenen Fälle 592 Rekurse anhängig.

Von diesen Fällen war der Rekurs eingelegt:

- a) von Verletzten in 409 Fällen,
- b) „ der Genossenschaft in 183 „ .

In 8 dieser Fälle war von beiden Teilen der Rekurs angemeldet. Seitens des Reichs-Versicherungsamts erfolgte die Zurückweisung des Rekurses in 219 Fällen der Einlegung durch den Verletzten, in 48 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, zusammen in 267 Fällen.

Die Annahme des Rekurses erfolgte in 47 Fällen der Einlegung durch die Verletzten, in 54 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, im ganzen in 101 Fällen. Auf andere Art wurden erledigt 24 Fälle. Zusammen wurden daher 392 Fälle erledigt. In das folgende Jahr wurden noch übernommen 200 Fälle.

Bestrafungen.

Vom Genossenschaftsvorstande sind auf Grund des § 157 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 gegen 269 Betriebsunternehmer bzw. sonstige Verpflichtete wegen Unterlassung oder Verspätung der Anmeldung der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle Geldstrafen im Einzelfalle von 1 bis 15 M. verhängt und im Gesamtbetrage von 917 M. vereinnahmt worden.

Regreßansprüche.

Auf Grund der §§ 147 und 151 des Gesetzes wurden im Berichtsjahre in 70 Fällen die gemachten Aufwendungen der Berufsgenossenschaft mit zusammen 14 347 M. 84 Pf. erstattet.

Sonstiges.

Das mit der Ärztekammer der Rheinprovinz und der Hohenzollern'schen Lande bestehende Abkommen hat zwar im Berichtsjahre eine Änderung nicht erfahren; es wurden aber mit der

genannten Kammer Verhandlungen gepflogen, die inzwischen zu einer Abänderung des Abkommens dahingehend führten, daß das nach Ablauf der Wartezeit erforderliche ärztliche Gutachten nach Formular A 4 in gleicher Weise wie alle späteren Gutachten erst auf besonderes Ansuchen der Berufsgenossenschaft seitens des Arztes abzugeben ist, und daß ferner für sämtliche in dem Abkommen vorgesehenen Gutachten je 5 M. zu zahlen sind.

Auf Grund des § 28 Abs. 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes wurden im Berichtsjahre weitere 201 landwirtschaftliche Betriebe als Nebenbetriebe gewerblicher Betriebe an gewerbliche Berufsgenossenschaften überwiesen. Auf diesen Betrieben lasteten 11 Unfälle mit einer jährlichen Rentenlast von 613 M., die von den gewerblichen Berufsgenossenschaften unter Verzicht auf Überweisung eines Anteils am Reservefonds unserer Berufsgenossenschaft zur weiteren Entschädigungsleistung mit übernommen wurden.

Im Berichtsjahre haben wiederum mehrfach Personen versucht, sich Vermögensvorteile zum Schaden der Berufsgenossenschaft zu verschaffen. Auf Grund des § 10 Abs. 4 und § 19 Abs. 2 des Abänderungsgesetzes vom 30. Juni 1900 wurde deshalb in verschiedenen Fällen den Verletzten wegen mutwilligen und absichtlich auf Irreführung berechneten Verhaltens ein Teil der Kosten des scheidungsgerichtlichen bzw. Rekursverfahrens zur Last gelegt.

Der Bergmann W. legte der Berufsgenossenschaft eine Rechnung über ein künstliches Auge für seinen durch Unfall verletzten Sohn zur Erstattung des Betrages vor. In derselben hatte W. den Kostenbetrag von „5“ in „8“ M. umgeändert. Auf die Anzeige der Berufsgenossenschaft bei der Staatsanwaltschaft wurde W. wegen gewinnstüchtiger Urkundenfälschung in einheitlichem Zusammentreffen mit Betrugsversuch zu einer Gefängnisstrafe von 2 Wochen verurteilt.

Vermutlich aus Anlaß unberechtigten Bezuges einer Unfallrente gingen der Berufsgenossenschaft in einem Falle 150 M. von einem Ungenannten mit dem Bemerken zu, seine Frau habe kurz vor ihrem Ableben den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß diese Summe der Genossenschaft zugesandt werde. Ferner wurden der Berufsgenossenschaft weitere 700 M. übermittelt, womit eine von einem Dritten begangene Ungerechtigkeit ausgeglichen werden sollte.

Anlage I.

Übersicht über den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

Geschäftsjahr	Anzahl der Eingänge	Anzahl der			Es sind eingelegt:		Schiedsgerichts- kosten	Unfall- unter- suchungs- kosten	Ver- waltungs- kosten der Genossen- schaft als solcher*)	Ver- waltungs- kosten der Sektionen	Summe der Genossen- schafts- und Sektions- Ver- waltungs- kosten	
		an- gemel- deten Unfälle	ent- schiede- nen Unfälle	Neuten- ände- rungs- bescheide (Wit- berungen, Erhö- hungen, Ein- stellungen u. i. w.)	Beruf- sungen	Ne- tarje					8	9
1888	2 235	245	81	—	7	3	514 03	564 55	10 839 70	11 925 62	22 765 32	
1889	4 819	750	399	111	62	13	2 262 39	3 550 67	12 170 24	16 514 92	28 685 16	
1890	6 911	1 147	659	149	130	16	4 189 84	7 365 46	17 409 99	17 994 83	35 404 82	
1891	10 823	1 533	1 033	465	252	74	7 865 30	12 671 38	26 036 89	20 004 34	46 041 23	
1892	12 854	1 995	1 447	810	359	135	8 580 29	20 847 43	29 692 21	24 822 90	54 515 11	
1893	16 535	3 390	1 886	1 285	642	150	11 873 72	25 677 46	37 712 33	26 488 06	64 200 39	
1894	21 771	3 492	2 531	1 785	960	228	16 714 24	33 526 21	48 171 50	28 391 85	76 563 35	
1895	27 059	5 021	3 404	2 218	1 083	269	25 857 64	44 565 06	60 224 08	31 797 50	92 021 58	
1896	32 704	5 561	4 012	3 272	1 557	372	37 227 69	57 135 13	67 328 08	34 373 56	101 701 64	
1897	34 213	6 286	3 949	3 627	1 752	393	37 448 57	59 692 11	86 024 44	37 264 89	123 289 33	
1898	37 321	6 611	4 298	3 722	1 571	342	34 857 64	70 112 41	90 033 18	39 196 27	129 229 45	
1899	39 553	6 751	4 601	3 941	1 517	303	34 847 21	77 910 63	99 337 89	41 958 19	141 296 08	
1900	38 851	7 339	4 337	3 962	1 461	310	34 302 23	80 329 40	97 025 95	43 585 23	140 611 18	
1901	42 980	7 593	5 062	3 900	1 436	281	35 801 46	83 508 82	103 680 24	49 164 03	152 844 27	
1902	47 836	7 925	5 311	4 068	1 686	301	45 635 27	88 860 15	103 145 92	50 951 25	154 097 17	
1903	53 634	8 550	5 688	4 697	2 083	439	***) 53 340 99	99 230 37	110 140 62	55 393 71	165 534 33	

*) Ausgeschlossen sind hier: a) Kosten während der ersten 13 Wochen, b) Begebühren.

**) Darunter 50 Mark Kosten des Verfahrens vor dem Reichs-Versicherungsamte.

Anmerkung. Die Zahl der erledigten Berufungen ist gegen das Vorjahr um rund 25 % gestiegen, während die Schiedsgerichts-
kosten um rund 17 % angesetzt sind.

während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1903.

Gesamtver- waltungs- kosten einschließlich der Schieds- gerichts- und Unfallunter- suchungs- kosten (Sp. 8, 9, 12)	Ent- schädigungs- beträge (Renten, Kosten des Heilverfahrens, Beerdigungs- kosten)	Kosten der Fürsorge für Berleihte innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle	Zahl der ver- letzten Ver- sicherten, für welche Entschä- digungen gezahlt wurden	Ermittelte Staats- grundsteuer, einschließlich fingierter Grundsteuer	Zur Deckung der Genossen- schafts- kosten Umlage auf der Ratf Grund- steuer	Es wurden im ganzen aufgebracht zur Deckung der Genossenschafts- und Sektionskosten aus der Begebühren		Sonstige Einnahmen der Genossenschaft		Bestand des Reserve- fonds
						a. Er- stattungen aus Regress	b. Zinsen, Strafen und Sonstiges	20	21	
23 848 90	3 557 —	—	66	4 515 690 46	1	55 791 34	—	—	—	—
34 497 92	47 472 12	—	392	4 591 150 59	1	81 426 86	—	23	—	—
46 960 12	112 503 09	—	875	4 593 257 98	2	156 957 18	—	13 55	—	—
66 577 91	211 889 74	—	1 602	4 573 584 19	4	301 437 50	608 11	47 23	—	—
83 942 83	319 503 51	—	2 605	4 617 854 84	5	405 664 85	1 171 14	241 85	—	—
101 751 57	455 305 06	436 07	3 850	4 632 736 83	7	565 207 07	1 260 32	505 95	—	—
126 802 80	612 841 12	16 —	5 286	4 628 642 38	9	733 624 53	1 357 35	692 70	—	—
162 444 28	765 831 35	408 01	7 152	4 652 986 44	12	949 617 31	2 489 32	3 101 45	—	—
196 064 46	938 122 86	3 534 02	9 394	4 665 581 36	14	1 131 326 80	2 232 48	4 322 45	—	—
220 430 01	1 039 671 35	3 941 47	10 782	4 650 057 72	17	1 307 403 35	8 447 72	3 340 16	—	—
234 199 50	1 137 045 92	10 900 14	12 002	4 648 727 62	18	1 413 879 86	3 183 37	1 627 81	—	—
254 053 92	1 268 280 81	15 128 04	13 608	4 651 050 32	19	1 517 565 56	6 487 45	2 052 87	—	—
255 242 81	1 378 015 58	11 785 70	14 830	4 693 979 86	12	1 637 126 14	10 171 77	2 633 78	—	—
272 154 55	1 540 633 65	13 206 94	16 606	4 877 731 52	13	1 840 156 82	11 086 14	1 087 97	37 012 70	—
288 592 59	1 672 163 65	15 089 80	18 314	5 094 807 77	14	2 021 743 14	9 784 93	699 —	89 102 60	—
318 105 69	1 883 099 68	18 184 77	20 274	5 121 955 53	15	2 233 831 54	14 347 84	1 767 —	140 270 95	—



Anlage II.

Übersicht der entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1903.

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes				Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes	
		abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt			abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt
1	Barmen	—	—	—	—		Übertrag	282	541	212	559
2	Düsseldorf-Stadt	—	—	2	5	34	Siegkreis	26	95	17	63
3	Düsseldorf-Land	10	24	1	18	35	Waldbrohl	5	3	14	44
4	Duisburg	—	—	—	3	36	Wipperfürth	12	3	10	17
5	Elberfeld	3	—	1	1	37	Aachen-Stadt	—	2	4	3
6	Essen-Stadt	—	—	—	—	38	Aachen-Land	12	28	7	17
7	Essen-Land	1	3	3	8	39	Düren	15	50	13	42
8	Geldern	15	45	7	18	40	Erfelenz	26	44	6	29
9	M. Gladbach-Stadt	—	—	—	2	41	Eupen	1	—	2	2
10	Gladbach	11	16	4	28	42	Geilenkirchen	5	15	9	43
11	Grevenörsich	18	31	10	31	43	Heinsberg	7	37	8	25
12	Kempen	14	53	7	34	44	Jülich	16	29	10	29
13	Cleve	12	26	8	19	45	Malmedy	12	47	13	26
14	Crefeld-Stadt	—	—	2	3	46	Montjoie	10	8	2	10
15	Crefeld-Land	1	14	—	12	47	Schleiden	26	39	7	47
16	Lennepe	11	10	10	31	48	Berncastel	3	8	17	82
17	Mettmann	9	9	6	15	49	Bitburg	39	36	12	32
18	Moers	15	45	17	31	50	Daun	32	20	14	32
19	Mülheim a. d. Ruhr	1	2	—	2	51	Merzig	17	14	17	50
20	Neuß	23	29	3	14	52	Ottweiler	23	37	9	6
21	Rees	5	34	10	19	53	Prüm	9	43	16	48
22	Remscheid	—	—	—	1	54	Saarbrücken	—	—	31	46
23	Ruhrort	11	20	2	13	55	Saarburg	20	18	12	43
24	Solingen-Land	24	23	2	20	56	Saarlouis	36	14	26	94
25	Bergheim	19	34	17	21	57	Trier-Stadt	2	1	—	1
26	Bonn-Stadt	—	—	—	5	58	Trier-Land	15	51	17	84
27	Bonn-Land	3	15	19	42	59	St. Wendel	24	4	27	91
28	Euskirchen	20	40	3	24	60	Wittlich	6	16	17	61
29	Gummersbach	8	18	15	30	61	Adenau	14	20	7	25
30	Cöln-Stadt	7	8	14	13	62	Ahrweiler	3	28	7	18
31	Cöln-Land	7	6	22	53	63	Altenkirchen	19	44	29	27
32	Mülheim a. Rh.-Land	14	27	19	16	64	Coblenz-Stadt	1	—	—	6
33	Rheinbach	20	9	8	27	65	Coblenz-Land	13	14	8	24
	Zu übertragen	282	541	212	559		Zu übertragen	731	1309	600	1726

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-		Genossen-				Sektions-		Genossen-	
		Vorstandes						Vorstandes			
		abge-	aner-	abge-	aner-			abge-	aner-	abge-	aner-
		lehnt	kannt	lehnt	kannt			lehnt	kannt	lehnt	kannt
	Übertrag	731	1309	600	1726		Übertrag	922	1641	776	2132
66	Cochem	—	1	47	41	77	Hechingen	18	47	12	27
67	Kreuznach	45	81	14	34	78	Haigerloch	10	26	3	8
68	Mayen	16	4	21	80	79	Birkenfeld	17	24	4	17
69	Meisenheim	6	10	8	21	80	Solingen-Stadt	—	—	1	2
70	Neuwied	24	59	15	57	81	Oberhausen	—	—	—	—
71	Simmern	15	2	14	53	82	Mülheim a. Rhein-				
72	St. Goar	17	6	23	35		Stadt	—	—	1	—
73	Wehlar	34	92	16	20		Summe	967	1738	797	2186
74	Zell	6	17	11	42			2705		2983	
75	Sigmaringen	20	29	4	7			5688			
76	Gammertingen	8	31	3	16						
	Zu übertragen	922	1641	776	2132						

Zu den vorausgeführten 1738 von den Sektionen und
 2186 von der Genossenschaft
 zusammen 3924 anerkannten Fällen treten
 noch 190 Fälle, die erst im Streitverfahren zu einer Entschädigung
 geführt haben, so daß insgesamt
 erstmalig Entschädigungen in 4114 Fällen festgestellt wurden.

G. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

I. Der Frage der Versorgung der Gemeinden mit gutem Trink- und Wirtschaftswasser ist seitens der Rheinischen Provinzialverwaltung schon seit längerer Zeit Aufmerksamkeit zugewendet worden. Bereits im Dezember 1890 wurden vom 35. Rheinischen Provinziallandtage aus den Überschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt 30 000 M. zur Gewährung von Unterstützungen zur Anlage von Wasserleitungen zur Verfügung gestellt. Dieser neugebildete Fonds wurde im Jahre 1892 vom 36. Rheinischen Provinziallandtage auf 60 000 M. jährlich erhöht. Mit diesen Mitteln konnten indessen bei der großen Zahl der eingehenden Anträge nur kleine Beihilfen gewährt werden, die auf Vorschlag der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, welche die Anträge prüfte, in der Regel nach dem Verhältnis der Zahl der einzubauenden Hydranten vom Provinzialausschuß beschlossen wurden.

Leistungschwache Gemeinden waren daher zur Anlage ausreichender Wasserleitungen oft nicht imstande, weil ihnen trotz der Beihilfen zur Aufbringung der Anlagelkosten, der Verzinsung und Tilgung und der jährlichen Unterhaltungskosten die Mittel fehlten. Unter diesen Umständen war es in einer großen Anzahl von Ortschaften, in denen seit Jahren Typhus und andere Volkskrankheiten auftraten, nicht möglich, eine angemessene Wasserversorgung der Bewohner herbeizuführen. Wenn auf diesem Gebiete nachhaltig Wandel geschafft werden sollte, so war es nur möglich, die Gemeinden durch Gewährung größerer Beihilfen in den Stand zu setzen, Wasserleitungen anzulegen, die den Anforderungen in hygienischer, feuerpolizeilicher und wirtschaftlicher Beziehung tunlichst entsprechen.

Auf Grund dieser Erwägungen hat darauf gemäß Vorschlag des Provinzialausschusses der 43. Rheinische Provinziallandtag in der Plenarsitzung am 13. Februar 1903 folgenden Beschluß gefaßt:

1. Der unter IV Nr. 3 der Einnahmen und Titel IV Nr. 7 der Ausgaben des Haupt-Haushaltsplanes vorgesehene Betrag aus den Überschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zur Verwendung für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Anstalt fördernde Zwecke wird von 60 000 M. auf 120 000 M. jährlich erhöht.
2. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, bei der Landesbank der Rheinprovinz eine Anleihe bis zur Höhe von 750 000 M. aufzunehmen, dieselbe aus dem nach Nr. 1 erhöhten Fonds von 120 000 M. zu verzinsen und mit 5 % jährlich zu tilgen und sodann in jedem der beiden Haushaltsjahre 1903 und 1904 bis zu je 375 000 M. jährlich zur außerordentlichen Förderung der Wasserversorgung in leistungsschwachen Gemeinden der Provinz zu verwenden.

Die Aufnahme der Anleihe ist vom Herrn Minister des Innern durch Verfügung vom 6. Juli 1903 IV a 666 genehmigt worden.

II. Auf Grund des vorstehenden Beschlusses können in den beiden Jahren 1903 und 1904 folgende Beträge zur Verwendung gelangen:

1. Der aus den Überschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt hergegebene Betrag von	240 000 M. — Pf.
2. die genehmigte Anleihe mit	750 000 „ — „
Zusammen	990 000 M. — Pf.

Hierzu kommen:	Übertrag	990 000 M. — Pf.
3. ein aus dem Jahre 1902 verbliebener Rest mit	4 396	„ 63 „
4. die Zinsen der im Jahre 1903 deponierten Bestände mit	5 679	„ 16 „
	in Summe 1 000 075 M. 79 Pf.	

Zu Ziffer 1 und 4 ist zu bemerken, daß der von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt schon im Beginne des Jahres 1903 in einer Summe hergegebene Betrag von 240 000 M. sofort nach der Überweisung zinsbar angelegt worden ist. Da die bewilligten Beihilfen erst nach gänzlicher oder teilweiser Fertigstellung der Anlagen zur Auszahlung gelangen, bisher aber nur wenige Anlagen völlig fertiggestellt worden sind, konnten die erforderlichen Zahlungen zunächst aus dem Fonds von 240 000 M. bestritten werden und wird die Aufnahme der Anleihe von 750 000 M. voraussichtlich vor Beginn des Jahres 1905 nicht erforderlich.

III. Bezüglich der Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel hat sich der Provinzialauschuß mit folgenden Grundsätzen einverstanden erklärt:

a) Die Unterstützung der Errichtung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen durch die Rheinische Provinzialverwaltung erfolgt nur für leistungsschwache Gemeinden und kann in folgender Weise geschehen:

b) Die von den, eine Unterstützung beantragenden Gemeinden bzw. Interessenten (Ortschaften, Genossenschaften etc.) aufgestellten Projekte und Kostenanschläge werden von der Provinzialverwaltung durch geeignete Techniker einer Überprüfung und Begutachtung unterzogen, deren Resultat den Antragstellern mitgeteilt wird.

Unter besonderen Verhältnissen — große Dringlichkeit der Anlage, Bedürftigkeit der Interessenten, schwierige Vorarbeiten, Notwendigkeit einer zentralen Wasserversorgung für mehrere Orte — kann auch die Aufstellung des Projektes und die Ausführung der Vorarbeiten ganz oder teilweise durch die Provinzialverwaltung oder für deren Kosten durch geeignete Techniker erfolgen.

Falls danach bei Ausführung des Projektes den Interessenten eine Überlastung durch den mindestens für einen Teil der Jahreskosten zu erhebenden Wasserzins, der bei Anlage von Hausanschlüssen in der Regel in erster Linie zu fordern ist, oder durch die Gemeindeumlage nicht erwächst, findet eine weitere Unterstützung als die durch die Projektprüfung oder Aufstellung geschehene nicht statt; vielmehr bleibt die Aufbringung der nötigen Geldmittel zur Errichtung und Unterhaltung der Anlagen, sowie zur Verzinsung und Tilgung des aufgewendeten Kapitals den Interessenten überlassen. Dabei soll es aber in geeigneten Fällen nicht ausgeschlossen sein, daß, wie bisher, lediglich im Geschäftsinteresse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt kleinere Beihilfen zu den Wasserversorgungsanlagen den Gemeinden gegeben werden.

c) Wenn dagegen die Verhältnisse der Gemeinden etc. die Annahme begründen, daß dieselben die für die Errichtung der Anlagen nötigen Kapitalien zu annehmbarem Zinsfuße nicht von anderer Stelle erhalten werden, oder die Aufbringung des letzteren und der Tilgungsbeträge sowie der Unterhaltungskosten eine Überlastung der Interessenten herbeiführen werden, so ist zunächst den Gemeinden anheimzugeben, die erforderlichen Anlagekapitalien bei der Landesbank oder der Landes-Versicherungsanstalt der Rheinprovinz aufzunehmen, mit welcher der Provinzialauschuß sich diesbezüglich in's Benehmen gesetzt hat. Nach Mitteilung dieser Körperschaften wird sich Verzinsung und Tilgung bei der Landesbank bei Wasserleitungen zu ländlichen Zwecken auf $3\frac{1}{2}\%$ und Tilgungssatz nach Festsetzung der Aufsichtsbehörde, bei der Landes-Versicherungsanstalt auf $3\frac{1}{2}\%$ bzw. $1\frac{1}{2}\%$ stellen.

d) Wenn die nach Littra c) erforderlichen Jahresausgaben der Gemeinden für Verzinsung und Tilgung der aufgewendeten Kapitalien sowie für die Unterhaltung der Anlagen infolge einer zu geringen Zahl von Hausanschlüssen und Wasserzinszahlern eine Überlastung der Gemeinden in den ersten Jahren nach Errichtung der Wasserversorgung herbeiführen, so kann seitens des Provinzialausschusses eine Beihilfe in der Gestalt gegeben werden, daß ein Zuschuß zur Verzinsung und Tilgung der aufgewendeten Kapitalien gewährt wird. Derselbe ist in einer Summe und mit der ausdrücklichen Bestimmung zu geben, daß er zu dem angegebenen Zwecke verwendet und in der Erwartung gewährt wird, daß nach Ablauf einiger Jahre Zuschüsse (infolge vermehrten Wasserkonsums z.) nicht mehr erforderlich sein werden. Nebenfalls aber soll eine nochmalige spätere Bewilligung von Zinszuschüssen z. ausgeschlossen sein.

e) Lassen dagegen die Verhältnisse in einer Gemeinde (z. B. bei zu hohen Anlagekosten der Wasserleitung) es auf die Dauer ausgeschlossen erscheinen, daß dieselbe die Kosten für Verzinsung und Tilgung der angeliehenen Kapitalien und für Unterhaltung der geschaffenen Anlagen ohne Überlastung der Interessenten aufbringen kann, so kann durch eine Beihilfe zu den Anlagekosten des Unternehmens bis zu höchstens einem Drittel der letzteren eine Erleichterung geschaffen werden. Die Bemessung der Beihilfe im einzelnen Falle richtet sich nach der Höhe der vorhandenen Mittel und der Unterstützungsbedürftigkeit und Dringlichkeit des Unternehmens.

f) Die Unterstützung nach Littra b) dieser Grundsätze — technische Beihilfe — erfolgt, soweit erforderlich, in der Regel durch Vermittelung der königlichen Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung zu Berlin, welche die erforderlichen Maßnahmen auf Ersuchen des Landeshauptmanns bewirkt und die dadurch entstehenden Kosten von der Provinzialverwaltung bezahlt erhält. Außerdem ist in jedem Falle eine gutachtliche Äußerung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt einzuholen, ob die Interessen derselben bei der Anlage ausreichend gewahrt sind.

g) Die Unterstützung erfolgt stets unter der Bedingung, daß das Unternehmen während der Errichtung staatlicher und provinzieller Kontrolle unterworfen wird, um die sachgemäße Verwendung der bewilligten Beihilfen zu sichern. Nach Fertigstellung der Anlagen müssen dieselben dauernd der Kontrolle der Staatsbehörden unterstehen, welche die Anlagen (jährlich) in technischer und sonstiger Beziehung regelmäßig zwecks Sicherung sachgemäßer Unterhaltung revidieren und berechtigt sind, Anordnungen zu treffen, denen die Interessenten Folge zu leisten haben. Die letzteren haben vor Beginn der Arbeiten entsprechende Verpflichtungs-Erklärungen abzugeben.

h) Nach Bewilligung der Beihilfen haben die bedachten Gemeinden binnen 3 Monaten eine Erklärung darüber abzugeben, ob sie unter den gestellten Bedingungen die Beihilfe annehmen und die Anlagen bald herstellen wollen. Geht binnen dieser Frist eine solche Erklärung nicht ein, so gilt dies als Verzicht auf die Beihilfe. Im übrigen verfällt die Beihilfe (in 2 Jahren) nach Ablauf des auf das Jahr der Bewilligung folgenden Jahres.

i) Die Auszahlung der Beihilfen nach d und e — Geschenks-Beihilfen — erfolgt nach Fertigstellung der Anlagen in einer Summe oder ratenweise entsprechend dem Fortschritt der Bauarbeiten auf den Nachweis der Erfüllung der vorgeschriebenen technischen und sonstigen Bedingungen. Dabei ist besonders hervorzuheben, ob Wasserzins wenigstens für einen Teil der Jahreskosten, dessen Höhe von den Gemeinden zu bestimmen ist, erhoben wird. — Hinsichtlich der eingebauten Hydranten ist zu bescheinigen, daß dieselben im Beisein des Bürgermeisters geprüft sind, gut funktionieren und einen genügend hohen Wasserstrahl entsenden.

Bei Beantragung von Zahlungen ist anzugeben, an welche Stelle die Zahlung zu leisten ist.

IV. In Bezug auf Zahl und Höhe der vorgelegten Beihilfe-Anträge ist zu erwähnen, daß bereits im Dezember 1902 an die Herren Regierungs-Präsidenten das Ersuchen gerichtet worden ist, zunächst nur die dringendsten Anträge vorzulegen. Es wurden daraufhin im ganzen 100 Anlagen mit einem Gesamtbeihilfenbetrage von 979 450 M. als dringend bezeichnet. Da es ausgeschlossen war, alle diese Anträge zu berücksichtigen, wurden die Herren Regierungs-Präsidenten weiterhin gebeten, nur die hygienisch allerdringendsten Anlagen namhaft zu machen. Es sind daraufhin im ganzen 98 Anträge mit einem Beihilfebetrage von 742 314 M. als besonders dringend benannt worden.

Die Projekte für diese 98 Anlagen sind sämtlich der Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung in Berlin zur Prüfung übersandt worden. Bei letzterer stellte sich heraus, daß nur wenige Projekte den an sie zu stellenden Anforderungen ganz entsprachen. Insbesondere fehlten in den meisten Fällen die Gutachten über die hygienisch einwandfreie Beschaffenheit des Wassers, außerdem die Nachweise über die erforderliche Wassermenge und das wirklich vorhandene Wasserquantum. Erläuterungsberichte und Kostenanschläge waren vielfach nicht beigelegt. Mehrere Projekte waren so mangelhaft aufgestellt, daß eine Prüfung überhaupt nicht erfolgen konnte. Aus den Prüfungsbemerkungen ergab sich ferner öfter, daß manche Projektverfasser, häufig kleinere Architekten und Ingenieure auf dem Lande, nicht imstande waren, sachgemäße Projekte aufzustellen. Da aber nach der dem Provinziallandtage gemachten Vorlage des Provinzialausschusses es auch hauptsächlich darauf ankam, daß den wasserbedürftigen Gemeinden wirklich dauernde zweckmäßige Wasserversorgungsanlagen geschaffen wurden, so ergab sich die Notwendigkeit, in Bezug auf die Aufstellung von Projekten, für welche Provinzialbeihilfen erbeten wurden, allgemeine Bestimmungen zu erlassen. Dies ist dann im Einvernehmen mit der Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung in Berlin und der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt geschehen. Die erlassenen allgemeinen Bestimmungen haben nach Erlaß einiger Abänderungen infolge der gemachten Erfahrungen im wesentlichen folgenden Inhalt:

„Bei Wasserversorgungsanlagen ist in der Regel das Projekt mit folgenden Unterlagen zu versehen:

- a) Erläuterungsbericht mit Kostenvoranschlag (hierbei Angabe des auf den Kopf der Einwohnerzahl entfallenden Betrages erwünscht).
- b) Situationsplan mit eingezeichneter Gesamtanlage und eingeschriebenen Höhenzahlen, damit auch die Druckverhältnisse beurteilt werden können. Die Umgebung der Wassergewinnungsstelle und der Wasserreservoirs ist ausführlich darzustellen und in der Nähe befindliche menschliche Wohnstätten, vorbeiführende Wege, Straßen, Wasserläufe und dergl. sind genau einzuzichnen.
- c) Detailzeichnungen über die Wasserfassungsanlage und die Reservoirs. Dabei ist ersichtlich zu machen, daß und wie die konstruktive Anlage sicheren Schutz vor dem Eindringen von fremden Wässern, Schmutz, Staub und gegen sonstige Verunreinigung von außen her gewährt.
- d) Etwa vorhandene hygienische Gutachten, Analyseergebnisse oder sonstige Gutachten (geologische etc.) bzw. Prüfungsbemerkungen über das Projekt.

Im einzelnen ist bei den Angaben noch folgendes zu berücksichtigen:

Nachweis der erforderlichen Wassermenge.

Für die Beurteilung des Wasserbedarfes kommt in Betracht und ist anzugeben:

- a) Anzahl der Einwohner,
- b) Anzahl des Groß- bezw. des Kleinviehs,
- c) Für gewerbliche Zwecke erforderliche Wassermengen,
- d) ob Hausanschlüsse vorgesehen sind oder nur öffentliche Brunnen gespeist werden sollen,
- e) der Wasserbedarf bei Feuergefahr. Angabe, für welche sekundliche Wassermenge und für welche Zeit je ein Feuerhahn berechnet ist.

Für die Berechnung des hiernach erforderlichen Gesamtquantums ist weiterhin zu beachten:

Wenn möglich, ist der tatsächliche bisherige tägliche Wasserverbrauch am Orte oder in Orten mit gleichen bezw. ähnlichen Verhältnissen zu ermitteln und in Litern pro Kopf und Tag für den Einwohner und für das Vieh sowie für die gewerblichen Zwecke anzugeben. Eine Wassermenge von 50 Litern pro Kopf und Tag der Einwohnerschaft ist im allgemeinen für ausreichend erachtet worden, wenn daneben noch für jedes Stück Großvieh 50 Liter und für jedes Stück Kleinvieh 15 Liter in Ansatz gebracht werden.

Wo eine Vermehrung der Bevölkerung zu erwarten ist, wird zweckmäßig ein Zuschlag bis zu 25% gemacht. Bei ausgebehnteren Wasserleitungen sind in der Regel Hausanschlüsse vorzusehen, denn die Anlage solcher Leitungen nur zum Zwecke der Speisung öffentlicher Brunnen ist unwirtschaftlich und entbehrt mannigfacher hygienischer Vorteile. Die Lichtweite der Röhren für Hausanschlüsse ist nicht unter 20 mm zu wählen.

Die Wassermenge für einen Hydranten, auch für den am ungünstigsten gelegenen, ist tunlichst nicht unter 5 secl zu normieren, und eine geringere Menge nur unter besonderen Umständen und zweckmäßig nur mit besonderer Zustimmung der Aufsichtsbehörden nach entsprechender Begründung in Ansatz zu bringen. Um bei einem Brandfall Wasser für Löschzwecke nahezu 3 Stunden lang zur Verfügung zu haben, würde unter der Voraussetzung einer Hydrantenleistung von 5 secl alsdann ein Reservoir von 50 bis 60 cbm Inhalt vorzusehen sein.

Bei weitläufiger Bebauung kann, für kleinere Gemeinden bis 200 Einwohnern, die Leistungsfähigkeit der Hydranten bis auf 3 secl und der Hochbehälterinhalt bis auf 30 cbm reduziert werden. Wenn auch dies im einzelnen Falle bei besonderer Armut der Gemeinden nicht durchführbar ist, so kann ausnahmsweise auch noch weiter herabgegangen werden, falls in anderer Weise für Löschhilfe durch Brandweicher zc. gesorgt ist.

Bei der Dimensionierung der Hauptzuleitung und des Rohrnetzes ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Leitung auch bei längerem Gebrauch (Inkrustation) die notwendige Wassermenge unter dem im betreffenden Falle erforderlichen Druck zu liefern imstande ist. (Druckhöhe!)

Für die Beurteilung der Druckverhältnisse ist weiter anzugeben, ob aus dem Hydranten direkt gespritzt werden oder ob nur die Zubringer zu den Spritzen gefüllt werden sollen.

Nachweis über die vorhandene Wassermenge.

Bei Quellen Angabe über etwa ausgeführte regelmäßige Messungen und über deren Zeitdauer. (Zuverlässige Messungen sind möglichst bis zu 1 Jahr zu erstrecken, mindestens aber über die Zeit der geringsten Wasserführung.)

Bei einer Grundwassererschließung Angabe über etwa ausgeführte Pumpversuche zwecks Bestimmung der Wassermengen; Datum, Zeitdauer und Ergebnis. Hat sich bei Bestimmung der Ergiebigkeit der Wasserspiegel im Beharrungszustand befunden?

Nachweis über die hygienisch einwandfreie Beschaffenheit des Wassers.

- a) Angaben über die Erdschichten, aus denen das zur Speisung benutzte Grund- oder Quellwasser entnommen werden soll. Die Beschaffenheit, die Folge und Mächtigkeit der einzelnen Schichten (Bodenprofil).

Falls eine geologische Feststellung stattgefunden hat, ist das Ergebnis anzuführen und bei Zweifeln über die Herkunft des Wassers ist in jedem Falle anzugeben, ob ein geologisches Gutachten erwünscht oder für notwendig erachtet wird.

- b) Beschreibung des Geländes, Angaben über Bebauung und Bewirtschaftung des Bodens oder sonstige Quellen einer etwaigen Verunreinigung, Abführung der Tagerwässer zc.
- c) Chemische und bakteriologische Analysen des Wassers. Falls solche ausgeführt sind, ist in jedem Falle mitzuteilen, ob die Proben von sachverständiger Seite entnommen und untersucht worden sind, eventuell ob und durch wen eine örtliche Besichtigung stattgefunden hat.

V. Über die im Jahre 1903 nach Maßgabe der obigen Bestimmungen gewährten Beihilfen gibt die am Schlusse beigefügte Zusammenstellung Auskunft.

Außer den unter Ziffer IV erwähnten 98 Anträgen sind sodann zur Berücksichtigung im Rechnungsjahre 1903 noch 48 weitere, teilweise nicht bringende Anträge zur Vorlage gekommen, die Zahl derselben stieg demnach auf 146. Von diesen Anträgen konnten 24 nicht berücksichtigt werden, in 94 Fällen wurden Beihilfen bewilligt, 4 Anträge wurden zurückgezogen, die übrigen 24 Anträge mußten zur eventl. Berücksichtigung für das Jahr 1904 zurückgestellt werden.

Bezüglich der Art und der Höhe der Beihilfen ist folgendes zu berichten:

a) Die Bewilligung von größeren Beihilfen — bis zu $\frac{1}{3}$ der Anlagekosten — ist in den Fällen erfolgt, in denen es sich um die Neuanlage von Wasserleitungen handelte. Es wurden dabei nur solche Gemeinden mit Beihilfen bedacht, die ohne Schädigung der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse nicht in der Lage gewesen wären, die Kosten der Leitungen selbst aufzubringen. Damit keine unzumutbaren Anlagen gefördert werden, wurden die Beihilfen erst dann definitiv bewilligt, wenn die Projekte von der königlichen Versuchsanstalt in Berlin einer Prüfung unterzogen und zur Ausführung empfohlen worden waren.

Hervorzuheben ist noch, daß abgesehen von einem Falle durchweg einmalige Geschenkbeihilfen nach Litr. e der Grundsätze gewährt worden sind. Nur der Gemeinde Bisdorf ist eine Beihilfe nach Litr. d der Grundsätze in der Weise gewährt worden, daß zur Deckung des alljährlich nachzuweisenden Rentabilitätsfehlbetrages in den ersten zehn Jahren ein Zinszuschuß von 1750 M. jährlich gewährt wird. In Zukunft wird von dieser letzteren Art der Beihilfe häufiger Gebrauch gemacht werden müssen, insbesondere bei größeren Anlagen und bei Gruppenversorgungen, bei denen erhebliche Geschenkebeiträge zu den Anlagekosten mit Rücksicht auf die beschränkten Mittel nicht gewährt werden können.

b) Kleinere Prämien im geschäftlichen Interesse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt sind gewährt worden, wenn die Anlagen schon ganz oder teilweise ausgeführt waren, oder wenn weniger bedürftige Gemeinden in Frage kamen. Prämien dieser Art sind schon seit dem Jahre 1891 in den angeführten Fällen vom Provinzialausschusse gewährt worden und haben sich insofern als zweckdienlich erwiesen, als sie dazu beitragen, der Feuerversicherungsanstalt mehr und mehr Versicherungen zuzuführen. Wollte man die Gewährung solcher kleineren Prämien ablehnen, so

würde sich die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt anderen Versicherungsanstalten gegenüber im Nachteile befinden, die ähnliche geschäftliche Förderungsmitel anwenden, um das Versicherungsgeschäft zu heben.

In den Fällen zu b ist behufs Ersparung von Kosten meistens davon abgesehen worden, die Projektstücke durch die Königliche Versuchsanstalt in Berlin einer Prüfung unterziehen zu lassen. Die Anträge wurden lediglich der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zur Begutachtung vorgelegt und deren Vorschläge bei der Bewilligung der Beihilfen berücksichtigt.

c) Eine Reihe von Gemeinden war gezwungen, sehr umfangreiche Vorarbeiten ausführen zu lassen. Insbesondere waren im Kreise Akenau kostspielige Tiefbohrungen notwendig, um das erforderliche Wasser zu erschließen. Die betreffenden Gemeinden waren vielfach nicht in der Lage, die Kosten der Vorarbeiten selbst aufzubringen. Auf Vorschlag der Herren Regierungs-Präsidenten sind daher den in der Zusammenstellung bezeichneten 61 Gemeinden Beihilfen zur Ausführung der Vorarbeiten gewährt worden. Mit Rücksicht auf die große Zahl der gestellten Anträge war es bei den zur Verfügung stehenden Mitteln nur möglich, Beihilfen bis zu $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ der Kosten der Vorarbeiten zu gewähren. Nur in einzelnen besonders begründeten Fällen ist eine größere Beihilfe etwa bis zur Hälfte der Kosten der Vorarbeiten gewährt worden. Um die zweckentsprechende Verwendung der bewilligten Beihilfen zu sichern, sind dieselben den Herren Regierungs-Präsidenten mit dem Ersuchen zur Verfügung gestellt worden, die Ausführung der Vorarbeiten überwachen zu lassen. Ferner wurde an die Bewilligung die Bedingung geknüpft, daß die Beträge in Anrechnung gebracht werden würden, falls später zur Herstellung der Wasserversorgungsanlage selbst noch eine größere Beihilfe bewilligt werden sollte.

VI. Darlehen nach Lit. c der Grundsätze sind folgenden Gemeinden gewährt worden:

von der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz:

1.	der Gemeinde	Wintersdorf	im Landkreise	Trier	10 000 M.
2.	"	"	"	"	"	6 000 "
3.	"	"	"	"	"	8 000 "
4.	"	"	"	"	"	30 000 "
5.	"	"	"	"	"	6 000 "
					Summe	60 000 M.

von der Landesbank der Rheinprovinz:

1.	der Gemeinde	Girbelsrath	im Kreise	Düren	21 000 M.
2.	"	"	"	"	"	18 700 "
3.	"	"	"	"	"	28 000 "
4.	"	"	"	"	"	8 000 "
5.	"	"	"	"	"	6 000 "
6.	"	"	"	"	"	6 000 "
7.	"	"	"	"	"	28 000 "
8.	"	"	"	"	"	3 500 "
9.	"	"	"	"	"	17 000 "
10.	"	"	"	"	"	17 000 "
11.	"	Wasserleitungsgenossenschaft	Linde-Scheurenhof	im Kreise	Wipperfürth	10 000 "
12.	"	"	Wagweiler,	Kreis	Prüm	27 000 "
13.	"	"	Frielingsdorf,	Kreis	Wipperfürth	10 000 "
					Summe	200 200 M.

VII. Die nach Vorstehendem bedachten Gemeinden haben die bewilligten Beihilfen fast durchweg unter den gestellten Bedingungen angenommen. Vielfach ist die schnelle und wirksame Hilfe des Provinzialausschusses in den Annahmeschreiben ausdrücklich und mit Dank anerkannt und dabei besonders hervorgehoben worden, daß ein solches Vorgehen nur dazu beitragen könne, auch andere Gemeinden zum Bau der hygienisch dringend notwendigen Wasserversorgungsanlagen anzuregen. Nur 2 Gemeinden haben erklärt, mit den in Höhe von $\frac{1}{3}$ der Anlagekosten bewilligten Beihilfen an die Anlage der Leitungen nicht herangehen zu können. Diese Beihilfen werden zunächst anderen Gemeinden zugewendet werden.

VIII. Bezüglich der Tätigkeit der Königlichen Versuchsanstalt in Berlin ist zu erwähnen, daß dieselbe im Laufe des Rechnungsjahres 1903 einschließlich derjenigen Anträge, die bereits zur Berücksichtigung im Jahre 1904 vorgelegt waren, in 186 Fällen die Projekte geprüft und die erforderlichen Nachprüfungen vorgenommen hat, außerdem ist von ihr in 19 Fällen das zur Verwendung gelangende Wasser untersucht worden, ferner hat dieselbe 38 Projekte an Ort und Stelle durch einen technischen Sachverständigen besichtigen lassen. Die letztere Besichtigung war zur Belehrung der örtlichen Sachverständigen, zur Information des Sachverständigen der Versuchsanstalt und zur schnelleren Klarstellung der Verhältnisse bezüglich mehrerer schwieriger Projekte durchaus förderlich und notwendig.

Im allgemeinen sei sodann hervorgehoben, daß sich die Mitwirkung der Königlichen Versuchsanstalt in Berlin bei der Erledigung der Geschäfte als sehr zweckdienlich herausgestellt hat und auch von den durch sie beratenen Kreisen und Gemeinden so empfunden wird. Wenn auch vereinzelt in der ersten Zeit die technischen Anforderungen der Anstalt an die Wasserversorgungsanlagen als hoch erschienen sein mögen, so wird doch andererseits dankbar anerkannt, daß die Prüfung der Projekte und die Beratung durch die Anstalt auf dem zum Teil noch neuen und sehr schwierigen Gebiete der Wasserversorgung die denkbar größte Sicherheit für die Güte der auszuführenden Anlagen bietet. Im übrigen haben auch die ursprünglich aufgestellten Forderungen in einigen Punkten später ermäßigt werden können. Von besonderer Bedeutung aber ist es, daß die Revision der Projekte durch die erste derartige Fachanstalt Preußens allmählig einen erziehlchen Einfluß auf die Ingenieure ausübt, welche in unserer Provinz sich mit der Aufstellung und Durchführung von Wasserversorgungsprojekten befassen. Dadurch ist bereits eine sehr wesentliche Verbesserung der neuerdings vorgelegten Projekte und demzufolge auch eine leichtere Abwicklung des Revisionsgeschäftes eingetreten.

IX. Die Geschäftslage am Schlusse des Haushaltsjahres 1903 ist folgende:

Wie oben ausgeführt ist, stehen zur Verwendung für die beiden Jahre 1903 und 1904 zur Verfügung 1 000 075 M. 79 Pf.

Nach der beiliegenden Zusammenstellung sind bereits bewilligt bzw. verausgabt worden 519 585 " — "
so daß noch 480 490 M. 79 Pf.

übrig bleiben.

Letzterer Betrag kann indessen nicht ganz verwendet werden. Es ist zu berücksichtigen, daß die Königliche Versuchsanstalt in Berlin für die Projektprüfung, Wasseruntersuchung, Revisionsreisen zc. in den beiden Jahren voraussichtlich einen Betrag von ca. 13 000 M. erhält und daß ferner von der Provinz 1000 M. an den Verein für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung

in Berlin als Mitglied dieses Vereins zu zahlen sind. Es können daher nur noch 466 490 M. 79 Pf. im Jahre 1904 verwendet werden. Bei Verteilung dieses Betrages kommen zunächst diejenigen Gemeinden in Frage, deren Anträge im Jahre 1903 nicht berücksichtigt werden konnten. Sodann sind die Herren Regierungs-Präsidenten bereits im November 1903 ersucht worden, zum 1. Februar 1904 weitere dringende Anträge auf Gewährung von Unterstützungen aus dem für das Jahr 1904 zur Verfügung stehenden Fonds einzureichen. Die Zahl der eingesandten Anträge war sehr groß; und zwar wurden einschließlich der im Jahre 1903 vertagten Anträge in 157 Fällen bei einem Gesamtkostenbetrage der Anlagen von 4 815 268 M. an Beihilfen für das Jahr 1904 = 1 361 022 M. verlangt. Da diese Beihilfen auf keinen Fall gewährt werden können, sind die Herren Regierungs-Präsidenten weiterhin gebeten worden, die Anträge nochmals zu prüfen und nach der Dringlichkeit zu ordnen, solche Anträge aber, bei denen die Ausführung der Anlagen im Jahre 1904 zweifelhaft erscheint, zunächst auszuschneiden. Im übrigen wurde gebeten, die beantragten Beihilfen so weit als eben möglich herabzumindern. Die Antworten der Herren Regierungs-Präsidenten ergaben, daß für das Jahr 1904 in 154 Fällen bei einem Gesamtkostenbetrage von 4 440 151 M. Beihilfen im Betrage von 1 140 483 M. erbeten werden. Es muß der Entscheidung des Provinzialausschusses vorbehalten bleiben, wie diese Anträge im nächsten Jahre bei den vorhandenen Mitteln zu berücksichtigen sind.

Zusammenstellung

der im Rechnungsjahre 1903 zur Anlage von Wasserleitungen bewilligten Beihilfen.

Spde. Nr.	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M.	Spde. Nr.	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M.
A. Größere Beihilfen.							
Regierungsbezirk Aachen.							
1	Bracht	Malmedy	4 200	28	Wölmersen	Altenkirchen	6 200
2	Dubler	"	7 067	29	Obersteinebach	"	4 500
3	Faymonville	"	8 000	30	Gebhardshain	"	12 000
4	Espeker	"	4 500	31	Altenkirchen	Wehlar	5 900
5	Alfter	"	3 660	32	Greifenstein	"	5 100
6	Manderfeld	"	25 000	33	Röbern	Simmern	4 800
7	Albringen	"	4 330	34	Niederziffen	Uhrweiler	12 000
8	Dvifat	"	4 500	35	Peterswald	Zell	10 000
9	Auel	"	3 667	36	Kürrenberg	Mayen	2 000
10	Bellevaux	"	2 530	Regierungsbezirk Cöln.			
11	Mürringen-Hünningen	"	12 500	37	Rehlinghausen	Gummersbach	2 300
12	Cronenburgerhütte . .	Schleiden	1 500	38	Morkepütz = Mülhausen	"	1 000
13	Reifferscheid	"	8 000	39	Uckerath	Sieg	2 000
14	Hürtgen	Düren	10 000	40	Endenberg = Sassenberg	"	2 660
15	Girbelsrath	"	7 834	41	Lindlar	Wipperfürth	1 000
16	Gey	"	7 000	42	Linde = Scheurenhof . .	"	5 000
Regierungsbezirk Coblenz.				43	Schwadorf	Cöln-Land	7 500
17	Hausten-Morswiesen . .	Adenau	5 000	44	Bettingen*)	Waldbroel	—
18	Lederbach-Wüstleimbach	"	7 200	45	Ziegenhardt*)	"	—
			7 800	46	Hufen	"	1 833
19	Herkersdorf	Altenkirchen	5 500	47	Commern-Gehn	Euskirchen	10 000
20	Schoenstein	"	6 000	Regierungsbezirk Trier.			
21	Scheuerfeld	"	7 000	48	Gobendorf	Trier-Land	4 280
22	Steineberg	"	9 400	49	Naurath (Eifel)	"	3 000
23	Schoeneberg	"	6 000	50	Schillingen	"	9 500
24	Friesenhagen	"	1 800	51	Wintersdorf	"	4 500
25	Diffhausen	"	5 700	52	Zemmer	"	4 900
26	Delsen	"	4 100	53	Sigerath	"	6 670
27	Bizen-Dünebusch	"	13 000	54	Bölich	"	4 000
				55	Börfink = Muhl	"	4 680

*) Die Gemeinden Bettingen und Ziegenhardt haben erklärt mit den bewilligten Beihilfen von 2000 bzw. 1700 M. die Anlagen nicht ausführen zu können. Die Beihilfen werden anderweitig verwendet.

№.	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Preis	Höhe der Beihilfe M.	№.	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Preis	Höhe der Beihilfe M.
56	Commlingen	Trier-Land	6 300	Regierungsbezirk Köln.			
57	Sauscheid	"	5 000	17	Firmenich-Obergarzem	Euskirchen	2 000
58	Bescheid	"	6 660	18	Wahlscheid	Summersbach	300
59	Zewen-Oberkirch	"	8 000	19	Marienheide	"	500
60	Schoenberg	Bernkastel	6 335	20	Linge	"	300
61	Berglicht	"	10 000	21	Bomig	"	300
62	Lisdorf	Saarlouis	17 500	22	Niederbierenbach	"	400
63	Scheuern	Ottweiler	800	23	Hahn	"	500
64	Hargarten	Merzig	2 865	24	Kaltenbach-Neuenberg	"	200
65	Dubeldorf	Bitburg	5 666	25	Rümbrecht	"	3 000
66	Bettingen	"	5 134	26	Bomig*)	"	400
67	Waltersheim	Prüm	7 667	27	Milbsiefen	"	600
68	Niederhershersdorf	"	4 933	28	B.-Glabbach	Mülheim a. Rh.	600
69	Bronsfeld	"	7 334	29	Burg	"	400
		Summe	424 305	30	Burg*)	"	400
B. Prämien im geschäftlichen Interesse der Provinzial- Feuer-Versicherungsanstalt.				31	Troisdorf	Sieg	2 500
Regierungsbezirk Aachen.				32	Bölkum	"	500
1	Heimbach	Schleiden	500	33	Kammerich	"	100
2	Untergolbach	"	300	34	Eudenbach	"	1 500
3	Rohr	"	1 500	35	Bourauel	"	300
4	Nettersheim	"	1 000	36	Bölkum*)	"	300
Regierungsbezirk Coblenz.				Regierungsbezirk Düsseldorf.			
5	Aremberg	Adenau	2 500	37	Forthausen	Lennepe	500
6	Blaidt	Mayen	2 000	38	Radevormwald	"	600
7	Nickenich	"	1 400	39	Dinslaken	Ruhrort	5 000
8	Weiler	"	1 000	40	Odenkirchen	Glabbach	1 200
9	Güls	Coblenz-Land	3 000	41	Eller	Düsseld.-Land	1 500
10	Kettig	"	1 500	42	Wettmann	Wettmann	3 000
11	Cappel	Simmern	1 200	Regierungsbezirk Trier.			
12	Castellann	"	5 000	43	Buzweiler	Trier-Land	500
13	Spall	Kreuznach	1 000	44	Wintersdorf	"	2 000
14	Obernordf	Wexlar	500	45	Hermesdorf	Bitburg	300
15	Bissenberg	"	500	46	Schauen	Bernkastel	1 500
16	Kengsdorf	Neuwied	5 000	47	Mitlosheim	Merzig	600
				48	Hargarten	"	500

*) Nachbewilligung.

Nr.	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Preis	Höhe der Beihilfe M	Nr.	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Preis	Höhe der Beihilfe M
49	Beaumarais	Saarlouis	300	24	Brauweiler	Kreuznach	50
50	Niedaltdorf	"	2 500	25	Martinstein	"	100
51	Schwalbach	"	3 000	26	Weiler	"	300
52	Trassem	Saarburg	2 000	27	Wingenheim	"	850
53	Ocken	"	1 000	28	Dhann	"	250
54	Bettenfeld	Wittlich	1 500	29	Kallenfels	"	600
55	Carl	"	1 000	30	Briedern	Zell	225
		Summe	71 500	31	Altstrimmig	"	250
				32	Mezenhausen	Simmern	75
				33	Walbesch	Coblenz-Land	200
				34	Oberdürenbach . . .	Ahrweiler	300
				35	Kamersbach	"	300
				36	Niederdürenbach . .	"	300
				37	Heckenbach	"	300
				38	Oberzissen	"	300
				39	Rech	"	300
				40	Mayshof	"	300
				41	Altenahr	"	300
				42	Unkelbach	"	300
				43	Bodendorf	"	300
				44	Gelsdorf	"	300
				45	Kreuzberg	"	350
				46	Krälingen	"	750
				47	Lautershofen	"	400
				48	Bengen	"	250
				49	Rüschel	Neuwied	300
				50	Jahrsfeld	"	200
				51	Hümmerich	"	200
				52	Hardert	"	400
				53	Ober- und Niedercas- bach, Ockenfels . . .	"	300
				54	Dhlenberg	"	300
				55	Oberdreis	"	175
				56	Erpel	"	300
				57	Harshbach	"	200
				58	Oberähren	"	150

C. Beihilfen zur Ausführung von Vorarbeiten.

Regierungsbezirk Coblenz.

1	Denn	Adenau	1 500				
2	Engeln	"	300				
3	Wimbach	"	1 500				
4	Harshel	"	800				
5	Hannebach-Wollshel .	"	250				
6	Borler	"	500				
7	Döttingen	"	1 500				
8	Ober- u. Niederhitzenach	St. Goar	420				
9	Reuffelbach	Altenkirchen	250				
10	Epel	"	75				
11	Hamm	"	250				
12	Flammersfeld	"	300				
13	Brenk	Mayen	375				
14	Glees	"	500				
15	Bermel	"	300				
16	Reudelsterz	"	375				
17	Boos, Lind, Münt, Nachtsheim	"	700				
18	Collig	"	300				
19	Belling	"	500				
20	Dalberg	Kreuznach	210				
21	Dörrebach	"	750				
22	Gutenberg	"	250				
23	Windesheim und Wald- hilbersheim	"	300				

Zfde. Nr.	Name der Gemeinde bezw. Ortschaft.	Preis	Höhe der Beihilfe M
Regierungsbezirk Cöln.			
59	Kürrighoven	Bonn	500
Regierungsbezirk Trier.			
60	Hülzweiler	Saarlouis	300
Regierungsbezirk Aachen.			
61	Wleibuir	Schleiden	300
Summe			<u>23 780</u>

Düsseldorf, den 18. Oktober 1904.

Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz:

D. Graf Weiffel von Gumnich. Dr. Kenvers.
 Becker. von Breuning. Destree. Eich. J. B. Engelmann.
 Graf von Fürstenberg-Stammheim. de Greiff. Keller. C. Lueg.
 Melchers. Peters. Schmidt von Schwind.

U/ 27/ 52 kg. 9 zintem
M. 3. 4

698

UNIVERSITÄTS- und
LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

